

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

**nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß
Beschluß des Landtages vom 28. September 1995
- Drucksache 2/784 -**

Beschlußempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

Der nachstehende Bericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Schwerin, den 12. Januar 1998

Der 2. Untersuchungsausschuß

Volker Schlotmann
Vorsitzender

Norbert Baunach
Obmann der Fraktion der SPD

Gerd Böttger
Obmann der Fraktion der PDS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Erster Teil	
Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens	
A. Einsetzung, Auftrag und Konstituierung des Untersuchungsausschusses	
I. Vorgeschichte	9
1. Vergabeverfahren für Spielbanklizenzen	9
2. Verbleib und Verwendung von Waffen und Munition aus DDR-Beständen	10
3. Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen	12
II. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag	12
III. Konstituierung des Untersuchungsausschusses	15
1. Mitglieder des Untersuchungsausschusses	15
2. Bestimmung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters	16
3. Benennung der Obleute	16
4. Wissenschaftliche Mitarbeiter der Fraktionen	17
5. Beauftragte der Landesregierung	17
6. Sekretariat des Untersuchungsausschusses	17
7. Verpflichtung zur Geheimhaltung	17
B. Verlauf des Untersuchungsverfahrens	
I. Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren	18
1. Geschäftsordnung des Ausschusses	18
2. Behandlung von Beweisanträgen	18
3. Fragerecht bei der Beweiserhebung	18
4. Verzicht auf Verlesung von Schriftstücken	18
5. Protokollierung	19
6. Behandlung von Ausschlußprotokollen	19
7. Geheimhaltung	19
8. Beschlüsse zur Rückgabe der Behördenakten und sonstiger Unterlagen, zur Regelung der Einsichtnahme in die Protokolle, Akten und sonstige Unterlagen des Untersuchungsausschusses nach seiner Beendigung	20
9. Datenschutz	21

	Seite
II. Vorbereitung der Beweiserhebung	21
1. Obleutebesprechungen	21
2. Einberufung von Sitzungen gemäß § 7 GO PUA	22
III. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen und sonstigen Unterlagen sowie Einholung von Gutachten	23
1. Herkunft und Umfang der Beweismaterialien	23
2. Probleme bei der Beschaffung von Beweismaterialien	24
IV. Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen	28
1. Art, Anzahl, Dauer und Ort der Vernehmungen	28
2. Einstufung in öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen	29
3. Absehen von Vereidigung	29
4. Zeugenbeistände	29
5. Befreiung von Schweigepflicht und Aussagegenehmigungen	30
6. Verhängung von Ordnungsgeld	30
V. Zwischenergebnisse durch Teilberichte	31
VI. Erörterung einzelner Rechts- und Verfahrensfragen	31
1. Zur Frage des Rechts des Ausschußvorsitzenden zur Stellung von Beweisunterlagen	31
2. Fragen im Zusammenhang mit der Vernehmung des stellvertretenden Vorsitzenden, Gerd Böttger	32
3. Fragen im Zusammenhang mit der durch die CDU-Fraktion beantragten erneuten Vernehmung der Zeugen Dr. Joachim Krech und Bert Hanken	33

Zweiter Teil**Feststellungen des Untersuchungsausschusses zum Vergabeverfahren für Spielbanklizenzen****A. Rechtliche Grundlagen des Spielbankwesens und bestehende Spielbanken im Lande Mecklenburg-Vorpommern**

I.	Rechtslage vor Inkrafttreten des Spielbankgesetzes vom 19. Mai 1993	35
II.	Das Spielbankgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Mai 1993	37
	1. Entstehungsgeschichte	37
	2. Materiellrechtliche Bestimmungen	40
	3. Zuständigkeiten	40
	4. Verfahren	40
III.	Bestehende Konzessionen, Anträge und Entscheidungen vor Verabschiedung des Spielbankgesetzes	41
	1. Rostock-Warnemünde, Berlin, Dresden, Leipzig	41
	2. Gelbensande, Dierhagen	43
	3. Vor Inkrafttreten des Spielbankgesetzes bei der Landesregierung eingegangene Bewerbungen	44

B. Verfahren zur Vergabe von Spielbanklizenzen

I.	Ausschreibungsverfahren	46
	1. Vorüberlegungen zur Beteiligung öffentlich-rechtlicher Spielbankbetreiber	46
	2. Gründe der Ausschreibung	47
	3. Verfahren der Ausschreibung	47
	4. Veröffentlichung und Ausschreibungsfrist	48
	5. Bewerbungen	49
	6. Gutachten der C & L Treuarbeit	49
II.	Auswahlkommission	51
	1. Aufgaben der Auswahlkommission	51
	2. Mitglieder der Auswahlkommission	52
	3. Aufträge an die Kommissionsmitglieder seitens der entsendenden Ministerien	52
	4. Sitzungen der Auswahlkommission und einige wichtige sonstige Termine	54

	Seite
III. Bewerber und deren Bewertung durch die Auswahlkommission (bis 5. Sitzung)	62
1. Eingegangene Bewerbungen	62
2. Erfolgreiche Bewerber	78
3. Eingeladene Bewerber	79
IV. Spielbankstandorte und Spielbankstätten	85
1. Schwerin	85
2. Rostock	86
3. Stralsund	86
4. Bad Doberan/Heiligendamm	87
5. Waren	87
6. Heringsdorf	87
V. Modellvarianten zur Erlaubniserteilung	87
1. Einzelerlaubnisse für 6 Standorte bzw. für 3 Hauptstandorte mit angeschlossenem Nebenstandort	88
2. Gesamterlaubnis	88
3. Nord-/Südschienenmodell	89
4. Zwei-Säulen-Modell	90
5. Zwei-Säulen-Modell für Rostock/Warnemünde	90
6. Konsortiallösung	90
7. Erwägungen zum Verzicht auf einzelne im Spielbankgesetz genannte Spielbankstandorte	90
VI. Bestimmung der aussichtsreichen Bewerber vor Ausscheiden des Mitbewerbers Asklepios Kliniken GmbH (bis 15.12.1994)	91
1. Verfahren	91
2. Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern	93
3. Casinobetriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft	98
4. German Casino Management Group	101
5. Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG	102
6. Asklepios Kliniken GmbH	103
7. Konsortiallösung	103

	Seite
VII. Verfahren nach Ausscheiden des Bewerbers Asklepios Kliniken GmbH	110
1. Wiedereinbeziehung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft	110
2. Wiedereinbeziehung des Bewerbers Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern	112
3. Standortproblematik Kurhaus Warnemünde	122
4. Konsortialproblematik	133
5. Einbeziehung von Rolf Kappel (Kappel-Bau-Union AG)	146
6. Erlaubniserteilung zugunsten des „Konsortiums“ Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & CO. KG	152
7. Erlaubnisversagung zum Nachteil der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern	156
VIII. Spielbankabgabe/Troncabgabe	161
 Dritter Teil	
Bewertungen	
A. Bewertungen durch den Untersuchungsausschuß	
I. Bewertung der Untersuchungsergebnisse	164
1. Beteiligung des Wirtschaftsministeriums	164
2. Beteiligung des Finanzministeriums	165
3. Ablauf des Spielbanklizenzvergabeverfahrens	166
4. Erwägungen zum Verzicht auf einzelne Spielbankstandorte und die Berücksichtigung kommunaler Belange	170
5. Behandlung der Bewerbung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern	172
6. Behandlung der Bewerbung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft	177
7. Bildung der und Verhandlungen mit der Konsortialgesellschaft Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG	180
8. Einbeziehung des Bauunternehmers Rolf Kappel bzw. der Kappel-Bau-Union AG	183
9. Erlaubniskonstruktion	184
II. Bewertung des Untersuchungsverfahrens	186

	Seite
B. Votum der Fraktion der CDU im 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß „Zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums“	187
 Vierter Teil	
Register, Übersichten, Anlagen und Anhang	
A. Register und Übersichten	
I. Abkürzungsverzeichnis	209
II. Personenregister	213
III. Institutionenregister	219
IV. Listen und Übersichten	225
1. Übersicht Beweisbeschlüsse	225
2. Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien	234
3. Verzeichnis der vernommenen Zeugen	239
4. Übersicht der Amtszeiten der Minister/Ministerinnen und Staatssekretäre im Innenministerium, Finanzministerium und Wirtschaftsministerium	245
B. Anlagen zum Votum der Fraktion der CDU im 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß „Zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums“	247

Erster Teil

Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens

A. Einsetzung, Auftrag und Konstituierung des Untersuchungsausschusses

I. Vorgeschichte

1. Vergabeverfahren für Spielbanklizenzen

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 28. August 1995 über die Vergabe von Spielbanklizenzen in Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Fraktion der PDS in einer Presseerklärung vom selben Tage mitgeteilt worden, daß durch sie kurzfristig entschieden werden sollte, die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Landtag zu beantragen.

Ebenfalls am 28. August 1995 veröffentlichte die Fraktion der CDU in einer Presseerklärung, daß sie eine Sondersitzung des Innenausschusses beantragt habe, um dem Innenminister Gelegenheit zu geben, zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

In der 19. Landtagssitzung am 31. August 1995 sind ein Antrag der Fraktionen der SPD und CDU (Landtagsdrucksache 2/735) und ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS (Landtagsdrucksache 2/739) als Zusatzpunkt auf die Tagesordnung gesetzt worden.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD (Landtagsdrucksache 2/735) lautet:

„Der Landtag nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß der Innenminister über die Spielbankkonzessionen nicht entscheidet, bevor er den Innenausschuß umfassend informiert hat.“

Der Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur Landtagsdrucksache 2/735 (Landtagsdrucksache 2/739) hat folgenden Wortlaut:

„Der Landtag nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß der Innenminister die Vergabe der Spielbankkonzessionen erst vornimmt, wenn die öffentlich erhobenen Vorwürfe durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß untersucht und geklärt sind.“

Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS ist bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU und SPD und Zustimmung der PDS-Fraktion abgelehnt worden. Der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU ist bei einer Stimmenthaltung seitens der PDS-Fraktion angenommen worden.

Wegen öffentlich erhobener Vorwürfe im Zusammenhang mit der Vergabe von Spielbanklizenzen in Mecklenburg-Vorpommern hat Innenminister Rudi Geil die Abgeordneten des Innenausschusses in der 18. Sitzung am 01. September 1995 über die sachlichen Zusammenhänge bezüglich der von der Landesregierung beschlossenen Lizenzierung von Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet.

2. Verbleib und Verwendung von Waffen und Munition aus DDR-Beständen

Aufgrund von Vorwürfen in der Ausgabe des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 14. August 1995 hat Innenminister Rudi Geil gemäß Art. 40 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern (LVerf M-V) in der 17. Sitzung des Innenausschusses am 16. August die Abgeordneten über die erhobenen Vorwürfe zu Waffengeschäften bei der Polizei unterrichtet.

Im Rahmen der politischen Auseinandersetzungen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat die Fraktion der PDS mit Antrag vom 16. August 1995 „Waffenverkäufe durch das Innenministerium“ (Landtagsdrucksache 2/708) die Landesregierung aufgefordert, zu öffentlich erhobenen Vorwürfen, u. a. des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 14. August 1995, Stellung zu nehmen und insbesondere zu folgenden Punkten Aufklärung zu geben:

- „1. Welches sind die Feststellungen der Landesregierung hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes der o. g. Behauptungen des Magazins „Der Spiegel“ sowie anderer Medien?
2. Trifft es zu, daß Waffen aus früheren DDR-Beständen (NVA, MfS, VP, Kampfgruppen, persönliche Waffen) veräußert bzw. verschickt wurden, die auch in die Kriegsregion des Balkan gelangt sind bzw. gelangen könnten?
3. Falls die Behauptungen insbesondere des Magazins „Der Spiegel“ zutreffen sollten, wie konnte im Bereich des Innenministeriums derartige Geschäfts bzw. Transfers unkontrolliert bzw. unentdeckt getätigt werden?
4. Was hat der Minister bisher veranlaßt und wird er weiter veranlassen?“

In der Begründung zum Antrag vom 16. August 1995 der Fraktion der PDS ist u. a. ausgeführt worden, daß nach dem Beitrag des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 14. August 1995 ein inzwischen inhaftierter hoher Beamter des Innenministeriums offensichtlich unter Verletzung der Dienst- und Rechtspflichten Waffengeschäfte getätigt habe. Insbesondere bestehe dringender Aufklärungsbedarf hinsichtlich des Vorwurfs, daß Waffen aus früheren DDR-Beständen (NVA, VP, MfS, Kampfgruppen, persönliche Waffen) veräußert bzw. verschickt worden seien, die auf unmittelbarem oder mittelbarem Wege an Bürgerkriegsparteien auf den Balkan gelangt seien (Landtagsdrucksache 2/708).

Durch Ergänzungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD (Landtagsdrucksache 2/742) vom 31. August 1995 ist beantragt worden, dem PDS-Antrag (Landtagsdrucksache 2/708) den Schlußsatz hinzuzufügen: „Mit dem Beitrag des Ministers zu diesem Tagesordnungspunkt ist dieser Aufforderung Genüge getan“.

In der der Beschlußfassung vorausgegangenen Debatte in der 19. Landtagssitzung hat der Abgeordnete Gerd Böttger (PDS) das Wort zur Begründung des Antrags erhalten.

Der Abgeordnete Gerd Böttger (PDS) hat hervorgehoben, daß bezüglich der Vorwürfe ungeklärter Waffenverkäufe aus DDR-Beständen „sich ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß unter anderem mit diesen Vorwürfen beschäftigen“ wird. Nach wie vor sei nicht ausgeschlossen, daß diese Waffen aus Mecklenburg-Vorpommern im Krisengebiet des ehemaligen Jugoslawiens zum Einsatz gekommen seien. Außerdem solle aufgeklärt werden, wer Verhandlungen mit einer Waffenfirma geführt habe, warum nach den ersten Vorwürfen gegen den ehemaligen Polizeidirektor im Innenministerium, Hans-Jürgen Christophersen, nicht umfangreich aufgeklärt worden sei, ob in den Bezirksbehörden Rostock und Neubrandenburg eine genaue Kontrolle der Waffenbestände erfolgt sei und ob dem Land Mecklenburg-Vorpommern bei der Veräußerung von Waffen ein finanzieller Schaden entstanden sei.

Der Abgeordnete Gerd Böttger (PDS) hat weiterhin in der 19. Landtagssitzung ausgeführt, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß den genauen Verlauf der Veräußerung von Waffen und Gerät klären müsse.

Innenminister Geil hat in der darauf folgenden Aussprache erklärt, daß in der ehemaligen Volkspolizei der DDR die Waffen- und Gerätebestände durch die Bezirksbehörden in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg selbständig verwaltet worden seien. Im späteren Land Mecklenburg-Vorpommern seien zunächst die Bezirksbehörden Rostock, Schwerin und Neubrandenburg zuständig gewesen. Erst nach Gründung des Landespolizeiamtes Mitte 1991 sei eine zentrale Bewirtschaftung der Waffen- und Gerätebestände durch die Landespolizei eingeführt worden. Die Ermittlungen der „Arbeitsgruppe Amtsdelikte in der Landespolizei“ hätten hinsichtlich des weiteren Verbleibs der Waffen ergeben, daß diese nicht nach Jugoslawien oder in Balkanländer exportiert worden seien. Im Rahmen eines staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens seien die Höhe der Verkaufserlöse von Waffen und Munition sowie von Geräten Gegenstand der Ermittlungen. Der Präsident des Landesrechnungshofes, den Innenminister Rudi Geil um Unterstützung bei den Untersuchungen gebeten habe, habe den Hinweis gegeben, daß nach Ansicht des Landesrechnungshofes Waffen und Munition von der Polizei zu billig abgegeben worden seien.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 19. Sitzung am 31. August 1995 den Ergänzungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD (Landtagsdrucksache 2/742) bei zwei Stimmenthaltungen seitens der SPD-Fraktion, ansonsten Zustimmung der CDU- und SPD-Fraktionen und Ablehnung der PDS-Fraktion angenommen. Bei zwei Stimmenthaltungen aus der SPD-Fraktion, ansonsten Zustimmung von CDU- und SPD-Fraktionen und gegen die Stimmen der PDS-Fraktion ist der Antrag der PDS-Fraktion (Landtagsdrucksache 2/708) in ergänzter Form angenommen worden.

3. Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen

In der 6. Sitzung des Innenausschusses am 22. Februar 1995 hat Innenminister Geil zu den öffentlich erhobenen Vorwürfen aufgrund von behaupteten Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen gegen den ehemaligen Leiter der Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium, Volkmar Seidel, unterrichtet. Die Sitzung ist am 14. Februar 1995 durch das Mitglied des Innenausschusses, Gerd Böttger (PDS), bei dem Vorsitzenden des Innenausschusses, Siegfried Friese (SPD), beantragt worden mit der Aufforderung, der Innenminister solle zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

- „1. Treffen die öffentlich gemachten Vorwürfe gegen Herrn Seidel zu?
2. Seit wann wußte der Innenminister von diesen Vorwürfen?
3. Welche Schlußfolgerungen zieht der Minister nach den in jüngster Zeit vermehrten Vorkommnissen leitender Beamten des Ministeriums? “

Der Innenminister hat ausgeführt, daß die gegen den ehemaligen Leiter der Verfassungsschutzabteilung, Volkmar Seidel, erhobenen Vorwürfe Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen sowie disziplinarrechtlicher Vorermittlungen seien. Ein Abgleich von Fahrgestellnummern anhand einer angeforderten Liste der Daimler Benz AG in Stuttgart habe zu dem Verdacht geführt, daß es bei Fahrzeugbestellungen durch den Verfassungsschutz zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei. In vier Fällen seien für das Jahr 1994 beschaffte Fahrzeuge auf private Dritte zugelassen worden. Von diesen Fahrzeugen sei eines auf den Leiter der Verfassungsschutzabteilung erstzugelassen gewesen. Bei einem Vergleich sämtlicher seit 1991 bei der Daimler Benz AG als Behördenfahrzeuge registrierten Fahrzeugnummern mit dem Bestand bzw. mit ausgesonderten Fahrzeugen habe sich ergeben, daß die Verfassungsschutzabteilung insgesamt 7 Fahrzeuge bestellt habe, die auf Privatpersonen erstzugelassen worden seien. In zwei dieser Fälle sei die Erstzulassung auf Volkmar Seidel erwiesen.

II. Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Untersuchungsauftrag

In seiner 21. Sitzung am 28. September 1995 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag der Fraktion der PDS (Landtagsdrucksache 2/784) bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und Zustimmung der Fraktionen der SPD und der PDS die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums“ beschlossen.

Der Landtag hat zugleich beschlossen, daß dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß „Zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums“ neun Mitglieder angehören sollen (4 CDU, 3 SPD, 2 PDS).

Gemäß Beschluß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 28. September 1995 (Landtagsdrucksache 2/784) lautet der Untersuchungsauftrag:

„Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß ein zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums im Zusammenhang mit:

1. dem Vergabeverfahren für Spielbanklizenzen,
2. dem Verbleib und der Verwendung von Waffen und Munition aus DDR-Beständen, die sich im Verantwortungsbereich des Innenministeriums befanden bzw. in den Verantwortungsbereich des Innenministeriums gelangt sind,
3. der Beschaffung von Dienst-Kfz.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß hat den Auftrag, in zeitlicher Abfolge der o. g. Ziffern, zu klären:

Zu 1:

- 1.1 Welche Vereinbarungen oder verbindlichen Erklärungen die Landesregierung wann mit welchen Bewerbern getroffen bzw. welche Zusicherungen sie abgegeben hat, wenn ja, welche Wirkungen diese entfaltet haben, sowie welche Ministerien, Gremien bzw. Verantwortliche an Entscheidungsfindungen teilnahmen,
- 1.2 nach welchen Kriterien die Landesregierung ihr Ermessen ausübte, als sie sich für die Vergabe der nach dem Gesetz höchst zulässigen Zahl von Spielbanklizenzen entschied und wie sie sich über die Rentabilität der Betreiberkonzepte ein Urteil bildete,
- 1.3 wie die Landesregierung geprüft hat, welche positiven und negativen Auswirkungen der Betrieb von Spielbanken an sechs Standorten für das Land haben wird,
- 1.4 wie die Landesregierung den Konflikt zwischen der Möglichkeit einer Einnahmequelle für das Land und der Gefahr für die Bevölkerung abgewogen hat, insbesondere, ob die Landesregierung die Gefahr der Spielsucht in ihrer Entscheidung berücksichtigt hat,
- 1.5 wie sich die Landesregierung von der Zuverlässigkeit, Bonität und Fachkompetenz der Bewerber überzeugte, welche Feststellungen dazu getroffen wurden und wie sie sich insbesondere davon überzeugt hat,
 - daß die Gefahr der Geldwäsche bei der Vergabe an die von ihr gewählten Betreiber nicht besteht,
 - ob sachfremde Erwägungen im Vergabeverfahren eine Rolle gespielt haben, insbesondere ob Beziehungen des Innenministers zu Spielbankbetreibern in Rheinland-Pfalz oder Parteispenden Einfluß auf das Vergabeverfahren in Mecklenburg-Vorpommern gehabt haben,

- wie, wann, warum und durch wen angeregt und entschieden wurde, den Bauunternehmer Kappel bzw. dessen Unternehmen in die Lizenzvergabe einzubeziehen und inwieweit das Ausschreibungsverfahren ordnungsgemäß gewesen ist und ob die favorisierten Bewerber den Anforderungen des Gesetzes entsprechen,
- wie die Landesregierung überprüft hat, daß bei dem ausländischen Engagement insbesondere der Modern Games GmbH kein strukturelles Kriminalitätsproblem bestanden hat,
- inwieweit die Landesregierung Informationen über die Bewerber hinreichend umfassend eingeholt hat, und welche Feststellungen die Landesregierung zu den Bewerbern und den dahinterstehenden natürlichen Personen getroffen hat.

Zu 2:

- 2.1 Besteht im Innenministerium eine lückenlose Nachweisführung über die Waffen- und Munitionsbestände?
- 2.2 Nach welchen Rechts- und Dienstvorschriften bzw. Regelungen erfolgten die Verwaltung und Verwertung der Waffen- und Munitionsbestände?
- 2.3 Welche Verantwortlichkeiten gab es im Innenministerium bezüglich der Verwaltung und Verwertung der Waffen- und Munitionsbestände?
- 2.4 Gibt es strafrechtlich relevante und dienstliche Vorwürfe gegen Angehörige des Innenministeriums im Zusammenhang mit der Verwaltung und Verwendung der Waffen- und Munitionsbestände und welche sind das konkret?
- 2.5 In welchem Umfang wurden Waffen und Munition verkauft und wie vollzog sich konkret die Abwicklung der Geschäfte?
- 2.6 Welche Rolle spielte bei den vertraglichen Verabredungen zu den Waffen- und Munitionsverkäufen deren weiterer Verbleib und Verwendungszweck?
- 2.7 Gab es bei den Verkäufen von Waffen und Munition Unregelmäßigkeiten insbesondere hinsichtlich der Abrechnung und Preisgestaltung, und ist dem Land gegebenenfalls Schaden entstanden?
- 2.8 Zu welchem Zeitpunkt erlangte der Innenminister Kenntnis von den Sachverhalten und was hat er daraufhin veranlaßt?

Zu 3:

- 3.1 Welche Rechts- und Dienstvorschriften bzw. Regelungen waren für die Beschaffung von Dienst-Kfz maßgebend?
- 3.2 Wie waren die Verantwortlichkeiten im einzelnen geregelt bzw. festgelegt?
- 3.3 Wie war der Verlauf des Erwerbs von Dienst-Kfz für private Zwecke in der früheren Abteilung Verfassungsschutz und in welchem Umfang erfolgten die privaten Zueignungen?
- 3.4 Welche Verletzungen von Amtspflichten wurden bisher festgestellt bzw. sind feststellbar?
- 3.5 Gab es auch in anderen Bereichen des Innenministeriums Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung von Dienst-Kfz?
- 3.6 Zu welchem Zeitpunkt erlangte der Innenminister Kenntnis von Unregelmäßigkeiten bei der Beschaffung von Dienst-Kfz und was hat er daraufhin veranlaßt?“

III. Konstituierung des Untersuchungsausschusses

Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuß ist am 04. Oktober 1995 durch den Präsidenten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Rainer Prachtl, konstituiert worden.

1. Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Die Zahl der Mitglieder des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages (GO LT) durch den Einsetzungsbeschluß vom 28. September 1995 auf neun festgelegt worden. Entsprechend ihrer Stärke im Landtag hat die Fraktion der CDU 4, die Fraktion der SPD 3 und die Fraktion der PDS 2 Mitglieder gestellt. Zusammen mit den von den Fraktionen benannten stellvertretenden Mitgliedern gehören dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß folgende Abgeordnete an:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<u>Fraktion der CDU</u> Abg. Nolte, Georg Abg. Brandt, Christoph Abg. Markhoff, Dieter Abg. Voigt, Horst (bis 14.10.1997) Abg. Andrees, Jürgen (ab 14.10.1997)	Abg. Andrees, Jürgen (bis 14.10.1997) Abg. Dr. Beckmann, Christian Abg. Dr. Bartsch, Gerd-Peter Abg. Nitz, Thomas

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
<u>Fraktion der SPD</u> Abg. Schlotmann, Volker Abg. Baunach, Norbert Abg. Friese, Siegfried	Abg. Dankert, Reinhard Abg. Herold, Inge Abg. Mahr, Beate
<u>Fraktion der PDS</u> Abg. Böttger, Gerd Abg. Prof. Dr. Putensen, Gregor	Abg. Dr. Schoenenburg, Arnold Abg. Ritter, Peter

2. Bestimmung des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

Gemäß Art. 34 Abs. 2 LVerf ist vorgegeben, daß bei der Einsetzung jedes Untersuchungsausschusses der Vorsitz unter den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke wechselt. Das hat aufgrund der Mehrheitsverhältnisse der 2. Wahlperiode und des Umstandes, daß es sich um den 2. Untersuchungsausschuß dieser Wahlperiode handelt, bedeutet, daß das Vorschlagsrecht zur Bestimmung des Vorsitzenden der SPD zugestanden hat. Als Vorsitzender ist in der konstituierenden Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 04. Oktober 1995 der Abgeordnete Volker Schlotmann bestimmt worden.

In Ausübung ihres Vorschlagsrechts hat die PDS-Fraktion den Abgeordneten Böttger zum stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen. Der Abgeordnete Voigt (CDU) hat im Widerspruch dazu den Abgeordneten Nolte (CDU) zum stellvertretenden Vorsitzenden vorgeschlagen. Auf Antrag der Fraktion der CDU hat der Untersuchungsausschuß daraufhin beschlossen, eine gutachterliche Stellungnahme des Justitiariats des Landtages hinsichtlich der Besetzung des stellvertretenden Vorsitzenden einzuholen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses dieses Gutachtens hat der Untersuchungsausschuß in seiner 3. Sitzung am 05. Dezember 1995 Gerd Böttger (PDS) als stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.

3. Benennung der Obleute

Als Obleute der Fraktionen sind von der CDU-Fraktion der Abgeordnete Georg Nolte, von der SPD-Fraktion der Abgeordnete Norbert Baunach und von der PDS-Fraktion der Abgeordnete Gerd Böttger benannt worden.

4. Wissenschaftliche Mitarbeiter der Fraktionen

Wissenschaftliche Mitarbeiter in den Fraktionen sind für die Fraktion der CDU Dennis Klüver, für die Fraktion der SPD Stephan Unterkeller (bis 31. Januar 1997) und Axel Schirrmeister (ab 05. Mai 1997) und für die Fraktion der PDS Heiko Grohe.

5. Beauftragte der Landesregierung

Der Beauftragte der Landesregierung ist Oberregierungsrat Ulf Drzisga aus dem Innenministerium. Der Untersuchungsausschuß hat am 05. Dezember 1995 in seiner 3. Sitzung beschlossen, „... den vom Innenministerium Beauftragten, Herrn Drzisga, grundsätzlich zuzulassen, allerdings mit der Maßgabe, auf Antrag von zwei Mitgliedern des Ausschusses ohne weitere Beschlußfassung ihn von den genannten Sitzungen oder Sitzungsteilen jederzeit und ohne Angabe von Gründen auszuschließen.“

6. Sekretariat des Untersuchungsausschusses

Das Sekretariat des Ausschusses setzt sich wie folgt zusammen:

Sekretariatsleiter: Erwin SELLERING (bis 30. November 1996), Peter Herrmannsen (seit 18. Dezember 1996)

wissenschaftliche Mitarbeiter: Peter Herrmannsen (bis 17. Dezember 1996), Dr. Roland Anderko, Eva Proppe (bis 31. Oktober 1997), Eberhard Kling (seit 01. November 1997), Stephan Unterkeller (vom 01. Februar 1997 bis 15. Dezember 1997), Stephan Redlin (seit 02. Januar 1998)

Sachbearbeiterinnen: Heidelies Banasiak, Elke Markgraf

Sekretärin: Anja Reincke

7. Verpflichtung zur Geheimhaltung

Bereits in der konstituierenden Sitzung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 04. Oktober 1995 hat der Präsident des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Rainer Prachtl, auf die Notwendigkeit hingewiesen, die vom Landtag beschlossene Geheimschutzordnung einzuhalten. In diesem Zusammenhang hat der Präsident auch auf die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), insbesondere auf dessen für das Parlament wichtigen § 353 b Abs. 2, hingewiesen. Danach ist mit Strafe bedroht, wer einen Gegenstand öffentlich bekanntmacht, zu dessen Geheimhaltung er aufgrund eines Beschlusses des Parlaments oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet ist und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet. Die Geheimschutzordnung des Landtages und der Text des § 353 b StGB sind an die Abgeordneten ausgehändigt worden.

Die Mitarbeiter des Sekretariats des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses sind bei ihrer Einstellung in den Dienst durch die Landtagsverwaltung verpflichtet worden, u. a. die Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommerns einzuhalten.

B. Verlauf des Untersuchungsverfahrens

I. Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren

1. Geschäftsordnung des Ausschusses

In seiner 3. Sitzung am 05. Dezember 1995 hat sich der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuß bei einer Enthaltung, ansonsten Zustimmung, eine Geschäftsordnung (GO PUA) als Grundlage für seine Tätigkeit gegeben.

2. Behandlung von Beweisanträgen

Der Untersuchungsausschuß hat die durch Punkt 1. des Untersuchungsauftrages gebotenen Beweise aufgrund von Beweisbeschlüssen erhoben (§ 13 Abs. 1 GO PUA). Dabei sind die Beweisanträge in nichtöffentlicher Sitzung beraten und durch Abstimmung überwiegend zu Beweisbeschlüssen erhoben worden. Beweise sind dann erhoben worden, wenn dies von einem Ausschußmitglied beantragt worden ist und mindestens ein weiteres Ausschußmitglied diesem Antrag zugestimmt hat. Gemäß § 4 Abs. 2 GO PUA obliegt es dem Vorsitzenden, im Rahmen der durch den Ausschuß gefaßten Beschlüsse Zeugen und Sachverständige zu laden, ihre Vernehmung einzuleiten, ihre Vereidigung vorzunehmen sowie Beweismittel bei den zuständigen Stellen anzufordern.

3. Fragerecht bei der Beweiserhebung

Gemäß § 15 Abs. 1 GO PUA sind die Zeugen einzeln und in Abwesenheit der später zu hörenden Zeugen vernommen worden. Alle Zeugen sind zunächst durch den Vorsitzenden des Ausschusses befragt worden (§ 15 Abs. 2 GO PUA), anschließend durch die übrigen Ausschußmitglieder.

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Sitzung am 19. Februar 1996 beschlossen, das Untersuchungsausschußmitglied Gerd Böttger als Zeugen zu vernehmen. Gerd Böttger hat auch bis zu seiner Vernehmung am 13. August 1996 an den Zeugenvernehmungen teilgenommen. Diese Vernehmungen standen in keinem Zusammenhang mit Sachverhalten, zu denen er als Zeuge vernommen werden sollte.

4. Verzicht auf Verlesung von Schriftstücken

Einen generellen Verzicht auf die grundsätzlich vorgesehene Verlesung von Schriftstücken hat der Untersuchungsausschuß nicht beschlossen. Er hat immer gemäß § 17 Abs. 2 GO PUA von der Verlesung Abstand genommen, wenn die Schriftstücke allen ordentlichen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugänglich gemacht worden sind und die Mehrheit der Mitglieder auf die Verlesung verzichtet hat.

5. Protokollierung

Gemäß § 12 GO PUA sind über die Sitzungen und Beweisaufnahmen Wortprotokolle erstellt worden. Zur Anfertigung der Wortprotokolle sind Tonaufzeichnungen angefertigt worden. Über den ersten Teil der 4. Sitzung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 29. Januar 1996 wurde wegen fehlender Tonbandaufzeichnungen lediglich ein Gedächtnisprotokoll angefertigt.

6. Behandlung von Ausschußprotokollen

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner 3. Sitzung am 05. Dezember 1995 beschlossen, daß alle ordentlichen Mitglieder des Ausschusses die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen erhalten. Da der Vertreter der Landesregierung Zutritt zu den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen erhalten hat, sind der Landesregierung alle Ausschußprotokolle beschlußgemäß zugestellt worden.

7. Geheimhaltung

Die Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gilt für Verschlusssachen, die innerhalb des Landtages entstehen oder dem Landtag, seinen Ausschüssen oder Mitgliedern des Landtages zugeleitet werden, und für sonstige geheimhaltungsbedürftige Angelegenheiten. Eine Einstufung in Geheimhaltungsgrade der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat der Ausschuß zum Vergabeverfahren Spielbanken nicht vorgenommen, desgleichen sind dem Untersuchungsausschuß zum Untersuchungskomplex Spielbanken von den herausgebenden Stellen keine Unterlagen mit VS-Einstufung überlassen worden.

Eine entsprechende Anwendung der Geheimschutzordnung hat der Untersuchungsausschuß bei Teilen der Akten praktiziert, die von der Modern Games Casino GmbH herausgegeben worden sind. In der 15. Sitzung am 01. Oktober 1996 hat der Untersuchungsausschuß folgenden Beschluß gefaßt:

- „- Die als geheimhaltungsbedürftig aussortierten Unterlagen Blatt 1 bis Blatt 33 in einer versiegelten Mappe mit der Bezeichnung „Modern Games, geheimhaltungsbedürftig“ sowie der Aktenordner „Klage“ werden im Panzerschrank des Untersuchungsausschusses aufbewahrt.
- Diese Unterlagen sind nur den Mitgliedern des Ausschusses und dem Leiter des Sekretariats zugänglich.
 - Von den Unterlagen dürfen keine Kopien gefertigt werden, sie dürfen nur in den Räumen des Sekretariats eingesehen werden, etwaige Notizen müssen im Sekretariat verbleiben.
 - Im Abschlußbericht, bzw. in einem eventuellen Zwischenbericht im Rahmen einer öffentlichen Landtagsdrucksache dürfen die Unterlagen vollständig oder in Auszügen nur mit Einverständnis der Modern Games abgedruckt werden.“

8. Beschlüsse zur Rückgabe der Behördenakten und sonstiger Unterlagen, zur Regelung der Einsichtnahme in die Protokolle, Akten und sonstige Unterlagen des Untersuchungsausschusses nach seiner Beendigung

Beigezogene Akten der Staatskanzlei, der Ministerien und Spielbanksitzgemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind kopiert und die Kopien den Obleuten der Fraktionen unverzüglich übergeben worden. Die Originalakten werden im Sekretariat bis zum Abschluß des Untersuchungsverfahrens aufbewahrt.

Die Originale der beigezogenen Akten der Gerichte und Staatsanwaltschaften sind nach Ablauf einer Woche nach Übergabe der Kopien an die Obleute der Fraktionen den Justizbehörden zurückgesandt worden, wenn seitens der Abgeordneten kein Einspruch während dieser Woche erhoben worden ist. Einen diesbezüglichen Beschluß hat der Untersuchungsausschuß in seiner 9. Sitzung am 24. Mai 1996 gefaßt.

Die Akten der Betreibergesellschaften und mittelbar beteiligter Unternehmen sind wie Behördenakten behandelt worden, mit Ausnahme der Akten der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG, welche gemäß Absprache im Untersuchungsausschuß vom 12. August 1996 wie Justizakten behandelt worden sind.

Soweit die Ausschlußprotokolle der Untersuchungsausschüsse nicht der Geheimschutzordnung des Landtages unterliegen, ist nach der Anlage 6 der GO LT verfahren worden. Die Anlage 6 der GO LT lautet u. a.:

- „ - Bis zur Beendigung des Untersuchungsauftrages bzw. bis zur Auflösung des Ausschusses dürfen Protokolle nur auf Antrag im Wege der Amtshilfe (§ 1 des vorläufigen Untersuchungsausschußgesetzes) abgegeben werden. Protokolle öffentlicher Sitzungen kann einsehen, wer ein berechtigtes Interesse nachweist. Ob ein berechtigtes Interesse vorliegt, entscheidet der Untersuchungsausschuß.
- Vor Beendigung seines Auftrages hat der Untersuchungsausschuß über die spätere Behandlung seiner Protokolle Empfehlungen zu geben; über Abweichungen von diesen Empfehlungen entscheidet nach Auflösung des Untersuchungsausschusses der Präsident.“

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner 7. Sitzung am 12. März 1996 beschlossen, das im Auftrag des Untersuchungsausschusses angefertigte „Sachverständigengutachten zu den rechtlichen Voraussetzungen der Vergabeentscheidung nach § 1 des Spielbankgesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ von Prof. Dr. Bodo Pieroth der Landesregierung und den Medien zur Verfügung zu stellen.

9. Datenschutz

In der 5. Sitzung am 19. Februar 1996 sind die Abgeordneten des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Datenschutzrechten von Zeugen übereingekommen, hierzu den Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu einer Beratung der Obleute einzuladen.

In der Beratung der Obleute am 01. März 1996 hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Dr. Kessel, erklärt, daß sich der Datenschutz auf personenbezogene Daten beziehe und daß Daten juristischer Personen in der Öffentlichkeit unbedenklich bekannt gemacht werden dürften. Um den Bereich personenbezogener Daten gehe es allerdings insbesondere bei der Frage, ob beispielsweise die hinter Unternehmen stehenden natürlichen Personen seriös und zuverlässig seien. Werde die Schutzwürdigkeit personenbezogener Daten natürlicher Personen bejaht, wäre abzuwägen, ob das Interesse der Öffentlichkeit an der öffentlichen Zeugenvernehmung höher zu bewerten sei. Der Datenschutzbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat empfohlen, im Zweifelsfall Beweise in nichtöffentlicher Sitzung zu erheben.

Die Obleute haben sich darauf verständigt, die Öffentlichkeit nicht grundsätzlich auszuschließen, wenn die Zeugen zu Fragen der Seriosität und Zuverlässigkeit vernommen werden. Vielmehr sollte im Einzelfall abgewogen werden. Bei einzelnen Zeugenvernehmungen, bei denen dies relevant werden könnte, sollten die Zeugen im voraus auf den Datenschutz hingewiesen und gebeten werden, datenschutzbezogene Fragen soweit wie möglich ohne Nennung konkreter Namen zu beantworten.

II. Vorbereitung der Beweiserhebung

1. Obleutebesprechungen

In der 4. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 29. Januar 1996 haben die Abgeordneten auf die Bedeutung von Obleutebesprechungen hingewiesen und hervorgehoben, daß Obleutegespräche wichtig seien, um parteiübergreifend strittige Angelegenheiten zu besprechen und Mißverständnisse abzubauen. So haben sich die Obleute auf Einladung des Vorsitzenden im 3. Obleutegespräch am 01. März 1996 über den Schutz personenbezogener Daten verständigt.

Zutritt zu den Obleutegesprächen ist dem Leiter des Ausschußsekretariats sowie den wissenschaftlichen Fraktionsmitarbeitern gewährt worden.

2. Einberufung von Sitzungen gemäß § 7 GO PUA

7 Abs. 1 GO PUA lautet: „Der Vorsitzende beruft den Untersuchungsausschuß unter Angabe der Tagesordnung ein. Er ist zur Einberufung einer Sitzung binnen zwei Wochen verpflichtet, wenn dies von mindestens zwei der ordentlichen Untersuchungsausschußmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt wird.“

Unter Berufung auf § 7 Abs. 1 GO PUA hat die Fraktion der CDU am 13. März 1996 die Einberufung einer öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses für den 02. und 03. April 1996 zur Vernehmung des Innenministers, der Finanzministerin sowie des Wirtschaftsministers aufgrund der zuvor gefaßten Beweisbeschlüsse als Zeugen beantragt. Am 15. März 1996 hat die Fraktion der CDU beantragt, eine Ausschußsitzung innerhalb von zwei Wochen zur Vernehmung des Innenministers und der Finanzministerin einzuberufen. Beide Anträge enthalten den Hinweis, Beratungsgegenstand solle die Vernehmung der genannten Zeugen sein. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat am 18. März 1996 der Fraktion der CDU schriftlich mitgeteilt, daß er die Anträge nicht als Anträge nach § 7 Abs. 1 der GO PUA annehmen könne. Er hat dies folgendermaßen begründet:

„Wie ich bereits in der Sitzung am 13. März 1996 dargelegt habe, unterscheidet die Geschäftsordnung in § 9 Abs. 1 und 4 hinsichtlich der Sitzungen danach, ob es sich um eine Beweisaufnahme, die in öffentlicher Sitzung erfolgt, oder um eine nichtöffentliche Beratung und Beschlußfassung handelt.“

Weiter heißt es in der Begründung des Vorsitzenden: „§ 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung bezieht sich, wie durch das Erfordernis der „Angabe des Beratungsgegenstandes“ deutlich wird, ausschließlich auf Sitzungen, die eine Beratung zum Gegenstand haben. Die Festlegung von Ort und Termin von Beweiserhebungen obliegt dagegen nach § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung allein dem Vorsitzenden, gegen dessen Anordnungen von jedem Mitglied die Entscheidung des Ausschusses beantragt werden kann, § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung“.

Der Vorsitzende kommt dabei zu folgendem Ergebnis: „Da Ihr Antrag ... sich ausschließlich auf die Vernehmung von Zeugen und damit auf einen Beweisantrag bezieht, erfüllt er ungeachtet des Umstandes, daß die Zeugenvernehmung als Beratungsgegenstand bezeichnet wird, nicht die Voraussetzungen eines Antrages nach § 7 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung.“

Der Ältestenrat, der sich auf Antrag der CDU-Fraktion mit dieser Thematik befaßt hat, hat das Justitiariat um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten, welche am 15. Mai 1996 vorgelegt worden ist.

Das Gutachten des Justitiariats hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob der Rechtsbegriff „Beratungsgegenstand“ in § 7 Abs. 1 S. 2 GO PUA auch eine Beweisaufnahme mit der Folge umfaßt, daß zwei Mitglieder des Untersuchungsausschusses unter Berufung auf diese Bestimmung die Durchführung einer Beweisaufnahme innerhalb der dort genannten Frist von zwei Wochen verlangen können.

In seiner rechtlichen Würdigung hat das Justitiariat festgestellt, daß die Beweisaufnahme das „äußere“, die Beratung das „innere“ Tätigkeitsfeld eines Untersuchungsausschusses darstelle. Ein Beweiserzwingungsrecht über § 7 Abs. 1 S. 2 GO PUA herzuleiten, widerspräche dem Sinn und Zweck der Geschäftsordnung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Das Recht einer Minderheit, die Erhebung von Beweisen zu erzwingen, sei vielmehr ausschließlich und abschließend in § 13 Abs. 2 GO PUA geregelt. Dieses Recht umfasse jedoch nicht die Festlegung der zeitlichen Reihenfolge der Beweiserhebungen; die Terminierung von Sitzungen sei nach § 4 GO PUA die Aufgabe des Vorsitzenden bzw. der Ausschlußmehrheit. Letztendlich lasse sich das Recht der Minderheit, die zeitliche Reihenfolge und die konkreten Termine bestimmter Beweisaufnahmen zu verlangen, aus der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht entnehmen. Die Unterscheidung zwischen öffentlicher Beweisaufnahme und nichtöffentlicher Beratung und Beschlußfassung gemäß § 9 GO PUA basiere auf den Formulierungen des Art. 34 LVerf.

Das Justitiariat ist zu folgendem Ergebnis gekommen: „Der Rechtsbegriff „Beratungsgegenstand“ in § 7 Abs. 1 Satz 2 GO PUA umfaßt nicht Beweisaufnahmen. Deshalb können zwei Mitglieder des Untersuchungsausschusses nicht unter Berufung auf § 7 Abs. 1 Satz. 2 GO PUA die Durchführung einer Beweisaufnahme binnen einer Frist von zwei Wochen verlangen“.

III. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen und sonstigen Unterlagen sowie Einholung von Gutachten

1. Herkunft und Umfang der Beweismaterialien

Aufgrund der entsprechenden Beweisbeschlüsse im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren für Spielbanklizenzen sind insgesamt 158 Akten als Beweismittel beigezogen worden. Im einzelnen handelt es sich um:

- 1 Aktenordner der Staatskanzlei,
- 53 Aktenordner des Innenministeriums,
- 2 Aktenordner des Wirtschaftsministeriums,
- 7 Aktenordner des Finanzministeriums,
- 7 Aktenordner der 6 Standortgemeinden (davon 2 Aktenordner der Hansestadt Rostock),
- 11 Aktenordner von Spielbankbewerbern,
- 1 Aktenordner der Cenit Immobilien GmbH Rostock,
- 2 Aktenordner der Schweriner Grund GmbH,
- 2 Aktenordner der Staatsanwaltschaft I bei dem Landgericht Berlin,
- 11 Aktenordner der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin,
- 2 Aktenordner des Amtsgerichts Schwerin,
- 22 Aktenordner des Amtsgerichts Rostock,
- 15 Aktenordner des Amtsgerichts Bremen,
- 4 Aktenordner des Amtsgerichts Hamburg,
- 4 Aktenordner des Amtsgerichts Krefeld,
- 3 Aktenordner des Amtsgerichts Bad Homburg von der Höhe,
- 1 Aktenordner des Amtsgerichts Regensburg,
- 1 Aktenordner des Verwaltungsgerichts Schwerin,

- 4 Aktenordner der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Rostock,
- 1 Akte des Gesamtvollstreckers der Gaststätten GmbH i. A., Hans-Jürgen Lutz,
- 1 Aktenordner der Oberfinanzdirektion Rostock,
- 3 Aktenordner des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner 4. Sitzung am 29. Januar 1996 beschlossen, ein „Sachverständigengutachten zu den rechtlichen Voraussetzungen der Vergabeentscheidung nach § 1 des Spielbankgesetzes Mecklenburg-Vorpommern“ einzuholen. Der Auftrag hierzu ist am 05. Februar 1996 an Prof. Dr. Bodo Pieroth, Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, erteilt worden. Das Gutachten ist dem Untersuchungsausschuß am 05. März 1996 zur Verfügung gestellt worden.

2. Probleme bei der Beschaffung von Beweismaterialien

Bei der Beiziehung des Beweismaterials sind folgende Probleme aufgetreten.

Akten der Modern Games Casino GmbH und der Cenit Immobilien GmbH

In der 4. Sitzung am 29. Januar 1996 ist folgender Beweisbeschluß gefaßt worden:

„Die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern wird aufgefordert, sämtliche Unterlagen (vollständiger Inhalt aller Akten mit allen Vermerken und Entwürfen) im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren für Spielbanklizenzen in Mecklenburg-Vorpommern im Original an den 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß herauszugeben.“

In der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 13. März 1996 ist folgender weiterer Beweisbeschluß gefaßt worden:

„Zur ordnungsgemäßen Untersuchung ... werden die Casino Betriebsgesellschaft mbH & Co KG Rostock, die Modern Games GmbH Hamburg, die Modern Games GmbH Bremen, die Cenit Immobilien GmbH Rostock und die Cenit Immobilien GmbH Bremen aufgefordert, dem 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen (vollständiger Akteninhalt, u. a. mit allen Vermerken und Entwürfen) im Zusammenhang mit der Bewerbung, dem Vergabeverfahren für Spielbanklizenzen und Investorbeteiligungen an der Warnemünder Kurhausgesellschaft mbH Rostock dem Sekretariat des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu übergeben und zu versichern, daß die Unterlagen vollständig sind.“

Mit Schreiben vom 16. April 1996 hat die Cenit Immobilien GmbH Bremen durch ihren Anwalt Ralf Gottschalk mitgeteilt, daß sie - und damit auch die Cenit Immobilien GmbH Rostock - sich nicht in der Lage sehe, die geforderten Unterlagen dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen. Zur Begründung hat sie ausgeführt, die Firma habe mit der Vergabe von Spielbanklizenzen nie etwas zu tun gehabt. Vielmehr sei sie als Projektentwicklerin für eine Sanierung des Kurhauses in Warnemünde tätig gewesen. Es bestünden auch Bedenken, Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die vertrauliche Dinge enthielten und gegebenenfalls die Rechte Dritter berührten.

Ebenso hat die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 30. April 1996 die Übergabe der angeforderten Unterlagen verweigert. Sie hat zum Ausdruck gebracht, daß es für ein Aktenvorlageersuchen gegenüber Privaten an einer Rechtsgrundlage fehle. Weiterhin sei der zugrundeliegende Beweisbeschuß nicht vom Untersuchungsauftrag gedeckt. Zur Klärung der Frage, welche Vereinbarungen oder Erklärungen die Landesregierung im Vergabeverfahren für die Lizenzen geschlossen oder abgegeben habe, sei eine Einsichtnahme in private Aktenbestände weder notwendig noch zulässig.

Der Vorsitzende des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist zu der Auffassung gelangt, daß der Untersuchungsauftrag mehrere ausdrücklich formulierte Fragen umfasse, deren Beantwortung die Einsichtnahme in die bei der Modern Games GmbH Mecklenburg-Vorpommern zum Vergabeverfahren geführten Akten tatsächlich erfordere. Darunter falle die Frage 1. 1 des Untersuchungsauftrages „Welche Vereinbarungen oder verbindlichen Erklärungen die Landesregierung wann mit welchen Bewerbern getroffen bzw. welche Zusicherungen sie abgegeben hat“ ebenso wie die Frage 1. 5 des Untersuchungsauftrages „Wie sich die Landesregierung von der Zuverlässigkeit, Bonität und Fachkompetenz der Bewerber überzeuge, welche Feststellungen dazu getroffen wurden...“. Dies gelte auch für die Unterfragen zu 1. 5 des Untersuchungsauftrages, „wie sie sich insbesondere davon überzeugt hat, daß die Gefahr der Geldwäsche bei der Vergabe an die von ihr gewählten Betreiber nicht besteht, ob sachfremde Erwägungen im Vergabeverfahren eine Rolle gespielt haben ..., wie die Landesregierung überprüft hat, daß bei dem ausländischen Engagement insbesondere der Modern Games GmbH kein strukturelles Kriminalitätsproblem bestanden hat und inwieweit die Landesregierung Informationen über die Bewerber hinreichend umfassend eingeholt hat und welche Feststellung die Landesregierung zu den Bewerbern und den dahinter stehenden natürlichen Personen getroffen hat“.

Ähnliches gelte, so der Vorsitzende, auch für die anderen Gesellschaften, deren Unternehmensakten angefordert worden seien. So seien die Akten der Cenit Immobilien GmbH für die Klärung der ausdrücklich im Einsetzungsbeschuß des Ausschusses u. a. enthaltene Frage erforderlich, „ob sachfremde Erwägungen im Vergabeverfahren eine Rolle gespielt haben“.

Aufgrund eines Kurzgutachtens des Sekretariats des Untersuchungsausschusses zu der Frage, inwieweit der Untersuchungsausschuß die Zwangsmittel der Beschlagnahme und Durchsuchung gegenüber Privaten anwenden kann, ist der Vorsitzende zu dem Ergebnis gekommen, daß der Untersuchungsausschuß gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 des Vorläufigen Untersuchungsausschußgesetzes befugt ist, bei dem zuständigen Gericht Beschlagnahmen und Durchsuchungen zu beantragen.

In der 9. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 24. Mai 1996 ist der Vorsitzende durch Beschluß ermächtigt worden, sowohl für die Modern Games Casino GmbH als auch für die Cenit Immobilien GmbH Bremen und deren Zweigniederlassung in Rostock bei den zuständigen Amtsgerichten Anträge auf Durchsuchung und Beschlagnahme zu stellen, zuvor jedoch die Gesellschaften unter Hinweis auf die Beschlußvorlage nochmals zu mahnen. Der Vorsitzende hat daraufhin in weiteren Schreiben an die Modern Games Casino GmbH und die Cenit Immobilien GmbH nochmals die Herausgabe des Aktenmaterials unter Hinweis auf seine Ermächtigung, gerichtliche Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse zu erwirken, verlangt.

Rechtsanwalt Dr. Detlef Gottschalck hat sich als Vertreter der Modern Games Casino GmbH am 09. August 1996 prinzipiell dazu bereiterklärt, Aktenmaterial zur Verfügung zu stellen und im Einzelfall Kopien einzelner Aktenstücke anzufertigen bzw. vorübergehend auch Aktenoriginale zu überlassen. Am 11. September 1996 hat Rechtsanwalt Dr. Gottschalck Aktenmaterial in den Räumen des Sekretariats in Anwesenheit des Vorsitzenden und des Sekretariatsleiters vorgelegt. Bei diesem Treffen sind irrelevante Unterlagen aussortiert und bei der Modern Games Casino GmbH belassen worden. Darüber hinaus sind nach gemeinsamer Durchsicht der Unterlagen durch Dr. Gottschalck als geheimhaltungsbedürftig betrachtete Unterlagen aussortiert, paginiert und in einer versiegelten Mappe mit der Bezeichnung „Modern Games, geheimhaltungsbedürftig“ aufbewahrt worden. Zur Behandlung dieser aussortierten Unterlagen ist vereinbart worden, daß die Unterlagen im Panzerschrank aufbewahrt werden und nur den Mitgliedern des Ausschusses und dem Leiter des Sekretariats zugänglich sind, daß von diesen Unterlagen keine Kopien gemacht werden dürfen und die Einsichtnahme nur in den Räumen des Sekretariats erfolgen darf, und, daß in einem Zwischen- oder Abschlußbericht die Unterlagen - ob teilweise oder vollständig - nur mit Einverständnis der Modern Games Casino GmbH abgedruckt werden dürfen. Der Untersuchungsausschuß hat am 01. Oktober 1996 (15. Sitzung) daraufhin den Beschluß gefaßt, dieser Vereinbarung zu folgen, um so zeitnah die Akten der Bewerberin sichten zu können.

Nach der Bevollmächtigung des Vorsitzenden hinsichtlich der Beantragung der Beschlagnahme von Akten und zur Durchsuchung der Geschäftsräume der Cenit Immobilien GmbH in Bremen und in Rostock hat nach nochmaliger schriftlicher Aufforderung durch den Vorsitzenden auch die Cenit Immobilien GmbH ihre Akten am 12. August 1996 herausgegeben. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat in der 10. Sitzung am 30. Juli 1996 die Vollständigkeit der beigezogenen Unterlagen angezweifelt. Der Ausschuß ist deshalb übereingekommen, während der Vernehmung des Zeugen Hermann Steinbicker (Geschäftsführer der Cenit Immobilien GmbH) nach der Vollständigkeit der eingereichten Akten zu fragen. Im Ergebnis der Befragung hat der Zeuge Steinbicker versichert, lediglich noch „Planungsunterlagen bautechnischer Art und Baukonstruktionsart“ u. a. aus einem Architektenwettbewerb zu besitzen. Notizen zu Gesprächen z. B. mit Vertretern der Stadt Rostock und dem Innenministerium seien nicht gefertigt worden. Daraufhin hat sich der Untersuchungsausschuß in der 15. Sitzung am 01. Oktober 1996 verständigt, keine weiteren Akten der Cenit Immobilien GmbH herauszuverlangen.

Akten der Neuen Casino Travemünde Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und der German Casino Management Group

Die Neue Casino Travemünde Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und die German Casino Management Group, als Gesellschafter der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG (Konsortium), haben sich prinzipiell bereiterklärt, dem Aktenvorlageverlangen des Untersuchungsausschusses nachzukommen, allerdings mit der Bitte, die Akten in fotokopierter Form bereitstellen zu dürfen sowie die dem Betriebsgeheimnis unterliegenden Akten durch den Untersuchungsausschuß als geheim einzustufen. Letztlich haben die Unternehmen auf die förmliche Einstufung der Unterlagen nach der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern verzichtet und die Originalunterlagen vorgelegt. Aufgrund des Wunsches der Unternehmen nach baldiger Rücksendung der Originalakten ist der Untersuchungsausschuß am 12. August 1996 (10. Sitzung) übereingekommen, diese Akten ebenso wie Justizakten zu behandeln (Rücksendung der Akten eine

Woche nach Übergabe der Kopien an die Abgeordneten, wenn in dieser Zeit kein Einspruch durch die Abgeordneten erfolgt).

Akten des Innenministeriums in bezug auf eine Erlaubnis bzw. Untersagung der Spielbank-erlaubnis der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH (NDSC GmbH)

Die Herausgabe von Akten aus dem Innenministerium bezüglich der existierenden Verwaltungsvorgänge einschließlich der Vorgänge eines eventuellen Verwaltungsgerichtsverfahrens in bezug auf die Spielbankerlaubnis bzw. Untersagung der Spielbankerlaubnis der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH (NDSC GmbH) ist vom Untersuchungsausschuß mit Schreiben vom 10. Juni 1996 verlangt worden. Die mit Schreiben vom 27. Juni 1996 vom Innenministerium aufgeworfene Frage nach der Deckung des diesbezüglichen Beweisbeschlusses durch den Untersuchungsauftrag und Bedenken aufgrund behaupteter Nichtersichtlichkeit der Beweisfrage aus dem Beweisbeschuß sind mit Schreiben vom 05. Juli 1996 durch den Ausschußvorsitzenden beantwortet worden. Das Innenministerium hat dem Untersuchungsausschuß mit Schreiben vom 09. August 1996 mitgeteilt, daß es die angeforderten Originalakten nach Herstellung der Kopien unverzüglich nachreichen werde. Am 23. August 1996 sind 3 Aktenordner herausgegeben worden.

Akten der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

Die Herausgabe des Aktenmaterials der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) über die Gaststätten GmbH i. A. (Hansegast GmbH), Rostock, hat der Untersuchungsausschuß am 16. August 1996 verlangt.

Der Generalbevollmächtigte der BvS hat dem Ausschuß am 15. Oktober 1996 mitgeteilt, daß die BvS grundsätzlich bereit sei, „im Einzelfall im Wege der Amtshilfe die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zu unterstützen“, der Untersuchungsausschuß möge jedoch zunächst die ihm nach Landesrecht zustehende Informationsmöglichkeit gegenüber den Landesbehörden ausschöpfen. Mit erläuterndem Schreiben vom 04. November 1996 hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses die BvS nochmals gebeten, die Akten herauszugeben. Er hat den Bundesminister der Finanzen, Dr. Theo Waigel, mit Schreiben vom 05. Dezember 1996 aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die BvS dem Beweisbeschuß nunmehr umgehend nachkomme. Anderenfalls müsse der Ausschuß sein Recht auf Aktenherausgabe auf dem Gerichtsweg durchsetzen. Mit Schreiben vom 09. Januar 1997 hat die BvS durch ihren Generalbevollmächtigten mitgeteilt, daß die Überprüfung der Akten der Hansegast GmbH hinsichtlich der Relevanz zum Untersuchungsauftrag ergeben habe, daß der Inhalt der Akten keine Sachverhalte wiedergebe, die über das Verhalten des Innenministeriums bei der Vergabe von Spielbanklizenzen Auskunft geben würden. Es sei lediglich ein Schreiben des Gesamtvollstreckungsverwalters Hans-Jürgen Lutz vom 30. Oktober 1991 an die Treuhandanstalt mit dem Hinweis enthalten, bei der Landesregierung sei ein erster Entwurf des Investors und des Senats zur Einrichtung einer Spielbank im Kurhaus Warnemünde eingereicht worden. Da sich dieses Schreiben aus anderer Aktenbeziehung bereits im Besitz des Ausschusses befand, hat der Untersuchungsausschuß in seiner 19. Sitzung beschlossen, den gegen die BvS gerichteten Beweisbeschuß für erledigt zu erklären.

Akten der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH

Der Vorsitzende hat die Neue Deutsche Spielcasino GmbH mit Schreiben vom 18. November 1996 aufgrund Beweisbeschlusses aufgefordert, sämtliche Unterlagen der NDSC GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger bezüglich ihrer Spielbankkonzession nach altem Recht sowie hinsichtlich ihrer Bemühungen um eine Konzession nach dem SpielbankG des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Mai 1993 zu übergeben. Die NDSC GmbH hat am 23. Januar 1997 dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt, „daß Unterlagen bezüglich der Konzessionsvergabe nach altem Recht, die sich ausschließlich auf das Land Mecklenburg-Vorpommern beziehen, bei der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH nicht vorhanden sind“. Die Gesellschaft habe sich nicht an der Ausschreibung zur Konzessionsvergabe nach neuem Recht beteiligt. Da Aktenunterlagen der NDSC GmbH im Zusammenhang mit der Klage gegen die Untersagungsverfügung des Innenministeriums hinsichtlich deren Spielbetriebes im Hotel Neptun in Rostock/Warnemünde bereits durch das Verwaltungsgericht Schwerin vollständig zur Verfügung standen, hat der Ausschuß in seiner 19. Sitzung beschlossen, den einschlägigen Beweisbeschluß für erledigt zu erklären.

IV. Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen

1. Art, Anzahl, Dauer und Ort der Vernehmungen

Dem Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses obliegt es, die verhandlungsleitenden Verfügungen zu erlassen, insbesondere Ort und Termin von Beweiserhebungen festzulegen, sowie im Rahmen der durch den Ausschuß gefaßten Beschlüsse Zeugen und Sachverständige zu laden, ihre Vernehmung einzuleiten, ihre Verteidigung vorzunehmen sowie Beweismittel bei den zuständigen Stellen anzufordern (§ 4 Abs. 2 S. 1 GO PUA). Gemäß § 7 Abs. 2 GO PUA ist der Untersuchungsausschuß beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Ist der Untersuchungsausschuß nicht beschlußfähig, hat der Vorsitzende gemäß § 7 Abs. 3 GO PUA sofort die Sitzung auf unbestimmte Zeit zu unterbrechen. Ist nach dieser Zeit die Beschlußfähigkeit noch nicht eingetreten, so vertagt er die Sitzung. In der nächstfolgenden Sitzung zur gleichen Tagesordnung ist der Untersuchungsausschuß beschlußfähig, auch wenn nicht die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder anwesend ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat von Amts wegen darauf geachtet, daß die Vernehmung von Zeugen erst dann begann, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Untersuchungsausschusses anwesend war.

Aufgrund der entsprechenden Beweisbeschlüsse zum Spielbankenkomplex sind in insgesamt 16 öffentlichen Sitzungen 41 Personen als Zeugen vernommen worden. Je nach Umfang der durch die Zeugen zu beantwortenden Fragen sind pro Sitzungstag bis zu sechs Zeugen vernommen worden.

Die 18. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 16. Dezember 1996 ist nach kurzer Zeit abgebrochen worden, da der Zeuge Eberhard Henke nicht erschienen und daraufhin die für den selben Tag vorgesehene Vernehmung des Zeugen Hans-Ulrich Henke aufgehoben worden ist. Die Vernehmungen haben im Schloß zu Schwerin, dem Sitz des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, stattgefunden.

2. Einstufung in öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen

Beratungen und Beschlußfassungen des Untersuchungsausschusses haben grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung stattgefunden. Zur Herstellung der Öffentlichkeit in einer nichtöffentlichen Sitzung (§ 9 Abs. 4 GO PUA) ist es in keinem Fall gekommen.

Wegen der möglichen Schutzwürdigkeit personenbezogener Daten bei der Beweiserhebung ist der Ausschuß übereingekommen, bei der Vernehmung zu hinter Privatunternehmen stehenden natürlichen Personen abzuwägen, ob das Interesse der Öffentlichkeit an der öffentlichen Beweisaufnahme höher zu bewerten sei als das schützenswerte Interesse des Zeugen oder Dritter an der Vertraulichkeit der Privatsphäre. Die Zeugen sind grundsätzlich vorab auf den Datenschutz hingewiesen und gebeten worden, datenschutzrelevante Fragen soweit wie möglich ohne Nennung konkreter Namen zu beantworten. Im Zweifelsfall sollten Beweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit erhoben werden. Ein Ausschluß der Öffentlichkeit von der Beweisaufnahme gemäß § 9 Abs. 2 GO PUA ist in zwei Fällen erfolgt.

3. Absehen von Vereidigung

Alle Zeugen sind vor Beginn der Vernehmung belehrt worden, daß eine Vereidigung prinzipiell möglich ist. Der Untersuchungsausschuß hat keinen der von ihm vernommenen Zeugen vereidigt.

Der Antrag der PDS-Fraktion in der 13. Sitzung am 03. September 1996, den Zeugen Peter Dieckelmann zu vereidigen, ist von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt worden.

4. Zeugenbeistände

Im Zusammenhang mit seiner Vernehmung am 01. Oktober 1996 hat der Zeuge Hermann Steinbicker, Geschäftsführer der Cenit Immobilien GmbH, von seinem Recht, in Begleitung eines Rechtsbeistandes vernommen zu werden, Gebrauch gemacht. Er ist von Rechtsanwalt Ralf Gottschalk, Bremen, begleitet worden.

Der Geschäftsführer der Modern Games Casino GmbH, Karlheinz Krebs, hat während seiner Vernehmung am 11. November 1996 den Rechtsanwalt Dietrich Dehnen als Rechtsbeistand hinzugezogen.

Den Rechtsbeiständen ist kein eigenes Rede- oder Antragsrecht eingeräumt worden.

5. Befreiung von der Schweigepflicht und Aussagegenehmigungen

Zeugen, die als Angehörige rechtsberatender Berufe einer Schweigepflicht unterliegen, sind gebeten worden, sich vor ihrer Vernehmung von ihrer Verpflichtung zur Verschwiegenheit entbinden zu lassen.

Der Geschäftsführer der Modern Games Casino GmbH, Karlheinz Krebs, der selbst als Zeuge vernommen worden ist, hat am 09. September 1996 den Zeugen Rechtsanwalt Peter Schulz von seiner Verschwiegenheitspflicht für mündliche Aussagen vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß über dessen Mitwirkung am Bewerbungsverfahren zur Erlangung einer Spielbankerlaubnis befreit.

Der Rechtsanwalt und Notar Erhard Trendel ist am 10. Februar 1997 von der Verpflichtung zur Verschwiegenheit als Anwalt von Hans-Ulrich Henke, Eberhard A. Henke und Wolfgang Wengel sowie der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft entbunden worden.

Zur Zeugenvernehmung von Ministern und Beamten sowie ihnen rechtlich Gleichgestellter sind Aussagegenehmigungen notwendig. Die erforderlichen Aussagegenehmigungen sind in jedem Fall uneingeschränkt erteilt worden.

6. Verhängung von Ordnungsgeld

Der Untersuchungsausschuß hat in zwei Fällen wegen unberechtigten Fernbleibens von Zeugen von dem Termin, zu dem diese ordnungsgemäß geladen worden waren, ein Ordnungsgeld verhängt.

Da der Zeuge Karlheinz Krebs sein Nichterscheinen zur 14. Sitzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. September 1996 nicht ausreichend begründet hat, hat der Untersuchungsausschuß in seiner Sitzung am gleichen Tag nach Maßgabe der §§ 51, 161a StPO den Beschluß gefaßt, dem Zeugen Karlheinz Krebs die durch das Ausbleiben verursachten Kosten aufzuerlegen. Es ist weiterhin ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000,- DM gegen ihn festgesetzt worden. Als neuer Termin zur Vernehmung ist der 11. November 1996, 13.00 Uhr mit der Maßgabe bestimmt worden, bei erneutem unentschuldigtem Fernbleiben die zwangsweise Vorführung des Zeugen zu veranlassen.

Gegen den Zeugen Eberhard Henke, Geschäftsführer der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft, ist wegen unbegründeten Fernbleibens zur Vernehmung am 16. Dezember 1996 ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000,- DM verhängt worden. Zugleich sind Eberhard Henke die durch das Fernbleiben verursachten Kosten auferlegt worden. Als nächster Vernehmungstermin ist der 30. Januar 1997, 11.00 Uhr festgesetzt worden. Der Zeuge hat beantragt, das gegen ihn festgesetzte Ordnungsgeld zu erlassen. Er hat anlässlich seiner Vernehmung am 30. Januar 1997 erklärt, eine ärztliche Reiseunfähigkeitsbescheinigung vom 13. Dezember 1996 sei durch das Verschulden seiner Mitarbeiter am 13. Dezember 1996 nicht weitergeleitet worden.

Gemäß § 51 Abs. 2 StPO kann ein verhängtes Ordnungsgeld erlassen werden, wenn der Zeuge glaubhaft macht, daß ihn an der Verspätung seiner Entschuldigung kein Verschulden trifft. Die von dem Zeugen Eberhard Henke vorgebrachte Rechtfertigung, ihn treffe an der verspäteten Entschuldigung kein Verschulden, hat der Untersuchungsausschuß nicht anerkannt. Der Ausschuß hat in seiner 22. Sitzung am 08. April 1997 den Beschluß gefaßt, den Antrag des Eberhard Henke, das gegen ihn verhängte Ordnungsgeld in Höhe von 1000,- DM aufzuheben, zu verwerfen.

V. Zwischenergebnisse durch Teilberichte

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner 18. Sitzung am 16. Dezember 1996 bei 4 Stimmenthaltungen ansonsten Zustimmung beschlossen, einen Teilbericht zu Punkt 1 des Untersuchungsauftrages (Vergabeverfahren für Spielbanklizenzen) zu erstellen.

VI. Erörterung einzelner Rechts- und Verfahrensfragen

1. Zur Frage des Rechts des Ausschußvorsitzenden zur Stellung von Beweisanträgen

Der Vorsitzende hat 14 Beweisanträge gestellt, die zu Beweisbeschlüssen erhoben worden sind. Mit Schreiben des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, Eckhardt Rehberg, vom 05. Februar 1996 an den Vorsitzenden des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Volker Schlotmann, ist das Recht des Vorsitzenden bestritten worden, in seiner Funktion als Vorsitzender Beweisanträge zu stellen. Durch die von ihm in seiner Vorsitzendenfunktion gestellten Beweisanträge habe er gegen die Verpflichtung aus § 4 Abs. 1 GO PUA verstoßen, das Untersuchungsverfahren gerecht und unparteiisch zu leiten. Demgegenüber hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses mit Schreiben vom 08. Februar 1996 an den Fraktionsvorsitzenden der CDU auf seine Leitungsfunktion im Ausschußverfahren gemäß § 4 Abs. 1 GO PUA verwiesen. Aus dieser ergebe sich auch das Recht zur Stellung von Beweisanträgen, da zum Untersuchungsverfahren als eine der wesentlichsten Aufgaben die Erhebung der durch den Untersuchungsauftrag gebotenen Beweise aufgrund von Beweisbeschlüssen gehöre. Die Schreiben vom 05. Februar 1996 und 08. Februar 1996 sind über den Präsidenten des Landtages dem Ältestenrat zugeleitet worden.

In den Obleutegesprächen am 14. Februar 1996 und 01. März 1996 sowie in der 5. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 19. Februar 1996 hat diese Frage zur Diskussion gestanden. Sie ist von seiten der Fraktion der CDU und den Fraktionen von SPD und PDS kontrovers diskutiert worden.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Volker Schlotmann, hat im Obleutegespräch am 01. März 1996 die Empfehlung ausgesprochen, daß sich der Rechtsausschuß mit dieser Angelegenheit befassen solle, damit eine verbindliche Regelung durch Novellierung des Untersuchungsausschußgesetzes vorgenommen werden könne. Bisher sind die aufgeworfenen Fragen und die unterschiedlichen Rechtsauffassungen im Untersuchungsausschuß nicht abschließend beraten worden.

2. Fragen im Zusammenhang mit der Vernehmung des stellvertretenden Vorsitzenden, Gerd Böttger

Der stellvertretende Vorsitzende des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Gerd Böttger (PDS), ist seit 1994 Landtagsabgeordneter der Fraktion der PDS. Er ist stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Schweriner Grund GmbH und deren am 09. Juni 1994 gegründeten ehemaligen 100%igen Tochterunternehmens Fritz Reuter GmbH Schwerin. Alleingesellschafterin der Schweriner Grund GmbH ist die Stadt Schwerin. Der Landtagsabgeordnete Gerd Böttger gehört darüber hinaus der Stadtvertretung der Stadt Schwerin an.

Die Fraktion der CDU hat am 19. Februar 1996 einen Beweisantrag zur Vernehmung von Gerd Böttger als Zeugen gestellt. Der Antrag ist folgendermaßen begründet worden:

„Aus der Aktenlage, den Äußerungen des Abgeordneten Böttger in der 16. Sitzung des Innenausschusses am 14. Juni 1995 sowie der Vernehmung des Zeugen Boldt wird deutlich, daß die Stadt Schwerin als 100%ige Gesellschafterin der Schweriner Grund GmbH großes Interesse an der Betreibung des Spielbankstandortes Schwerin im ehemaligen Hotel Fritz Reuter hatte. Für eine ausgewogene Bearbeitung des Untersuchungsgegenstandes ist es daher geboten, das Mitglied im Aufsichtsrat der Schweriner Grund GmbH, Gerd Böttger, zu dieser Thematik zu befragen.“

Ein entsprechender Beweisbeschluß ist gefaßt worden.

Während seiner Vernehmung am 13. August 1996 hat der Zeuge Gerd Böttger u. a. ausgesagt, daß der Geschäftsführer der Fritz Reuter GmbH Gespräche im Innenministerium über einen möglichen Spielbankstandort Hotel Fritz Reuter geführt habe, den Inhalt der Gespräche kenne er aber nicht. Der Aufsichtsrat habe sich jedoch durchaus vorstellen können, dort eine Spielbank einzurichten. Der Aufsichtsrat habe auch einen Auftrag gehabt, das Hotel Fritz Reuter hinsichtlich seiner Eignung als Spielbankstandort einzuschätzen.

Gemäß § 6 Abs. 1 GO PUA darf ein Mitglied des Landtages dem Untersuchungsausschuß nicht angehören, wenn es an den zu untersuchenden Vorgängen persönlich oder unmittelbar beteiligt ist oder war. Hält das betreffende Ausschußmitglied die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 GO PUA für nicht gegeben, entscheidet gemäß § 6 Abs. 2 GO PUA der Untersuchungsausschuß mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Bei dieser Entscheidung wird das betroffene Ausschußmitglied vertreten.

Bei der Abwägung der Frage, ob Gerd Böttger an den zu untersuchenden Vorgängen persönlich oder unmittelbar beteiligt ist oder war, ist der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses im Anschluß an dessen Vernehmung am 13. August 1996 zu dem Ergebnis gekommen, daß aufgrund des vorliegenden Aktenmaterials, der Aussage des Zeugen Böttger und anderer Zeugen, dies nicht bejaht werden könne.

In der sich anschließenden Diskussion in nichtöffentlicher Sitzung hat der Obmann der Fraktion der CDU, Georg Nolte, die öffentlichen Ausführungen des Vorsitzenden Volker Schlotmann, bei Gerd Böttger sei nach § 6 Abs. 1 GO PUA eine persönliche Betroffenheit nicht gegeben, mit folgenden Worten kritisiert: „Ich habe Ihre Ausführungen zum Schluß der öffentlichen Sitzung mit Befremden zur Kenntnis genommen, weil nach Sicht der CDU-Fraktion eine Bewertung vorgenommen wurde.“ Die Fraktion der CDU hat sich in der Sache dahingehend positioniert, daß sie zunächst von der Vereidigung des Zeugen Gerd Böttger Abstand nehmen und sich nach vollständiger Akteneinsicht eine erneute Vernehmung des Zeugen Gerd Böttger vorbehalten wolle.

3. Fragen im Zusammenhang mit der durch die CDU-Fraktion beantragten erneuten Vernehmung der Zeugen Dr. Joachim Krech und Bert Hanken

Nach der vollständigen Vorlage des durch den Vorsitzenden gem. § 19 Abs. 2 S. 1 GO PUA erstellten Teilberichts am 24. Juni 1997 hat die CDU-Fraktion mit zwei am 28. August 1997 übergebenen Anträgen die erneute Vernehmung des Abteilungsleiters im Innenministerium, Dr. Joachim Krech, und des Direktors der Spielbank Bad Neuenahr, Bert Hanken, beantragt.

Der Beweisantrag zur nochmaligen Vernehmung von Dr. Joachim Krech lautet:

„Der Untersuchungsausschuß möge beschließen: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksache 2/784) durch erneute Vernehmung von Herrn Abteilungsleiter Dr. Joachim Krech aus dem Innenministerium zum Beweisthema: Prüfung einer Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern an den Konzessionen und der Einbeziehung der Fa. Modern Games in den erweiterten Bewerberkreis.

Begründung: Die erneute Vernehmung wird erforderlich, da der Entwurf des Zwischenberichtes Aussagen zu Lotto Toto GmbH- und Nord LB-Beteiligung macht, die nicht nachvollziehbar sind, da keine entsprechenden Fragen hierzu gestellt wurden oder Aussagen des Zeugen dazu vorliegen. Für die rasche und vollständige Aufarbeitung aller Fragen im Zusammenhang mit dem 1. Teiluntersuchungsgegenstand bildet eine vollständige Bearbeitung des Untersuchungsauftrages eine wichtige Voraussetzung für den Gesamterfolg der Untersuchung.“

Der Antrag auf wiederholte Vernehmung des Bert Hanken ist wie folgt formuliert:

„Der Untersuchungsausschuß möge beschließen: Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag (Drucksache 2/784) hinsichtlich der „Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums“ durch erneute Vernehmung von: Herbert Hanken, Direktor der Spielbank Bad Neuenahr.

Begründung: Da vom Vorsitzenden des Ausschusses im Berichtsentwurf die Aussagen von Herrn Hanken bezweifelt werden und Wertungen getroffen werden, die den Aussagen von Herrn Hanken widersprechen, kann eine erneute Vernehmung und eine eventuelle Vereidigung zu den bezweifelte Aussagen für Klarheit sorgen.“

In der folgenden 27. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 02. September 1997 hat der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß er erhebliche Zweifel an der Zulässigkeit der beiden Beweisanträge habe. Zur vertieften Rechtmäßigkeitsprüfung bedürfe es aber noch einer gewissen Zeit. Insbesondere die Untersuchungsausschußmitglieder sollten noch Gelegenheit bekommen, die Antragsinhalte, die Vernehmungsprotokolle der zurückliegenden ersten Vernehmungen der Zeugen und die entsprechenden Textpassagen seines Teilberichtsentwurfs zu studieren. Er hat vorgeschlagen, in der folgenden 28. Sitzung am 30. September 1997 die beiden Beweisanträge durch den Untersuchungsausschuß beraten und beschließen zu lassen. Diesem Vorschlag ist der Untersuchungsausschuß durch entsprechenden Vertagungsbeschluß gefolgt.

Im Zeitraum bis zur 28. Sitzung am 30. September 1997 ist der Obmann der CDU-Fraktion, Georg Nolte, in Presseveröffentlichungen dahingehend widergegeben worden, im Falle der Zurückweisung auch nur eines dieser beiden Beweisanträge, deren Rechtmäßigkeit durch das Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern überprüfen lassen zu wollen.

In der 28. Sitzung hat der Vorsitzende zur beantragten nochmaligen Vernehmung des Dr. Joachim Krech ausgeführt, er könne zwar einen möglichen zusätzlichen Informationsgewinn nicht erkennen, da der Zeuge aber in seiner ersten Vernehmung nicht ausdrücklich zu allen durch den erneuten Beweisantrag aufgeführten Fragen gehört worden sei, halte er den Beweisantrag jedoch nicht für unzulässig. Bei drei Gegenstimmen, einer Enthaltung und fünf Zustimmungen ist die nochmalige Vernehmung des Dr. Krech beschlossen worden. (Die Zeugenanhörung hat am 18. November 1997 in der 30. Sitzung stattgefunden.)

Hinsichtlich der beantragten erneuten Vernehmung des Bert Hanken hat die CDU-Fraktion während der 28. Sitzung am 30. September 1997 eine Ergänzung vorgelegt. Sie lautet:

„Herr Hanken wird als Zeuge geladen, um den Ausschuß über den Zeitpunkt und den Prozeß der Entscheidung im Beirat der GCMG zur Höhe und Verwendung der zu erwartenden Gewinne für gemeinnützige Zwecke Auskunft zugeben.

Begründung: Durch die bisherige Beweisaufnahme und den daraus entstandenen Schlüssen ist es für eine umfassende Bewertung notwendig, den damaligen Entscheidungsprozeß in der GCMG zur Gewinnverwendung aufzuklären.“

Die Ergänzung des Antrages ist während der Ausschußsitzung an die Ausschußmitglieder verteilt worden.

Der Vorsitzende hat zu diesem Antrag in seiner ergänzten Fassung ausgeführt, daß die bloße Bezeichnung „Beweisantrag“ einen Antrag noch nicht als Beweisantrag qualifiziere. Bei dem Antrag der CDU-Fraktion handele es sich nicht um einen Beweisantrag im Sinne des § 13 GO PUA, da keine Beweiserhebung begehrt werde, sondern lediglich die erneute Vernehmung eines Zeugen zu einem Beweisthema, zu dem dieser bereits vernommen worden sei. Gemäß Art. 34 Abs. 5 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern und § 13 Abs. 2 GO PUA seien die Vorschriften der Strafprozeßordnung für die Beweiserhebung des Ausschusses entsprechend anzuwenden.

Dies bedeute im konkreten Fall, daß die Frage, ob der Antrag der CDU einen Beweisantrag darstelle, nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung zu beurteilen sei. Gemäß der für die Beweiserhebung einschlägigen Vorschrift des § 244 StPO erstrecke sich die Aufklärungsverpflichtung des Ausschusses auf alle Tatsachen, die zur Wahrheitsfindung von Bedeutung seien. Die Wiederholung einer Beweisaufnahme, ohne daß Tatsachen bekannt seien, die die Vermutung nahelegten, der Zeuge könne nun zusätzliches, anderes oder neues aussagen, diene jedoch nicht der Wahrheitsfindung, weil durch sie keine Tatsachen aufgeklärt werden könnten, die nicht schon bekannt seien. Ein Antrag auf Wiederholung einer Beweisaufnahme werde deshalb im Rahmen der Strafprozeßordnung nicht als Beweisantrag, sondern lediglich als Beweisanregung angesehen. Dies gelte insbesondere auch dann, wenn zwischen den Ausschußmitgliedern Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Bewertung erhobener Beweise bestünden. Um eine Beweisanregung aber handele es sich hier, da die damalige Befragung des Zeugen Bert Hanken erschöpfend gewesen sei.

Zur während der Sitzung eingebrachten Ergänzung des Beweisantrages hat der Vorsitzende ausgeführt, sie bewege sich nicht im Rahmen des Untersuchungsauftrages. Eine Zeugenvernehmung zu dem durch die Ergänzung beantragten Beweisthema sei von daher unzulässig. Auch im übrigen habe die Ergänzung keine Auswirkung auf den ursprünglichen Beweisantrag, da auch nicht durch sie die Frage zu beantworten sei, welches die Gesprächsinhalte zwischen Innenminister Rudi Geil und Bert Hanken in deren Vorgespräch am 17. Februar 1994 waren.

Der Vorsitzende hat abschließend vorgeschlagen, den Antrag auf erneute Vernehmung von Bert Hanken als unzulässigen Beweisantrag abzuweisen. Zugleich hat er darauf hingewiesen, daß es hierzu einer einfachen Mehrheit nach § 13 Abs. 1 GO PUA bedarf, da § 13 Abs. 2 GO PUA bestimme, daß der Minderheitenschutz nur bei zulässigen Beweisanträgen greife.

Nach einer durch die CDU-Fraktion beantragten Auszeit erklärte der Abgeordnete Christoph Brandt für die CDU-Fraktion, daß die CDU-Fraktion den Ausführungen des Vorsitzenden nicht folge und um Abstimmung bitte. Mit einer Mehrheit von fünf Stimmen bei vier Gegenstimmen ist der Antrag zur erneuten Vernehmung des Bert Hanken als unzulässig zurückgewiesen worden. Diese Zurückweisung ist bis dato nicht durch die CDU-Fraktion vor dem Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern angegriffen worden.

Zweiter Teil

Feststellungen des Untersuchungsausschusses zum Vergabeverfahren für Spielbanklizenzen

A. Rechtliche Grundlagen des Spielbankwesens und bestehende Spielbanken im Lande Mecklenburg-Vorpommern

I. Rechtslage vor Inkrafttreten des Spielbankgesetzes vom 19. Mai 1993

Bis September 1990 wurden auf dem Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern zu Zeiten der DDR keine staatlich konzessionierten öffentlichen Spielbanken betrieben. Die erste staatliche Erlaubnis zum Betreiben von Spielcasinos in der Deutschen Demokratischen Republik wurde durch Beschluß des Ministerrats der DDR vom 13. Februar 1990 erteilt, mit dem das VE Interhotel DDR die staatliche Konzession zum Betreiben von Spielcasinos in der gesamten DDR erhielt. Zur Umsetzung des Beschlusses sollten der Minister für Handel und Versorgung und der Minister für Finanzen und Preise normative staatliche Regelungen erlassen. Der Beschluß sah die Eröffnung von Spielcasinos durch das VE Interhotel DDR, beginnend in Berlin, vor, deren Leiter sollten durch den Minister für Handel und Versorgung bestätigt werden.

Am 10. März 1990 wurde die Anordnung zum Betreiben von Spielcasinos in der DDR (Spielcasinoanordnung) mit Wirkung zum 30. März 1990 (GBl. DDR I Nr. 21, S. 203) erlassen. Nach dieser Anordnung war das Betreiben von Spielcasinos nur zulässig auf der Grundlage einer staatlichen Konzession. Zugleich wurde in § 1 Abs. 1 S. 2 der Spielcasinoanordnung bestätigt, daß das VE Interhotel DDR Inhaber der staatlichen Konzession sei. In § 1 Abs. 2 der Spielcasinoanordnung wurde festgelegt, daß das VE Interhotel DDR das Recht zum Betreiben von Spielcasinos juristischen Personen durch Abschluß eines Konzessionsvertrages übertragen konnte.

Am 26. März 1990 wurde unter Bezugnahme auf die Spielcasinoanordnung vom 10. März 1990 zwischen dem VE Interhotel DDR, dem VEB Casino Berlin (100%iges Tochterunternehmen des VE Interhotel DDR), der Westdeutschen Landesbank Girozentrale und der Westdeutschen Spielcasino Service GmbH (100%iges Tochterunternehmen der Westdeutschen Landesbank) eine sog. Grundlagenvereinbarung geschlossen, in der sich der VEB Casino Berlin und die Westdeutsche Spielcasino Service GmbH verpflichteten, gemeinsam eine GmbH unter der Firmierung „Neue Deutsche Spielcasino GmbH“ zu gründen, um Spielcasinos zu betreiben. Als mögliche Casinostandorte wurden Berlin, Dresden, Leipzig, Weimar und Rostock/Warnemünde, Magdeburg und das Kreuzfahrtschiff Arkona genannt. Das VE Interhotel DDR verpflichtete sich, im Rahmen eines Konzessionsüberlassungsvertrages das Recht zum Betreiben von Spielbanken für 25 Jahre zunächst dem VEB Casino Berlin zu übertragen und auf Verlangen des VEB Casino Berlin einen zusätzlichen Konzessionsüberlassungsvertrag mit der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH abzuschließen. Die Westdeutsche Landesbank Girozentrale garantierte die Zahlung der vereinbarten Einlagen in die noch zu gründende Betriebs-GmbH, die Neue Deutsche Spielcasino GmbH, durch die Westdeutsche Spielcasino Service GmbH und die sonstige Sicherung der Finanzierung der Gebäude für das Casino Berlin. Am Stammkapital der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH sollten der VEB Casino Berlin 51% und die Westdeutsche Spielcasino Service GmbH 49 % halten.

Aufgrund der Verordnung zur Umwandlung von Volkseigenen Kombinat, Betrieben und Einrichtungen wurden in der Folgezeit das VE Interhotel DDR in die „Deutsche Interhotel AG“ und der VEB Casino Berlin in die „Casino Berlin GmbH“ umgewandelt.

Die Art und Höhe der Spielcasinoabgaben wurde zunächst in der Anordnung über die Erhebung einer Spielcasinosteuer vom 27. März 1990 (GBl. DDR I Nr. 22, S. 217) geregelt, nach der die Höhe der Spielcasinosteuer 80 % des um die Lohnkosten für das Leitungs- und Verwaltungspersonal geminderten Bruttospielertrags betrug. Für die ersten drei Jahre war die Möglichkeit einer Minderung auf 70 % vorgesehen.

Am 04. Juli 1990 erließ der Ministerrat der DDR die Verordnung über die Zulassung öffentlicher Spielcasinos (Spielcasinoverordnung) (GBl. DDR I Nr. 50, S. 952). Mit Inkrafttreten dieser Verordnung am 25. Juli 1990 trat gemäß deren § 10 Abs. 2 die Spielcasinoanordnung vom 10. März 1990 außer Kraft. Gemäß § 9 der Spielcasinoverordnung sollten die auf der Grundlage des bisherigen Rechts erteilten Konzessionen zum Betrieb öffentlicher Spielcasinos im Rahmen der Grundsätze der neuen Verordnung weiter gelten, wobei eine Übertragung des Rechts zum Betreiben von öffentlichen Spielcasinos vom Inhaber der staatlichen Konzession (VE Interhotel DDR bzw. Deutsche Interhotel AG) auf eine juristische Person der nachträglichen Genehmigung bedurfte. Mit Inkrafttreten der Spielcasinoverordnung am 25. Juli 1990 wurde eine neue Spielbankabgabe i. H. v. 85 % der Bruttospielerträge festgelegt, für die Anlaufzeit nach einer Neueinrichtung war die Möglichkeit einer Ermäßigung bis auf 60 % der Bruttospielerträge vorgesehen.

Die Spielcasinoverordnung vom 04. Juli 1990 blieb nach dem 03. Oktober 1990 zunächst in Kraft. Der Betrieb von Spielcasinos wurde im Einigungsvertrag nicht explizit geregelt. Gemäß Art. 9 Abs. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889) in Verbindung mit dem Einigungsvertragsgesetz vom 23. September 1990 (BGBl. II S. 885) gilt das im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages geltende Recht der DDR, das nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nunmehr Landesrecht ist, weiter fort, soweit es mit dem Grundgesetz unter Berücksichtigung der Art. 66 und 143, mit dem in Art. 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet in Kraft gesetzten Bundesrecht sowie mit dem unmittelbar geltenden Recht der Europäischen Gemeinschaft vereinbar ist.

Damit bestand die am 13. Februar 1990 dem VE Interhotel DDR durch den Ministerrat der DDR erteilte Konzession zum Betreiben von Spielbanken in der gesamten DDR auch für dessen Rechtsnachfolgerin, die Deutsche Interhotel AG, weiter fort.

II. Das Spielbankgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Mai 1993

1. Entstehungsgeschichte

Am 25. Juli 1991 trat die Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach der Spielcasinoverordnung in Kraft. Danach war das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern zuständig für das Spielbankwesen nach der Spielcasinoverordnung vom 04. Juli 1990. Das Finanzministerium erhielt die Zuständigkeit für Fragen der Spielcasino- und Troncabgaben.

In der Folgezeit wurden verschiedene Gesetzentwürfe für ein Spielbankgesetz von den Landtagsfraktionen und der Landesregierung erstellt.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion vom 02. September 1992 sah als Standorte für Spielbanken Bad Doberan und Heringsdorf vor. Der gemeinsame Gesetzentwurf der CDU- und der F.D.P.-Fraktion vom 25. November 1992 (Drucksache 1/2550) schlug vor, daß die Anzahl der Spielbanken drei nicht übersteigen sollte. Weiterhin war darin die Möglichkeit vorgesehen, vom 01. Mai bis 30. September bis zu drei Zweigspielbetriebe als Saisonbetriebe zuzulassen. Konkrete Spielbankstandorte wurden nicht genannt. Dieser Gesetzentwurf wurde von den einbringenden Fraktionen zurückgezogen.

Die Erste Lesung des von der Landesregierung erstellten Entwurfs eines Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landtagsdrucksache 1/2554) fand in der Landtags Sitzung am 09. Dezember 1992 statt. Er sah eine öffentliche Spielbank mit höchstens zwei Außenstellen als Saisonbetriebe vor. Erlaubnisnehmer sollten ausschließlich juristische Personen des Privatrechts sein können, deren Anteile nicht juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören. Der Regierungsentwurf legte sich damit auf eine Zulassung ausschließlich in privater Trägerschaft fest. In der Begründung zu diesem Entwurf stand, daß es sowohl unter ordnungsrechtlichen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausreichend sei, eine Spielbank mit höchstens zwei Außenstellen zu errichten, da sich eine Spielbank in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur durch die zu erwartenden Besucher der Ostsee/Ostseebäder finanzieren könne, sondern immer auch auf die Bevölkerung aus dem Einzugsgebiet der Spielbank angewiesen sei.

Erfahrungen aus den alten Bundesländern hätten gezeigt, daß der Einzugsbereich einer Spielbank bis zu 150 Kilometer betrage. Angesichts dieser Erfahrungswerte und der besonderen Ausgangslage Mecklenburg-Vorpommerns bestehe die Notwendigkeit, sich auf eine Spielbank zu beschränken. Die Errichtung einer zweiten Spielbank könne dazu führen, daß aufgrund der dann entstehenden Konkurrenzsituation beide Spielbanken nicht gewinnbringend betrieben werden könnten. Weiter heißt es in dem Entwurf, der Gesetzgeber verfolge in Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Lizenzvergabe für Spielbanken in erster Linie gefahrenabwehrrechtliche Ziele. Es sollten nur so viele Spielbanken zugelassen werden, wie erforderlich sind, um „das illegale Glücksspiel um Geld einzudämmen und dem nicht zu unterdrückenden Spieltrieb des Menschen staatlich überwachte Betätigungsmöglichkeiten zu verschaffen“ (Gesetzesentwurf der Landesregierung, LT-Drucksache 1/2554, S. 9). Daneben seien, wie es in der Begründung weiter heißt, auch wirtschaftspolitische Aspekte von Bedeutung. So sollte eine Spielbank gewinnbringend betrieben werden und dem „Interesse der touristischen Besucher des Landes einen zusätzlichen Anreiz geben“ (LT-Drucksache 1/2554).

Die erste Beratung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung im Innenausschuß fand am 27. Januar 1993 statt. Der Schwerpunkt der Beratung war die Frage der öffentlichen oder privaten Betreiberschaft.

Weiterhin wurde in dieser Sitzung das Gutachten von Dr. Rolf Stypmann über die künftige Spielbankkonzeption in Mecklenburg-Vorpommern den Innenausschußmitgliedern übergeben. Das im Auftrag des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstellte Gutachten umfaßt 42 Seiten nebst Anlagen und wurde von Dr. Stypmann am 31. Dezember 1992 fertiggestellt. Das Gutachten behandelt insbesondere die Frage nach der Anzahl der in Mecklenburg-Vorpommern betreibbaren Spielbanken unter Berücksichtigung ordnungsrechtlicher Gesichtspunkte und der betriebswirtschaftlichen Existenzfähigkeit. Weiterhin war Dr. Stypmann beauftragt, sich zu Standortfragen unter Beachtung der Bevölkerungsstruktur, der historischen Gegebenheiten und von fremdenverkehrlichen Aspekten zu äußern. Schließlich sollte er die mögliche Zulassung von Außenstellen beurteilen und eine Vorausschau bezüglich denkbarer finanzieller Auswirkungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern halten.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einer Einwohnerzahl von knapp 1,9 Mio. und einer Fläche von rund 24.000 Quadratkilometer relativ dünn besiedelt und die Wirtschaftskraft als eher schwach einzustufen sei. Da dem Land jedoch eine große touristische Zukunft vorausgesagt werde, könnten in Mecklenburg-Vorpommern durchaus mehrere Spielbanken angesiedelt werden. Der Erfolg einer Spielbank hänge zum einen von der Qualität des Betreibers und seiner Finanzkraft ab und zum anderen von der Wahl des richtigen Standortes. Der zu erzielende Bruttospielertrag einer Spielbank werde in erster Linie von der Lage der Spielbank beeinflußt. Seien in Deutschland früher periphere Kurorte als Standorte für Spielbanken ausgewählt worden, so gehe heute der Trend eindeutig in die Großstadt. Ordnungspolitisch sei früher das Ziel gewesen, den Zugang zum Spiel räumlich so weit wie möglich zu erschweren, in dem die Besucher nur mittels einer langen Anreise zum Spielcasino gelangen konnten. Aktuell sei die ordnungspolitische Sichtweise dadurch geprägt, daß breiten Kreisen die Möglichkeit gegeben werden solle, zum Spielcasino mit möglichst kurzer Anreise zu gelangen.

Als für eine Spielbank in Mecklenburg-Vorpommern in Betracht kommenden Standort nennt das Gutachten zum einen Rostock als die größte und wirtschaftlich stärkste Stadt des Landes. Innerhalb Rostocks wird als Standort das Hotel Weiß in der Tessiner Straße genannt. Der Standort Rostock/Warnemünde, das Kurhaus, könne, da nur saisonal interessant, als eine Nebenstelle empfohlen werden. Zum anderen wird Schwerin als geeigneter Hauptstandort genannt wegen seiner mittel- und langfristig positiven Perspektive bezüglich Bevölkerungszuwachs und Kaufkraft. Als Nebenstelle wird Stralsund erste Priorität eingeräumt. Ebenfalls wird Heringsdorf als Standort für einen Nebenbetrieb genannt. Saßnitz wird hingegen abgelehnt, hier fehle es an attraktiven Ferieneinrichtungen und Unterhaltungsmöglichkeiten. Binz auf Rügen könne mit Stralsund und Saßnitz nicht konkurrieren. Die Stadt Bad Doberan liege nur einige Kilometer von Rostock entfernt, es sei daher nicht sinnvoll, hier eine Nebenstelle zu errichten.

In der Sitzung des Innenausschusses am 10. März 1993 wurden Änderungsvorschläge der Fraktionen zum Regierungsentwurf erläutert. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion sah vor, daß in Rostock und Schwerin je eine öffentliche Spielbank und zusätzlich in Stralsund und Heringsdorf je eine Außenstelle als Saisonspielbetriebe errichtet werden sollten. Gesellschafter des Unternehmens sollten juristische Personen des öffentlichen Rechts oder solche juristische Personen des Privatrechts sein, deren Gesellschaftsanteile juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören. Die Fraktion der SPD vertrat die Auffassung, eine Spielbank solle öffentlich-rechtlich betrieben werden. Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD wurde vom Innenausschuß mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der LL/PDS abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU und F.D.P. reichten zu dieser Sitzung einen Änderungsantrag ein, in dem sie vorschlugen, zwei öffentliche Spielbanken in Schwerin und Stralsund und drei Außenstellen in Bad Doberan/Heiligendamm, Waren und Heringsdorf zu errichten. Zur Begründung führten die Fraktionen aus, Bad Doberan und Heiligendamm seien historische Standorte für Spielbankbetriebe, da es schon im 19. Jahrhundert dort Spielbankbetriebe gegeben habe. Außerdem würden sie sich damit an den Vorschlag des Gutachters Stypmann halten, der Schwerin und Stralsund bevorzuge. Betreiber der Spielbanken sollten nach Ansicht der damaligen Koalitionsfraktionen nur natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts sein. Dieser Antrag wurde vom Innenausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen (CDU und F.D.P.) gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen (SPD und LL/PDS) angenommen. Der Innenausschuß empfahl daraufhin dem Landtag, den Gesetzentwurf ohne Berichterstattung und Aussprache zu beschließen, d. h., Schwerin, Stralsund und die drei Nebenstellen mit aufzunehmen.

In der Sitzung des Landtages am 21. April 1993 fand die zweite Lesung und Schlußabstimmung des Gesetzentwurfs der Landesregierung statt. Der Innenausschuß empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung auf Drucksache 1/3035 anzunehmen. Zu § 1 SpielbankG wurde der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. auf Drucksache 1/3062 eingebracht. Gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung, nach dessen § 1 im Land Mecklenburg-Vorpommern eine öffentliche Spielbank und zusätzlich höchstens zwei Außenstellen als Saisonbetriebe errichtet und betrieben werden können, befürwortete der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eine Regelung, nach der „in Mecklenburg-Vorpommern je eine öffentliche Spielbank in Schwerin, Rostock und Stralsund und zusätzlich je eine Außenstelle als Nebenbetrieb in Bad Doberan/Heiligendamm, Waren und Heringsdorf errichtet und betrieben werden können“.

Somit wurde am Tag der letzten Lesung und Beschlußfassung auf Antrag der Fraktion von CDU und F.D.P. vom gleichen Tag die Stadt Rostock noch als Hauptstandort aufgenommen. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu § 1 (Drucksache 1/3062) wurde im Landtag bei Gegenstimmen der LL/ PDS und einer Enthaltung angenommen.

Der gesamte § 1 in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 1/3035 unter Einschluß der Änderung der Koalitionsfraktionen wurde sodann bei Enthaltung der SPD- und Gegenstimmen der LL/PDS- Fraktion und mit Zustimmung der CDU und F.D.P.- Fraktionen angenommen.

Am 05. Juni 1993 trat das Spielbankgesetz Mecklenburg-Vorpommern (GVOBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 12 S. 510) (SpielbankG) in Kraft.

2. Materiellrechtliche Bestimmungen

Gemäß § 1 Abs. 1 SpielbankG können in Schwerin, Rostock und Stralsund je eine Spielbank und in Bad Doberan/Heiligendamm, Waren und Heringsdorf je eine Außenstelle als Nebenspielbetrieb errichtet und betrieben werden.

Gemäß § 1 Abs. 2 SpielbankG ist eine Erlaubnis zum Betreiben einer Spielbank erforderlich.

In § 2 SpielbankG ist der Zeitraum geregelt, für den die Erlaubnis erteilt werden kann (10 Jahre), eine Verlängerung ist möglich. Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Geschäftsführende Gesellschafter und Geschäftsführer sowie Geschäftsführer der Außenstellen dürfen nur mit Zustimmung des Innenministers bestellt werden.

In § 3 SpielbankG werden Höhe, mögliche Staffelung und Fälligkeit der Spielbankabgabe, sowie deren Bemessung (Absatz 3) und Sonderfälle (Falschgeld, falsche Spielmarken, Absatz 5) geregelt.

3. Zuständigkeiten

Für das Errichten und Betreiben einer Spielbank ist die im Einvernehmen mit der Finanzministerin erteilte Erlaubnis des Innenministers Voraussetzung (§ 1 Abs. 2 SpielbankG).

4. Verfahren

Das Erlaubnisvergabeverfahren ist im Spielbankgesetz nicht besonders geregelt.

III. Bestehende Konzessionen, Anträge und Entscheidungen vor Verabschiedung des Spielbankgesetzes

1. Rostock-Warnemünde, Berlin, Dresden, Leipzig

Rostock/Warnemünde

Aufgrund des Beschlusses vom 13. Februar 1990, mit dem der Ministerrat der DDR dem VE Interhotel DDR die staatliche Konzession zum Betreiben von Spielcasinos in der DDR erteilt hatte, erhielt die Neue Deutsche Spielcasino GmbH die Möglichkeit, auch in Rostock/Warnemünde eine Spielbank zu eröffnen. Seit dem 30. September 1990 betrieb sie in Rostock/Warnemünde im Hotel Neptun einen Automatenspielsaal.

Mit Bescheid vom 19. Januar 1996 untersagte das Innenministerium der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH gem. § 13 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 498) den Spielbetrieb im Casino Warnemünde, Hotel Neptun in Rostock/Warnemünde. Als Begründung führte das Innenministerium an, durch den Vertrag vom 26. November 1991, mit dem die Deutsche Interhotel AG ihre Geschäftsanteile an der Casino Berlin GmbH an die Treuhandanstalt übertrug, und die Übertragung ihrer Aktien am folgenden Tag durch die Treuhandanstalt an die Groenke und Guttman GmbH sowie Bergholz und Weiss GmbH, würde der Aktienbesitz an der Deutschen Interhotel AG von juristischen Personen des Privatrechts gehalten. Dies verstoße gegen § 2 der bis dahin geltenden Spielcasinoverordnung, da Konzessionsinhaber keine juristische Person mehr sei, deren Anteile ausschließlich von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehalten würden.

Am 24. Januar 1996 reichte die NDSC GmbH Klage ein gegen die Untersagungsverfügung. Mit Schreiben vom 25. Januar 1996 beantragte die NDSC GmbH vor dem Verwaltungsgericht Schwerin die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage.

Auf Nachfrage des Verwaltungsgerichts Schwerin erklärte das Innenministerium, bis auf weiteres auf die Vollziehung der Untersagungsverfügung zu verzichten. Eine Entscheidung des Gerichts sei aufgrund laufender außergerichtlicher Verhandlungen derzeit entbehrlich.

Nach umfangreichen Verhandlungen zwischen dem Konsortium und der NDSC, an denen Innenminister Geil und Vertreter der BvS beteiligt waren, übernahm die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG am 23. August 1996 den Spielbetrieb im Hotel Neptun in Rostock/Warnemünde. Das Konsortium erhielt im Vergabeverfahren des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgrund des Spielbankgesetzes am 01. September 1995 die Lizenz u. a. für diesen Standort. Das Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht Schwerin war damit dem Grunde nach erledigt.

Berlin

Nach der Spielcasinoanordnung vom 10. März 1990 war eine Übertragung des Rechts zum Betreiben von Spielbanken durch das VE Interhotel DDR auf juristische Personen durch Abschluß eines Konzessionsvertrages möglich. Mit Vertrag vom 23. März 1990 machte das VE Interhotel DDR von dieser Befugnis Gebrauch und überließ das Recht zum Betreiben von Spielcasinos ihrem Tochterunternehmen, dem VEB Casino Berlin, für die Dauer von 25 Jahren (Generaldirektoren-Vertrag). Gleichzeitig wurde der VEB Casino Berlin berechtigt, die Alleinkonzession an eine Gesellschaft, an der der VEB Casino Berlin mindestens zu 50 % beteiligt war, zu überlassen.

Mit notariellem Vertrag vom 26. März 1990 zwischen der VE Interhotel DDR und dem VEB Casino Berlin und der Westdeutschen Landesbank und der Westdeutschen Spielcasino Service GmbH wurde vereinbart, unter der Firma Neue Deutsche Spielcasino GmbH eine Betriebs-GmbH, deren Gegenstand der Betrieb von Spielcasinos ist, zu gründen (Grundlagenvereinbarung). Als Gesellschafter der NDSC GmbH sind in diesem Vertrag der VEB Casino Berlin zu 51 % und die Westdeutsche Spielcasino Service GmbH zu 49 % vorgesehen.

Am 18. Mai 1990 eröffnete das Spielcasino Berlin im 37. Stock des VE Interhotel „Stadt Berlin“ seinen Spielbetrieb (Großes Spiel und Automatenspiel). Betreiberin war die NDSC GmbH, die am 29. Mai 1990 mit der Deutschen Interhotel AG einen Konzessionsvertrag abschloß. In diesem übertrug die Deutsche Interhotel AG mit Zustimmung der Casino Berlin GmbH i.G. das Recht zum Betreiben von Spielcasinos in der DDR mit sofortiger Wirkung auf die NDSC GmbH i. G.. Am 13. Juli 1990 wurde die NDSC GmbH in das Handelsregister beim Staatlichen Vertragsgericht Berlin eingetragen.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Spielcasinoverordnung vom 04. Juli 1990 bedurfte eine vom Inhaber der staatlichen Konzession anderen juristischen Personen auf der Grundlage von Konzessionsverträgen übertragene Berechtigung zum Betreiben eines öffentlichen Spielcasinos der nachträglichen Genehmigung des Ministers für Handel und Tourismus der ehemaligen DDR. Im am 10. Dezember 1990 beschlossenen „Zweiten Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts“ (GVBl. S. 2119) wurde generell klargestellt, daß Rechtsgrundlage für den Betrieb des Spielcasinos Berlin allein diese Spielcasinoverordnung vom 04. Juli 1990 sein sollte. Diese Genehmigung wurde weder von dem Ministerium für Handel und Tourismus der DDR, noch nachträglich, nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik, erteilt.

Am 25. Juli 1990 erteilte das Bezirksamt Berlin-Mitte der NDSC GmbH eine Gewerbeerlaubnis zum Betreiben des Casinos im Hotel Stadt Berlin. Am 27. September 1990 leitete das Ministerium für Handel und Tourismus die Spielbankunterlagen dem Oberbürgermeister von Berlin zu und teilte dies den Regierungsbehörden mit.

Zuständige Behörde für das in Berlin gelegende Spielcasino ist seit dem 03. Oktober 1990 die Senatsverwaltung für Inneres (§ 1 Abs. 3 Geschäftsordnung des Senats von Berlin i. V. m. Art. 43 Abs. 4 S. 1 Verfassung von Berlin i. V. m. Art. 1 Abs. 2 Einigungsvertrag). Diese befand, daß die Konzession der Deutschen Interhotel AG auch ohne nachträgliche Genehmigung weiterhin Bestand habe, da die Konzessionserteilung ohne Nebenbestimmungen erfolgt sei und diese bei Erlaubniserteilung hätten festgelegt werden müssen.

Durch Vertrag vom 26. November 1991 übertrug die Deutsche Interhotel AG ihre Geschäftsanteile an der Casino Berlin GmbH an die Treuhandanstalt. Inhaberin der Konzession blieb auch nach dieser Übertragung die Deutsche Interhotel AG, denn es wurden nur die Gesellschaftsanteile, nicht aber die Konzession übertragen.

Am 27. November 1991 veräußerte die Treuhandanstalt als Alleinaktionärin sämtliche Aktien an der Deutschen Interhotel AG an die Groenke und Guttman GmbH sowie die Bergholz und Weiss GmbH.

Die Senatsverwaltung für Inneres untersagte mit Bescheid vom 19. Februar 1993 der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH in Berlin die Fortführung des Spielbetriebs im Casino Berlin. Zur Begründung führte sie aus, durch die Eigentumsübertragung werde das Casino nun nicht mehr, wie in § 2 der Spielcasinoverordnung vom 04. Juli 1990 gefordert, von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts geführt. Mit gleichem Bescheid wurde der Sofortvollzug angeordnet. Dagegen beantragte die NDSC GmbH die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage. Mit Beschluß vom 29. April 1993 gab die 1. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin diesem Antrag statt.

Dresden und Leipzig

Die Spielbanken in Dresden und Leipzig wurden am 01. Juli 1990 genehmigt. Die NDSC GmbH betrieb in Dresden seit dem 27. Juli 1990 das Große Spiel und seit dem 15. Dezember 1990 das Automatenpiel, in Leipzig das Große Spiel seit dem 27. August 1990 und das Automatenpiel seit dem 26. November 1990.

Die beiden Standorte wurden nach Inkrafttreten des Landesspielbankgesetzes des Freistaates Sachsen an die Sächsische Spielbankgesellschaft übergeben.

2. Gelbensande, Dierhagen

Gelbensande

Am 30. Juli 1990 erteilte die damalige Ministerin für Handel und Tourismus der DDR, Frau Reider, dem Rat der Gemeinde Gelbensande auf der Grundlage der Spielcasinoverordnung vom 04. Juli 1990 die Erlaubnis zur Errichtung eines öffentlichen Spielcasinos mit der Maßgabe, daß Betreiberin des Spielcasinos die Parkschloß Spielbank GmbH mit Sitz in Gelbensande, ein Tochterunternehmen der Parkschloß Liegenschafts GmbH aus Berlin, sein sollte. Hauptsitz der Betreiberin sollte Gelbensande sein. Gleichzeitig wurde ihr die Möglichkeit eingeräumt, bis zu drei unselbständige Zweigspielbetriebe im Küstenbereich bei einem Gebietsschutz von jeweils 50 Kilometer um den Hauptsitz und die Standorte der unselbständigen Zweigspielbetriebe zu errichten.

Auf Nachfrage der Parkschloß Liegenschafts GmbH bezüglich der Rechtswirksamkeit der Spielbankerlaubnis für Gelbensande antwortete der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik durch den Staatssekretär L. Engel mit Schreiben vom 30. August 1990, die Erlaubnis sei weiterhin rechtsgültig. Ein Spielbankbetrieb wurde nicht aufgenommen.

Diese Erlaubnis nahm der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Bescheid vom 19. November 1991 sowohl gegenüber der Gemeinde Gelbensande als auch gegenüber der Parkschoß Spielbank GmbH wegen Rechtswidrigkeit zurück.

Dierhagen

Der Rat der Gemeinde Ostseebad Dierhagen und die Gesellschaft „gesundes stadthaus ökologische Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH“ aus Bochum schlossen am 26. März 1990 einen Vertrag über die Zulassung einer öffentlichen Spielbank in Dierhagen. Danach sollte die Gemeinde Dierhagen der „gesundes stadthaus GmbH“ die Gewerbeerlaubnis zum Betreiben einer Spielbank erteilen und der Kreis Ribnitz-Damgarten die entsprechende „Spielgenehmigung“.

Mit Bescheid vom 3. Dezember 1991 teilte das Innenministerium der „gesundes stadthaus GmbH“ mit, daß es sich bei der Erlaubnis um keine staatliche Konzession handele und sie daher nicht berechtigt sei, ein Spielcasino zu betreiben. Gegen diesen Bescheid erhob die Gesellschaft Klage. Die Klage wurde in erster Instanz von dem Verwaltungsgericht Schwerin abgewiesen. Das Oberverwaltungsgericht Greifswald wies die Berufungsklage mit Urteil vom 14. Dezember 1995 ab und den Antrag auf Zulassung der Revision zurück. Das Urteil ist rechtskräftig.

3. Vor Inkrafttreten des Spielbankgesetzes bei der Landesregierung eingegangene Bewerbungen

Insgesamt sandten 73 Bewerber um eine Spielbanklizenz in Mecklenburg-Vorpommern ihre Unterlagen an die Landesregierung bevor das Spielbankgesetz am 05. Juni 1993 in Kraft getreten ist.

Folgende Bewerber bewarben sich sowohl vor als auch nach der Verabschiedung des Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Unter Bezugnahme auf § 1 der Verordnung über die Zulassung öffentlicher Spielcasinos vom 04. Juni 1990 hat die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, einen Antrag auf Erteilung einer Spielcasinoerlaubnis mit Datum vom 02. Oktober 1990 an das Ministerium für Handel und Touristik in Ostberlin gestellt.

Das Spielbankunternehmen Modern Games Casino GmbH mit Sitz in Hamburg bewarb sich am 02. Oktober 1990, bereits zweieinhalb Jahre vor Inkrafttreten des Spielbankgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, erstmals um Spielbanklizenzen in Mecklenburg-Vorpommern allgemein und speziell um eine Erlaubnis für das Kurhaus Warnemünde. Die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, wurde am 15. Februar 1989 in das Handelsregister des Amtsgericht Hamburg (HRB 41478) eingetragen. Der Zweck des Unternehmens umfaßt laut Handelsregistereintrag die Beteiligung an Casinobetrieben und Unterhaltungsspielstätten einschließlich der damit verwandten Tätigkeiten. Gesellschafter waren Hartmut Pleitz, Winfried Förster und Rainer Nochowitz, die sich bis Juni 1994 durch die Hanseatische Schiffstreuhand GmbH treuhänderisch vertreten ließen, sowie Karlheinz Krebs.

Das Stammkapital betrug insgesamt 500.000,- DM. Pleitz, Förster und Nochowitz waren zugleich Gesellschafter der PDV-Unternehmensberatungs GmbH. Laut einer Selbstauskunft für die Kurhaus GmbH Warnemünde i. G. und deren Geschäftsführer, Peter Dieckelmann, stellte der Geschäftsführer der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, Karlheinz Krebs, am 19. Oktober 1990 dar, daß die Gesellschafter Pleitz, Förster und Nochowitz durch die „Hanseatische Treuhand GmbH“ vertreten würden. Die Selbstauskunft enthielt darüber hinaus die Hinweise, daß die Tochtergesellschaft, die MGC Modern Games Casino Jugoslawien GmbH, mit einem Kapital von 1,2 Mio. DM ausgestattet sei, für Jugoslawien betrage die Investitionssumme 8 Mio. DM, für die frühere Sowjetunion 2,5 Mio. DM und für Deutschland 2,5 Mio. DM, für den täglichen Geschäftsablauf stände ein Kontokorrentkredit von 10 Mio. DM zur Verfügung. (hinsichtlich der Kurhaus Warnemünde GmbH i. G. s.a. 2. Teil B. VII. 3.)

Ebenso bewarb sich Burkhard Mosch mit Schreiben vom 04. September 1990 und nochmals mit Datum vom 27. Juni 1993, diese Anträge beschränkten sich auf die Erteilung einer Konzession für Rostock/Warnemünde.

Peter Dieckelmann reichte als Geschäftsführer des Kurhauses Warnemünde mit Schreiben vom 15. Januar 1991 eine Bewerbung um eine Lizenz für die Spielbank im Kurhaus Warnemünde ein. Am 30. März 1992 fragte Dieckelmann telefonisch im Innenministerium an, wie der Sachstand in Bezug auf die Spielbanklizenzen sei. Die Stadt Rostock sei angesichts ihrer finanziellen Lage dringend auf zusätzliche Geldquellen angewiesen.

Die Asklepios Kliniken GmbH bewarb sich mit Schreiben vom 23. Dezember 1992 für eine Spielbank in Heiligendamm/Bad Doberan.

Die German Casino Management Group aus Baden-Baden bewarb sich erstmalig mit Schreiben vom 13. Februar 1992. Die Neue Casino Travemünde GmbH und Co. KG aus Lübeck-Travemünde reichte eine erste Bewerbung mit Schreiben vom 19. November 1990 ein. Beide Bewerbungen bezogen sich auf das Gebiet des heutigen Mecklenburg-Vorpommern insgesamt.

Unter den Bewerbern war auch die Hansestadt Rostock, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Kilimann, der sich mit Schreiben vom 08. Oktober 1991 an das Wirtschaftsministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern wandte, um im Namen der Hansestadt Rostock eine Spielcasinokonzession für Rostock/Warnemünde zu erhalten. Das darin enthaltene Konzept sah die Gründung einer „Casino Rostock/Warnemünde GmbH“ vor, deren Anteile je zur Hälfte das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Rostock halten sollten. Diese Gesellschaft sollte den Spielbetrieb von der noch zu gründenden „Casino Rostock/Warnemünde Betriebs GmbH“ ausüben lassen, wobei diese Betriebsgesellschaft eine 100%ige Tochter der Modern Games Casino GmbH sein sollte.

Mit Schreiben vom 31. August 1993 versandte das Innenministerium an 33 dieser bereits aktenkundigen Bewerber jeweils ein Exemplar des Textes der Ausschreibung für die Erteilung der Spielbankerlaubnis. In dem Anschreiben wurde darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr eine Ausschreibung erfolgt sei und die entsprechenden Anträge bis zum 15. Oktober 1993 beim Innenministerium eingehen sollten.

Die übrigen vor Inkrafttreten des Spielbankgesetzes aktenkundig gewordenen Bewerber erhielten dieses Anschreiben nicht, da sie sich für andere als im Spielbankgesetz vorgesehene Standorte beworben hatten.

B. Verfahren zur Vergabe von Spielbanklizenzen

I. Ausschreibungsverfahren

Am 30. August 1993 wurde die Vergabe der Spielbanklizenzen im Amtsblatt von Mecklenburg-Vorpommern ausgeschrieben, die Ausschreibungsfrist betrug sechs Wochen und endete am 15. Oktober 1993.

1. Vorüberlegungen zur Beteiligung öffentlich-rechtlicher Spielbankbetreiber

Im Rahmen der im Innenministerium angestellten Vorüberlegungen zur Umsetzung des Spielbankgesetzes wurde zunächst in Erwägung gezogen, ob auf dessen Grundlage die Erteilung einer Konzession an die Norddeutsche Landesbank oder die Lotto und Toto GmbH möglich sei. Bei diesen beiden Unternehmen ist der Staat maßgeblicher Gesellschafter.

Von Regierungsdirektor Ulrich Boldt, Leiter des Referats für Staatsgebietsangelegenheiten, Grenzkommission, Glücksspiele im Innenministerium, wurde hierzu ein Vermerk am 30. Juni 1993 angefertigt. Er prüfte, ob durch den Wortlaut des Gesetzes jede Beteiligung juristischer Personen des öffentlichen Rechts ausgeschlossen sei oder ob gegebenenfalls eine mittelbare Beteiligung in Betracht kommen könnte. Boldt prüfte als erstes die Möglichkeit einer unmittelbaren Beteiligung der Norddeutschen Landesbank. Da es sich bei dieser um eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, kam er zu dem Ergebnis, daß eine direkte Beteiligung wegen der in § 1 Abs. 3 SpielbankG geforderten juristischen Person des Privatrechts ausscheide. Auch eine mittelbare Beteiligung der Nord LB als Erlaubnisnehmerin über eine Spielbankgesellschaft, die als juristische Person des Privatrechts die Erlaubnis erhalten dürfte, deren Anteile aber von der Nord LB gehalten werden, schied nach seinen Überlegungen aus. Zwar sei die Nord LB eine Anstalt öffentlichen Rechts und daher nicht uneingeschränkt mit den i. S. v. § 1 Abs. 3 SpielbankG ausgeschlossenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts als Erlaubnisnehmer gleichzusetzen, aber der Staat sei über den Aufsichtsrat Kontrollorgan der Nord LB.

Nach Ansicht von Regierungsdirektor Boldt wäre eine Beteiligung der Nord LB möglich gewesen, bei der sie nicht als 100%-Gesellschafterin, sondern lediglich als „Minderheitsgesellschafterin“ einer entsprechenden Beteiligungsgesellschaft Anteile gehalten hätte.

Nach § 1 Abs. 3 S. 1 SpielbankG darf Erlaubnisnehmer (Betreiber) jedoch nur eine natürliche Person oder eine juristische Person des Privatrechts sein, die ihren Sitz im Land Mecklenburg-Vorpommern hat und deren Anteile nicht juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören.

Regierungsdirektor Boldt schlug in dem Vermerk abschließend vor, auf eine Erlaubniserteilung an die Lotto und Toto GmbH oder an die Norddeutsche Landesbank oder eines ihrer Tochterunternehmen zu verzichten.

2. Gründe der Ausschreibung

Von seiten des Innenministeriums wurden nach Inkrafttreten des Spielbankgesetzes zunächst Erwägungen dahingehend angestellt, ob die Auswahl der künftigen Erlaubnisinhaber aus dem Kreis der bereits aktenkundigen Bewerber erfolgen sollte, wobei nicht ausgeschlossen wurde, bestimmte mögliche Interessenten darüber hinaus zur Bewerbung aufzufordern. Demgegenüber bestand die Möglichkeit, die Lizenz im Wege eines Ausschreibungsverfahrens zu vergeben. Eine gesetzliche Verpflichtung, die Lizenzen für die Spielbanken auszuschreiben, bestand nicht.

Die Idee, ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen, stammte von Ministerialdirigent Dr. Joachim Krech, Leiter der Abteilung Recht, Gesetzgebung und Öffentlicher Dienst im Innenministerium, zu der auch das Referat für Staatsangelegenheiten, Grenzkommission und Glücksspiele gehört. Er hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe auch dafür gesorgt, daß in der Ausschreibung die einzelnen Auswahlkriterien aufgelistet worden seien.

Für eine Ausschreibung sprach nach Ansicht des Innenministeriums, daß diese ein größtmögliches Maß an Transparenz und Gerechtigkeit für die Bewerber mit sich bringen würde. Hierdurch sollte insbesondere der Anschein des „Unter-der-Hand-Verteilens“ vermieden werden.

Als möglicher Nachteil eines Ausschreibungsverfahrens gegenüber einer freihändigen Vergabe der Lizenzen wurde die zeitliche Verzögerung, die ein solches Verfahren mit sich bringt, gesehen.

Als entscheidend wurde schließlich erachtet, daß mit einer Ausschreibung die Chance eines möglichst umfassenden Bewerberangebots und verbesserte Auswahlmöglichkeiten geschaffen werden könnten.

Nach Abstimmung mit dem Finanzministerium und dem Wirtschaftsministerium wurde beschlossen, die Vergabe der Spielbanklizenzen für Mecklenburg-Vorpommern öffentlich auszuschreiben. Das Innenministerium erarbeitete daraufhin den Text der Ausschreibung. Das Finanzministerium stimmte mit Schreiben des Ministerialdirigenten Hans-Uwe Jank vom 18. August 1993 dem vorgelegten Entwurf des Ausschreibungstextes vom Innenministerium zu. Dem Wirtschaftsminister wurde ein Ausschreibungstextentwurf zugeleitet, eine Reaktion darauf ist durch den Untersuchungsausschuß nicht festgestellt worden.

3. Verfahren der Ausschreibung

Im Rahmen der Vorüberlegungen zum Inhalt der Ausschreibung wurden Kriterien für die Auswahl aufgestellt. Der Bewerber sollte zuverlässig sein, die Bonität des Bewerbers, dessen Wirtschaftskraft sowie das zur Verfügung stehende Fachpersonal sollten bei den in die engere Wahl kommenden Bewerbern durch einen unabhängigen und neutralen Wirtschaftsprüfer überprüft werden.

Über die in § 1 Abs. 3 SpielbankG genannten Voraussetzungen hinaus sollten die Bewerber weitere Anforderungen erfüllen. Neben dem Nachweis der persönlichen Bonität und der finanziellen Möglichkeiten, die Spielbankeinlage zu erbringen, wurde die Offenlegung anderweitiger Spielbankerlaubnisse und unmittelbarer sowie mittelbarer Beteiligungen an anderen Spielbankgesellschaften einschließlich aller handelsrechtlich erheblichen Hinweise (Sitz, Geschäftsführung usw.) verlangt. Neben sämtlichen Angaben über Kapitalanteile und Stimmrecht der Mitgesellschafter wurden Angaben über die beabsichtigte Standortwahl und die Vorlage eines Unternehmenskonzepts mit Angaben zu folgenden Punkten gefordert:

- eine Analyse des ausreichenden Bedarfs für den wirtschaftlichen Betrieb einer Spielbank an dem geplanten Standort
- ein detaillierter Finanzplan, aus dem sich die Finanzierbarkeit des Spielbankbetriebes ergeben sollte (Hierzu gehörten u. a. Angaben zur Kapitalausstattung, Umsatzerwartung und zur Rentabilitätsprognose unter Berücksichtigung der zu leistenden Spielbankabgaben.)
- Nebenbetriebe wie Gastronomie
- Gebäude und Räume für den Spielbetrieb
- Personalausstattung
- beabsichtigte Investitionen

In dem Ausschreibungstext war als besonderes Entscheidungsmerkmal angegeben, daß es für die Erteilung der Spielerlaubnis gegebenenfalls von Bedeutung sein könne, daß erwirtschaftete Gewinne in Mecklenburg-Vorpommern gegebenenfalls auch durch Zuwendung für gemeinnützige Zwecke reinvestiert werden würden.

4. Veröffentlichung und Ausschreibungsfrist

Am 30. August 1993 wurde im Amtsblatt Nr. 34 des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Ausschreibung veröffentlicht. Gleichzeitig rief Innenminister Geil in einer Presseerklärung dazu auf, sich an der Ausschreibung zu beteiligen. Er wies darauf hin, daß die Anträge an ihn zu richten seien und spätestens bis zum 15. Oktober 1993 eingereicht werden müßten.

Den Bewerbern stand damit für die Zusammenstellung des Antrags unter Einschluß der Bewerbungsunterlagen ein Zeitraum von sechs Wochen zur Verfügung.

Zu diesem Zeitraum von insgesamt sechs Wochen für die Erstellung einer qualifizierten Bewerbung hat der Zeuge Hartmut Nevries, Geschäftsführer der Spielbanken Management- und Beteiligungsgesellschaft und ehemaliger Geschäftsführer der German Casino Management Group in seiner Vernehmung ausgesagt: „Ich habe gesagt, das ist ein sehr kurzer Zeitraum, nachdem man ja nun wirklich lange genug Zeit hatte, das vorzubereiten, fand ich. Denn in sechs Wochen kann man nicht für sechs Standorte - und die waren ja an sich gefordert - eine qualifizierte Bewerbung abgeben, das heißt natürlich auch, Mietobjekte vorzuweisen oder alternative Mietobjekte vorzuweisen, mit den dazugehörigen Konditionen für diese Standorte unter Berücksichtigung der Mietobjekte und der Mietpreise auch qualifizierte Machbarkeitsstudien abzugeben, ob sich das überhaupt lohnt. Man mußte ja schließlich auch Informationen bekommen über das Bruttosozialprodukt, über die Wirtschaftssituation in der jeweiligen Stadt, in der Region, denn nur so kann man eine gute Machbarkeitsstudie machen. Dazu ist in sechs Wochen für sechs Standorte sehr wenig Zeit.“

Der Zeuge Dr. Krech hat hierzu in seiner Vernehmung ausgesagt: „... Frage immer der Bemessung der Frist, was reicht aus; auch hier haben wir uns orientiert an entsprechenden Rundfunklizenzenverfahren, wo sechs Wochen immer als Minimum angesehen wird; man kann sich sicherlich darüber streiten, ob man noch etwas länger hätte nehmen können, aber wir meinten, sechs Wochen seien hier ausreichend.“

Innenminister Geil hat in seiner Vernehmung ausgesagt: „... Als Gesamtfrist scheint sie mir ausreichend. Jeder, der keine vollständigen Unterlagen erbracht hat, ist darauf hingewiesen worden, konnte sie nachreichen...“.

5. Bewerbungen

Insgesamt gingen 18 Bewerbungen aufgrund der Ausschreibung im Innenministerium ein.

6. Gutachten der C & L Treuarbeit

Im Januar 1994 erteilte der Innenminister der C&L Treuarbeit Deutsche Revision, Wirtschaftsprüfungs-, Aktien- und Steuerberatungsgesellschaft den Auftrag, eine gutachterliche Stellungnahme zu den Unternehmenskonzepten der erfolgversprechenden Antragsteller im Rahmen des Auswahlverfahrens für Spielbankerlaubnisse zu erstellen. Das Gutachten sollte die Anträge auf ihre betriebswirtschaftliche Realisierbarkeit hin untersuchen. Darüber hinaus sollten die Bewerbungen anhand der in der Ausschreibung geforderten Kriterien überprüft werden.

Die nicht als offensichtlich erfolglos qualifizierten Bewerber um eine Spielbankerlaubnis hatten zuvor schriftlich ihr Einverständnis mit der gutachterlichen Prüfung und der anteiligen Kostenübernahme erklärt. Die Kosten des Gutachtens betragen 138.284,56 DM.

Am 13. Mai 1994 legte die C&L Treuarbeit Deutsche Revision ein 52 Seiten umfassendes Gutachten vor. Gegenstand des Gutachtens waren die zehn Bewerbungen, die nach der ersten Vorauswahl verblieben waren. Das Gutachten äußerte sich zunächst zu den einzelnen Bewerberkonzepten, dabei stellte es den Umfang der geplanten Investitionen sowie die Kapitalausstattung der Bewerber und die sonstigen Aussagen der Konzepte einander gegenüber. Im zunächst vorgelegten Entwurf wurden die einzelnen Bewerber getrennt voneinander vorgestellt, der jeweils gewünschte Standort, der Betriebsumfang, die Gesellschafter und die Personalausstattung wurden aufgezählt.

Das Finanzministerium erbat mit Schreiben vom 27. März 1993 an das Innenministerium die Nachbesserung des Gutachtens zu folgenden Punkten:

- Wertung zur Lage der ausgewählten Räumlichkeiten
- Wertung des beabsichtigten Spielumfangs
- Wertung, ob es betriebswirtschaftlich notwendig ist, nur eine Konzession landesweit zu verteilen
- Wertung der Aufwands- und Ertragsplanung
sind Fehleinschätzungen der Bewerber so gravierend, daß die Gutachter eine Ablehnung empfehlen würden

Die Verfasserin des Schreibens, Regierungsamtsrätin Marita Müller, kritisierte, daß sich die „Untersuchungen zum Betriebsumfang auf die Darstellung der beabsichtigten Spiele in den einzelnen Standorten“ beschränkten. Es würden bei den betriebswirtschaftlichen Konzepten vergleichende Wertungen und Schlußfolgerungen fehlen. „Insgesamt ist der Eindruck entstanden, daß der Gutachter über keine speziellen Spielbankerfahrungen verfügt. ... Abschließend ist zu dem Gutachten festzustellen, daß es insgesamt nicht ausreichend der Erleichterung der Entscheidungsfindung bei der Auswahl der Spielbankbewerber dient. Die Darlegungen beziehen sich vorwiegend auf eine zusammengefaßte Beschreibung verschiedener Kriterien der Bewerberkonzepte. Vergleichende Darstellungen werden in Tabellen in den Anlagen vorgenommen. Es fehlen aber vor allem umfangreiche Bewertungen und Schlußfolgerungen sowie Entscheidungsvorschläge“.

Die ergänzenden Nachfragen des Finanzministeriums wurden in der Endfassung des Gutachtens nicht berücksichtigt.

Die C&L Treuarbeit führte in der Endfassung des Gutachtens zu den vom Finanzministerium aufgeworfenen Fragen aus: „Die Konzepte sind besonders bei der Aufwands- und Ertragsplanung sehr unterschiedlich detailliert und gehen von unterschiedlichen Basisdaten (Besucherzahlen, Spielbankabgabe, Troncabgabe) aus. Darüber hinaus haben die Bewerber ihren Überlegungen unterschiedliche Planungskonzepte zugrunde gelegt. Ein abschließender Vergleich war daher nicht möglich. Dennoch haben wir nach den vorliegenden Unterlagen den Eindruck gewonnen, daß die Konzepte 1, 4, 7 und 8 einen geschlosseneren Eindruck machen als die übrigen“.

Bei den vier vorgeschlagenen Konzepten handelt es sich um die Konzepte der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern, der Mecklenburgischen Casino-Verwaltungsgesellschaft mbH i. G., der German Casino Management Group und der Neuen Casino Travemünde GmbH & Co. KG.

Auf die Frage, ob die für die Lizenzvergabe vorgesehenen Spielbankbewerber durch die Gesamtprüfung des Innenministers tatsächlich auch im Auswahlverfahren am besten abgeschnitten hätten, antwortete der Innenminister unter Bezugnahme auf das Gutachten der C&L Treuarbeit in der 18. Innenausschußsitzung am 01. September 1995: „Das kann ich uneingeschränkt sagen. Da gab es auch noch Folgegespräche, wo wir vieles, was dort im Gutachten enthalten war, noch einmal hinterfragt und vertieft haben.“

Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses wurde das Gutachten in den weiteren Sitzungen der Auswahlkommission nicht weiter thematisiert. Die Vorschläge des Gutachtens bzgl. der Bewertungen wurden weder übernommen, noch Erwägungen dahingehend angestellt, warum z. B. die Modern Games Casino GmbH oder die Mecklenburgische Casino-Verwaltungsgesellschaft mbH i. G. aus Sicht der Auswahlkommission nicht berücksichtigt werden sollten, obwohl das Gutachten sie zur Berücksichtigung vorschlug.

II. Auswahlkommission

1. Aufgaben der Auswahlkommission

Mit Inkrafttreten des Spielbankgesetzes begannen im Innenministerium die Überlegungen, wie die Vergabe der Lizenzen für die im Gesetz genannten Spielbankstandorte vollzogen werden sollte. In einem zu dieser Zeit erstellten handschriftlichen Vermerk schlug Regierungsdirektor Boldt aus dem Innenministerium die Bildung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vor, an der das Innenministerium, das Finanzministerium und das Wirtschaftsministerium beteiligt werden sollten. Dieser Auswahlkommission sollte die Aufgabe zukommen, zu prüfen, ob eine Erlaubnis für das gesamte Landesgebiet oder bis zu drei Erlaubnisse für die Hauptstandorte mit jeweils zuzuordnenden Nebenstandorten vergeben werden sollten. Dabei sollte neben dem Sachverstand aus dem Innen- und Finanzministerium insbesondere das Fachwissen aus dem Wirtschaftsministerium in bezug auf betriebswirtschaftliche Aspekte genutzt werden.

Nach dem Vermerk sollte die Auswahlkommission zunächst eine erste Prüfung der aufgrund der im Amtsblatt veröffentlichten Ausschreibung eingegangenen Bewerbungen vornehmen, für die ca. vier Wochen vorgesehen waren. In einer zweiten Prüfung sollten die in die engere Wahl gekommenen Bewerber näher begutachtet werden. Hierzu sollten Auskünfte eingeholt (Bundeszentralregister, Bundeskriminalamt, Landeskriminalamt, Industrie- und Handelskammer) und einzelne fehlende Unterlagen nachgefordert werden, sowie eine Bewertung dieser Bewerber durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen erfolgen. Für diese zweite Prüfungsphase sollten der Auswahlkommission ca. acht Wochen zur Verfügung stehen.

In der ersten Sitzung der Auswahlkommission am 2. November 1993, die auf Einladung des Innenministeriums stattfand, wurde von den Teilnehmern vereinbart, daß die Auswahlkommission zunächst eine Grobsichtung der fristgerecht eingegangenen Anträge vornehmen und die Kommissionsmitglieder Kriterien für die Bewertung der Bewerbungen erarbeiten sollten, um so offensichtlich aussichtslose Bewerbungen aussortieren zu können.

Einigkeit bestand darin, daß Bewerbungen daraufhin überprüft werden sollten, ob sie den formellen Voraussetzungen der Ausschreibung genügten. Nach dieser Vorauswahl sollten die dann noch aussichtsreichen Bewerber anhand eines zu erstellenden Kriterienkatalogs überprüft werden. Eine umfassende Anhörung von Spielbankbewerbern sollte durchgeführt und anschließend ausgewertet werden. Darauf basierend sollte ein Entscheidungsvorschlag erstellt werden. Innenminister Geil hat in seiner Vernehmung vor dem Ausschuß auf die Frage, welche Befugnisse die Auswahlkommission gehabt habe, ausgesagt: „Das war eine Erfindung von mir und von Herrn Dr. Krech, daß wir gesagt haben, wir wollen möglichst breiten Sachverstand und haben uns überlegt, wer kann überhaupt mitreden. Vom Gesetz her war es notwendig, daß irgendwann ein Einvernehmen zwischen Finanzministerium und Innenministerium hergestellt wird. Also gehören die beiden dazu. Und wir waren der Meinung und sind das übrigens auch heute noch - und ich habe versucht, das eben auch darzulegen, daß Spielbank auch etwas mit Wirtschaft zu tun hat, und deswegen ist der Vertreter des Wirtschaftsministeriums dazugebeten worden. Der ist von meinem... damals sind auf Staatssekretärebene die Schreiben ausgetauscht worden. Und so ist die zusammengekommen. Die Auswahlkommission war eine Beratungskommission für den Innenminister...“

2. Mitglieder der Auswahlkommission

Nachdem das Innenministerium durch Dr. Krech das Finanz- und das Wirtschaftsministerium um Benennung von Mitarbeitern für die Auswahlkommission aufgefordert hatte, wurden vom Finanzministerium Ministerialdirigent Hans-Uwe Jank und Regierungsdirektor Claus-Dieter Quassowski benannt. Im Laufe des Auswahlverfahrens nahm auch Regierungsamtsrätin Müller sowie Herr Kramer und Prof. Dr. Krause an einzelnen Sitzungen teil.

Für das Wirtschaftsministerium traten als Vertreter Oberregierungsrat Horst-Ulrich Engelhardt, Ministerialdirigent Jürgen Kempke und Regierungsrat Ralf Sippel auf.

Für das Innenministerium entsandte Innenminister Rudi Geil die Staatssekretäre Baltzer und später Prof. Dr. Letzgus, Ministerialdirigent Dr. Krech, Regierungsdirektor Boldt, Ministerialdirigent a. D. Karl-Robert Schwarze (als Berater), als Protokollkräfte Regierungsoberinspektorin Angela Boldt (geb. Heerkloß), Verwaltungsangestellte Andrea Zander und Verwaltungsangestellte Kathleen Schuster.

3. Aufträge an die Kommissionsmitglieder seitens der entsendenden Ministerien

Die einzelnen von den Ministerien in die Auswahlkommission entsandten Vertreter erhielten unterschiedlichste Anweisungen, wie sie ihr jeweiliges Ministerium in der Auswahlkommission zu vertreten hätten.

Innenministerium

Die Kommissionsmitglieder des Innenministeriums, Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsrat Boldt, wurden von ihrem Minister beauftragt, das Auswahlverfahren federführend mit Hilfe der Auswahlkommission durchzuführen.

Konkrete Aufträge wurden an die Vertreter des Innenministeriums von Ministerebene nicht vergeben, vielmehr führte Dr. Krech gemeinsam mit Regierungsdirektor Boldt das Auswahlverfahren eigenverantwortlich nach Absprache mit dem Minister durch.

Hinsichtlich seiner eigenen Funktion hat der externe Berater, Ministerialdirigent a. D. Schwarze, vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt: „Denn mein Hauptauftrag war ja in erster Linie die Beamten im Ministerium zu beraten, wie man so ein Verfahren aufzieht.“

Finanzministerium

Das Finanzministerium gab seinem Kommissionsmitglied Claus-Dieter Quassowski, das für einen Zeitraum von ca. vier Monaten an Auswahlkommissionssitzungen teilnahm, nach dessen Aussage vor dem Untersuchungsausschuß keine genau definierte Aufgabenstellung vor.

Regierungsamtsrätin Müller, die für das Finanzministerium an vier Auswahlkommissionssitzungen teilnahm, hat auf die Frage, welche Aufgaben sie hatte, in ihrer Vernehmung ausgesagt: „Im Rahmen der ersten Gespräche der Auswahlkommission hatte ich die Aufgabe, die Bewerbungsunterlagen zu sichten, auszuwerten und eben die entsprechenden Ergebnisse der Auswertung meinem Abteilungsleiter beziehungsweise Referenten vorzulegen. Und an den weiteren Gesprächen der Auswahlkommission habe ich eben nur wegen meiner fachlichen Sachbearbeiterzuständigkeit teilgenommen.“

Wirtschaftsministerium

Der ehemalige Wirtschaftsminister Conrad-Michael Lehment hat in seiner Vernehmung vor dem Ausschuß auf die Frage, mit welcher Aufgabenstellung er seine Bediensteten in die Auswahlkommission gesandt habe, ausgesagt: „Unsere Aufgabe sahen wir darin, daß wir aus wirtschaftspolitischer und vor allen Dingen aus fremdenverkehrlichen Belangen dort beratend tätig sind in dieser Auswahlkommission, die sich da auf Initiative des Innenministeriums gebildet hatte.“

Oberregierungsrat Engelhardt hat in seiner Vernehmung vor dem Ausschuß ausgesagt, daß er mehr als Beobachter, als Teilnehmer ohne Aufgabenbeschreibung in der Arbeitsgruppe gewesen sei. Der Abteilungsleiter habe ihm dazu gesagt: „Decken Sie das Thema ab, soweit Sie können und fertig.“

Im Wirtschaftsministerium gab es von dem ehemaligen Minister Dr. Harald Ringstorff nach seiner Aussage keine Vorgaben, in welcher Form Mitarbeiter an den Sitzungen der Auswahlkommission teilnehmen sollten, das habe er den Staatssekretär entscheiden lassen. Er hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt: „Aber ich habe dem Staatssekretär ausdrücklich klargemacht, daß laut Spielbankgesetz das Wirtschaftsministerium nicht entscheidungsberechtigt ist und sich auch nicht in Entscheidungen einbinden zu lassen hat.“

Zur weiteren Klarstellung über die Aufgaben und Funktion der Auswahlkommission hat der Minister für Wirtschaft und Angelegenheiten der Europäischen Union, Dr. Harald Ringstorff, in einer Presseinformation vom 31. August 1995 erklärt: „Es trifft nicht zu, daß eine Expertengruppe der Landesregierung dem Innenminister Auswahlvorschläge gemacht hat. Die Aufgabe dieser Expertengruppe bestand darin, technische Details wie z. B. Einzelheiten einer Spielbankabgabe zu erörtern.“

Staatssekretär Dr. Otto Ebnet hat in seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß zu der Frage, was er nach seinem Amtsantritt Ende 1994 bezüglich der Mitarbeit seines Hauses in der Auswahlkommission veranlaßt habe, ausgesagt, Ministerialdirigent Kempke habe ihn einige Wochen nach seinem Amtsantritt gefragt, ob er weiter in dieser Auswahlkommission tätig sein solle. Ministerialdirigent Kempke habe dazu geneigt, sich aus dieser Auswahlkommission zurückzuziehen. Er selbst habe zunächst gezögert und nach Absprache mit seinem Minister Ministerialdirigent Kempke angeleitet, sich nicht mit einbeziehen zu lassen in die Lizenzvergabe, aber weiterhin an den Sitzungen teilzunehmen, da Tourismusbelange berührt sein könnten.

4. Sitzungen der Auswahlkommission und einige wichtige sonstige Termine

Datum	Auswahlkommissionssitzungen	Teilnehmer
02.11.1993	1. Sitzung der Auswahlkommission	IM: ORR Boldt, MDg Dr. Krech FM: MDg Jank, RARin Müller WM: ORR Engelhardt
19.11.1993	2. Sitzung	IM: ORR Boldt FM: MDg Jank, RARin Müller WM: ORR Engelhardt, RR Sippel
29.11.1993	3. Sitzung	IM: ORR Boldt, ROIin Heerkloß FM: RD Quassowski, RARin Müller WM: ---
11.01.1994	4. Sitzung	IM: MDg Dr. Krech, ORR Boldt, ROIin Heerkloß FM: MDg Jank, RD Quassowski, RARin Müller WM: ORR Engelhardt, RR Sippel
16., 17., 18., 21.02., 02.03.1994	Anhörung von 10 Bewerbern um eine Spielbanklizenz:	

16.02.1994	Neue Casino Travemünde GmbH & CO. KG	IM: MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, VA'e Schuster FM: MDg Jank, RD Quassowski WM: ---
16.02.1994	Mecklenburgische Casino- Verwaltungs GmbH i. G.	IM: MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, VA'e Schuster FM: MDg Jank, RD Quassowski WM: RR Sippel
16.02.1994	Ostseespielbanken GmbH	IM: MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, VA'e Schuster FM: MDg Jank, RD Quassowski WM: RR Sippel
17.02.1994	Casino-Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & CO. KG	IM: MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, VA'e Schuster FM: MDg Jank, RD Quassowski WM: ---
17.02.1994	German Casino Management Group	IM: MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, VA'e Schuster FM: MDg Jank, RD Quassowski WM: ORR Engelhardt
17.02.1994	Ostsee Spielbanken Mecklenburg- Vorpommern GmbH i. G.	IM: MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, VA'e Schuster FM: MDg Jank, RD Quassowski WM: ORR Engelhardt

18.02.1994	SBZ-Spielbanken Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG	IM: MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, Berater, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, VA'e Schuster FM: MDg Jank, RD Quassowski WM: ORR Engelhardt
21.02.1994	Asklepios Kliniken GmbH	IM: MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, Berater, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, VAé Schuster FM: RD Quassowski WM: ORR Engelhardt
21.02.1994	Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern	IM: MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, Berater, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, VA'e Schuster FM: RD Quassowski WM: ORR Engelhardt
02.03.1994	Casino Schwerin GmbH i. G.	IM: MDg Dr. Krech, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, Herr Dommisch (Praktikant) FM: RD Quassowski, AR'in Müller WM: ---
14.03.1994	5. Sitzung	IM: MDg Dr. Krech, ORR Boldt, ROIin Heerkloß, Herr Dommisch (Praktikant) FM: MDg Jank, RD Quassowski WM: RR Sippel
15.03.1994/ 16.03.1994	Anhörung der Gemeinden und Landkreise	IM: ORR Boldt, ROIin Heerkloß, VA'e Zander, Herr Dommisch (Praktikant) FM: --- WM: ---

08.06.1994	2. Anhörung Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG	IM: Innenminister Geil, MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke
08.06.1994	2. Anhörung Modern Games Casino GmbH M-V	IM: Innenminister Geil, MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke
15.06.1994	2. Anhörung Casino Schwerin GmbH i. G.	IM: Innenminister Geil, MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke
15.06.1994	2. Anhörung Asklepios Kliniken GmbH	IM: Innenminister Geil, MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke
15.06.1994	2. Anhörung GCMG	IM: Innenminister Geil, MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke
30.06.1994	Sondierungsgespräch mit 3 Bewerbern (Neue Casino Travemünde GmbH Asklepios, GCMG)	IM: Innenminister Geil, Staatssekretär Baltzer, MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, ORR Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke

11.08.1994	Gespräch mit den Geschäftsführern von fünf Spielbanken	IM: Innenminister Geil, Staatssekretär Baltzer, MDg Dr. Krech, MDg a. D. Schwarze, RD Roes FM: MDg Jank WM: MDg Kempke
25. 08.1994	Anhörung Modern Games Casino GmbH	IM: MDg a. D. Schwarze, MDg Dr. Krech FM: --- WM: ---
30. 08.1994	Anhörung Casino Betriebsgesellschaft	IM: MDg Dr. Krech, ORR Boldt FM: --- WM: ---
22.09.1994	Anhörung Konsortium (Lemcke, Hanken, Hosemann, Seifert, v. Richthofen)	IM: MDg Dr. Krech, ORR Boldt FM: --- WM: ---
22.09.1994	Auswahlkommission Arbeitsgespräch	IM: MDg Dr. Krech, ORR Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke
06.10.1994	GCMG u. Casino Travemünde	IM: Innenminister Geil (nach Angaben des FM) FM: --- WM: ---
28.10.1994	Erörterung mit Konsortium (Seifert, Lemcke, Hanken)	IM: MDg Dr. Krech (zeitweise), ORR Boldt, ROIn Heerkloß FM: --- WM: ---
03.11.1994	Erörterungsgespräch - Konsortium (Seifert, Lemcke, Hanken)	IM: MDg Dr. Krech, ORR Boldt, ROIn e Heerkloß FM: --- WM: ---

09.11.1994	Gespräche mit Konsortium (Hanken, Lemcke, Seifert)	IM: ORR Boldt, ROIin Heerkloß FM: --- WM: ---
29.11.1994	Gespräch mit Wengel	IM: MDg Dr. Krech, ORR Boldt FM: --- WM: ---
07.01.1995	Besprechung mit Modern Games	IM: Innenminister Geil, MDg Dr. Krech, ORR Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke
13.01.1995	Besprechung mit Vertretern des Konsortiums	IM: Innenminister Geil, MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: RD Richter WM: MDg Kempke
17.01.1995	Anhörung der Modern Games Casino GmbH	IM: Innenminister Geil, MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke
25.01.1995	Gespräch mit Konsortium (Hanken, Lemcke, Seifert)	IM: Innenminister Geil, MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: RD Richter WM: MDg Kempke
27.01.1995	Besprechung mit Vertretern des Konsortiums	IM: Innenminister Geil, Staatssekretär Dr. Letzgus, MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: MDg Jank WM: ---
30.01.1995	Gespräch mit Konsortium (Hanken, Lemcke, Seifert)	IM: Innenminister Geil, Staatssekretär Dr. Letzgus, MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: MDg Jank WM: ---

27.02.1995	Gespräch mit Ostseespielbanken GmbH i. G. (v. Steynitz)	IM: RD Boldt FM: --- WM: ---
------------	---	------------------------------------

16.03.1995	Investorengespräch (Kulturhaus Heringsdorf - Casino -)	IM: --- FM: --- WM: Wirtschaftsminister
20. 03.1995	Gespräch mit Vertretern des Konsortiums	IM: MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: --- WM: ---
22.03.1995	Auswahlkommissionssitzung im Finanzministerium	IM: MDg DR. Krech, RD Boldt FM: MDg Jank, Herr Richter, Frau Müller, Frau Schulz WM: MDg Kempke
31.03.1995	Gespräch mit Vertretern des Konsortiums	IM: MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: --- WM: ---
04.04.1995	Anhörung von 2 Bewerbern (Konsortium und Modern Games Casino GmbH)	IM: Innenminister Geil, Staatssekretär Dr. Letzgus, MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke Prof. Dr. Neßelmann (Hansestadt Rostock - gegen Ende der Sitzg.)
11.05.1995	Arbeitsbesprechung Spielbanken	IM: MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: MDg Jank WM: MDg Kempke
23.05.1995	Gespräch mit Modern Games Casino GmbH	IM: Staatssekretär Dr. Letzgus, MDg Dr. Krech FM: --- WM: ---
30.05.1995	Gespräch mit Vertretern des Konsortiums (Seifert, Hanken, Lemcke)	IM: MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: --- WM: ---

07.06.1995	Gespräch mit Modern Games Mecklenburg-Vorpommern	IM: Staatssekretär Dr. Letzgus, MDg Dr. Krech FM: --- WM: ---
------------	---	--

20.06.1995	Gespräch mit Bewerbern (Hanken und Lemcke GmbH; Seifert, Casino Travemünde)	IM: MDg Dr. Krech, ROlin Frau Boldt FM: --- WM: ---
29.06.1995	Gespräch (insbesondere Beteiligung Kappel, Verfahren gegen Henke, Modern Games)	IM: MDg Dr. Krech FM: MDg Jank WM: MDG Kempke
06.07.1995	Besprechung im FM	IM: Prof. Dr. Letzgus, MDg Dr. Krech FM: MDg Jank, Staatssekretär Dr. Mann WM: ---
17.07.1995	Gespräch mit Vertretern der Modern Games Casino GmbH	IM: Innenminister Geil FM: --- WM: ---
20.07.1995	Gespräch mit Vertretern der Modern Games Casino GmbH	IM: --- FM: Finanzministerin Kleedehn WM: ---
21.07.1995	Gespräch (Herstellung des Einvernehmens)	IM: Innenminister Geil FM: Finanzministerin Kleedehn WM: ---
24.07.1995	Gespräche mit Konsortium und Modern Games Casino GmbH	IM: Innenminister Geil, Staatssekretär Dr. Letzgus, MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: MDg Jank WM: ---
31.08.1995	Gespräch mit Vertreter von Modern Games Casino GmbH	IM: Staatssekretär Dr. Letzgus, MDg Dr. Krech, RD Boldt FM: --- WM: ---
31.08.1995	Gespräch mit Vertreter Modern Games Casino GmbH	IM: Innenminister Geil FM: --- WM: ---

18.10.1995	Gespräch mit Modern Games Casino GmbH	IM: Staatssekretär Dr. Letzgus, MDg Dr. Krech, RD Boldt, ROIin Boldt FM: --- WM: ---
01.11.1995	Gespräch mit Vertreter Modern Games Casino GmbH	IM: Innenminister Geil FM: --- WM: ---
23.11.1995	Gespräch mit Vertreter Modern Games Casino GmbH	IM: MDg Dr. Krech, ROIin Boldt FM: Dr. Kramer, Prof. Krause WM: ---

III. Bewerber und deren Bewertung durch die Auswahlkommission (*bis 5. Sitzung*)

1. Eingegangene Bewerbungen

Folgende Antragsteller bewarben sich aufgrund der öffentlichen Ausschreibung vom 30. August 1993:

LAN Associates Development Company, Enfield

Die Bewerberin ist ein Unternehmen aus Enfield, Antonio Reale war zur Zeit der Bewerbung ihr Generalpartner. Angaben zu Gesellschaftern wurden nicht gemacht. Die Bewerberin war nach ihren Angaben auf dem Sektor des Spielbankbetriebes international tätig und verfügte über weitere Spielbankerlaubnisse, insbesondere über eine Spielbankerlaubnis in England.

Die Bewerbung richtete sich auf eine Gesamtkonzession für alle 6 Standorte in Mecklenburg-Vorpommern. Der vorgeschlagene Spielbetrieb sollte Roulette, Black Jack, Baccara, Geldspinne sowie Spielautomaten umfassen. Die Bruttospielerträge für das erste Jahr wurden auf 16 bis 32 Mio. Dollar geschätzt. Angaben zur Anzahl des benötigten Personals fehlten, es wurde lediglich eine prozentuale Personalaufteilung für den Casino- und Gastronomiebereich vorgenommen. Das Personal sollte aus Mecklenburg-Vorpommern rekrutiert werden.

Stralsunder Getreide- und Handelsgesellschaft mbH

Geschäftsführer der Bewerberin war zum Zeitpunkt des Bewerbungseinganges Bernd Lieder aus Stralsund. Die Bewerberin ist eine 100 %ige Tochter der Getreide AG aus Rendsburg. Die Kapitalausstattung sollte durch eine persönliche Bürgschaft des Hauptaktionärs der Getreide AG Rendsburg, Peter Rothe, gesichert werden.

Die Bewerberin war nach eigenen Angaben nicht im Besitz anderweitiger Spielbankerlaubnisse und hielt auch keine Beteiligungen an anderen Spielbankgesellschaften.

Standortwunsch war die Hansestadt Stralsund als Hauptstelle, Nebenstellen wurden ausdrücklich nicht gewünscht. Als Spielbankstätten wurde das bisherige Siloobjekt Hafensstraße/Ecke „An der Fährbrücke“ in Stralsund vorgeschlagen. Das Konzept sah einen großen Saal mit zwei Tischen für französisches Roulette und zwei Nebenräume für Black Jack, Baccara und Quick Table, sowie einen Automatensaal mit 20 Automaten vor.

Die Anwerbung des Fachpersonals sollte in den alten Bundesländern erfolgen. Weiteres Personal sollte in der Region angeworben und sodann in renommierten Spielbanken in Norddeutschland qualifiziert umgeschult und der Gewinn aus dem Spielbankgeschäft in Mecklenburg-Vorpommern investiert werden.

Fortuna Veranstaltungen GmbH Schwerin

Die Antragstellerin bewarb sich um eine „Erteilung einer Spielbankkonzession“ in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bewerbung besteht aus einem Schreiben, in dem ausschließlich Bezug auf frühere Anträge auf Erlaubnis zum Betreiben von Spielbanken, die im Jahr 1990 eingesandt wurden, genommen wird.

D.A.C. GmbH Ulm i. G.

Geschäftsführender Gesellschafter der in Mecklenburg-Vorpommern zu gründenden GmbH sollte Dieter Heim werden. Weitere Gesellschafter standen zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht fest. Die Bewerberin legte neben einer Bestätigung der Ulmer Volksbank für eine Kreditzusage in Höhe von 2 bis 3 Mio. DM zum Erwerb einer Spielbankkonzession einen Vorvertrag mit der ICC Internationale Casino Consulting GmbH mit Sitz in Lindau vor. Durch die ICC sollte das Know-how zum Betreiben einer Spielbank eingebracht werden.

Aus den Unterlagen ergibt sich, daß die ICC bereits Casinolizenzen in Kroatien und Tunesien besaß, eine Eröffnung von Casinos in der Türkei, Marokko und der Bundesrepublik Deutschland war geplant.

Die Bewerbung bezog sich auf alle im Spielbankgesetz genannten Standorte.

Das Personal sollte zu einem Teil von der ICC gestellt und zum anderen Teil aus ortsansässigen Bürgern rekrutiert werden. Die Höhe des Personalbedarfs wurde auf ca. 50 Mitarbeiter geschätzt.

Dirk Ahrens, Güstrow

Dirk Ahrens bewarb sich um die Erteilung einer Spielbankerlaubnis. Er leitete nach seinen Angaben seit 1991 das Unternehmen „Orion“ in Güstrow als Einzelkaufmann. Dieses betrieb nach seinen Angaben zur Zeit der Bewerbung mit 21 Mitarbeitern acht Spielhallen in Mecklenburg-Vorpommern. Spielbankerlaubnisse hatte er nicht inne, auch besaß er keine Vorkenntnisse im Spielbankwesen.

Als Standortwunsch für die Spielbank gab er Waren an, Schwerin und Stralsund seien jedoch auch möglich.

Der vorgelegte Finanzierungsplan sah vor, daß Dirk Ahrens 7 Mio. DM durch grundschuldgesicherte Kredite einbringen wollte, eine weitere Million sollte durch Betriebsmittelkredite finanziert werden.

Das Personal sollte weitestgehend aus der Region stammen, wobei die Chefcroupiers aus den alten Bundesländern abgeworben werden sollten.

Der Bewerber erwartete für das erste Jahr Bruttospielerträge i. H. v. 28 Mio. DM.

Hans-Peter Siemons, Schwerin

Hans-Peter Siemons bewarb sich um eine Spielbankerlaubnis für den Standort Schwerin mit angeschlossenem Nebenbetrieb in Bad Doberan.

Er war zum Zeitpunkt der Bewerbung Betreiber des Strandhotels in Schwerin, das er auch für den Casinobetrieb vorschlug. Anderweitige Beteiligungen an anderen Spielbankbetrieben bestanden nach seinen Angaben nicht. Der Betrieb sollte Roulette, Black Jack, Baccara, Ponto Banco sowie das Automatenspiel umfassen.

Den benötigten Personalumfang gab er mit 45 bis 50 Personen an, die aus Mecklenburg-Vorpommern kommen sollten.

Für das erste Geschäftsjahr schätzte er den „Umsatz“ auf 6 Mio. DM. Als mögliche Partnerunternehmen im Falle einer Lizenzerteilung zu seinen Gunsten gab er die German Casino Management Group, das Casino Austria und das Unternehmen Novomatic aus Wien an.

Horst-Theodor Kayser, Lübeck

Horst-Theodor Kayser aus Lübeck beantragte eine Spielbankerlaubnis für Schwerin oder für Rostock.

In Schwerin gab er als von ihm favorisierte Spielbankstätten das Hotel Stadt Schwerin, das Seehotel Frankenhorst oder das Strandhotel Zippendorf, in Rostock das Hotel Warnow an.

Er führte in seiner Bewerbung aus, daß er keine anderweitigen Spielbankerlaubnisse besitze und auch weder mittel- noch unmittelbar an Spielbankgesellschaften beteiligt sei. Erfahrungen im Spielbankwesen habe er nicht.

Er wollte mit Ausnahme des spieltechnischen Personals alle Mitarbeiter aus Mecklenburg-Vorpommern einstellen. Ein späterer spieltechnischer Personalbedarf sollte nach entsprechender Ausbildung auch aus Mecklenburg-Vorpommern stammen. Sein Unternehmenskonzept sah Roulette, Quick Table, Black-Jack und 50 Automaten vor. Er erklärte die Bereitschaft, die Spielbankerlaubnis gemeinsam mit einem anderen Bewerber zu teilen.

Burkhard Mosch

Burkhard Mosch bewarb sich mit Schreiben vom 14. Oktober 1993 um eine Spielbanklizenz für Rostock und weitere, nicht genannte Nebenstellen an der Ostseeküste.

Der Bewerber sah vor, ein Schiff der Weißen Flotte zum Spielbankschiff umzubauen. Von einem Liegeplatz in Rostock als Hauptspielstätte aus, beabsichtigte er, andere Häfen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns anzufahren.

In Rostock richtete sich seine Standortwahl auf den Stadthafen bzw. auf den Alten Strom in Warnemünde.

Als erwarteter Bruttospielertrag wurden für Rostock 10 Mio. DM genannt. Als Spielpersonal sollten sieben Arbeitskräfte eingesetzt werden. Er teilte ferner mit, daß sein Antrag nur bei positiver Beurteilung durch das Land, Zustimmung der Hansestadt Rostock sowie bei Liegeplatzbereitstellung aufrecht erhalten werde.

Mecklenburgische Casino-Verwaltungs-GmbH i. G.

Diese Bewerberin sollte mit einem Stammkapital von 50.000,- DM ausgestattet werden. Gesellschafter der GmbH waren die Rechtsanwälte Dr. Hans-Jürgen Karsten und Rolf Fricke. Als Geschäftsführerin war Ilona Becker vorgesehen. Die Gesellschaft sollte ihren Sitz in Rostock nehmen.

Die Bewerbung bezog sich auf vier Standorte Schwerin, Rostock-Warnemünde, Heiligendamm und Waren, wobei Rostock-Warnemünde der Hauptstandort sein sollte. Der Gesellschafter Rolf Fricke verfügte nach eigenen Angaben über Erfahrungen in unternehmensberatenden Tätigkeiten und in der betriebswirtschaftlichen Praxis. Es sollten drei spielbankerfahrene Personen nach Konzessionserteilung zur Verfügung stehen. 80 bis 90% des Personals sollten aus Mecklenburg-Vorpommern kommen. In der Anfangsphase sollte mit circa 10 bis 15 erfahrenen Kräften des ungarischen Casinos Szombathely gearbeitet werden. Die Bewerberin verfügte nach eigenen Angaben über eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von 13,5 Mio. DM in Form von Bereitstellungserklärungen von Anlegern.

Die Bewerberin erklärte sich in ihrer Bewerbung mit dem Kurhaus Warnemünde als Standort für Rostock einverstanden. In Schwerin sollte im Hotel Fritz Reuter gespielt werden, in Heiligendamm im Kurhaus, in Waren im Hotel „An der Müritz“.

Ostseespielbanken GmbH, Heiligendamm

Geschäftsführender Gesellschafter der Bewerberin ist Michael von Steynitz. Weitere Gesellschafter sind Hans-Georg Hübbe, Peter Hesse, Knud Paulsen, Eberhard Sohr und Hans Schmidt. Kenntnisse im Bereich des Spielbankwesens sollten durch Hans-Georg Hübbe (geb. 1915) als deren vorgesehener technischer Direktor eingebracht werden, er ist seit 1948 im Spielbankgeschäft tätig.

Zur Finanzierung gab die Bewerberin an, die vorhandene Eigenkapitalbasis von 100.000,- DM könne bis auf 1 Mio. DM aufgestockt werden, im übrigen solle mit Bankfinanzierung gearbeitet werden.

Die Bewerberin erklärte in ihrer Bewerbung, daß im Gesellschafterkreis keine anderweitigen Spielbankerlaubnisse oder Beteiligungen an anderen Spielbanken bestünden.

Die Bewerberin erwartete nach ca. zwei Jahren einen Bruttospielertrag in Höhe von rund 35 Mio. DM. Angaben zu geplanten Reinvestitionen wurden nicht gemacht.

Die Bewerbung richtete sich auf alle 6 Standorte. Bezüglich des Standortes Rostock war neben dem Kurhaus Warnemünde eine Spielbank im 19. Stock des Hotels Neptun vorgesehen, die Bewerberin führte in ihrer Bewerbung aus, sie hätte bereits diesbezüglich konkrete Gespräche über Gebäude/Räumlichkeiten geführt.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß der Geschäftsführer der Ostseespielbanken GmbH, Michael von Steynitz, zugleich Mitgesellschafter der Parkschoß Spielbanken GmbH Gelbensande war. (Zur Parkschoß Spielbanken GmbH s. 2. Teil A. III. 2.)

Ostseespielbanken M-V GmbH i. G., Wismar

Geschäftsführer der Bewerberin waren zur Zeit der Bewerbung Siegfried Napiwotzki und Kai-Helge Marnitz. Gesellschafter waren Egon Marohn, Wolfgang Koslowski, Joachim Pankow, Giesela Schröder und Klaus Kermel. Die Gesellschafter Marohn, Koslowski, Pankow und Schröder waren nach ihren Angaben seit circa 20 Jahren Gesellschafter der Stabitherm Wohnbau Sanierungs GmbH, Lübeck. Zum Finanzierungskonzept gab die Bewerberin an, Investitionen in Höhe von 18,4 Mio. DM (ohne Sanierungskosten), davon 7 Mio. DM für Rostock, zu planen. Dabei sei vorgesehen, zwischen 25 und 50 % dieser Summe über Kredite zu erhalten, 2,5 Mio. DM seien als Kapitalrückstellung geplant.

Spielbankerfahrung sollte durch Siegfried Napiwotzki eingebracht werden. Dieser war seit 1978 als Tischchef für Französisches Roulette, American Roulette und Baccarra sowie in der Technischen Leitung der Spielbank Hamburg tätig.

Die Bewerbung bezog sich auf alle im Spielbankgesetz vorgesehenen Standorte. Auch bestand die Bereitschaft, nur an einzelnen Standorten Spielbanken zu betreiben. Zum Standort Rostock sah die Bewerberin als Hauptspielstätte das Kurhaus in Warnemünde oder eine Villa in einer angrenzenden Seitenstraße vor. Zusätzlich plante sie in der Innenstadt einen Automatenaal.

Die Bewerberin sagte zu, den kompletten Gewinn nach einer 15%igen Kapitalverzinsung in den sozialen Wohnungsbau in Mecklenburg-Vorpommern zu reinvestieren. Als Bruttospielertrag erwartete sie nach Fertigstellung aller sechs Standorte in der Anfangsphase 26,5 Mio. DM.

An spieltechnischem Personal sah die Bewerbung 215 Personen vor, davon zunächst 90 Mitarbeiter aus den alten Bundesländer. Personal aus Mecklenburg-Vorpommern würde an den einzelnen Standorten ausgebildet werden. Nach 6-8 Wochen könnten diese Mitarbeiter als

Kopfcroupiers eingesetzt werden. Zusätzlich würden noch 125 weitere Arbeitsplätze für Haushandwerker, Rezeption, Garderobe u. ä. geschaffen.

Siegfried Napiwotzki und Kai-Helge Marnitz waren zugleich Kommanditisten der Casino Betriebsgesellschaft M-V mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft. (vgl. 2. Teil B. III. 1. - Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft)

SBZ-Spielbanken-Management und -Beteiligung GmbH & Co. KG

Die SBZ-Spielbanken-Management und -Beteiligung GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Bad Zwischenahn. Geschäftsführer der SBZ-Spielbanken-Management und -Beteiligung GmbH & Co. KG war Hartmut Nevries. Kommanditisten waren zur Zeit der Bewerbung Ferdinand Bock, Detlef Kleinert, Hans-Joachim Angermeyer, Eva Rau, Günter Hennings und Hartmut Nevries.

Persönlich haftende Gesellschafterin war die SBZ-Spielbanken-Management und -Beteiligung GmbH. Die Antragstellerin mit ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin ging hervor aus der ehemaligen „Spielbanken Casinos Bad Bentheim/Bad Zwischenahn GmbH/KG“ und deren geschäftsführender Gesellschafterin, der „Spielbanken Casinos Bad Bentheim/Bad Zwischenahn Betriebs GmbH“. Bis zu deren Übergang an eine öffentlich-rechtlich Gesellschaft im Jahre 1992 führte die Antragstellerin unter dieser Firma den aktiven Spielbetrieb der Spielbanken in Bad Bentheim und Bad Zwischenahn.

Bis Mai 1993 hielt die Antragstellerin eine 28%ige Beteiligung an der Norderney/Borkum Nordsee-Spielbanken GmbH & Co. KG, bis diese von der staatlichen Spielbank Hannover übernommen wurde.

Zur Standortwahl gab die Bewerberin in ihrer Anhörung durch die Auswahlkommission am 18. Februar 1994 an, daß sechs Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern nicht effektiv betrieben werden könnten, da eine wirtschaftliche Basis nicht gegeben sei, es sei denn, der Konzessionsgeber mache Abstriche bei der Spielbankabgabe und erhebe keine Troncabgabe. Heringsdorf hielt die Bewerberin aufgrund der niedrigen Übernachtungszahlen von Gästen im Jahr 1993 für den schwächsten Standort. Auch Waren wurde keine Überlebenschance zugemessen, da aus Naturschutzgründen ein Tourismusboom ausbleiben werde. Hier würde sich allenfalls ein Automatenspiel anbieten. In Heiligendamm würde eine Spielbank zwar zur „Attraktivierung des Gesamtkonzepts“ der Asklepios Kliniken GmbH beitragen, für einen wirtschaftlichen Betrieb müßten sich aber ständig mindestens 2000 Gäste der gehobenen Einkommensschicht dort zur Erholung aufhalten. In Schwerin komme ein Standort nur bei größeren Investitionen und Entgegenkommen hinsichtlich der Spielbankabgabe in Betracht. Auch Stralsund werde als Nadelöhr zu Rügen nur eine geringe Chance zugemessen. Lediglich Rostock sei der einzig gute Standort. Dabei komme das Kurhaus Warnemünde jedoch nicht als Spielstätte in Betracht.

Hartmut Nevries sagte zur Standortbelegung bei der Anhörung der Bewerberin durch die Auswahlkommission am 18. Februar 1994, daß lediglich zwei Spielbanken für Mecklenburg-Vorpommern aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll seien. Aus ordnungspolitischer Sicht seien sechs Standorte zu rechtfertigen, wirtschaftlich realisierbar seien sie für einen privaten Unternehmer bei Abgabensätzen von 60 - 85% jedoch nicht. Bezüglich des Personals seien je Hauptstandort 40 - 50 Mitarbeiter als spieltechnisches Personal erforderlich. In der Anlaufzeit müßten aus Sicherheitsgründen erfahrene Kräfte aus den alten Bundesländern übernommen werden.

Genügend Finanzierungsmittel stünden auf seiten der Bewerberin bereit, um wenigstens zwei Standorte aufbauen zu können. Die Gesellschaftseinlagen sollten mindestens 3 Mio. DM bei einer Nachschußpflicht betragen.

Mit Bruttospielerträgen im ersten Spieljahr wurde in Höhe von 4,1 bis 5,4 Mio. DM, im zweiten Spieljahr in Höhe von 5,1 bis 7,0 Mio. DM und im dritten Spieljahr in Höhe von 6,7 bis 8,6 Mio. DM gerechnet.

Zur Reinvestition der Gewinne in Mecklenburg-Vorpommern äußerte sich die Bewerberin nicht.

Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern

Die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern bewarb sich mit Antrag vom 11. Oktober 1993 ausschließlich um eine Erlaubnis für das Errichten und Betreiben einer öffentlichen Spielbank in Rostock-Warnemünde sowie um eine Außenstelle nach § 1 SpielbankG. Außerdem erklärte sie sich bereit, Spielbanken an anderen Spielbankstandorten zu führen. In Anlage zum Antragsschreiben waren beigefügt: Der Gesellschaftsvertrag und ein Handelsregisterauszug, ein Konzept für die Spielbank Rostock-Warnemünde, eine Erklärung über die Beteiligung an anderen Spielbankgesellschaften, persönliche Erklärungen der Gesellschafter, ein Bonitätsnachweis, eine Wirtschaftsauskunft sowie umfangreiche, zum Teil englischsprachige Werbebroschüren.

Bereits am 27. Juli 1993 wurde die Bewerberin in das Handelsregister des Amtsgerichts Rostock mit Sitz in Rostock eingetragen. Sie war mit einem Stammkapital von 100.000,- DM ausgestattet, davon hielten Karlheinz Krebs 31.000,- DM und je 23.000,- DM Hartmut Pleitz, Winfried Förster und Rainer Nochowitz, letztgenannte sind Gesellschafter der PDV Unternehmensberatungs GmbH, Hamburg. Geschäftsführer der Bewerberin war der Hamburger Kaufmann Karlheinz Krebs. Gegenstand des Unternehmens war laut Handelsregistereintrag der Betrieb einer öffentlichen Spielbank in Rostock und einer Außenstelle nach Erteilung einer entsprechenden Erlaubnis durch den Innenminister sowie ferner jede Tätigkeit, die zur Erlangung einer derartigen Erlaubnis erforderlich ist.

Die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern selbst hielt keine Beteiligungen an anderen Spielbankgesellschaften. Die Gesellschafter der Bewerberin waren zugleich Gesellschafter der Modern Games Casino GmbH, Hamburg. Die Gesellschafter Pleitz, Förster und Nochowitz wurden hier von der Hanseatischen Schiffstreuhand GmbH treuhänderisch vertreten. Die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, war zu 100 % Gesellschafterin der Casino Consult Zagreb sowie zu 96 % Gesellschafterin der Kratscher GmbH Moskau. In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 03. September 1996 hat Hartmut Pleitz als Grund für das Treuhandverhältnis angegeben: „Herr Förster, Herr Nochowitz und ich als Gesellschafter des Beratungs- und Softwarehauses wollten vermeiden, daß ein Zusammenhang hergestellt wird zwischen dem Spielbankbetrieb und dem Beratungshaus“. Die Auflösung des Treuhandverhältnisses erfolgte am 09. Juni 1994.

Casino Rijeka

Aus den Anlagen zum Bewerberantrag ergibt sich, daß die Republik Kroatien dem Unternehmen Splendid die Gründung des Casinos Rijeka am 04. Dezember 1990 gestattete. Weiterhin ergibt sich aus den Anlagen, daß zwischen den Unternehmen Splendid und MGC Modern Games Casino Jugoslawien GmbH, Hamburg, ein Vertrag über gemeinsame Einlagen geschlossen wurde. Aus einem Vermerk des Innenministeriums vom 11. September 1995 ergibt sich, daß Karlheinz Krebs, Winfried Förster, Rainer Nochowitz und Hartmut Pleitz auch an der MGC Modern Games Jugoslawien GmbH, Hamburg, beteiligt waren.

Casinoconsult in Zagreb und Casino Opatija

Den Anlagen zum Antrag der Bewerberin vom 11. Oktober 1993 ist zu entnehmen, daß das Spielbankunternehmen Casinoconsult in Zagreb/Kroatien am 17. März 1992 unter der Registrierblattnummer 1-6635 des dortigen Registergerichts eingetragen wurde. Die Geschäftsführerin Zdenka Kral vertrat die Gesellschaft unbeschränkt. Alleinige Gesellschafterin war die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, mit einem Stammkapital von 100.000,- Dinar. Aus der Genehmigung des Finanzministeriums der Republik Kroatien ist weiterhin ersichtlich, daß die Staatliche Lotterie Kroatiens am 01. April 1992 einen Vertrag über die geschäftliche Zusammenarbeit mit dem Unternehmen Casinoconsult abschloß. Kopien des Vertrags mit der Staatlichen Lotterie Kroatiens lagen den Bewerbungsunterlagen ebenso bei wie Kopien über deren Registrierung. Aus einem Genehmigungsbeschluß des Finanzministeriums der Republik Kroatien vom 15. Februar 1992 geht hervor, daß ferner eine Spielbank unter der Firmierung Casino Opatija im Grandhotel Adriatic in Opatija betrieben wurde.

Kratscher GmbH, Moskau

Nach den Anlagen der Bewerberin war die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, mit einer Stammeinlage von 96.000 Rubel zu 96% und der Direktor des Unternehmens, Pavel Bogomolev, mit 4.000 Rubel zu 4% am Gesellschaftskapital der Kratscher GmbH beteiligt. Der Moskauer Stadtrat der Volksdeputierten beschloß am 01. März 1991 die Zulassung des Spielbankunternehmens Kratscher GmbH in Moskau. Die Registrierung des Unternehmens erfolgte am 03. August 1992 unter der staatlichen Steuerinspektionsnummer 1 des Zentralbezirks Moskau unter Nr. 42SP. Der stellvertretende Premier der Regierung von Moskau, I. N. Ordzschonikidze, bestimmte am 01. März 1993 Räumlichkeiten des Restaurants Leningrad im Hotel Leningradskaja für die Kratscher GmbH zum Betrieb des Casinogeschäfts („Ort der Realisierung von Casino- und Bardienstleistungen für Valuta gegen Barzahlung oder bargeldlos für die Fa. Kratscher“).

Standorte in Mecklenburg-Vorpommern

Mit ihrer Bewerbung vom 11. Oktober 1993 legte die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern ein Spielbankkonzept für Rostock/Warnemünde vor (s. a. 2. Teil, B. VII. 3. Standortproblematik Rostock/Warnemünde). Die Bewerbung enthielt desweiteren Konzepte für Spielbanken in Stralsund, Heringsdorf und Waren.

Für den Standort Stralsund sei eine wirtschaftliche Grundlage für einen eigenständigen Spielbetrieb ebenso wenig zu erkennen wie für den Betrieb einer Nebenstelle mit Großem Spiel in Heringsdorf und Waren, teilte der Geschäftsführer der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern in einem Schreiben vom 14. März 1994 dem Innenministerium mit. „Ein Hauptstandort Stralsund ist aber dann zu retten, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- „Gemeinsame Führung der Spielbanken Rostock-Warnemünde und Stralsund mit einheitlichem Personalpool, einheitlicher Werbekonzeption, einheitlicher Verwaltung etc.,
- Betrieb der Spielbank in kleiner Dimension in einem Hotel, das mit dem Spielbankbetreiber wirtschaftlich verbunden ist,
- eine Konzessionsdauer, die es erlaubt, in den ersten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Verluste in späteren Jahren auszugleichen.“

Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft

Mit Schreiben vom 23. August 1993 übersandten die Brüder Hans-Ulrich und Eberhard A. Henke erstmals eine Bewerbung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft an das Innenministerium. Am 29. September 1993 fand im Innenministerium ein Gespräch zum Spielbankvergabeverfahren mit Eberhard Henke, Hans-Ulrich Henke, Wolfgang Wengel und Erhard Trendel auf seiten der Bewerberin und Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt auf seiten des Innenministeriums statt. Das Protokoll dieses Gesprächs weist unter anderem aus, daß es um Probleme der Casino Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG bei der Beschaffung von Gebäudenachweisen bei den einzelnen Standortgemeinden ging. Die Bewerbervertreter führten aus, lediglich in Stralsund, Bad Doberan/Heiligendamm und Waren habe man sich bereits auf kommunaler Seite auf bestimmte Gebäude festgelegt. Jedoch sei insbesondere bei der Stadt Schwerin nur eine geringe Gesprächsbereitschaft über konkrete Liegenschaften festzustellen.

Mit Anschreiben des Mitgesellschafters Erhard Trendel vom 14. Oktober 1993 übersandte die Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft eine aufgrund der öffentlichen Ausschreibung neu gefaßte Bewerbung nebst Anlagen.

Als Komplementärin der antragstellenden Kommanditgesellschaft sah der Antrag die Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH vor. Als Kommanditisten der Beteiligungskommanditgesellschaft wurden benannt Kaufmann Eberhard Henke, Diplomingenieurökonom Hans-Ulrich Henke, Rechtsanwalt Kai-Helge Marnitz, leitender technischer Angestellter Siegfried Napiwotzki, Rechtsanwalt und Notar Erhard Trendel sowie Nationalökonom und Chefcroupier Wolfgang Wengel. Das Kommanditkapital der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co.

Beteiligungskommanditgesellschaft wurde mit insgesamt 2.070.000,- DM angegeben. Eberhard und Hans-Ulrich Henke sollten zusammen 2 Mio. DM, Kai-Helge Marnitz 10.000,- DM und die Gesellschafter Napiwotzki, Trendel und Wengel je 20.000,- DM übernehmen. Das Stammkapital der Komplementär GmbH sollte nach dem Konzessionsantrag 50.000,- DM betragen und zu 100 % von den Brüdern Eberhard und Hans-Ulrich Henke eingebracht werden. Sowohl der geplante Sitz der Antragstellerin als auch deren Komplementärin sollte Rostock sein. Die handelsregisterliche Eintragung war für den Zeitpunkt nach einer eventuellen Spielbankerlaubniserteilung geplant, da die Antragstellerin eine Eintragungsfähigkeit erst ab Erteilung einer Erlaubnis als gegeben betrachtete. Es handelte sich bei beiden Gesellschaften damit um sogenannte Gesellschaften in Gründung.

Bezogen auf die durch die Ausschreibung geforderte Offenlegung anderweitiger Spielbankerlaubnisse und von unmittelbaren sowie mittelbaren Beteiligungen an anderen Spielbankgesellschaften enthielt die Bewerbung den Hinweis, daß anderweitige Spielbankerlaubnisse oder Beteiligungen an anderen Spielbankgesellschaften bei keinem der Gesellschafter gegeben seien.

Hinsichtlich der Kommanditisten der Antragstellerin, Kai-Helge Marnitz und Siegfried Napiwotzki, stellte die Auswahlkommission fest, daß sie zugleich Geschäftsführer der Ostseespielbanken M-V GmbH i. G. waren, die sich mit Antrag vom 15. Oktober 1993 ebenfalls um die Spielbankkonzession für alle sechs im Gesetz ausgewiesenen Standorte bewarb. Im Protokoll der 4. Sitzung der Auswahlkommission heißt es dazu: „Als Kommanditisten und zukünftige Mitarbeiter sind u. a. die Herren Marnitz und Napiwotzki vorgesehen, die sich auch selbst in der Form der Geschäftsführer der Ostseespielbanken M-V GmbH i. G. beworben haben. Fragwürdig ist insoweit, ob diese auch wirklich zur Verfügung stehen.“ Die Gesellschafter Trendel, Wengel, Eberhard und Hans-Ulrich Henke haben vor dem Untersuchungsausschuß übereinstimmend ausgesagt, sie seien während ihrer Anhörungen nie zu diesen Verflechtungen der beiden Gesellschaften befragt worden.

Der Zeuge Hans-Ulrich Henke hat in seiner Vernehmung auf die Frage, ob es eine Absprache mit der Ostseespielbanken M-V GmbH für den Fall einer sich zuspitzenden Konkurrenz im Laufe des Vergabeverfahrens gegeben habe und ob die Ostseespielbanken M-V GmbH ihre Bewerbung dann habe zurückziehen sollen, ausgesagt: „So zumindest habe ich das verstanden. Diese Absprache habe ich nicht selber geführt, sondern die Absprache hat damals Herr Wengel geführt, der ja die Verbindung auch zu den beiden Herren hatte, Marnitz und Napiwotzki“.

Die Zeugen Erhard Trendel, Wolfgang Wengel, Hans-Ulrich Henke und Eberhard Henke haben übereinstimmend vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß die Initiative zu der Bewerbung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft von Wolfgang Wengel ausgegangen sei. Dieser habe den ihm bekannten Rechtsanwalt und Notar Erhard Trendel angesprochen, ob er an der Beteiligung an einer Spielbankbetreibergesellschaft für Mecklenburg-Vorpommern Interesse habe. Zugleich habe Wolfgang Wengel bei Erhard Trendel nachgefragt, ob dieser nicht mögliche Investoren kenne, die bereit wären, als Hauptinvestoren in eine Betreibergesellschaft einzutreten. Erhard Trendel habe sodann die ihm aus seiner Mandantschaft bekannten Brüder, Eberhard und Hans-Ulrich Henke, angesprochen; diese hätten ihre Bereitschaft zu einem entsprechenden Engagement erklärt. Die Zeugen haben ferner ausgesagt, daß Siegfried Napiwotzki als erfahrener Fachmann aus dem spielbanktechnischen Bereich und Kai-Helge Marnitz aufgrund seiner Tätigkeit als in Mecklenburg-Vorpommern tätiger Rechtsanwalt in den Kreis der Mitgesellschafter aufgenommen worden seien.

In der Bewerbung gaben die Gebrüder Henke zu ihren persönlichen Biographien an, sie seien beide in Mecklenburg-Vorpommern aufgewachsen und hätten in Rostock bzw. Dresden studiert. Unmittelbar nach der Wende hätten sie gemeinsam mit einem Partner aus den alten Bundesländern die Rechte für die Entwicklung des größten und einzigen Gewerbezentrums auf dem Wasser in Rostock, dem Portcenter Rostock, erworben. Das Objekt habe Investitionen in Höhe von insgesamt 48 Mio. DM erfordert. Zudem befänden sie sich in der Planung eines umfänglichen Gewerbeobjekts im Stadthafen Rostock, das einen Investitionsaufwand von insgesamt 75 Mio. DM erfordere. Darüber hinaus seien durch sie umfängliche Grundstücksentwicklungen im Bereich der Baureifmachung und Erschließung von Eigenheimgebieten in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt worden. Schließlich gaben die Gebrüder Henke an, Eigentümer und Betreiber eines Hotels in Rostock/Warnemünde zu sein, das mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. DM ausgebaut worden sei.

Hinsichtlich der Kommanditisten Wengel und Napiwotzki wurde in dem Bewerberantrag angegeben, sie seien in den Spielcasinos in Travemünde, Hittfeld und Bad Aachen tätig gewesen. In der Spielbank Hamburg seien beide noch in ungekündigter Stellung tätig. Bezüglich des Mitgesellschafters Erhard Trendel enthielt der Antrag die Hinweise, er sei Fachanwalt für Verwaltungsrecht und verfüge über besondere Kenntnisse im Spielbankrecht, darüber hinaus sei er als Student im Casino in Travemünde sechs Jahre lang tätig gewesen.

Die Bewerbung zielte auf die Erteilung einer Gesamtkonzession für alle sechs Standorte ab. Die Gesellschafter Trendel und Wengel haben in ihren Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß sie die im Spielbankgesetz vorgesehenen 6 möglichen Spielbankstandorte für zu zahlreich gehalten hätten. Der Zeuge Eberhard Henke hat in diesem Zusammenhang ausgesagt, sein Mitgesellschafter Wengel habe ihm gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß es wünschenswert sei und erwartet werde, sich für alle Lizenzen zu bewerben und nicht nur für einzelne.

Im einzelnen benannte der Bewerberantrag zu den Spielbanksitzgemeinden konkrete Spielbankstätten. Für Rostock sah die Antragstellerin das Kurhaus Warnemünde für das Große Spiel und einen Automatenaal in der Rostocker Innenstadt für das Kleine Spiel vor. Am Standort Schwerin sei ein alter Gebäudetrakt in der Nähe des Pfaffenteiches vorgesehen, die Immobilie könne im Anhörungsverfahren vorgestellt und benannt werden. Die Hansestadt Stralsund habe geäußert, daß sie die Aufnahme des Spielbetriebs in dem alten Speicher Nr. 5 wünsche, als Alternativstandort bot die Bewerberin in ihrer Bewerbung die Immobilie Semlower Straße 31 an. In Bad Doberan/Heiligendamm sei im Einklang mit dem Bürgermeister das dortige Kurhaus als Spielbankstätte vorgesehen, in Heringsdorf war der Spielbetrieb im dortigen alten Kulturhaus geplant. In Waren wünsche die Gemeinde als Spielstätte eine alte Speicheranlage am Hafen. Ein sofortiger Vertragsabschluß nach Konzessionsvergabe sei möglich.

In Vorbereitung der Anhörung der zehn „ernsthaften“ Bewerber wurden in der 4. Sitzung der Auswahlkommission am 11. Januar 1994 speziell zu der Bewerberin Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG geäußert, daß im Bewerberantrag unklar geblieben sei, woher das spielbankkaufmännische Know-how in die Gesellschaft eingebracht werden solle. Im Rahmen der mündlichen Anhörung der Bewerberin sollte nachgefragt werden, mit welchen Sicherheiten, Finanzierungsquellen usw. zwei ehemalige DDR-Bürger, Eberhard und Hans-Ulrich Henke, „aus dem Stand heraus“ direkt nach der Wende mehrere Objekte in zweistelliger Millionenhöhe realisieren konnten.

Als Problem sah die Auswahlkommission die Nachprüfung der Seriosität der Gesellschafter der Antragstellerin an. Konkret wollte Ministerialdirigent Jank aus dem Finanzministerium die Frage gestellt wissen, woher das Geld stammte, mit dem die Gebrüder Henke in zweistelliger Millionenhöhe direkt nach der Wende eingestiegen sind. Aus einem handschriftlichen Vermerk zu der Sitzung am 11. Januar 1994 ergibt sich, daß Ministerialdirigent Jank insoweit vor „Mafia-Gefahren“ warnte. Ferner wurde festgehalten, daß nachgefragt werden sollte, wer der im Bewerberantrag nicht genannte westliche Partner der Gebrüder Henke direkt nach der Wende gewesen sei.

In der Anhörung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG in der 5. Sitzung der Auswahlkommission am 17. Februar 1994 antworteten die Vertreter der Gesellschaft, die Gebrüder Henke, Erhard Trendel und Wolfgang Wengel auf die Frage zu Vorstrafen, Konkursen und anderen wichtigen Tatsachen und Ereignissen, die für eine Zuverlässigkeitsprüfung wichtig sind, diese lägen für sie und ihre weiteren Mitgesellschafter nicht vor.

Hinsichtlich der persönlichen Biographien erläuterten die Bewerber, Hans-Ulrich Henke sei viele Jahre in Rostock im Schiffbau und später im Fleischwarenkombinat tätig gewesen. Er habe sich 1986 als Geschäftsführer einer Kosmetikfirma selbständig gemacht und habe seit 1989 mit seinem Bruder gemeinsam das Portcenter aufgebaut. Zudem sei man in der Grundstücksentwicklung tätig. Eberhard Henke sei nach dem Studium als Bandleader in eine Rockformation eingestiegen und habe bis zur Wende als freischaffender Künstler gearbeitet. Dann habe er gemeinsam mit einem befreundeten Unternehmer aus Köln, der über eine entsprechende Finanzkraft verfügt habe, umfangreiche Unternehmungen (Handelskette in Berlin, Spedition u.a.) gestartet. Von diesem Geschäftspartner habe er sich jedoch zwischenzeitlich wieder getrennt. In seiner Vernehmung hat Eberhard Henke vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, bei diesem Geschäftspartner habe es sich um Ulrich Göppner gehandelt. Ulrich Göppner habe aus Köln gestammt, der Kontakt zu ihm stamme aus der Zeit vor der Wende; nach der Wende sei Göppner noch DDR-Bürger geworden. Er und Göppner hätten sodann bis Herbst 1993 geschäftlich zusammengearbeitet.

Hinsichtlich des in Rostock anvisierten Spielbankobjekts, des Kurhauses in Warnemünde, erklärten die Bewerbervertreter in ihrer Anhörung am 17. Februar 1994 ergänzend zu ihrem Antrag, daß das Objekt ihnen von Hans-Jürgen Lutz, dem Gesamtvollstrecker der Eigentümerin des Kurhauses, der Gaststätten GmbH i. A., zum Kauf angeboten worden sei; sie gaben an, das Kurhaus auch ohne Spielbankerlaubnis für 4 Mio. DM erwerben zu wollen. Zudem könne das Parkhaus des Hotels Neptun mitgenutzt werden, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Hotelgeschäftsführer liege bereits vor.

Generell erklärten die Bewerbervertreter, daß, soweit die Spielbankgebäude käuflich erworben werden könnten, diese nicht durch die Spielbankbetreibergesellschaft, die Antragstellerin, sondern durch eine separate Grundstücksgesellschaft, die Bürohaus Henke GmbH, gekauft werden sollten. Diese Gebäude würden sodann von der Bürohaus Henke GmbH an die Bewerberin verpachtet werden.

Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG

Die Bewerberin, Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG, plante laut ihrem Antrag, unverzüglich nach Erteilung der Spielbankerlaubnis, die Spielbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern zu gründen. Gesellschafter der Bewerberin sollten Joachim Grolman, Jürgen Niedbal, Prof. Dr. Wilhelm Nordemann, Bedo Panna, Gerd Rostenthal, Frank Seifert, Dr. Diedrich Schulz, Dr. Johannes Ströh und Franz Günter Wolf werden.

Ein Beirat sei als Aufsichtsgremium geplant, der die Kontrolle über die Tätigkeit der Geschäftsleitung ausüben solle.

Spielbankerfahrung werde durch Herrn Grohlmann, der bereits seit Anfang der 60er Jahre Gesellschafter der Spielbank Travemünde sei und die übrigen Gesellschafter, die seit 1982 an der Spielbank Travemünde beteiligt seien, eingebracht.

Die Geschäftsleitung der zukünftigen Spielbank Mecklenburg-Vorpommern sollte bis zum Aufbau eines eigenen Managements zunächst von den Organen der Neuen Casino Travemünde GmbH & Co. KG, Travemünde, wahrgenommen werden (Geschäftsführung, Verwaltungsrat). Geschäftsführer sollte Jürgen Niedbal werden. Prof. Dr. Wilhelm Nordemann, Dr. Johannes Ströh und Frank Seifert sollten Mitglieder des geplanten Verwaltungsrates werden. Weiterhin sollten Heinz Petigk aus Lübeck, der bis 1977 Saalchef im Casino Travemünde und danach technischer Leiter in der Spielbank Hamburg war und Ingwer Feddersen aus Lübeck, der 30 Jahre im Casino Travemünde, zuletzt als technischer Spielleiter tätig war, bei dem Aufbau der Spielbanken mitwirken.

Die Bewerberin bewarb sich für alle sechs ausgeschriebenen Standorte. In Rostock bot sich aus Sicht der Bewerberin die Unterbringung der Spielbank im Kurhaus Warnemünde an. In der Rostocker Innenstadt habe sich die Eigentümerin des Hotels Warnow, die Interhotel GmbH Berlin, bereit erklärt, der Travemünder Bewerbergruppe für die Betreibung eines kleinen Spielbetriebs (Automatenspiel) eine Fläche zur Verfügung zu stellen. Es handele sich dabei um das stillgelegte Restaurant „Captains Corner“. In Rostock werde in Warnemünde (Großes und Kleines Spiel) mit einem Personalbedarf von 16,5, in der Rostocker Innenstadt (Automatensaal) mit einem Bedarf von 8 Stellen gerechnet.

In Heiligendamm sei die Bewerberin auf der Suche nach einem geeigneten Standort mit der Asklepios Kliniken GmbH aus Kronberg in Kontakt gekommen. Diese sei bereit, bei einer Vergabe der Lizenz für Heiligendamm an die Bewerbergruppe Travemünde Räume für die Unterbringung einer Spielbank zur Verfügung zu stellen.

In Schwerin sei sie vom Amt für Wirtschaftsförderung davon unterrichtet worden, daß beabsichtigt sei, das am Ziegelinnensee gelegene Hafengelände zur Unterbringung einer Spielbank zu erschließen. Weiterhin seien ihr das Strandhotel in Zippendorf und das ehemalige Haus der Offiziere am Marienplatz angeboten worden. Die Bewerberin selbst halte das Hotel Fritz Reuter für vorzugswürdig. Die Voraussetzung für eine Unterbringung der Spielbank im Hotel Fritz Reuter seien sehr gut.

In Waren fehlten nach Angaben der Bewerberin zum Zeitpunkt der Bewerbung wesentliche Voraussetzungen, als Übergangslösung seien das Kreiskulturhaus oder die sogenannte Rundgaststätte mögliche Spielbankstandorte. Es biete sich auch in Kooperation mit der Interhotel GmbH aus Berlin eine Freizeitanlage im Bereich des Hotels Schloß Bülow in Göhren-Lebbin an. In Stralsund komme, wie der Kontakt zum dortigen Oberbürgermeister Harald Lastovka ergeben habe, als Standort ein ungenutzter Speicher in Betracht. Dieser Speicher Nr. 5 stehe im Eigentum der Stralsunder Getreide- und Handels- Gesellschaft mbH. Außerdem stehe der Artushof zur Verfügung, sowie das der Stadt gehörende „Commandantenhus“. In Heringsdorf habe der Kontakt mit Bürgermeister Merkle ergeben, daß das dortige Kulturhaus als Standort besonders geeignet sei.

Als Ausbilder stehe Herr Behnke zur Verfügung, der seinerseits eine Spielbank in Moskau mit aufgebaut habe. Bei den circa 60 benötigten Mitarbeitern könne für die Anfangszeit auf vorhandenes bzw. ehemaliges Personal zurückgegriffen werden. Personal aus Mecklenburg-Vorpommern solle so schnell wie möglich in Travemünde ausgebildet werden. Nach 3-4 Jahren sollten 100 % des Personals aus der Region kommen. Zusätzlich seien pro Saison 15 bis 20 Mitarbeiter als Aushilfspersonal vorgesehen.

German Casino Management Group (GCMG)

Die Bewerbergesellschaft, welche Erlaubnisinhaberin und Betreiberin werden solle, sei eine zu gründende GmbH mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern, gab die Antragstellerin, die German Casino Management Group, in ihrer Bewerbung vom 14. Oktober 1993 an. Sie solle firmieren als „Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH“. Als vorläufiges Stammkapital seien DM 100.000,- vorgesehen. Das Stammkapital solle zu 100 % von der German Casino Management Group Spielbank-Projektierungsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin gehalten werden. Deren Gesellschafter sind die Betreiber der Spielbanken Baden-Baden, Berlin und Bad Neuenahr zu je 1/3.

Als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Betreibergesellschaft war Jörg Lemcke, Verwaltungsleiter der Spielbank Baden-Baden, vorgesehen. Sobald eine geeignete, im Land Mecklenburg-Vorpommern verwurzelte Person die notwendige Ausbildung erfahren habe, werde sie zunächst neben Jörg Lemcke als weiterer Geschäftsführer bestellt werden, um schließlich allein die Geschäftsführung zu übernehmen.

Als Standortwünsche gab die Bewerberin Rostock, Schwerin und Stralsund als Hauptstandorte und Bad Doberan/Heiligendamm, Waren und Heringsdorf als Nebenstandorte an.

Bei zeitlich gestaffelter Inbetriebnahme der drei Hauptstandorte Rostock, Schwerin und Stralsund rechnete die Bewerberin nach drei Jahren mit einem Bruttospielertrag von 18,9 Mio. DM, im vierten Jahr von 21,75 Mio. DM, im folgenden Jahr in Höhe von 24,26 Mio. DM und im Jahre 2000 mit 27 Mio. DM.

Bezüglich des Personals gab sie an, daß der derzeitige geschäftsführende Gesellschafter der GCMG und Verwaltungsdirektor der Spielbank Baden-Baden Jörg Lemcke in der Projektierungsphase Geschäftsführer sein sollte; ab Eröffnung des Spielbetriebs sei ein Geschäftsführerwechsel geplant.

An spieltechnischem Personal würden ca. 50 bis 60 Personen benötigt. Die spieltechnischen und sonstigen Mitarbeiter sollten ausschließlich aus Mecklenburg-Vorpommern kommen. Die Ausbildung solle in Croupierschulen, in eigenen Betrieben und vor Ort erfolgen.

Bezüglich der Reinvestition von erwirtschafteten Gewinnen in Mecklenburg-Vorpommern hatte der Beirat der GCMG beschlossen, 25 % der Gewinne für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Die Reinvestition des übrigen Gewinns in Mecklenburg-Vorpommern sei ohnehin eine Notwendigkeit. Hierzu gab die Bewerberin an, bereits direkt vor ihrer ersten Anhörung mit Innenminister Geil ein Gespräch geführt zu haben.

Bert Hanken hat in seiner Vernehmung auf die Frage des Vorsitzenden, ob dieses Gespräch stattgefunden habe und was der Inhalt gewesen sei, ausgesagt: „... Ja, es war aber ein Small talk oder ein Wiedersehens-Begrüßungs-Gespräch... Wir haben uns als alte Geschäftspartner, sage ich mal, Vertragspartner, wiedergesehen...“. Auf die Frage, ob auch über die mögliche Konsortialbildung gesprochen worden sei, hat der Zeuge geantwortet: „... Ich glaube, mit ziemlicher Sicherheit sagen zu können, daß es ein reines Wiedersehensgespräch war, was keinerlei Zusammenhang mit irgendwelchen Dingen der Spielbankgesellschaft oder des Konsortiums zu tun hatte...“.

Innenminister Geil hat in seiner Vernehmung auf die entsprechenden Fragen geantwortet, die Initiative zu diesem Gespräch sei von ihm ausgegangen, er habe in seinem Vorzimmer gesagt, wenn Herr Hanken eintreffe, dann solle er mal kurz zu ihm kommen, damit er ihm Guten Tag sagen könne. Dazu sei es dann in einem Vieraugengespräch gekommen, über künftige Spielbankbetriebe sei nicht gesprochen worden. Auf Nachfrage hat er angegeben, „... ich habe nach meiner Erinnerung in diesem Gespräch mit Herrn Hanken darüber nicht gesprochen.“

Asklepios Kliniken GmbH

Die Bewerberin Asklepios Kliniken GmbH ist Eigentümerin und Betreiberin von 18 Kliniken, Gesellschafter sind Dr. Bernard Broermann und Dr. Lutz Helmig, letzterer ist auch Geschäftsführer gemeinsam mit Thomas Müller. Sitz der Gesellschaft ist Kronberg im Taunus.

Erfahrungen und Kenntnisse im Spielbankwesen oder andere Spielbankerlaubnisse besaß die Bewerberin nicht, das Betreiberkonzept für den Spielbankbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern wurde laut ihren Angaben von Anfang an mit der German Casino Management Group zusammen erarbeitet.

In Heiligendamm plante die Asklepios Kliniken GmbH den Bau und den Betrieb eines überregionalen, präventiven Ferien- und Gesundheitszentrums mit einem 580-Betten-Hotel, Restaurant, Golf- und Tennisplätzen, einem Gesundheitszentrum u. v. m., das ca. 900 Arbeitsplätze schaffen und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 324 Mio. DM umfassen sollte.

Die Bewerbung bezog sich neben Heiligendamm auch auf Rostock, da sie davon ausging, daß die beiden Standorte nur zusammen wirtschaftlich geführt werden könnten.

Das Personal sollte zu 97-98 % aus der Region rekrutiert werden. Die Bewerberin betonte, daß alle erwirtschafteten Überschüsse zu 100% in Heiligendamm reinvestiert werden würden. Außerdem sei die Unterstützung einer Stiftung an der Universität Rostock vorgesehen.

Die Bewerberin ging von folgenden Bruttospielerträgen aus: für Heiligendamm im Einführungsjahr 3,2 Mio. DM, im zweiten Jahr 3,7 Mio. DM, im dritten bis vierten Jahr 4,45 Mio. DM, ab dem fünften Jahr 5,4 Mio. DM und für Rostock im Einführungsjahr 6,7 Mio. DM, im zweiten Jahr 7,78 Mio. DM, im dritten bis vierten Jahr 9,1 Mio. DM und ab dem fünften Jahr 10,35 Mio. DM.

Zum Standort Rostock plante die Bewerberin nach einer Eröffnung des Spielbetriebs im Kurhaus Warnemünde, in die Innenstadt umzuziehen.

Casino Schwerin GmbH i. G.

Die Gründung der Casino Schwerin GmbH i. G. mit Sitz in Schwerin betrieb die Reederei B. Rickmers GmbH & Cie., die Betreiberin der „Weißen Flotte Schwerin“. Gesellschafter der Reederei B. Rickmers GmbH & Cie. waren zur Zeit der Bewerbung Bertram R. C. und Patricia Rickmers sowie Hans-Ulrich und Dorothee Getz. Geschäftsführende Gesellschafter der Casino Schwerin GmbH i. G. waren zur Zeit der Bewerbung Hans-Ulrich Getz und Bertram Rickmers. Gesellschafterinnen waren Dorothee Getz und Patricia Rickmers.

Die Gesellschafter beabsichtigten zur Realisierung ihres Projekts neben der Spielbankbetreiber-gesellschaft Casino Schwerin GmbH i. G. die Investitionsgesellschaft R & G Ziegelsee Grundstücksgesellschaft mbH zu gründen. Durch die Investitionsgesellschaft sollten die Spielbankobjekte erworben und sämtliche Baumaßnahmen durchgeführt werden. Als Geschäftsführer der Casino Schwerin GmbH i. G. war Herr Liebs vorgesehen. Durch ihn würde auch die notwendige Spielbankerfahrung eingebracht werden, er sei 39 Jahre für Spielbanken tätig gewesen (zuletzt Technischer Leiter der Spielbank Hannover, im September 1993 wegen Erreichens der Altersgrenze ausgeschieden), wurde im Bewerberantrag angegeben.

Als Standortwünsche gab die Bewerberin ausschließlich Schwerin und Waren an. Dabei war für den Standort Schwerin entweder ein Objekt am Ziegelaußensee oder ein Pavillon auf dem Schweriner See, erreichbar über einen Steg bei der Anlegestelle der „Weißen Flotte“ in Zippendorf, vorgesehen. Für Schwerin plante die Bewerberin das Spielangebot mit Tischen für Französisches Roulette und Black Jack sowie das Automaten spiel. Für den Standort Waren wurden in der Bewerbung noch keine konkreten Vorschläge gemacht. Ein schwimmendes Casino sei vorstellbar, das Große Spiel werde sich nach Ansicht der Bewerberin jedoch dort nicht rentieren.

Für Schwerin waren 65 Arbeitskräfte vorgesehen, davon sollten 45 aus Mecklenburg-Vorpommern kommen. In Waren sollten insgesamt 45 Mitarbeiter eingestellt werden. Die Spielbankbetreiberin sollte mit einem Eigenkapital von 2 Mio. DM ausgestattet werden. Als Bruttospielerträge wurden für den Standort Schwerin erwartet im ersten Jahr 6,7 Mio. DM, im dritten Jahr 11,0 Mio. DM, im fünften Jahr 15,0 Mio. DM, im achten Jahr 16,9 Mio. DM und im zehnten Jahr 18,1 Mio. DM. Für Waren wurden im ersten Jahr 3,6 Mio. DM und dann ansteigend bis zum zehnten Jahr 7,3 Mio. DM prognostiziert.

2. Erfolgreiche Bewerber

Offensichtlich erfolglose Bewerber

Von den Mitgliedern der Auswahlkommission wurden in der 2. Sitzung am 19. November 1993 folgende vier Bewerbungen als offensichtlich aussichtslos eingestuft:

- LAN Associates Development Company, Enfield
- Stralsunder Getreide- und Handelsgesellschaft mbH
- Fortuna Veranstaltungs GmbH
- D.A.C. GmbH Ulm i. G.

Die Auswahlkommission stufte die Bewerbung der LAN Associates Development Company bereits in ihrer 2. Sitzung am 19. November 1993 als aussichtslos ein. Als Begründung führte sie an, daß eine Vielzahl von Unterlagen fehle. Insbesondere seien Angaben zur Person der Geschäftsführer, der Vorstandsmitglieder sowie der Gesellschafter des Unternehmens nicht gemacht worden. Es fehle die Offenlegung anderer Spielbankerlaubnisse (die Bewerberin hatte nur angegeben, in England eine Spielbankerlaubnis zu besitzen, nicht aber Namen oder Ort des Casinos), darüber hinaus seien Angaben zu den geplanten Eröffnungszeitpunkten der Spielbankbetriebe, zum Unternehmenskonzept, zur geplanten Reinvestition erwirtschafteter Gewinne in Mecklenburg-Vorpommern sowie zur Einstellung von Personal aus Mecklenburg-Vorpommern nicht gemacht worden.

Ebenso wurde die Stralsunder Getreide- und Handelsgesellschaft mbH in dieser Sitzung als offensichtlich aussichtslos eingestuft. Zur Begründung gab die Kommission an, es fehlten wesentliche Angaben, insbesondere ein Finanzierungsplan sowie Angaben zur Bonität, zur Personalausstattung und eine Kosten-Erlös-Analyse.

Die Fortuna Veranstaltungs GmbH aus Schwerin wurde mit der Begründung abgelehnt, daß alle wesentlichen Angaben und Unterlagen fehlten.

Schließlich wurde auch die D.A.C. GmbH Ulm i. G. in der 2. Sitzung der Auswahlkommission als aussichtslos eingestuft. Als Begründung wurde angegeben, daß wesentliche Angaben, insbesondere ein betriebswirtschaftliches Konzept einschließlich Finanz- und Investitionsplan sowie Angaben über vorgesehene Gesellschafter fehlten.

Zweifelhafte Bewerber

Drei weitere Bewerbungen wurden zunächst einer eingehenderen Prüfung unterzogen. Letztlich wurden sie jedoch in der 3. Sitzung der Auswahlkommission am 29. November 1993 ebenfalls als aussichtslos bewertet. Es handelte sich dabei um folgende Bewerber:

- Dirk Ahrens
- Hans-Peter Siemons
- Horst-Theodor Kayser
- Burkhard Mosch

Zur Begründung des Ausscheidens von Dirk Ahrens gaben die Kommissionsmitglieder an, es fehlten in der Bewerbung der Nachweis der persönlichen Bonität, eine Marktanalyse, Angaben zum Personalbedarf, eine qualifizierte Kostenanalyse, ein qualifiziertes Finanzierungskonzept sowie spielbanktechnische und -kaufmännische Erfahrungen. Die Kommission äußerte Zweifel an der Seriosität des Bewerbers. Außerdem erschienen ihr seine Prognosen bezüglich der zu erwartenden Bruttospieleinnahmen (im ersten Jahr 28 Mio. DM) und hinsichtlich des geplanten Eröffnungstermins unrealistisch.

Die Bewerbung von Hans-Peter Siemons wurde ebenfalls als aussichtslos eingestuft. Der Bewerbung fehlten eine Marktanalyse, Angaben zu den Finanzierungsquellen, ein Investitionsplan, Angaben zum geplanten Spielumfang, eine Kosten-Erlös-Analyse, sämtliche Angaben zum Spielbankstandort Bad Doberan und schließlich spielbanktechnische und -kaufmännische Erfahrungen sowie ein Bonitätsnachweis.

Auch die Bewerbung von Horst-Theodor Kayser wurde in der 3. Auswahlkommissionssitzung übereinstimmend als aussichtslos eingestuft. Zur Begründung wurde angeführt, daß dem Antrag eine Markt- und eine betriebswirtschaftliche Analyse, eine Finanzierungsübersicht, ein Investitionsplan, Angaben zum erwarteten Bruttospielertrag und zur benötigten Personalthöhe fehlten. Außerdem verfüge der Bewerber über keinerlei Spielbankerfahrungen.

Bezüglich der Bewerbung von Burkhard Mosch war zunächst unklar, ob diese fristgerecht, das heißt bis zum 15. Oktober 1993, im Innenministerium eingegangen war. Sie wurde am Montag, dem 18. Oktober 1993 von der Poststelle als eingegangen abgestempelt und war damit laut Eingangsstempel nach Ablauf der Frist eingegangen. Nachdem in der 5. Sitzung der Auswahlkommission am 15. März 1994 nicht ausgeschlossen werden konnte, daß der Antrag möglicherweise doch fristgerecht eingegangen sein könnte, wurde der Antrag von Burkhard Mosch in die inhaltliche Bewertung eingeschlossen.

Der Antrag wurde als aussichtslos eingestuft, da er nur 1 ½ DIN-A4-Seiten umfaßte, ein Bonitätsnachweis und sämtliche Angaben zum Eröffnungstermin, zur Rentabilität und zu Investitionen fehlten bzw. unrealistisch erschienen. Auch fehlten Nachweise, daß die zu leistenden Spielbankeinlagen erbracht werden könnten.

3. Eingeladene Bewerber

In der 4. Sitzung der Auswahlkommission am 11. Januar 1994 wurde erörtert, daß eine Anhörung der zehn „ernsthaften“ Bewerber vorgenommen werden sollte. Dies waren:

- Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft
- Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern
- Ostseespielbanken GmbH
- SBZ-Spielbanken-Management- und Beteiligungs GmbH & Co. KG
- Asklepios Kliniken GmbH
- German Casino Management Group Spielbankenprojektierungsgesellschaft mbH (GCMG)
- Ostseespielbanken Mecklenburg-Vorpommern GmbH i. G.
- Casino Schwerin GmbH i. G.
- Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG
- Mecklenburgische Casino-Verwaltungs-GmbH i. G.

Diese zehn Bewerber wurden zu Einzelanhörungen am 16., 17., 18., 21. Februar sowie 02. März 1994 in das Innenministerium eingeladen. In diesen Anhörungen stellten die Mitglieder der Auswahlkommission den Bewerbern vorbereitete Fragen

- zur gesellschaftsrechtlichen Konstruktion
- zu den persönlichen Verhältnissen der Geschäftsführer und Gesellschafter der Bewerbergesellschaften (u. a. Angaben zu Personen, den Vermögensverhältnissen, den Berufsbiographien)
- zum Spielbankkonzept (u. a. Spielangebot, Kontrollen, Spielbeginn)
- zum Raumkonzept (u. a. Gebäude, Raumunterteilung)
- zur spieltechnischen Ausstattung (u. a. Stand der Technik, Sicherungsmaßnahmen)
- zur Einbindung in örtliche Gegebenheiten (u. a. in städtebauliche Planungen der Gemeinden)
- zum Personal (u. a. Ausbildungspersonal, Einstellungsterminplanung)
- zu den geplanten Investitionen (u. a. Höhe und zeitliche Erstreckung von Investitionen)
- zum Kapital und dessen Herkunft (u. a. Finanz- und Finanzierungsplan, Finanzquellen, Rücklagen)
- zu prognostizierten Erträgen und Gewinnen (u. a. erwarteter Bruttospielertrag, erwartete Tronchöhe, geplante Reinvestitionen)
- zu beabsichtigten Werbemaßnahmen (u. a. geplante Mittel, Veranstaltungen)

Im Anschluß an die Anhörungen vom 16., 17., 18. und 21. Februar sowie 02. März 1994 wurde in der 5. Sitzung der Auswahlkommission am 14. März 1994 von den Vertretern des Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministeriums folgende Einschätzung der verbliebenen zehn Bewerber vorgenommen. Diese Einschätzung sollte zur weiteren Eingrenzung des Kreises aussichtsreicher Bewerber dienen.

	Bewerber	Ministerien		
		Finanzministerium	Wirtschaftsministerium	Innenministerium
1.	Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG	ja (mit Bedenken)	ja (mit Bedenken)	ja (mit Bedenken)
2.	Mecklenburgische Casino-Verwaltungs GmbH i. G. (RA Dr. Karsten)	nein	nein	nein
3.	Ostsee Spielbanken GmbH (H. von Steynitz)	nein	nein	nein
4.	Casino Betriebsgesellschaft M-V mbH & Co. KG (Brüder Henke)	nein	nein	nein
5.	German Casino Management Group (Herr Lemcke)	ja	ja	ja
6.	Ostsee Spielbanken M-V GmbH i. G. (Herren Marnitz/Napiwotzki)	nein	nein	nein

	Bewerber	Ministerien		
		Finanzministerium	Wirtschaftsministerium	Innenministerium
7.	SBZ-Spielbanken-Management und -Beteiligungs GmbH & Co. KG (Herr Nevries)	nein	nein	nein
8.	Asklepios Kliniken GmbH	ja (mit Bedenken)	Entscheidung von Herrn Minister steht noch aus	ja (mit Bedenken)
9.	Modern Games Casino GmbH M-V	nein	nein	nein
10.	Casino Schwerin GmbH i. G. (Herren Rickmers/Getz)	ja (mit stärkeren Bedenken)	ja (mit stärkeren Bedenken)	ja (mit stärkeren Bedenken)

Nach dieser Bewertung sollte u. a. die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern im Auswahlverfahren nicht weiter berücksichtigt werden. „Wegen Bedenken über zu strikte Festlegung auf Anhörungsergebnisse“ stellte Dr. Krech das Protokoll der 5. Sitzung der Auswahlkommission zurück. Im Rahmen seiner Vernehmung am 19. Februar 1996 hat Regierungsdirektor Boldt vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, bei dem Protokoll der 5. Sitzung der Auswahlkommission habe es sich um einen Entwurf gehandelt. Die Bewertungen der Auswahlkommission in deren 5. Sitzung seien in das Entscheidungspapier des Innenministeriums eingeflossen. Diese Aussage ist von Dr. Krech vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt worden.

Der Entwurf des Protokolls der 5. Sitzung der Auswahlkommission enthielt keine Gründe für die vorgenommenen Bewertungen, aber den Vermerk, daß detaillierte Begründungen im nachhinein auszuarbeiten seien.

Abgelehnte Bewerber

Sechs der zehn verbliebenen Bewerber um die Spielbanklizenz wurden von den Vertretern der drei Ministerien im Anschluß an die 1. Anhörung mit „nein“ bewertet. Dies waren

- Mecklenburgische Casino-Verwaltungs-GmbH i. G.
- Ostseespielbanken GmbH
- Casino Betriebsgesellschaft M-V mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft
- Ostseespielbanken M-V GmbH i. G.
- SBZ-Spielbanken-Management und -Beteiligungs GmbH & Co. KG
- Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern

Die Mecklenburgische Casino-Verwaltungs-GmbH i. G. wurde von den Ministerien dreimal mit „nein“ bewertet, weil deren Gesellschafter und Geschäftsführer als Rechtsanwälte über keine Spielbankerfahrungen verfügten. Vielmehr verließ sich die Bewerberin auf Fachpersonal aus einem ungarischem Spielcasino, so daß mögliche Abhängigkeiten und eventuelle weitere Geschäftsverbindungen nicht ausreichend ermittelt werden könnten. Eine einwandfreie Führung einer Spielbank sei daher nicht gewährleistet. Darüber hinaus schließe die Bewerbung Stralsund und Heringsdorf ausdrücklich aus. Die Vorstellungen über die geplanten Eröffnungstermine erschienen der Auswahlkommission von den Zeitpunkten her unrealistisch. Die Vorschläge für Spielbankgebäude in Rostock, Schwerin und Heiligendamm entsprächen allerdings den Wünschen der Standortgemeinden.

Zur Begründung ihrer Ablehnung der Ostseespielbanken GmbH gab die Auswahlkommission an, der Geschäftsführer von Steynitz habe einen sehr inkompetenten Eindruck gemacht, da er kaum eine Frage selbst habe beantworten können. Hans-Georg Hübbe als vorgesehener technischer Direktor verfüge zwar über reiche Erfahrungen in Spielbanken, er sei mit seinen 79 Jahren jedoch zu alt, um als einziger Spielbankfachmann mittel- oder langfristig Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern aufzubauen und zu betreuen. Auch sei die Finanzierung der geplanten Vorhaben nicht gesichert. Schließlich entsprächen zwar die vorgeschlagenen Spielbankengebäude mit Ausnahme von Rostock und Heiligendamm den Vorstellungen der Standortgemeinden, es bestünden jedoch Bedenken, ob die Standorte in der angegebenen Zeit wirklich eröffnet werden könnten.

Die Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft wurde ebenfalls von den drei Ministerien jeweils mit „nein“ bewertet. Als Begründung für die Ablehnung ist angegeben, Spielbankerfahrungen lägen bei den Gesellschaftern der GmbH nicht vor. Lediglich der Kommanditist Rechtsanwalt Trendel hätte erklärt, Erfahrungen auf diesem Gebiet zu besitzen. Der vorgesehene Mitgeschäftsführer Wolfgang Wengel verfüge zwar über spielbanktechnische, nicht jedoch über spielbankkaufmännische Erfahrungen. Die Vorschläge zu Gebäuden für die Spielbanken entsprächen mit Ausnahme des Standortes Waren den Vorstellungen der Standortgemeinden. Die Finanzquellen der Gebrüder Henke als Gesellschafter der Bewerberin seien unklar, es bestünden somit unausgeräumte Zweifel an der Seriosität der Gesellschafter der Bewerberin. Die Gewähr für eine einwandfreie Führung der Spielbank sei daher bei dieser Bewerberin nicht gegeben.

Die Kommissionsmitglieder votierten einstimmig gegen eine Vergabe einer Lizenz an die Ostseespielbanken Mecklenburg-Vorpommern GmbH i. G., weil nur Siegfried Napiwotzki, der als Mitgeschäftsführer vorgesehen war, über spielbanktechnische, nicht aber über spielbankkaufmännische Erfahrungen verfüge. Die Bewerberin biete daher nicht die Gewähr für eine einwandfreie Führung von Spielbanken. Die Realitätsnähe der Vorschläge für konkrete Spielbankstätten könne mangels vorliegender Pläne nicht näher geprüft werden. Für Schwerin, Waren und Rostock seien Gebäude benannt, die den Vorstellungen der Standortgemeinden nicht entsprächen.

Zur Begründung der Ablehnung des Antrages der SBZ-Spielbanken-Management und Beteiligungs GmbH & Co. KG wurde angeführt, Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet des Spielbankwesens seien zwar umfangreich vorhanden, der vorgesehene Geschäftsführer, Hartmut Nevries, sei als Spielbankfachmann auch allgemein bekannt. Die Standortbelegung sei jedoch unbefriedigend, da Stralsund, Heringsdorf und Waren nicht betrieben werden sollten. Die von der Bewerberin vorgeschlagene Spielbankstätte, das Hansa-Skandinavia-Center in der Rostocker Innenstadt, entspreche zudem nicht den Vorstellungen der Hansestadt. Außerdem reiche das Kapital der Gesellschaft nur für die Eröffnung an etwa zwei Standorten aus. Es fehle ein detaillierter Finanzplan, auch fordere die Bewerberin die Senkung der Spielbankabgabe unter den vom Spielbankgesetz vorgesehenen Rahmen. Eine vollständige Reinvestition der erwirtschafteten Gewinne in Mecklenburg-Vorpommern sei nicht zugesagt worden.

Fragen nach der Seriosität der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern und ihrer Gesellschafter traten in der 4. Sitzung der Auswahlkommission am 11. Januar 1994 auf. So heißt es im Protokoll der 4. Sitzung bezüglich der Spielbankaktivitäten im ehemaligen Jugoslawien und in Moskau: „Die Seriosität der Antragstellerin müßte insoweit gründlich überprüft werden. Fraglich ist jedoch, inwieweit die „Geschäftsverbindungen“ überhaupt ermittelbar sind“.

Die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern wurde von allen drei Ministerien in der 5. Sitzung der Auswahlkommission mit „nein“ bewertet. Als Begründung wurde angegeben, Spielbankerfahrung sei zwar vorhanden, da die Muttergesellschaft der Bewerberin derzeit Spielcasinos in Moskau und Kroatien betreibe, Geschäftsverbindungen und nicht auszuschließende Abhängigkeiten zu Personen oder Gruppen in Rußland oder Kroatien könnten von hier jedoch nicht ausreichend ermittelt werden. Bei der bekannt unsicheren Lage in diesen Staaten, auch im Hinblick auf die Tätigkeiten von kriminellen Organisationen, könnten die bestehenden Zweifel wegen der möglichen Einflußnahme dieser Kreise auf die Bewerberin nicht völlig ausgeräumt werden. Die Bewerberin biete deshalb nicht die Gewähr für eine einwandfreie Führung der Spielbank. Für die Standorte Rostock, Stralsund und Heringsdorf entsprächen die Gebäudevorschläge den Wünschen der Standortgemeinden. Für die übrigen Standorte seien Gebäude nicht benannt worden.

Aussichtsreiche Bewerber

Die Vertreter der Auswahlkommission bewerteten folgende Antragsteller in der 5. Sitzung der Auswahlkommission als aussichtsreich:

- German Casino Management Group Spielbankenprojektierungsgesellschaft mbH (GCMG)
- Asklepios Kliniken GmbH
- Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG
- Casino Schwerin GmbH i. G. (mit unterschiedlich starken Bedenken)

Die Bewertung der GCMG durch die Ministerien erfolgte dreimal mit „ja“. Als Begründung wurde im Vermerk des Regierungsdirektors Boldt vom 30. März 1994 angegeben, die GCMG sei als Dachorganisation der größte Zusammenschluß privater traditioneller Spielbanken in Deutschland, ihre Gesellschafter betrieben neben den staatlichen und den West LB-Spielbanken die ertragreichsten Spielbanken in Deutschland. Der Betrieb dieser Spielbanken sei bisher beanstandungsfrei durchgeführt worden. Deren personellen und finanziellen Kapazitäten seien ein wesentlicher Vorteil für den Aufbau des Spielbankwesens in Mecklenburg-Vorpommern. Daher sei eine Gesamterlaubnis für Mecklenburg-Vorpommern - möglicherweise im Rahmen einer Konsortiallösung - eine Möglichkeit, diese Kapazitäten zu nutzen. Lediglich die zeitlichen Vorstellungen zur Standortbelegung wurden von der Auswahlkommission kritisiert, sie sah eine frühere Eröffnung der Spielbank in Stralsund als 1997 als möglich an. Bedenken gegen eine Erlaubnisvergabe an die GCMG könnten sich nach Ansicht der Auswahlkommission schließlich auch daraus ergeben, daß es zu einer Konzentration der Spielbankunternehmen in Gesamtdeutschland durch die GCMG Gesellschaften kommen könnte. Dies könnte jedoch wiederum im Hinblick auf die Öffnung dieses Marktsektors im Rahmen der EU bei ausreichenden Aufsichtskompetenzen akzeptabel sein.

Die Bewerberin Asklepios Kliniken GmbH war von Interesse, da sie sich auch als Investor in Heiligendamm im größeren Umfang engagieren wollte und über ausreichendes Kapital zu verfügen schien.

Die Bewerberin erklärte in ihrer Anhörung am 21. Februar 1994, daß sie wahrscheinlich von ihrem Gesamtprojekt Heiligendamm Abstand nehmen werde, falls sie die beantragte Spielbankkonzession nicht erhalten werde. Die Finanzierung des Konzepts sollte vollständig aus Eigenmitteln erfolgen.

Von den Vertretern der Ministerien wurde diese Bewerberin wie folgt bewertet: das Finanzministerium „ja (mit Bedenken)“, das Innenministerium bewertete die Bewerberin wie das Finanzministerium, bis zur 5. Sitzung stand die Entscheidung des Wirtschaftsministers noch aus. Zur Begründung wurde angegeben, die Bewerberin sei interessant wegen ihrer geplanten Investitionen am Standort Heiligendamm und ihrer ausreichenden Kapitalmittel. Die Vorstellungen der Standortbelegungen seien realistisch. Für Rostock entsprächen sie allerdings nicht den Wünschen der Standortgemeinde. Besonders günstig erscheine die zugesagte vollständige Reinvestition von Gewinnen in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Neue Casino Travemünde GmbH vermittelte der Auswahlkommission einen soliden spielbankerfahrenen Eindruck. Die GmbH hatte in Travemünde mit einer kleinen Spielbank (20 Mio. DM BSE) bereits Erfahrungen gesammelt. Bewertet wurde die Bewerberin von den Ministerien mit dreimal „ja (mit Bedenken)“. Sie vermittele zwar den Eindruck eines soliden, spielbankerfahrenen Unternehmens, auch sei eine Verlagerung des gesamten Engagements nach Mecklenburg-Vorpommern denkbar, da in Travemünde die Konzession in zwei Jahren auslaufe und die Landesregierung in Schleswig-Holstein eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft von Spielbanken plane. Die Standortbelegung sei jedoch für eine Gesamterlaubnis nicht ausreichend, insbesondere im Hinblick auf die knappe Eigenkapitaldecke und die schwache Stellung der Bewerberin am Markt im Vergleich zur West LB und zur GCMG. Die Gebäudeauswahl entspräche den Vorstellungen der Standortgemeinden, allerdings seien für Rostock, Stralsund, Waren und Heiligendamm konkrete Objekte nicht benannt worden.

Alle drei Ministerien bewerteten die Casino Schwerin GmbH i. G. mit „ja“, wobei das Finanz- und das Innenministerium jeweils „mit stärkeren Bedenken“, das Wirtschaftsministerium „mit Bedenken“ in Klammern hinter das „ja“ setzten. Kritisiert wurde, daß Spielbankerfahrung bei den Gesellschaftern fehle. Auch der als Betriebsleiter vorgesehene Herr Liebs, habe keine ausreichende spielbankkaufmännische Erfahrung. Die Bewerbung sei vollständig, die Vorstellungen bezüglich der Liegenschaften in Schwerin seien jedoch schwer zu realisieren. Konkrete Planungen für Waren seien nicht bekannt. Die Gesellschafter würden unter den Bewerbern nur dadurch hervorstechen, daß sie sich in den neuen Bundesländern, insbesondere Schwerin, bereits umfangreich engagiert hätten. Insgesamt komme wegen der mangelnden Spielbankerfahrung höchstens eine Beteiligung im Rahmen eines Konsortiums in Frage.

IV. Spielbankstandorte und Spielbankstätten

Gemäß § 1 Abs. 1 SpielbankG M-V können in Mecklenburg-Vorpommern je eine öffentliche Spielbank in Schwerin, Rostock und Stralsund und zusätzlich je eine Außenstelle als Nebenspielbetrieb in Bad Doberan/Heiligendamm, Waren und Heringsdorf errichtet und betrieben werden.

In ihrer 1. Sitzung am 02. November 1993 schlug die Auswahlkommission vor, durch den Innenminister den Standortgemeinden den Eingang von Bewerberanträgen bekanntzugeben.

Im Februar und Anfang März 1994 fand im Rahmen des Vergabeverfahrens eine Anhörung der Gemeinden und Landkreise im Innenministerium statt. Als gemeinsame Ziele des Konzessionsgebers, des Landes Mecklenburg-Vorpommern, und der Gemeinden/Landkreise wurden sowohl der wirtschaftliche Erfolg als auch die Eindämmung des illegalen Glücksspiels hervorgehoben. Das Innenministerium erklärte, daß die Stellungnahmen der Spielbanksitzgemeinden wichtig seien, insbesondere deshalb, weil bei Erteilung einer Spielbankerlaubnis stets konkrete Gebäude bzw. Räumlichkeiten in die Erlaubnis aufgenommen werden müßten.

1. Schwerin

Die Stadt Schwerin bekundete frühzeitig ein Interesse an der Errichtung einer Spielbank. Der Oberbürgermeister der Stadt Schwerin, Johannes Kwaschik, bat am 25. Oktober 1990 bei der regionalen Verwaltungsbehörde, Landesbevollmächtigter für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Martin Brick, um die Genehmigung für die Errichtung eines Spielcasinos. Das Finanzministerium teilte am 12. Dezember 1990 dem Oberbürgermeister der Stadt Schwerin mit, daß zur Zeit keine Spielbankkonzessionen erteilt werden könnten, da es an einer gesetzlichen Grundlage fehle. Am 21. November 1991 fragte der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin in einem Schreiben an das Finanzministerium nach, „inwieweit nunmehr zum jetzigen Zeitpunkt gesetzliche Grundlagen bzw. Ermächtigungen für die Erteilung entsprechender Konzessionen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bestehen“. Das Finanzministerium verwies mit Schreiben vom 06. Dezember 1991 die Stadt Schwerin auf die Landesverordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden nach der Spielcasino-Verordnung und übergab das Schreiben der Stadt Schwerin dem Innenministerium zur weiteren Bearbeitung.

Da das Spielbankrecht neu zu ordnen sei, würden sich vielfältige klärungsbedürftige Fragen ergeben, „bevor dem Kabinett ein Spielbankkonzept oder dem Landtag ein Spielbankgesetz vorgelegt werden kann“, teilte das Innenministerium mit Schreiben vom 03. Januar 1992 dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt mit.

Anläßlich der Anhörung der Stadt Schwerin teilte diese mit, daß ein Beschluß des Magistrats vom 24. November 1993 vorliege. Die Stadt Schwerin habe sich aus Sicht kommunaler Präferenzen auf der Basis von 14 geprüften Spielbankstandorten für die folgenden 4 Standorte ausgesprochen:

- Speicher/Hafen (Ziegelinnensee): Dieser Standort habe nicht erste Priorität, da frühestens 1997 das Umfeld des Baugebietes attraktiv sei
- Hotel Fritz Reuter: Die kommunale Gesellschaft Schweriner Grund GmbH sei Eigentümerin des Hotels. Die Eröffnung der Spielbank könne sehr schnell erfolgen
- Gebäude Spieltordamm 7: Dieser Standort wurde als sehr geeignet eingestuft, insbesondere seien genügend Stellplätze vorhanden
- Ziegelaußensee Bundesstraßenwasseramt: Die Realisierung würde mindestens 2 Jahre dauern

2. Rostock

Im Rahmen der Anhörung der Gemeinden im März 1994 führte der ehemalige Finanzsenator der Hansestadt Rostock, Prof. Dr. Dieter Neßelmann, aus, daß der Senat der Hansestadt Rostock seit längerer Zeit das Ziel verfolge, eine Spielbank im Kurhaus Warnemünde anzusiedeln. (siehe zu den kommunalen Initiativen und hinsichtlich der Bemühungen von Spielbankinteressenten zur Spielbankansiedlung in der Hansestadt Rostock 2. Teil B. VII. 3.)

3. Stralsund

In der Anhörung der Hansestadt Stralsund im Innenministerium am 15. März 1993 teilte der Vertreter der Hansestadt Stralsund mit, daß die Stadt kein eigenes Gebäude anbieten könne. Eine „Wunschvorstellung wäre jedoch eine Spielbank auf der nördlichen Hafinsel“, die Getreide AG wolle hier den Speicher Nr. 5 im Block 65 sanieren und an einen Spielbankbetreiber vermieten. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Harald Lastovka, unterbreitete dem Innenministerium am 20. April 1994 3 Standortvorschläge für Spielbanken: Insel Dänholm (ehemaliges Kulturhaus), Hafenbereich (Schiffsneubau) und Alter Markt (Commandantenus).

4. Bad Doberan/Heiligendamm

Der Bürgermeister der Stadt Bad Doberan/Heiligendamm, Berno Grzech, beantragte am 04. Dezember 1990 beim Innenminister die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb eines öffentlichen Spielcasinos. Er verwies dabei auf die entsprechende Tradition Bad Doberans und des ältesten deutschen Seebades, Heiligendamm.

Die Vertreter der Gemeinde Bad Doberan/Heiligendamm und des Landkreises Bad Doberan führten im Rahmen der Anhörung der Gemeinden aus, daß das Kurhaus Heiligendamm das favorisiertere Objekt für eine Spielbank sei. Dabei werde die Führung der Spielbanken in Rostock und Heiligendamm durch einen gemeinsamen Betreiber befürwortet. Eine Eröffnung des Spielbetriebs in Heiligendamm sei frühestens 1997 möglich, da Heiligendamm in den nächsten 3 bis 4 Jahren eine riesige Baustelle sei und eine Zwischenlösung in einem anderen Hotel daher nicht in Frage komme.

5. Waren

Die Vertreter der Stadt und des Landkreises machten während der Anhörung der Gemeinden im Innenministerium am 16. März 1993 deutlich, daß es das vorrangige Ziel der Stadt sei, eine kurzfristige Eröffnung der Spielbank zu gewährleisten. Als Standort käme ein Neubau oder die Nutzung des Kulturhauses in Frage. Die Stadt befürworte die von einem Bewerber bevorzugte Gaststätte Müritzing nicht, weil Parkmöglichkeiten fehlten und eine zusätzliche Bebauung des Uferbereiches nicht möglich sei.

Mit Schreiben vom 03. Juli 1995 teilte der Bürgermeister Warens, Günter Rhein, dem Innenministerium mit, daß die Stadt Waren die Errichtung einer Spielbank im B-Plan Nr. 14 vorgesehen habe. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag eines Investors, der bei der Bebauung des Hafengeländes die Errichtung einer Spielbanknebenstelle vorsehe, sei erteilt worden.

6. Heringsdorf

Die Vorstellung der Gemeinde Heringsdorf, die Spielbank im Kurhaus nach dessen Sanierung unterzubringen, deckte sich mit den Absichten von 6 Spielbankbewerbern. Dabei sei die Nutzung des Kulturhauses durch eine Spielbank in das touristische Konzept der Gemeinde Heringsdorf sowie der Insel Usedom eingebunden, führte der Bürgermeister des Ostseebades, Hans-Jürgen Merkle, bei der Anhörung der Gemeinden im Innenministerium aus. Die Gemeinde sei mit einer Zwischenlösung in Form des reinen Automatenspiels in einem anderen Gebäude bis zur Renovierung des Kurhauses einverstanden.

V. Modellvarianten zur Erlaubniserteilung

§ 1 Abs. 1 SpielbankG lautet: In Mecklenburg-Vorpommern können je eine öffentliche Spielbank in Schwerin, Rostock und Stralsund und zusätzlich je eine Außenstelle als Nebenspielbetrieb in Bad Doberan/Heiligendamm, Waren und Heringsdorf errichtet und betrieben werden.

Im Laufe des Vergabeverfahrens für die Spielbanklizenzen wurden von der Auswahlkommission verschiedene Möglichkeiten der Erlaubniserteilung in Betracht gezogen.

1. Einzelerlaubnisse für 6 Standorte bzw. für 3 Hauptstandorte mit angeschlossenem Nebenstandort

Die Möglichkeit, sechs Einzelerlaubnisse für die Standorte zu vergeben, wurde bereits nach der ersten Anhörung der Bewerber verworfen. Diese hatte ergeben, daß die Bewerber die Standorte Waren, Bad Doberan/Heiligendamm, Stralsund Heringsdorf wirtschaftlich als sehr kritisch einschätzten, der Standort Schwerin wurde überwiegend als voraussichtlich wenig ertragreich bezeichnet und nur der Standort Rostock vorbehaltlos von allen akzeptiert.

Von Mitarbeitern des Innenministeriums wurde zeitweilig erwogen, Bewerber, die sich nur für einen Standort beworben hatten, aus diesem Grunde auszuschließen. In der 5. Sitzung der Auswahlkommission am 14. März 1994 kam die Kommission zu der Einschätzung, daß auch die von ihr favorisierten Bewerber, Asklepios Kliniken GmbH und Casino Schwerin GmbH i. G., als kritisch einzustufen seien, da sie sich nur für einzelne Standorte beworben hätten.

Als mögliche Vergabeart wurde in der 5. Sitzung diskutiert, Rostock und Bad Doberan/Heiligendamm an die Asklepios Kliniken GmbH, Stralsund und Heringsdorf an die GCMG und Schwerin und Waren an die Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG (eventuell gemeinsam mit der Casino Schwerin GmbH i. G.) zu vergeben.

Die Möglichkeit der Vergabe drei getrennter Konzessionen wurde auch in einer Ministervorlage von Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt vom 06. Juni 1994 als eine mögliche Erlaubniskonstruktion aufgeführt.

Unter dem Gesichtspunkt, daß durch die Erteilung von drei Einzelkonzessionen der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern, die „offensichtlich in Deutschland Fuß fassen wolle“, die Möglichkeit eingeräumt werden könne, die als schwierig bewerteten Standorte Stralsund und Heringsdorf aufgrund deren „besonderen Engagements“ zum wirtschaftlichen Erfolg zu führen, wurde folgende Verteilung vorgeschlagen: Die Standorte Rostock und Bad Doberan/Heiligendamm werden von der GCMG, eventuell gemeinsam mit der Asklepios Kliniken GmbH, betrieben, Stralsund und Heringsdorf werden von der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern bespielt und die Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG, eventuell mit der Casino Schwerin GmbH i. G., erhält die Spielbankkonzession für Schwerin und Waren.

2. Gesamterlaubnis

Im Verlaufe des Vergabeverfahrens wurde wiederholt erwogen, eine Gesamterlaubnis für alle Standorte zu erteilen, damit so die „schwachen Standorte mitgeschleppt werden“ könnten. Vorteile wurden in einem aufgrund einheitlicher Betriebsführung zu erwartenden Synergieeffekt gesehen. Zugleich erschien der Auswahlkommission vorteilhaft, daß bei dieser Lösung der Arbeitsaufwand der Aufsichtsbehörden der geringste sei und Spielbankaufsicht und Überprüfbarkeit erleichtert würden.

Die Auswahlkommission diskutierte in der 5. Sitzung, die Konzession für die Spielbanken an allen 6 Standorten allein der GCMG zu übertragen oder zum Zwecke der Konzessionsvergabe ein Konsortium anzuregen, in dem die GCMG Mitgesellschafter sein würde. Bei den Überlegungen zur möglichen Zusammensetzung eines Konsortiums wurde im Zusammenhang mit der angedachten Gesamtkonzession auch die Möglichkeit betrachtet, die Anteile der

Konsortialpartner an den einzelnen Standorten in der Höhe unterschiedlich zu gestalten. (siehe II. Teil B. VII. 3.)

3. Nord-/Südschienenmodell

In einem Vermerk von Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt vom 06. Juni 1994 zur Vorbereitung der zweiten Anhörungsrunde der in die engere Wahl genommenen Bewerber heißt es:

„Da eine ausschließliche Gesamterlaubnis aber auch das Risiko in sich bergen kann, daß bei einem wirtschaftlichen Mißerfolg dann alle Standorte in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, bietet es sich an, dieser Gefahr durch die Aufsplittung in zwei Konsortien zu begegnen, die noch die unter Ziffer 1 dargestellten Vorteile einer Konsortiallösung, nämlich insbesondere Ausnutzen von Synergieeffekten und bessere Überprüfbarkeit, aufweisen würden. Diese beiden Konsortien könnten als „Nord-Süd-Schiene“ dergestalt aufgebaut werden, daß sämtliche Ostseestandorte in einer Gesellschaft und die südlichen Binnenstandorte in einer weiteren Gesellschaft bedient werden würden. Für einen Verbund der Ostseestandorte spricht die Tatsache, daß die im Gesetz vorgegebenen Spielbankstandorte Stralsund und Heringsdorf die geringsten Gewinnaussichten haben dürften und deshalb eine Anbindung an den sicherlich wirtschaftlich stärksten Standort Rostock sinnvoll erscheint. Demgegenüber wäre ein Anbindung von Stralsund/Heringsdorf an Schwerin nicht ratsam, da es zumindest fraglich ist, ob letzter Standort so erfolgsversprechend sein wird, daß er selbst zwei notleidende, mit dem Standort Waren dann sogar drei möglicherweise notleidende Spielbanken kompensieren könnte. Ein separates Konsortium für Schwerin und Waren ist indes deshalb tragbar, weil Schwerin nach Rostock zu den interessantesten Standorten gehört und folglich - nicht zuletzt auch in Hinblick auf die strukturellen Ähnlichkeiten eines Binnenstandortes - Waren als eine kleinere Nebenstelle noch verkraften könnte.

In diesem Zusammenhang dürfte die Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG ein interessanter Konsortialpartner sein, da nach dem jetzigen Diskussionsstand damit gerechnet werden muß, daß wegen der öffentlich-rechtlichen Pläne der schleswig-holsteinischen Landesregierung diese Gesellschaft im Jahre 1997 ihre Konzession für die Spielbank Travemünde verliert. Es böte sich damit die Chance, aus dem nur 60 Kilometern entfernten Travemünde Stammspieler abwerben zu können. In dieser „Süd-Schiene“ könnte auch die Casino Schwerin GmbH eingebunden werden, da ihre Gesellschafter Rickmers und Getz als Betreiber der „Weißen Flotte“ der Stadt Schwerin besonders verbunden sind.

Für die „Nord-Schiene“ kämen wegen der größeren spielbankfachlichen Erfahrung als Konsortialpartner die German Casino Management Group GmbH (u. a. Baden-Baden, Neuenahr) und als Investorin für Heiligendamm die Asklepios Kliniken GmbH in Betracht.“

An dem Nord-Südschienenmodell wurde im Verlauf des Vergabeverfahrens nicht festgehalten. Die Asklepios Kliniken GmbH verlor ihr Bewerberinteresse, da sie ihr Klinikenprojekt in Heiligendamm nicht mehr weiterbetrieb. Die Bewerberin Casino Schwerin GmbH i. G. wurde seitens der Auswahlkommission und des Innenministeriums später nicht mehr als zum engeren Kreis der in Betracht kommenden Bewerber angesehen.

4. Zwei-Säulen-Modell

Die Bezeichnung „Zwei-Säulen-Modell“ wurde von der Auswahlkommission während des Vergabeverfahrens als die Lösungsmöglichkeit angesehen, bei der zwei Schienen parallel laufen sollten. Die Mecklenburg-Säule sollte aus Schwerin, Rostock, Bad Doberan/Heiligendamm und Waren bestehen, die Vorpommern-Säule sollte Stralsund und Heringsdorf umfassen.

5. Zwei-Säulen-Modell für Rostock/Warnemünde

In bezug auf den Spielbankstandort Rostock/Warnemünde wurde der Begriff des „Zwei-Säulen-Modelles“ dahingehend benutzt, daß geplant war, einerseits die Sanierung und Renovierung des Kurhauses durch ein Unternehmen (Kurhausbetreibergesellschaft) durchführen und andererseits eine Spielbankbetreibergesellschaft die Räumlichkeiten von der Kurhausbetreibergesellschaft, dem Investor, anmieten zu lassen.

(vgl. 2. Teil B. VII. 3.)

6. Konsortiallösung

Die favorisierte „Konsortiallösung“ hatte das Ziel, einen Erlaubnisinhaber, bestehend aus mehreren Bewerbern, zu konzessionieren. Bei dieser Konsortiallösung könnte über die Vorteile einer einfachen Gesamterlaubnis hinaus bei Ausscheiden eines Konsortialpartners während der Laufzeit der Erlaubnis ein Weiterbetrieb der Spielbanken eher gewährleistet werden als bei einem Einzelbewerber.

7. Erwägungen zum Verzicht auf einzelne im Spielbankgesetz genannte Spielbankstandorte

In einem vom Innenministerium in Auftrag gegebenen Gutachten von Dr. Rolf Stypmann, das am 31. Dezember 1992 fertiggestellt wurde, heißt es: „Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung ordnungsrechtlicher, geographischer und Fremdenverkehrs-Gesichtspunkten wird die Errichtung von 2 Spielbanken und 2 saisonal betriebenen Nebenbetrieben empfohlen. ... Als Standort für die Spielbanken werden Rostock und Schwerin empfohlen. ... Als Außenstelle ... Stralsund und Heringsdorf ...“.

Schon zu Beginn des Auswahlverfahrens wurde von Mitgliedern der Auswahlkommission als auch seitens einzelner Bewerber Zweifel bezüglich der Beispielbarkeit einiger im Gesetz genannter Spielbankstandorte geäußert. In der 3. Sitzung der Auswahlkommission am 29. November 1993 wurde die Möglichkeit erörtert, nicht für alle im Gesetz genannten sechs Standorte eine Konzession zu erteilen. Ein Verzicht auf einzelne Standorte sei möglich, da § 1 Abs. 1 SpielbankG bestimme, daß in den benannten Orten öffentliche Spielbanken errichtet werden können. Sowohl das vom Innenministerium eingeholte Standortgutachten als auch die Aussagen mehrerer Bewerber stimmten darin überein, daß der gleichzeitige Betrieb von sechs Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern unwirtschaftlich sei. Die Mitglieder der Auswahlkommission stimmten dieser Auffassung zu, hatten jedoch Bedenken hinsichtlich der politischen Durchsetzbarkeit eines Verzichts auf einen oder mehrere Standorte durch die Landesregierung.

Konkret gab es Erwägungen, den Standort Waren nicht zu konzessionieren. In der Anhörung der Gemeinden am 15. und 16. März 1994 im Innenministerium wurde bekannt, daß möglicherweise erst in einigen Jahren Pläne zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur verwirklicht werden könnten. Daraufhin wurde festgestellt, daß Waren aus dem Grund derzeit zu geringer Besucherzahlen bezüglich der Eröffnung der Spielbank keine Priorität zukomme. Aufgrund einer entsprechenden Äußerung des Regierungsdirektors Boldt insistierte die Kommune auf eine baldmögliche Eröffnung, gegebenenfalls unter Nutzung einer Zwischenlösung. Jede andere Lösung sei als „Unterlaufen des Gesetzes“ zu betrachten, da sie befürchte, der Standort Waren könne letztlich ganz „flachfallen“.

VI. Bestimmung der aussichtsreichen Bewerber vor Ausscheiden des Mitbewerbers Asklepios Kliniken GmbH (bis 15.12.1994)

1. Verfahren

Mit Datum vom 30. März 1994 fertigte Regierungsdirektor Boldt einen Vermerk über die bisherigen Anhörungsergebnisse der Auswahlkommission. Demnach schlug die Auswahlkommission vor, vier der Bewerber um eine Spielbankerlaubnis in Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen:

German Casino Management Group
Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG
Asklepios Kliniken GmbH
Casino Schwerin GmbH i. G.

Eine weitere umfassende Auswertung des bisherigen Auswahlverfahrens (Anhörungen der zehn „ernsthaften“ Spielbankbewerber und der Kommunen) wurde mit Datum vom 22. April 1994 gefertigt und dem Staatssekretär des Innenministeriums sowie dem Innenminister zur Kenntnis gegeben. Diese Auswertung enthielt u. a. das von der Auswahlkommission erarbeitete Tableau, in dem sechs der zehn Bewerber von den Vertretern der drei an der Kommission beteiligten Ministerien einvernehmlich mit „nein“ bewertet wurden. Lediglich die vier bereits genannten Bewerber fanden, zum Teil mit Bedenken, die Billigung der Kommission. Der Vermerk kam zu dem Ergebnis, daß beim damaligen Auswertungsstand von einer Entscheidung über die Erlaubniserteilung abzuraten sei. Mögliche Varianten einer Erlaubnisentscheidung wurden aufgezeigt. Diese enthielten verschiedene Lösungsvorschläge zur Erlaubnis Konstruktion - von einer Gesamterlaubnis für alle sechs Spielbankstandorte, mehreren Einzelerlaubnissen bis zu einer Konsortial- oder Gruppenbildung. Abschließend wurde vorgeschlagen, vor einer Entscheidung zunächst die Vorlage der betriebswirtschaftlichen Bewertung der Bewerberkonzepte durch die C&L Treuarbeit abzuwarten und sodann die verbleibenden Bewerber auf Staatssekretärebene erneut anzuhören.

Am 13. Mai 1994 legte die C&L Treuarbeit Deutsche Revision die Endfassung ihres Gutachtens vor (vgl. 2. Teil, B., I., 6.). Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß das Gutachten im weiteren Verlauf des Spielbankvergabeverfahrens bei den Erwägungen der Auswahlkommission zur Erlaubniserteilung unbeachtet geblieben ist.

Mit Schreiben vom 25. und 26. Mai 1994 lud Innenminister Geil fünf Bewerber zu weiteren Gesprächen ein:

German Casino Management Group
Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG
Asklepios Kliniken GmbH
Casino Schwerin GmbH i. G.
Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern

Zur Vorbereitung dieser Gespräche wurden dem Innenminister weitere Auswertungspapiere bezüglich der einzelnen Bewerber vorgelegt. Unter Leitung des Innenministers fanden am 08. und 15. Juni 1994 getrennte Gespräche der Auswahlkommission mit den Vertretern der eingeladenen Gesellschaften statt.

Mit Datum vom 21. Juni 1994 fertigte Regierungsdirektor Boldt einen weiteren Vermerk über den Stand des Bewerbungsverfahrens, den er Innenminister Geil und Staatssekretär Baltzer zur Kenntnis gab. Hierin wurde erstmals zum Ausdruck gebracht, daß der Innenminister erwäge, eine Gesamterlaubnis zum Errichten und Betreiben der Spielbanken an allen im Spielbankgesetz zugelassenen Standorten zu erteilen. Diese Gesamterlaubnis könne einer Gesellschaft erteilt werden, die sich aus den Bewerberinnen Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG, German Casino Management Group und Asklepios Kliniken GmbH zusammensetze.

Am 30. Juni 1994 fand ein Sondierungsgespräch der Auswahlkommission unter Teilnahme Innenminister Geils mit diesen drei Bewerberinnen statt. Ziel des Gespräches sollte sein, diese dazu zu bewegen, die Bildung eines „Konsortiums“ zu prüfen, um die Spielbankstandorte in Mecklenburg-Vorpommern zu bespielen. Nach einem weiteren Gespräch zwischen Vertretern der Auswahlkommission und des „Konsortiums“ am 11. August 1994 bewarb sich die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i. G. mit Schreiben vom 02. September 1994 um die Erteilung einer Spielbanklizenz. Die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i. G. wurde zum Zwecke des gemeinschaftlichen Erlaubniserhalts von den drei im Sondierungsgespräch am 30. Juni 1994 durch Innenminister Geil angesprochenen Gesellschaften gegründet. In den Unterlagen der am Vergabeverfahren beteiligten Ministerien wurde als Synonym für die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG i. G. fortan überwiegend der Begriff „Konsortium“ verwandt. (Der Untersuchungsausschuß ist in dem vorliegenden Bericht diesem Sprachgebrauch gefolgt.)

Bis Dezember 1994 kam es zu einer Vielzahl von Gesprächen zwischen Vertretern des Konsortiums und des Innenministeriums. Parallel dazu wurden Verhandlungen mit der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern geführt. Ministerialdirigent Dr. Krech führte daneben verschiedentlich Verhandlungen mit der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft.

Am 15. Dezember 1994 fertigte Dr. Krech ein Auswertungspapier über den Stand des Auswahlverfahrens. Die Konzepte der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i. G., der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern und der Casino Betriebsgesellschaft M-V mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft wurden dargestellt. Schwierigkeiten bei der Konzessionierung des Konsortiums wurden aufgezeigt, insbesondere dessen Widerstand gegen die Standorte Warnemünde, Waren und Heiligendamm. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß die Asklepios Kliniken GmbH aus dem Konsortium auszuschneiden drohe. In diesem Zusammenhang wurde darüber nachgedacht, statt dessen die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern einzubinden. Für das weitere Verfahren wurde vorgeschlagen, die Erlaubnis an das Konsortium, jedoch ohne die Asklepios GmbH, eventuell aber unter Einbeziehung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern zu erteilen. Hinsichtlich der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft wurde deren Ausscheiden aus dem Bewerberkreis vorgeschlagen. Der Vermerk wurde dem Innenminister am 17. Dezember 1994 zur Information und Entscheidung vorgelegt. Der Innenminister vermerkte handschriftlich: „Anteil für ostdeutsches Unternehmen offenhalten!“.

2. Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern

Bezugnehmend auf die Anhörung am 21. Februar 1994 teilte die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern am 14. März 1994 mit, sie habe auf Anregung des Innenministeriums die Möglichkeit recherchiert, ihren Antrag auf weitere Standorte auszudehnen. Die Bewerberin erklärte, sie sehe keine wirtschaftliche Grundlage für einen völlig eigenständigen Hauptspielbetrieb in Stralsund und für den Betrieb zweier Nebenstellen mit Großem Spiel in Heringsdorf und Waren. Die Bewerberin erklärte sich jedoch bereit, die Hauptstelle Rostock/Warnemünde sowohl allein, als auch zusammen mit dem Hauptstandort Stralsund und den Nebenstandorten Heringsdorf und Waren zu errichten und zu betreiben. Aus wirtschaftlichen Gründen solle die Konzession zunächst für 15 Jahre erteilt und die Spielbankabgabe für die ersten beiden Betriebsjahre auf 60 % beschränkt werden. Hilfsweise äußerte die Antragstellerin ihre Bereitschaft, nur den Standort Schwerin allein zu betreiben, falls sie mit ihren bevorzugten Standortwünschen keinen Erfolg haben sollte.

In einem Auswertungspapier vom 22. April 1994 von Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt wurde der Bewerberin ausreichende Spielbankerfahrung in der Person ihres Gesellschafters Karlheinz Krebs attestiert. Geschäftsverbindungen und nicht auszuschließende Abhängigkeiten von Personen oder Gruppen in Rußland oder Kroatien könnten nicht ausreichend ermittelt werden. Bei der bekannt unsicheren Lage in diesen Staaten, auch im Hinblick auf die Tätigkeit von kriminellen Organisationen, könnten die bestehenden Zweifel an der Seriosität nicht völlig ausgeräumt werden. Die Bewerberin böte deshalb nicht die Gewähr für eine einwandfreie Führung einer Spielbank. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Bewerberin nicht in das weitere Auswahlverfahren mit einzubeziehen.

Zur Monatswende April/Mai 1994 fand am Rande einer CDU-Veranstaltung in Rostock ein Gespräch zwischen Peter Dieckelmann und dem Innenminister statt. In diesem Gespräch teilte der Innenminister Peter Dieckelmann mit, daß hinsichtlich der Bewerbung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern Bedenken bestünden. Sollte die Bewerberin ein weiteres Gespräch wünschen, möge sie ihm schreiben. Peter Dieckelmann trat, nach seinem Ausscheiden aus der Gaststätten GmbH i. A., für die er zunächst das Kurhaus Warnemünde leitete, als Interessenvertreter der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, innerhalb der Hansestadt Rostock und des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf.

Ausweislich der Aussage des Zeugen Peter Dieckelmann vor dem Untersuchungsausschuß sind sowohl Innenminister Geil als auch Peter Dieckelmann, Christian Meyer und der ehemalige Rostocker Finanzsenator Prof. Dr. Dieter Neßelmann Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Warnemünde, Markgrafenheide, Hohe Düne, Diedrichshagen. Innenminister Rudi Geil hat vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt, daß er dem oben genannten Ortsverband angehört.

Innenminister Geil hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Herr Dieckelmann hat mich irgendwann, das habe ich aber, meine ich, einleitend bereits in meinen Ausführungen dargelegt, in der Tat einmal, das war im April, Ende April/Anfang Mai 94, angesprochen, wie es um Modern Games in diesem Verfahren stand. Und dann habe ich ihm gesagt, soweit wie ich das damals beurteilen konnte, daß es aus meiner Sicht da Probleme gäbe. Dann wollte er wissen, welche. Das habe ich ihm nicht gesagt, sondern habe ihm gesagt, das hängt ein Stück zusammen mit deren bisherigen Engagement. Und dann hat er mich gefragt, ob ich nicht mit der Gesellschaft ein Gespräch führen könne. Und dann habe ich gesagt, wenn die Gesellschaft ein Gespräch bei mir will, soll sie mir schreiben.“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Peter Dieckelmann vom schlechten Abschneiden der Modern Games in der ersten Anhörung der Auswahlkommission informiert gewesen sei, hat der Innenminister geantwortet: „Zunächst einmal, Herr Dieckelmann hat mich angesprochen und gefragt, wie das um Modern Games stände. Da habe ich übrigens das erstmal erfahren, daß er dort längere Verbindungen hat und auch im Gespräch mit dieser Gruppe war. Und ich habe ihm dann gesagt, so wie es im Augenblick aussieht, gebe ich wenig Chancen, jedenfalls nach den Vorgesprächen. Und dann wollte er wissen, warum. Und dann habe ich ihm nur gesagt, das hängt mit der bisherigen Tätigkeit von Modern Games zusammen. Mehr habe ich nicht gesagt.“

Weiterhin hat der Innenminister ausgesagt: „Und dann kam die Frage, ob Herr Krebs oder Modern Games dann bei mir noch einmal ein Gespräch haben könnte. Und dann habe ich ihm gesagt, dann sollte er mir bitte schreiben. Und daraus gab es dieses Schreiben, was nach meiner Auffassung in den Unterlagen ist, irgendwann Mai 1994. Und Herr Krebs bekam kein eigenes Gespräch bei mir, sondern er ist eingeladen worden zu dem von uns festgesetzten Anhörtermin, der dann irgendwann Anfang Juni war. ... Das war am 8.6.1994. Dort wurde sowohl Modern Games wie auch, jetzt sage ich etwas verkürzt, auch das Konsortium eingeladen, was ja damals noch aus Einzelgesellschaften bestand. Das war also die German Casino Management Group, das war Travemünde und war Asklepios. Die waren ja alle am 8. Juni bei mir.“

Am 19. Mai 1994 teilte Regierungsdirektor Boldt dem Finanzministerium mit, der Innenminister wünsche mit den vier von der Auswahlkommission vorgeschlagenen Bewerbern eine zweite Anhörung. Zusätzlich wolle der Minister auf Initiative der Stadt Rostock die Modern Games GmbH in die zweite Anhörung einbeziehen.

In einem persönlich/vertraulich adressierten Schreiben vom 18. Mai 1994 an den Innenminister Rudi Geil (eingegangen am 24. Mai 1994) heißt es: „ ... mit großer persönlicher Betroffenheit haben wir gehört, daß offenbar Zweifel an der Seriosität der geschäftlichen Aktivitäten der MODERN GAMES Casino GmbH in Moskau und Kroatien bestehen, ... Wir sind Ihnen daher sehr dankbar, daß Sie uns, wie uns Herr Diekelmann mitteilte, die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch einräumen. ...“.

Eine telefonische Rückfrage des Finanzministeriums bei Regierungsdirektor Boldt ergab am 25. Mai 1994, daß der Vermerk über die Beratung der Auswahlkommission vom 14. März 1994 vom Innenministerium nicht herausgegeben worden sei, da zu wesentlichen inhaltlichen Punkten intern keine Übereinstimmung zwischen Abteilungsleiter Dr. Krech und Referatsleiter Boldt hätte erzielt werden können.

Mit Datum vom 25. Mai 1994 schrieb Innenminister Rudi Geil u. a. an die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern: „ ... die Auswertung Ihrer Antragsunterlagen und die Anhörung hat ergeben, daß Sie in den engeren Kreis derjenigen Unternehmen einbezogen werden können, bei denen eine Spielbanklizenzierung in Betracht kommen kann. ... bitte ich Sie zu einem weiteren Gespräch am Mittwoch, den 08. Juni 1994, ...“.

Der Staatssekretär im Innenministerium Baltzer lud mit Schreiben vom 26. Mai 1994 seine Kollegen vom Finanz- und Wirtschaftsministerium zu der geplanten Anhörungsrunde ein. In diesen Schreiben heißt es: „ ... unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörung und der von der Auswahlkommission bislang vorgenommenen Einschätzung hat Herr Minister Geil die fünf nachstehend aufgeführten Antragsteller zu einer weiteren Anhörung ... eingeladen ... Modern Games Casino GmbH M-V ...“.

Hinsichtlich der Einladung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern hat der Innenminister am 01. September 1995 vor dem Innenausschuß ausgeführt: „... Diese Anhörung (*Februar/März 1994*) wertete die Auswahlkommission aus, wodurch eine weitere vorläufige Auslese der Anträge getroffen werden konnte. Dies führte dazu, daß im April 1994 noch fünf Bewerber verblieben sind, mit denen anschließend weitere ausgiebige Besprechungen, auch über Detailfragen, geführt wurden. Hierbei handelte es sich um folgende Antragsteller:

- die Neue Casino Travemünde Beteiligungs GmbH,
- die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern,
- die Casino (*Schwerin*) GmbH,
- die ASKLEPIUS Kliniken GmbH,
- die German Casino Management Group.“

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß hat Innenminister Rudi Geil hierzu ausgesagt: „ ... Mir ist jedenfalls etwa Ende April/Anfang Mai 94 erstmals ein Auswertungspapier vorgelegt worden. Dies enthielt Wertungen zu den Anträgen. ... Und dabei wurden mir damals für das weitere Verfahren die Gesellschaften German Casino Management Group, die Spielbank Travemünde, die Firma Asklepios und die Casino Schwerin GmbH vorgeschlagen, sie weiter ins Verfahren einzubeziehen, wobei die Casino Schwerin GmbH lediglich für den Standort Schwerin vorgesehen war, sie hatte auch den Antrag lediglich für Schwerin gestellt.

Erst nach dieser für die weitere Entscheidungsfindung notwendigen Ermittlung der Tatsachen, der Rechtsgrundlage, habe ich mich eingeschaltet und habe mich auch ab dieser Zeit unmittelbar an den Gesprächen beteiligt. Die Auswertungen und die Erkenntnisse der Auswahlkommission erschienen mir im großen und ganzen als plausibel. Jedoch war mir von Anfang an die Zahl der Antragsteller für das weitere Verfahren zu gering. ... Ich habe dies natürlich sehr eingehend mit meinen Mitarbeitern, insbesondere mit meinem Abteilungsleiter, Herrn Dr. Krech, besprochen und mit ihm die Frage diskutiert, wer kommt dann von denjenigen, die dort in der Auswahlkommission mit „Nein“ oder ablehnend bewertet wurden, am ehesten noch in Frage, daß man sich mit ihm auch im weiteren Verfahren noch einmal unterhalten kann. Und dann ist mir Modern Games genannt worden. Parallel zu diesen Gesprächen hatte Modern Games ebenfalls persönlich um ein Gespräch bei mir gebeten, um sich zu vorhandenen Bedenken äußern zu können. Und ich entschied mich dann, diese Gruppe zu hören und sie folglich ebenfalls zu den folgenden Anhörungsterminen einzuladen.“

Der Innenminister hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß weiter ausgeführt: „... Mir war schlicht und einfach zunächst einmal die Zahl sehr gering. ... Und deswegen habe ich dort einmal gefragt, wen kann man oder mit wem kann man dann da überhaupt noch mal diskutieren, bei diesen „nein, nein, nein“, die da überall erfolgt sind. ... Und dann ist mir genannt worden, diejenige, die noch am ehesten von denen in der Lage sind, war wohl Modern Games. Und ich füge jetzt hinzu, parallel dazu ist mir ja die Bitte von Modern Games vorgetragen worden, daß auf jeden Fall mal ein Gespräch mit mir geführt werden könne, weil man glaubt, man sei dort, naja, ausgeschieden worden, ohne daß es die richtigen Gründe dafür gäbe. ...“

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das Übergehen der Vorauswahl eine Kritik an der Auswahlkommission bedeute, antwortete Innenminister Geil: „Nein, überhaupt nicht, Herr Vorsitzender, überhaupt nicht. Nur, ich wiederhole, was ich in meinem Eingangsstatement gesagt habe: Mir waren die zwei Bewerber, die nur an einen Standort wollten, und die dann verbleibenden zwei, mehr waren es ja nicht mehr, zu wenig. Das war der eine Punkt. Und es war das Schreiben, was Herr Krebs persönlich an mich gerichtet hat, daß ich ihn dann einbezogen habe. ...“

Nach diesen Aussagen Innenminister Geils fiel die Entscheidung, die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern ins weitere Auswahlverfahren einzubeziehen, nachdem das Schreiben von Karlheinz Krebs vom 18. Mai 1994 am 24. Mai 1994 im Innenministerium einging. Regierungsdirektor Boldt teilte dem Finanzministerium aber bereits am 19. Mai 1994 mit, daß sich der Innenminister auf Initiative der Stadt Rostock entschieden habe, die Bewerberin erneut anzuhören. Der Untersuchungsausschuß hat diesen Widerspruch nicht aufklären können.

Zur Vorbereitung des Gesprächs mit der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern wurde dem Innenminister von Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt ein Vermerk vom 06. Juni 1994 vorgelegt. Hinsichtlich der bestehenden Seriositätsbedenken wurde ausgeführt, daß ein erheblicher Informationsbedarf bestehe, wobei es mit Blick auf die „unüberschaubaren bzw. denkbaren Verflechtungen“ auf den Spielbankmärkten von Rußland und Kroatien ganz wesentlich auf die Zuverlässigkeit der Informationsquellen ankomme.

Am 08. Juni 1994 fand das Anhörungsgespräch der Auswahlkommission mit der Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern unter Leitung des Innenministers statt. Die Bewerberin stellte ihre Gesellschaft, ihr Tätigkeitsfeld und die Gesellschafter vor. Sie teilte mit, daß die Modern Games Casino GmbH Hamburg, die die selbe Gesellschafterzusammensetzung wie die Bewerberin habe, seit 1990 in Moskau und Kroatien aktiv sei und machte hierzu weitere Ausführungen. Die Bewerberin bekräftigte ihre Präferenz für den Standort Rostock/Warnemünde, wobei von diesem Hauptstandort eine Nebenstelle mitgetragen werden könne. Der Hauptstandort Stralsund komme nur in Kombination mit anderen Hauptstandorten in Betracht. Bei den Nebenstandorten sei in erster Linie Waren akzeptabel; in Heiligendamm könne mit richtiger Konzeption und richtigem Aufbau ein geringer wirtschaftlicher Erfolg erzielt werden. Auch eine Konsortiallösung mit Bewerbern, die vom Innenministerium ausgewählt würden, sei vorstellbar.

Am 21. Juni 1994 fand eine interne Gesprächsrunde der Auswahlkommission unter Leitung des Innenministers Rudi Geil statt. In dieser Sitzung erklärte der Innenminister hinsichtlich der Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern, daß diese Gesellschaft wegen der „Gefahr eines osteuropäischen Einflusses“ kritisch sei.

Am 30. Juni 1994 teilte die Bewerberin mit, aus ihrer Sicht solle dem Hauptstandort Rostock der Nebenstandort Waren, dem Hauptstandort Schwerin der Nebenstandort Bad Doberan/Heiligendamm und dem Hauptstandort Stralsund der Nebenstandort Heringsdorf zugeordnet werden. In erster Linie werde nach wie vor eine Erlaubnis für Rostock angestrebt. In der genannten Reihenfolge seien aber auch folgende Alternativen denkbar:

- Hauptstellen Schwerin und Stralsund mit Außenstellen Bad Doberan/Heiligendamm und Heringsdorf
- Hauptstelle Schwerin mit Außenstelle Bad Doberan/Heiligendamm
- Hauptstelle Stralsund mit Außenstelle Heringsdorf

Die letztgenannte Kombination erfordere aber unabdingbar eine Erlaubnisdauer von mindestens 15 Jahren.

Am 25. August 1994 kam es zu einem weiteren Gespräch zwischen der Bewerberin, Ministerialdirigent Dr. Krech und Ministerialdirigent a. D. Schwarze im Innenministerium. Rechtsanwalt Schulz erklärte für die Gesellschafter der Modern Games GmbH, Hamburg, diese seien bereit, ihre Geschäftsanteile an der Moskauer Spielbank (Kratscher GmbH) mit der Maßgabe einer Rückkaufoption zu veräußern. Im übrigen werde man sich dann völlig aus dem Moskauer Spielbankgeschäft zurückziehen. Lediglich für eine Übergangszeit sei es denkbar, daß Karlheinz Krebs der Moskauer Spielbank noch zur Verfügung stehe, um einen vernünftigen Übergang zu gewährleisten. Ferner wurde die Absicht mitgeteilt, in Kanada eine Spielbank zu errichten. Die Bewerberin vertrat den Standpunkt, daß Warnemünde der geeignete Standort für eine Spielbank in Rostock sei. Die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern sei auch bereit, alle sechs Standorte zu übernehmen. Hierzu sagte Karlheinz Krebs in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß die Bewerberin ihren Antrag auf Bitte des Innenministeriums auf alle sechs Standorte ausgedehnt habe; ebenso sei seitens des Innenministers sehr ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Bewerberin nur für eine Konzession in Frage komme, wenn sie ihr Engagement „in der Sowjetunion“ ohne jeglichen Vorbehalt aufbebe.

Ihre Bereitschaft, alle sechs Spielbankstandorte zu betreiben und die Geschäftsanteile an der Moskauer Gesellschaft zu veräußern, teilte die Bewerberin am 02. September 1994 nochmals schriftlich mit. Außerdem bekundete sie ihre Bereitschaft, an einer „wie auch immer gearteten Kooperation“ teilzunehmen. Dem Schreiben war eine Konzeption für die sechs Spielbankstandorte in Mecklenburg-Vorpommern sowie verschiedene Übersichten über die geplanten Investitionen und die erwarteten Erträge beigelegt.

Ein weiterer Gesprächstermin zwischen der Bewerberin, Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt fand am 14. November 1994 statt. Ausweislich eines internen Vermerks der Bewerberin soll ihr in dem Gespräch mitgeteilt worden sein, daß sie in die „engste Wahl“ für die Konzessionserteilung gezogen werde. Darüber hinaus seien in dem Termin seitens des Innenministeriums Ergänzungen zu ihren Wirtschaftlichkeitsberechnungen erbeten worden. Der Untersuchungsausschuß hat in den von ihm beigelegten Unterlagen des Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministeriums kein Protokoll zum Gespräch am 14. November 1994 festgestellt.

Bezugnehmend auf das Gespräch im Innenministerium am 14. November 1994 erklärte die Bewerberin mit Schreiben vom 24. November 1994 erneut, sie sei bereit, alle im Gesetz vorgesehenen Haupt- und Nebenstandorte in Mecklenburg-Vorpommern zu betreiben. Hierzu nannte sie verschiedene Varianten.

In einem Auswertungspapier des Innenministeriums vom 15. Dezember 1994 wurde die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern aus den bereits im Vermerk vom 22. April 1994 dargestellten Gründen negativ beurteilt. Die insoweit bestehenden Bedenken könnten jedoch möglicherweise kompensiert werden, wenn die Bewerberin in ein Konsortium eingebunden werden würde. Allerdings hätten die Mitbewerber GCMG und Neue Casino Travemünde bereits ihre Ablehnung signalisiert. Für das weitere Verfahren wurde als Lösungsvariante u. a. das Modell eines Konsortiums bestehend aus der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern, der German Casino Management Group und der Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG oder nur aus der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern und der Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG vorgeschlagen.

3. Casinobetriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft

In einem „Auszug aus einem Auswertungsvermerk“ des Innenministeriums vom 18. Mai 1994, der überschrieben ist mit „Darstellung der zehn ernsthaften Bewerbungen“, steht zur Bewerberin Casino Betriebsgesellschaft mbH & CO. KG: „Die Finanzquellen der Brüder Henke als Gesellschafter der Bewerberin sind unklar, insbesondere ist zweifelhaft, wie zwei ehemalige Bürger der DDR entsprechende Vermögen erworben haben sollen. Dem Vernehmen nach soll es Verbindungen u. a. zur früheren KoKo (Kommerzielle Koordinierung) geben. Es bestehen somit unausgeräumte Zweifel an der Seriosität der Gesellschafter der Bewerberin. Die Gewähr für eine einwandfreie Führung der Spielbank ist daher bei dieser Bewerberin nicht gegeben.“ In einem Vorentwurf zu diesem Vermerk ist handschriftlich der Passus „dem Vernehmen nach soll es Verbindungen u. a. zur früheren DDR-KoKo geben“ eingefügt.

In seiner Zeugenvernehmung hat Regierungsdirektor Boldt zu diesem Vermerk ausgesagt, daß es sich bei den „Verbindungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung“ um Gerüchte gehandelt habe. Er hat weiter ausgeführt, daß es sich bei der handschriftlichen Einfügung um einen Vermerk seines Abteilungsleiters, Dr. Krech, handele. Spezielle Aufklärungsversuche hinsichtlich des Wahrheitsgehalts dieser Gerüchte seien nicht unternommen worden, gezielte Anfragen z. B. an den Bundestag bezüglich der Kenntnisse des „KoKo-Untersuchungsausschusses“ in Bonn seien nicht gestellt worden. Da die Erlaubnis bereits aus anderen Gründen nicht zu erteilen gewesen sei, „...kam es jetzt nicht darauf an, noch zusätzliche Seriositätsbedenken hinterherzuspüren und damit eben in die Sphäre der Bewerber hinein zu überprüfen, da bereits ansonsten schon genügend Grund dafür bestand, keine Erlaubnis zu erteilen als weniger belastende Maßnahme“, hat Regierungsdirektor Boldt hierzu weiter ausgeführt.

Ministerialdirigent Dr. Krech hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß die Gründe des Scheiterns der Bewerbung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG in deren Finanzierungskonzept gelegen hätten: „...die Mängel waren darin begründet, daß die Vorstellungen dieser Gesellschaft so waren, die Belegung der anderen Standorte immer aus dem Ertrag der bereits errichteten Standorte zu finanzieren, und dies bei einer möglichst knappen Zeitfolge, das erschien uns unrealistisch... Deswegen ist dieser Frage, ob Verbindungen hier zur ehemaligen KoKo bestehen, auch gar nicht weiter gegangen; und es war ja auch nur ein Gerücht, man muß ja mit solchen Sachen auch äußerst vorsichtig gehen. Wenn es eine Rolle gespielt hätte, hätten wir selbstverständlich diesen Punkt dann noch mal aufgreifen müssen.“

Durch den Untersuchungsausschuß ist nicht festgestellt worden, auf welchem Wege der Verdacht des Bestehens von Verbindungen zum Bereich Kommerzielle Koordinierung in das Innenministerium gelangt ist.

Ministerialdirigent Kempke aus dem Wirtschaftsministerium hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, seiner Erinnerung nach sei über „KoKo“ in der Arbeitsgruppe nie geredet worden.

Innenminister Rudi Geil hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, bevor er sich in das Auswahlverfahren eingeschaltet habe, sei die Bewerberin bereits ausgeschieden gewesen.

Die Zeugen Eberhard und Hans-Ulrich Henke haben vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, sie seien niemals Mitarbeiter des von Dr. Alexander Schalck-Golodkowski geleiteten Bereichs Kommerzielle Koordinierung gewesen. Von der Existenz des Bereichs Kommerzielle Koordinierung hätten sie erst nach der Wende erfahren. Dann erst sei ihnen bewußt geworden, daß sie als Kunst- und Antiquitätensammler einmal mit einem zum Bereich Kommerzielle Koordinierung gehörenden Unternehmen, der Kunst und Antiquitäten GmbH in Mühlenbeck, ein Geschäft getätigt hätten. Dieses Geschäft habe den Tausch von ihnen gehörigen Antiquitäten gegen ein Kraftfahrzeug zum Inhalt gehabt. Der Zeuge Eberhard Henke hat ausgesagt, sein letzter Kontakt zum ehemaligen Chefeinkäufer der Kunst und Antiquitäten GmbH, Axel Hilpert, liege mindestens 10 oder 12 Jahre zurück. Beide Zeugen haben vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, von Mitgliedern der Auswahlkommission oder Mitarbeitern des Innenministeriums niemals hinsichtlich einer möglichen Verbindung zum Bereich Kommerzielle Koordinierung befragt worden zu sein.

Durch den Untersuchungsausschuß sind keine weiteren Feststellungen über gemutmaßte Beziehungen zwischen Hans-Ulrich und Eberhard Henke und dem Bereich Kommerzielle Koordinierung getroffen worden.

Mit Schreiben vom 12. Juli 1994 wandte sich der damalige Parlamentarische Geschäftsführer der F.D.P.-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern und Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Georg Ihde, im Interesse der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG an das Innenministerium. Als Anlage enthielt das Schreiben zwei Schreiben des Hans-Ulrich Henke, die zum einen die Behauptung beinhalten, es habe eine Konferenz in Berlin am 8. und 10. Juli 1994 stattgefunden, die dem Zweck gedient habe, die Bewerber German Casino Management Group, Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG und Asklepios Klinken GmbH zu einem Zusammenschluß zu führen. Zum anderen enthalten sie die Mutmaßung, an dieser Konferenz habe der Innenminister Rudi Geil persönlich teilgenommen (vgl. hierzu 2. Teil B VI. 7.). Die Zeugen Dr. Krech, Jörg Lemcke (GCMG) und Wolfgang Wengel (Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. Beteiligungsgesellschaft) haben übereinstimmend vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, an diesem Treffen, das tatsächlich stattgefunden habe, hätten weder der Innenminister persönlich noch Mitarbeiter seines Hauses teilgenommen. Der Untersuchungsausschuß hat keine den Zeugenaussagen widersprechenden Hinweise festgestellt.

Am 30. August 1994 fand im Innenministerium ein Treffen zwischen Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt sowie Wolfgang Wengel und Hans-Ulrich Henke statt. Gegenstand des Informationsgesprächs waren die Spielbankentwicklungschancen an den Standorten Heiligendamm und Rostock/Warnemünde; die Erwerbsabsichten der Gebrüder Henke hinsichtlich des Kurhauses Warnemünde; die Erklärung der Bewerberin, grundsätzlich zur Bildung eines Konsortiums bereit zu sein; Fragen zur zeitlichen Erstreckung des Auswahlverfahrens sowie Fragen zur Lohnhöhe und zur Lohnstruktur von Spielbankbeschäftigten. Seitens des Innenministeriums wurde den Bewerbervertreter ein nochmaliges Treffen für den Fall in Aussicht gestellt, daß weitere Fragen entstehen sollten.

Nach einer schriftlichen chronologischen Zusammenfassung zum Stand des Konzessionsverfahrens von Regierungsdirektor Boldt vom 2. November 1994 fanden weitere Gespräche mit der Casino Betriebsgesellschaft mbH & Co. Beteiligungsgesellschaft statt. Ein weiteres Treffen im Innenministerium erfolgte zwischen Wolfgang Wengel, Abteilungsleiter Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt am 29. November 1994. In einem zusammenfassenden Vermerk vom 8. Dezember 1994 ist durch das Innenministerium festgehalten, daß die Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG seitens des Innenministeriums weiterhin als aussichtsreicher Bewerber betrachtet wurde. Abschließend heißt es in dem Vermerk: „Zweifel des Innenministeriums an der Schlüssigkeit des vorgelegten Finanzierungskonzepts sollen durch noch nachzureichende Unterlagen ausgeräumt werden.“ Andererseits heißt es in demselben Vermerk: „Die Gewähr für eine einwandfreie Führung der Spielbank scheint jedoch bei dieser Bewerberin nicht gegeben. Mit Rücksicht auf die ungeklärten Finanzquellen der Brüder Henke erscheint auch die Einbeziehung in ein Konsortium nicht empfehlenswert.“ Bezugnehmend auf das Treffen am 29. November 1994 im Innenministerium überreichte die Bewerberin mit Schreiben vom 12. Dezember 1994 ihr verändertes Finanzierungskonzept. Zugleich wurde mitgeteilt, daß das Gesellschaftskapital der Komplementär GmbH auf 200.000,- DM und eine Anhebung des Kommanditkapitals der Bewerberin auf insgesamt 10.280.000,- DM durch Anpassung der Gesellschaftsverträge vorgenommen worden sei.

Auch nach der Nachbesserung des Finanzierungskonzeptes schlug Ministerialdirigent Dr. Krech seinem Minister am 15. Dezember 1994 in einem Entscheidungspapier vor, die Bewerbung aufgrund ungeklärter Finanzquellen, die auch eine Einbeziehung in ein Konsortium nicht empfehlenswert mache, ausscheiden zu lassen. Der Minister vermerkte auf diesem Papier am 17. Dezember 1994 ohne Angabe einer konkreten Firma: „Anteil für Ostdeutsches Unternehmen offenhalten!“.

4. German Casino Management Group

Im Auswertungspapier des Innenministeriums vom 22. April 1994 wurde die German Casino Management Group als spielbankerfahren und wirtschaftlich potent beurteilt. Diese Faktoren könnten bei einer möglichen Konsortiallösung von Vorteil sein. Die zeitlichen Vorstellungen zur Standortbelegung seien bislang unbefriedigend. Dies läge nur zum Teil an dem Mangel an geeigneten Gebäuden. Die Bewerberin wünsche für den Standort Rostock ein anderes Gebäude als die Kommune, welche das Kurhaus Warnemünde präferiere. Mit Rücksicht auf eine künftige Konkurrenz zum Standort Heiligendamm erscheine das Kurhaus Warnemünde nach Ansicht der Bewerberin aus wirtschaftlicher Sicht wenig geeignet. Gegen eine Erlaubnisvergabe an die German Casino Management Group könne sprechen, daß hierdurch einer Konzentration der Spielbankunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland Vorschub geleistet werde. Bei ausreichender Aufsichtskompetenz sei dies jedoch zu akzeptieren. Es wurde vorgeschlagen, die Bewerberin im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Zur Vorbereitung des durch Innenminister Geil veranlaßten Bewerbergesprächs am 15. Juni 1994 wurde dem Minister am selben Tage ein Vermerk vorgelegt, in dem mit Blick auf die Beratungen der Auswahlkommission vorgeschlagen wurde, daß sich für die Spielbanklizenzierung vorzugsweise die Varianten einer Gesamterlaubnis, einer Gesamterlaubnis an zwei Konsortien (Nord-Süd-Schiene) oder dreier Einzelkonzessionen anbieten würden.

Die German Casino Management Group führte in der 2. Anhörung der Auswahlkommission unter Leitung des Innenministers Geil am 15. Juni 1994 aus, sie beabsichtige den Spielbankbetrieb zuerst an den Standorten Rostock und Schwerin aufzunehmen. Insgesamt sollten die Spielbanken an den einzelnen Standorten zeitlich gestaffelt eröffnet werden. Sowohl eine Spielbank in Heiligendamm als auch eine Spielbank in Warnemünde seien wirtschaftlich nicht vorteilhaft. Es kämen allenfalls saisonal betriebene Außenstellen in Betracht. Während bei einem Spielbetrieb in der Innenstadt von Rostock ein Bruttospielertrag (BSE) von ca. 7 Mio. DM erwartet werde, sei bei einer Spielbank in Warnemünde nur mit halb so hohen Bruttospielerträgen zu rechnen.

Die Bewerberin erklärte, daß sie Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Bewerbern sehe. Vorbehalte bestünden nur gegen Gesellschaften, die nicht zur German Casino Management Group paßten. Die bekannten Bewerberinnen Asklepios Kliniken GmbH und Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG seien akzeptabel.

Die Bewerberin wurde bei der von Innenminister Rudi Geil initiierten Bildung eines Konsortiums mit einbezogen. Ab dem 30. Juni 1994 nahmen die drei Bewerberinnen, German Casino Management Group, Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG und Asklepios

Kliniken GmbH ihre Interessen nur noch gemeinschaftlich im „Konsortialinteresse“ als Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG i. G. wahr.

5. Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG

Im Auswertungsvermerk vom 22. April 1994 bewerteten Regierungsdirektor Boldt und Ministerialdirigent Dr. Krech die Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG als solides und spielbankerfahrenes Unternehmen. Die Standortbelegung sei mit den zunächst für Ende 1994/Anfang 1995 geplanten Standorten Schwerin, Rostock und eventuell Heiligendamm für eine Gesamterlaubnis nicht ausreichend. Die Eigenkapitaldecke wurde als knapp, die Marktstellung als schwach bewertet. Die an der Auswahlkommission beteiligten Ministerien hätten nach der 1. Anhörungsrunde der Bewerber (mit Bedenken) vorgeschlagen, die Bewerberin im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Zur Vorbereitung des durch den Innenminister veranlaßten Bewerbergesprächs am 08. Juni 1994 wurde dem Minister am selben Tage vorgeschlagen, daß sich für die Spielbanklizenzierung am ehesten die Varianten einer Gesamterlaubnis, einer Gesamterlaubnis an zwei Konsortien (Nord-Süd-Schiene) oder dreier Einzelkonzessionen anbieten würden.

Die Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG konkretisierte in ihrer 2. Anhörung vor der Auswahlkommission am 08. Juni 1994 ihre Standortvorstellungen und gab an, sie beabsichtige zunächst die Aufnahme des Spielbetriebes in Rostock Warnemünde, Schwerin, Stralsund und Heringsdorf. Im Rostocker Hotel Warnow könne der Spielbetrieb etwa vier bis sechs Monate nach Erlaubniserteilung aufgenommen werden. Auf den Hinweis, daß die Stadt Rostock das Kurhaus Warnemünde als Spielbankstandort bevorzuge, erklärte die Bewerberin, sie sei primär an einem Innenstadtstandort interessiert, der Standort Kurhaus werde aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse als kritisch angesehen. Sollte jedoch auf eine Spielbank im Kurhaus Warnemünde bestanden werden, so beabsichtige die Bewerberin, einen ausgegliederten Automatenaal im Hotel Warnow zu betreiben. In Schwerin sei eine Eröffnung noch 1995, in Stralsund bei „einer kleinen Lösung“ kurzfristig möglich. Bezüglich Bad Doberan/Heiligendamm wurde dargestellt, es sei aufgrund der entstehenden Konkurrenzsituation zu Rostock nicht möglich, das Große und das Kleine Spiel anzubieten. Ein Spielbetrieb in Bad Doberan/Heiligendamm und Waren käme zudem erst später in Frage. Hier sei ein Spielbetrieb erst dann denkbar, wenn die dortigen Tourismusprojekte fertiggestellt bzw. erfolgreich angelaufen sein würden. Die Bewerberin machte deutlich, daß sie nicht mit einer Konzessionierung dieser beiden Standorte rechne. Für den Fall, daß mehrere Konzessionen erteilt werden würden, würde ihr Interesse nur dann fortbestehen, wenn sie auch den Standort Rostock erhalte.

Die Bewerberin deutete in der Anhörung an, sie sei bereit, sich an einer Konsortiallösung zu beteiligen. Die Konzession solle dann möglichst in der Hand einer neu zu gründenden Gesellschaft liegen. Die Bewerberin halte eine Gesamtlösung für sinnvoll. In diesem Zusammenhang wurde der Auswahlkommission mitgeteilt, es seien mit der German Casino Management Group bereits Vorgespräche bezüglich einer Konsortiallösung geführt worden. Die Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG beanspruchte am 07. Juni 1994 die Federführung in einem zu bildenden Konsortium.

Auf Initiative des Innenministers wurde sie bei der Bildung des Konsortiums mit einbezogen.

6. Asklepios Kliniken GmbH

In ihrer Auswertung vom 22. April 1994 wiesen Abteilungsleiter Dr. Krech und Referatsleiter Boldt darauf hin, die Asklepios Kliniken GmbH sei deshalb interessant, weil sie über eventuelle Spielbankinvestitionen hinaus als Investorin eines großen Klinikenprojekts am Standort Heiligendamm voraussichtlich im größeren Umfang engagiert sein werde und über ausreichende Kapitalmittel zu verfügen scheine. Eine alleinige Erlaubnisinhaberschaft wurde jedoch als ungünstig bewertet, da die Bewerberin über keinerlei Spielbankerfahrung verfüge. Die Vertreter der drei in der Auswahlkommission beteiligten Ministerien hätten (mit Bedenken) vorgeschlagen, die Bewerberin im weiteren Verfahren zu berücksichtigen.

Zur Vorbereitung auf das Bewerbungsgespräch am 15. Juni 1994 wurde dem Innenminister am selben Tage ein Vermerk vorgelegt, der denkbare Erlaubnisstrukturen darstellte. Darüber hinaus enthielt er den Hinweis, daß die Asklepios Kliniken GmbH deutlich darauf hingewiesen habe, die Erteilung einer Spielbankerlaubnis sei „ein unabdingbarer Baustein für das 300 Mio. DM - Gesamtinvestitionskonzept Heiligendamm“.

Die Vertreter der Asklepios Kliniken GmbH signalisierten anlässlich ihrer Anhörung am 15. Juni 1994 ihre Bereitschaft, sich in eine Konsortialkonstruktion einzubinden. Eine Spielbankkonzession sei jedoch unabdingbare Voraussetzung für das in Heiligendamm geplante Gesamtprojekt.

Auf Initiative des Innenministers wurde die Bewerberin bei der Bildung des von ihm angeregten Konsortiums hinzugezogen.

7. Konsortiallösung

Ausweislich eines Vermerkes des Innenministeriums vom 21. Juni 1994 erwog Innenminister Rudi Geil zu diesem Zeitpunkt, eine Gesamterlaubnis zum Errichten und Betreiben der Spielbanken als Haupt- oder Nebenstellen für alle sechs im Spielbankgesetz genannten Standorte zu erteilen. Die Gesamterlaubnis sollte einer Gesellschaft erteilt werden, die sich aus den Bewerberinnen Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG, German Casino Management Group Spielbankprojektierungsgesellschaft mbH und Asklepios Kliniken GmbH zusammensetzen sollte, wenn diese Bewerberinnen bis zum 29. Juli 1994 ein entsprechendes Gesamtkonzept vorgelegt haben würden. Das vorzulegende Gesamtkonzept sollte Aussagen zu folgenden Punkten beinhalten: Unternehmensstruktur, Entwurf eines Gesellschaftsvertrags, Geschäftsführung, Zeitplan für die Eröffnung der Casinos sowie eine Prognose der jeweils zu erwartenden Bruttospielerträge und des zu erwartenden Break-Even-Points. Außerdem wurden Investitionspläne für die einzelnen Standorte gefordert. Diese sollten auf die Wünsche der Standortgemeinden möglichst Rücksicht nehmen, insbesondere wurde eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Standort „Kurhaus Warnemünde“ gefordert.

Ministerialdirigent Jank hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß hinsichtlich der Einbeziehung der Asklepios Kliniken GmbH in das angestrebte Konsortium ausgesagt: „Darüber hinaus hatte der Bewerber, erfüllte der Bewerber nahezu keine der Anforderungen, die in der Ausschreibung oder in unserem Kriterienkatalog genannt worden sind. Und der hat es aber verstanden, seine Bewerbung so darzustellen, daß mit einer Konzessionserteilung seine Investitionen in Heiligendamm stehen und fallen.“

Dieses ist vom Wirtschaftsministerium, meine ich, noch mal überprüft worden oder dieser Fragestellung ist noch mal nachgegangen worden. Und ich meine, daß das Wirtschaftsministerium die Meinung geäußert hat, mit Rücksicht auf diese dahinterstehende Gesamtinvestition sollte man diesen Bewerber wohl einbeziehen in die Gesamtkonzession oder überhaupt berücksichtigen.“ Dies hat auch Ministerialdirigent Kempke vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt: „Ich habe dann in der Arbeitsgruppe jeweils das Thema Asklepios zur Sprache gebracht, und das hatte ja auch den Erfolg, daß die Gruppe mit in den Bewerberkreis aufgeführt wurde.“ Innenminister Geil hat bereits in der 18. Sitzung des Innenausschusses dazu ausgeführt: „Da es seitens der Landesregierung ein nachhaltiges Interesse an derart baulichen Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen bestand, hielt die Auswahlkommission eine Einbindung der ASKLEPIOS Kliniken in ein Konsortium für sinnvoll und erörterte dies mit den drei genannten Gesellschaften.“

Der Wunsch des Innenministers, so Jörg Lemcke, Geschäftsführer der GCMG, in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß, habe dazu geführt, daß es am 30. Juni 1994 zum ersten Gespräch zwischen Vertretern der drei Bewerberinnen Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG, German Casino Management Group Projektierungsgesellschaft mbH und Asklepios Kliniken GmbH einerseits und der Auswahlkommission unter Leitung des Innenministers auf der anderen Seite gekommen sei. Ausweislich des Sitzungsprotokolls hob der Innenminister einleitend hervor, daß er vom Gesetzgeber beauftragt sei, an den gesetzlich vorgeschriebenen Standorten Spielbanken zu genehmigen und betreiben zu lassen. Den Bewerberinnen wurde eröffnet, es werde erwogen, eine Gesamterlaubnis zum Errichten und Betreiben aller sechs Spielbanken zu erteilen. Erlaubnisnehmende Gesellschaft solle ein Konsortium sein, welches aus den drei anwesenden Bewerberinnen gebildet werden solle. Voraussetzung sei, daß die Bewerberinnen kurzfristig ein gemeinsames Gesamtkonzept erarbeiten und vorlegen könnten. Die Gesellschaften wurden darauf hingewiesen, daß das vorzulegende Konzept die Problematik eines möglichen Spannungsverhältnisses zwischen den Standorten Rostock/Warnemünde und Heiligendamm erörtern solle: „Auf den Wunsch der Stadt Rostock, die Spielbank im Kurhaus Warnemünde anzusiedeln, wurden die Bewerber eindringlich hingewiesen.“ Mit anderen Bewerbern würden erst dann wieder Verhandlungen aufgenommen, wenn die drei Gesellschaften nicht in einer angemessenen Frist von vier bis sechs Wochen, eine Einigung herbeiführen könnten. Im Entwurf des Protokolls dieser Sitzung heißt es darüber hinaus: „Wenn eine Einigung der drei Bewerber nicht zustande komme, würden weitere Bewerber in Betracht gezogen. Mit solchen weiteren Bewerbern würden Gespräche geführt, bevor nur ein oder zwei der bei dem Gespräch anwesenden Bewerber erneut in die engere Wahl kämen.“

Der Zeuge Boldt hat bezüglich dieses Termins ausgesagt: „... es wurde halt in Aussicht gestellt, man könnte dann mit denen verhandeln, also mit einer solchen Bewerbergruppe aus drei Bewerbern, und würde dann zumindest eine bestimmte Zeitlang nur mit ihnen verhandeln, wenn sie sich zusammenfinden.“

Unter Bezugnahme auf das Gespräch vom Vortage wandte sich der Innenminister am 01. Juli 1994 mit drei gleichlautenden Schreiben an die drei Gesellschaften. Er bat, ein gemeinsames Gesamtkonzept bis zum 05. August 1994 vorzulegen. Dieses Konzept müsse den in der Ausschreibung vom 17. August 1993 genannten Anforderungen entsprechen. Weiter heißt es u. a. in diesem Schreiben: „Dabei geht es insbesondere um folgende Punkte: ... 2. Investitionsplan für die einzelnen Standorte mit Angaben zu bestimmten Gebäuden und

Räumen, in denen der Spielbetrieb stattfinden wird. Hierbei soll auf die Wünsche der Standortgemeinden nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden.

Erforderlich ist insbesondere eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten einer von der Stadt Rostock präferierten Spielbank im Kurhaus in Rostock-Warnemünde und einer daneben umgesiedelten Außenstelle im Kurhaus in Heiligendamm. Soweit im Gegensatz zu den Vorstellungen der Stadt andere Standorte in Rostock Innenstadt in Betracht kommen, wäre eine Gegenüberstellung der Gewinnaussichten an diesen Standorten im Verhältnis zu dem Standort „Kurhaus Warnemünde“ notwendig.“

Zwischen dem 08. Juli und dem 10. Juli 1994 trafen sich Vertreter der drei Bewerberinnen in Berlin mit dem Ziel, einen Zusammenschluß der Gesellschaften herbeizuführen.

Am 21. Juli 1994 teilten die drei Gesellschaften dem Innenministerium schriftlich mit, sie hätten sich auf eine gemeinsame Betreiberschaft von Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern geeinigt. Das erbetene Konzept werde fristgerecht vorgelegt.

Am 03. August 1994 stellte Frank Seifert als Vertreter des zu bildenden Konsortiums ein Konzept zur beabsichtigten Konsortialkonstruktion und zum Betrieb aller nach dem Spielbankgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zulässigen Standorte vor. Als Gesellschafter der zu gründenden Konsortialgesellschaft, Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG i. G., waren die Spielbank Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsgesellschaft mbH als Komplementärin sowie die German Casino Management Group GmbH & Co. KG, die Travemünder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG und die Asklepios Kliniken GmbH als Kommanditisten vorgesehen. Der Entwurf des Gesellschaftsvertrages sah vor, daß die Komplementärin keine Einlage leisten und am Vermögen der Kommanditgesellschaft nicht beteiligt werden sollte. Die Kommanditisten sollten jeweils eine Kommanditeinlage von 2,1 Mio. DM einbringen. Gesellschafter der Komplementärin, der Spielbank Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsgesellschaft mbH, sollten jeweils zu 33 1/3 % die Kommanditisten der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG werden. Das Stammkapital der Komplementärin sollte 54.000,- DM betragen. Die Geschäftsführung der Antragstellerin sollte durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die Spielbank Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsgesellschaft mbH in Person deren Geschäftsführers, Jörg Lemcke, wahrgenommen werden. Sitz beider Gesellschaften sollte Rostock werden.

Dem Schreiben vom 03. August 1994 waren ein Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG, standortspezifische Prognosen über die zu erwartenden Bruttospielerträge und Tronceinnahmen sowie eine gesonderte Prognose speziell für den Standort Rostock/Warnemünde beigelegt.

Der Innenminister hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe Ende August 1994 entschieden, die Vergabeentscheidung nicht vor der Landtagswahl im Oktober 1994 zu treffen. Deshalb habe er erst im Januar 1995, nach der Regierungsbildung, wieder Gespräche mit der Bewerberin geführt.

Mit Schreiben vom 02. September 1994 stellte die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG i. G. einen Antrag auf Erhalt der Erlaubnis, für öffentliche Spielbanken in Rostock, Schwerin und Stralsund und für Außenstellen als Nebenbetriebe in Bad Doberan/Heiligendamm, Waren und Heringsdorf. Gleichzeitig teilte die Bewerberin mit, daß Mitglieder eines beabsichtigten Verwaltungsrats zunächst Frank Seifert, Bert Hanken und Dr. Bernard Broermann werden sollten. Mit dieser Bewerbung legte die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG i. G. Investitions- und Finanzpläne für alle sechs Standorte vor. Für Rostock wurden insoweit die Standortvarianten Warnemünde bzw. Innenstadt beschrieben. Außerdem wurde eine Übersicht vorgelegt, die die verschiedenen Eröffnungstermine auf einer Zeitachse darstellt.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 1994 überreichte die Konsortialbewerberin den Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Spielbank Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsgesellschaft mbH.

Anläßlich eines Gesprächs am 09. November 1994 informierte die Bewerberin, Dr. Broermann werde in Heiligendamm sein Gesamtprojekt nicht verwirklichen. Nach Auffassung der anwesenden Vertreter der Bewerberin stehe damit einerseits die Asklepios Kliniken GmbH als Konsortialpartner und andererseits Heiligendamm als Standort in Frage. Die Bewerberin fragte an, ob es möglich sei, für den Gesellschaftsanteil der Asklepios Kliniken GmbH ein Übernahmerecht der beiden anderen Gesellschaften, German Casino Management Group Projektierungsgesellschaft mbH, Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG, für den Fall vorzusehen, daß die beabsichtigte Gesamtinvestition in Heiligendamm nicht realisiert werden sollte.

Eine telefonische Rückfrage des Innenministeriums bei der für die Veräußerung der von der Asklepios Kliniken GmbH zum Kauf in Heiligendamm vorgesehenen Immobilien zuständigen Oberfinanzdirektion anläßlich eines Zeitungsartikels vom 01. Dezember 1994 ergab, daß die ursprüngliche Konzeption der Asklepios Kliniken GmbH für Heiligendamm nicht durchführbar sei. Der geplante Gesamterwerb habe sich zerschlagen. Ob die Asklepios Kliniken GmbH mit geänderter Planung noch einen Zuschlag erhalten werde, sei zur Zeit noch nicht entschieden.

In einem Besprechungstermin zwischen Vertretern des Innenministeriums und der Bewerberin am 05. Dezember 1994 wurde die Frage eines möglichen Ausscheidens der Asklepios Kliniken GmbH aus dem Konsortium erörtert. Es wurden Überlegungen angestellt, das Konsortium nur noch aus den zwei verbleibenden Gesellschaften zu bilden oder aber eine andere Gesellschaft als dritten Gesellschafter hinzuzuziehen, falls sich herausstellen sollte, daß das Heiligendammprojekt der Asklepios Kliniken GmbH tatsächlich gescheitert sein sollte.

In dem bereits erwähnten Auswertungspapier vom 15. Dezember 1994 wurde darauf hingewiesen, daß die Asklepios Kliniken GmbH auszuschneiden drohe. Regierungsdirektor Boldt hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß zu diesem Zeitpunkt abzusehen gewesen sei, daß die Gesellschaft keine Aktivitäten mehr im Lande, zumindest nicht in Heiligendamm, entfalten werde. Deshalb sei es wahrscheinlich gewesen, daß das Konsortium auf die Beteiligung der Asklepios Kliniken GmbH keinen Wert mehr legen würde. Nach dem 15. Dezember 1994 stand eine Beteiligung der Asklepios Kliniken GmbH in der interministeriellen Auswahlkommission nicht mehr zur Debatte.

Standortproblematik Rostock

Die Frage des möglichen Spielbankstandortes in der Hansestadt Rostock war bis zur Entscheidung über die Lizenzvergabe Gegenstand zahlreicher Gespräche zwischen den Vertretern des Konsortiums und der Auswahlkommission bzw. dem Innenministerium.

Mit Schreiben vom 03. August 1994 wies die Bewerberin darauf hin, daß bei einer Spielbank in Rostock/Warnemünde in den ersten fünf Jahren mit einer Spielbankabgabe von maximal 21 Mio. DM gerechnet werden könne. Dem gegenüber sei bei einem Standort in der Innenstadt von Rostock, mit einer Abgabe von voraussichtlich 38,5 Mio. DM zu rechnen. Außerdem sei in Warnemünde nach den ersten fünf Jahren mit einer betriebswirtschaftlichen Unterdeckung zu rechnen, während eine Spielbank in der Rostocker Innenstadt mit Gewinn betrieben werden könne.

Im Gespräch am 11. August 1994 trug Bert Hanken Bedenken gegenüber dem Standort Rostock/Warnemünde vor. Für diesen Standort seien Investitionen in Höhe von 6 Mio. DM erforderlich. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei es vorzuziehen, den Spielbankbetrieb in der Stadtmitte Rostocks zu eröffnen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Bewerberin beabsichtige, drei der sechs Spielbanken lediglich saisonal zu betreiben. Die Spielbank in Rostock sei als „Finanzträger“ jedenfalls ganzjährig zu betreiben. Innenminister Geil machte nochmals auf die kommunale Situation und die Präferenz für Warnemünde aufmerksam. Er wies darauf hin, daß das Kurhaus Warnemünde ohne einen Spielbankbetrieb nicht unterhalten werden könne.

In ihrem Antrag vom 02. September 1994 wies die Bewerberin erneut darauf hin, daß eine Spielbank in der Rostocker Innenstadt ein höheres Bruttospielergebnis erwarten ließe als eine Spielbank in Warnemünde. In einem Zeitraum von ca. 10 Jahren könne in Warnemünde mit einer Spielbankabgabe von 53 Mio. DM gerechnet werden. Ein Standort in der Rostocker Innenstadt werde in dieser Zeit ca. 94 Mio. DM Spielbankabgabe abführen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei die City gegenüber Warnemünde vorzuziehen. Dies gelte um so mehr, weil nur eine Spielbank in der City - zumindest mittelfristig - ein positives Ergebnis erwirtschaften könne, welches für den weiteren Aufbau der „problematischen Standorte“ benötigt werde. Hinsichtlich des Kurhauses Warnemünde habe eine detaillierte Berechnung eines Architektenbüros ergeben, daß dessen Instandsetzung etwa 6,5 Mio. DM erfordern würde. Die Kosten könnten von der Spielbankbetreibergesellschaft nicht übernommen werden. Außerdem würden die notwendigen Planungs-, Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren sowie die sich anschließenden umfangreichen Investitionsmaßnahmen die Eröffnung einer Spielbank verzögern. Überdies seien die Eigentumsverhältnisse am Kurhaus noch nicht geklärt.

Die Bewerberin wandte gegen einen Standort Rostock/Warnemünde außerdem ein, dessen unmittelbare Nähe zum Spielbankstandort Bad Doberan/Heiligendamm würde wirtschaftliche Nachteile zur Folge haben. Untersuchungen der Warnemünder Umfeldbedingungen hätten ergeben, dort könne die Sicherheit sowohl im Großen als auch im Kleinen Spiel nicht gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang verwies die Bewerberin ausdrücklich auf das ihr zur Verfügung gestellte „Stypmann-Gutachten“.

Das Innenministerium fertigte mit Datum vom 12. September 1994 einen ersten Entwurf einer Erlaubnis für das Errichten und Betreiben der Spielbanken als Haupt- oder Außenstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern an. Die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG war in diesem Entwurf als Erlaubnisnehmerin vorgesehen. Er sah eine gestaffelte Eröffnung an den sechs Standorten vor, und zwar in:

Rostock bis zum 31. Dezember 1995,
Stralsund bis zum 31. Dezember 1996,
Schwerin bis zum 31. Dezember 1997,
Heringsdorf bis zum 31. Mai 1996,
Heiligendamm und Waren bis zum 31. Dezember 1998.

Eine Festlegung auf eine bestimmte Spielstätte in Rostock enthielt dieser Entwurf nicht.

Mit Schreiben vom 15. September 1994 bat das Innenministerium die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i. G. ihren Antrag zu ergänzen. Es wurde u. a. die Frage gestellt, bis zu welchem Zeitpunkt die einzelnen Standorte eröffnet werden könnten. Außerdem wünschte das Innenministerium eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Frage eines Spielbankbetriebes im Kurhaus Warnemünde und zwar unter dem Hinweis, daß insbesondere die Stadt Rostock diesen Standort favorisiere.

Hauptgegenstand des Gesprächs am 22. September 1994 war die Frage des konkreten Spielbankstandortes in Rostock. Ministerialdirigent Dr. Krech legte im einzelnen die Gründe dar, weshalb insbesondere die Stadt Rostock das Kurhaus Warnemünde für eine Spielbank genutzt haben wolle. Er wies auf die politische Bedeutung des kommunalen Votums für die ministerielle Entscheidung hin. Der Antragstellerin wurden Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern zum Standort Kurhaus Warnemünde (ohne deren Urheberschaft bekanntzugeben), nach denen ein Spielbetrieb im Kurhaus realisierbar erschien, vorgehalten. Das Konsortium wurde aufgefordert, sich eingehender mit der Frage einer Spielbankansiedlung in Warnemünde auseinanderzusetzen und alle Möglichkeiten auszuloten, die eine Berücksichtigung dieses Standortes denkbar erscheinen ließen. Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter dem Gesichtspunkt gefordert, daß ein wesentlicher Teil des Automatenspiels in Rostock-Innenstadt angesiedelt werden könne. Ministerialdirigent Dr. Krech machte deutlich, „daß der Standort Rostock-Warnemünde die entscheidende Kernfrage darstellt, deren Lösung auch Auswirkungen auf das Prozedere haben könne“.

Die Vertreter des Konsortiums verwiesen in diesem Gespräch auf die bereits vorgetragenen Bedenken. Insgesamt sei ein Spielbetrieb im Kurhaus Warnemünde im Rahmen eines Gesamtkonzeptes aller Standorte nur wirtschaftlich durchführbar, wenn

- Warnemünde nur als Saisonbetrieb geführt werden würde,
- in der Rostocker-Innenstadt die Hauptstelle mit Großem und Kleinem Spiel betrieben werden dürfe,
- die Termine für die Eröffnung an den letzten beiden Standorten (Heiligendamm und Waren) verschoben werden würde,
- die fraglichen Räume im Kurhaus zudem mietfrei seien und bei Vereinbarung einer umsatzbezogenen Pacht überlassen werden würden.

Das Konsortium verwies außerdem darauf, daß im Kurhaus erst nach Durchführung der erforderlichen Arbeiten in etwa 2 ½ Jahren der Spielbetrieb aufgenommen werden könne. Im Hotel Warnow in der Rostocker Innenstadt, den von ihr bevorzugten Standort, könne dagegen das Kleine Spiel bereits Mitte 1995 aufgenommen werden. Hinsichtlich des Großen Spieles seien die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Laut eines Vermerkes von Jörg Lemcke wurde in einer weiteren Gesprächsrunde am 06. Oktober 1994 Einigkeit erzielt, den Wortlaut der Erlaubnisurkunde hinsichtlich des Standortes in Rostock von „Rostock-City“ in „Rostock“ zu ändern.

Mit Fax vom 12. Oktober 1994 wurde dem Konsortium ein aktualisierter Entwurf einer Spielbankerlaubnis übersandt. Dieser Entwurf sah wiederum eine gestaffelte Eröffnung an den sechs Standorten vor und zwar in:

Rostock/Warnemünde bis zum 30. Juni 1995,
Stralsund bis zum 31. Dezember 1996,
Schwerin bis zum 31. Dezember 1997,
Heringsdorf bis zum 31. Mai 1996,
Heiligendamm und Waren bis zum 30. Juni 1998.

Zu diesem Entwurf nahm Frank Seifert von der Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 18. Oktober 1994 gegenüber der Asklepios GmbH und der GCMG Stellung. U.a. schrieb er: „Unserem Wunsch nach Rostock-City ist bislang noch nicht entsprochen; da die antragstellenden Gesellschafter bislang dies aus den bekannten Gründen zur *conditio sine qua non* gemacht haben und Warnemünde sich unter keinem Aspekt rechnet, müßten wir hier wohl bei unserer Linie verbleiben.“

In einer Gesprächsrunde mit Vertretern des Innenministeriums am 28. Oktober 1994 teilten die Vertreter des Konsortiums mit, daß ein Gespräch mit der Treuhandanstalt wegen der NDSC Spielbank in Rostock/Warnemünde im Hotel Neptun stattgefunden habe. Die Treuhandanstalt habe dem Konsortium angeboten, die Spielbank der NDSC für 1 Mio. DM zu übernehmen. Die Vertreter der Bewerberin betonten gegenüber den Vertretern der Landesregierung, daß eine Übernahme der Konzession und der Mitarbeiter für sie vollkommen ausgeschlossen sei. Mit „Altlasten“ und einer „geschmierten Konzession“ wolle die Bewerberin nichts zu tun haben. Mit einem Abkauf der Geräte und einer Neueinstellung des Personals nach dessen Überprüfung sei sie jedoch einverstanden. Darüber hinaus wurden in dieser Gesprächsrunde Einzelheiten der Erlaubnisurkunde erörtert. Die Bewerberin bemängelte, daß sich ein Vorschlag des Innenministers, den Standort Waren zwar zu eröffnen, die Spielbank aber wieder zu schließen, wenn sie nach zwei bis vier Jahren noch immer Verluste einbringen würde, im aktuellen Konzessionsentwurf nicht wiederfinde.

In einem Gespräch am 09. November 1994 mit Regierungsdirektor Boldt wünschte die Bewerberin eine Ergänzung der Erlaubnisurkunde, nach der insbesondere der aus ihrer Sicht besonders unrentable Standort Waren nicht zwingend für die gesamte Konzessionsdauer festgeschrieben werde. Gewünscht sei eine Regelung, die auch bereits vor Inbetriebnahme des Spielbankstandortes Waren ein Ausweichen auf einen anderen Standort zulasse, wenn die Unrentabilität dieses Standortes belegt werden könne.

Auch während des Gesprächs am 05. Dezember 1994 thematisierte die Bewerberin den Standort Waren. Ihr Formulierungsvorschlag für die Konzessionsurkunde sah vor, daß die Konzessionsnehmerin einzelne Standorte bei nachgewiesener Unwirtschaftlichkeit ersatzlos streichen dürfe.

Stellungnahmen anderer Ministerien

In einem Vermerk seines Ministeriums vom 16. August 1994 wurde Wirtschaftsminister Lehment hinsichtlich der Standortplanung für Rostock informiert. Der Vermerk wies darauf hin, daß der Innenminister seitens des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock, Dieter Schröder, dringend gebeten worden sei, das Kurhaus Warnemünde als Spielort in der Konzession festzuschreiben. Schröder habe geltend gemacht, die Hansestadt Rostock als Eigentümerin des Kurhauses könne anderenfalls die Kosten der Instandsetzung des Objektes (bis zu 6 Mio. DM) nicht aufbringen bzw. keinen Investor finden. Wirtschaftsminister Lehment wurde gleichzeitig über die zu erwartenden Bruttospielerträge eines Spielbankbetriebes im Kurhaus Warnemünde bzw. an einem Standort in der Innenstadt informiert. Da nach Schätzung des Konsortiums eine Spielbank im Kurhaus dauerhaft defizitär bleibe, habe die Bewerberin bereits erwogen, ihren Antrag zurückzuziehen, falls die Entscheidung zugunsten Warnemündes ausfalle.

Mit Datum vom 13. September 1994 informierte Ministerialdirigent Jank den Staatssekretär des Finanzministeriums über den Stand des Verfahrens. Hinsichtlich des vom Konsortium vorgelegten Antrags wurde darauf hingewiesen, daß für keinen Standort ein konkretes Objekt mit allen Einzelheiten, auf die sich eine Konzession beziehen könnte, benannt worden sei. Damit könne vorläufig keine Konzession erteilt werden. Überdies bevorzuge die Hansestadt Rostock das Kurhaus Warnemünde. Dieser Gebäudewunsch würde jedoch bedeuten, daß zu den vier Standorten, die auf längere Sicht unwirtschaftlich seien, eine weitere defizitäre Spielbank hinzukomme. Deshalb bevorzuge die Antragstellerin eine Ansiedlung der Spielbank im Zentrum von Rostock. Gegenüber Warnemünde sei ein solches Spielcasino auch für das Land lukrativer, da es für die Konzessionsdauer von zehn Jahren einen um etwa 40 Mio. DM höheren Bruttospielertrag erreichen werde. Trotz dieser eindeutigen wirtschaftlichen Daten wolle der Innenminister dem Wunsch Rostocks folgen. Es bestehe die Gefahr, daß sich die Antragstellerin zurückziehe. Der Standort Kurhaus Warnemünde sei darüber hinaus problematisch, weil die Eigentumsfrage am Kurhaus nicht geklärt sei.

VII. Verfahren nach Ausscheiden des Bewerbers Asklepios Kliniken GmbH

1. Wiedereinbeziehung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft

Auf Anregung des ehemaligen Finanzsenators der Hansestadt Rostock, Prof. Dr. Dieter Neßelmann, nahm das Konsortium im Januar 1995 telefonisch Kontakt zu Hans-Ulrich Henke auf. Ein geplantes Treffen zwischen Vertretern des Konsortiums und den Gebrüdern Henke fand nach übereinstimmenden Aussagen der Zeugen nicht statt.

In einem handschriftlichen Telefonvermerk vom 10. Mai 1995, den Regierungsdirektor Boldt über ein von ihm geführtes Gespräch mit Dr. Krech fertigte, heißt es: „Einbeziehung von Henke kommt wegen Verdacht gegen Eberhard H. aus laufenden Ermittlungsverfahren nicht in Betracht“. Im Entscheidungspapier des Abteilungsleiters Dr. Krech und des Referatsleiters Regierungsdirektor Boldt vom 15. Mai 1995 wird die Bewerberin, Casino Betriebsgesellschaft mbH & CO. KG, in der vorangestellten Übersicht immer noch als aussichtsreiche Bewerberin benannt. Als problematisch benannten die genannten Mitarbeiter des Innenministeriums folgende Punkte:

- „- Spielbankerfahrungen nur auf technischem Gebiet
- ungeklärte Finanzquellen (Seriosität?)
- unschlüssiges Finanzierungskonzept“

Als entscheidend wurde in diesem Vorschlag gewertet, daß keine Gewähr für eine einwandfreie Führung der Spielbank bei dieser Bewerberin bestehe. Mit Rücksicht auf die ungeklärten Finanzquellen der Brüder Henke erscheine auch die Einbeziehung in ein Konsortium nicht empfehlenswert.

Konkret wurde vorgeschlagen: „Die Bewerbungen der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & CO. KG (Brüder Henke) und der Modern Games Casino GmbH M-V scheiden aus.“

Durch schriftliche Mitteilung der Arbeitsgruppe Amtsdelikte der Polizei (AGAP) im Innenministerium vom 19. Mai 1995 wurden Regierungsdirektor Boldt die Aktenzeichen von vier staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren u. a. wegen des Verdachts des Transfer-Rubel-Betrugs der Staatsanwaltschaft I und II bei dem Landgericht Berlin gegen Eberhard Henke benannt. Mit Fax vom 28. Juni 1995 wurde dem Innenministerium eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft II bei dem Landgericht Berlin vom 12. April 1995 an Eberhard Henke in Kopie überlassen, aus der sich ergibt, daß eines der Ermittlungsverfahren gegen Eberhard Henke eingestellt worden sei.

Durch den Untersuchungsausschuß ist nicht festgestellt worden, aus welchem Grund und auf wessen Initiative die Arbeitsgruppe Amtsdelikte der Polizei tätig wurde. Der Zeuge Eberhard Henke hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, diese Ermittlungsverfahren befänden sich noch „im Fluß“, teilweise seien sie eingestellt und dann wieder aufgenommen worden, „also, es sind laufende Verfahren“. Die Zeugen Eberhard Henke, Erhard Trendel und Wolfgang Wengel haben in ihren Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß übereinstimmend die Frage verneint, ob sie jemals durch Mitarbeiter des Innenministeriums zu den Ermittlungsverfahren gegen Eberhard Henke befragt worden seien. In seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuß hat Innenminister Rudi Geil auf die Frage, warum die einschlägigen Ermittlungen durch das Innenministerium erst im Mai 1995 vorgenommen worden seien, ausgesagt: „Das Verfahren war nicht abgeschlossen. Wer konnte dann den Mitarbeitern beispielsweise sagen, daß das zielgerichtet auf das Konsortium zuläuft? Da hätte sich auch noch was herausstellen können. ... Das Verfahren war doch erst abgeschlossen, als ich irgendwann abgezeichnet habe oder als ich gesagt habe, jawohl, die sinds, für die fordern wir jetzt die Erlaubnisverfügung oder was auch immer“.

Mit Schreiben vom 02. August 1995 wandte sich die Bewerberin an den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. In dem Schreiben brachte sie zum Ausdruck, daß sie befürchte, daß Bewerber aus Westdeutschland den Zuschlag erhalten würden. Eine derartige Entscheidung wäre für sie wenig verständlich. Abschließend bat der Unterzeichner, Hans-Ulrich Henke, um Unterstützung der Bewerbung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG.

Der Zeuge Hans-Ulrich Henke hat in seiner Vernehmung ausgesagt: „Ich habe ein Antwortschreiben von der Staatskanzlei erhalten. In dem Schreiben steht drin, daß also Herr Ministerpräsident Seite sich für das Schreiben bedankt und daß da der Vorgang geprüft wird und ich weiteren Bescheid bekomme. Diesen Bescheid habe ich leider nicht bekommen.“

Der Untersuchungsausschuß hat im Rahmen seiner Beweisaufnahme Interventionen der Staatskanzlei zugunsten der Bewerberin nicht festgestellt.

In dem Entwurf einer Entscheidungsvorlage für den Innenminister von Regierungsdirektor Boldt vom 9. August 1995 wurde ein Vergleich zwischen den Finanzierungskonzepten der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG (Konsortium), der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern und der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft vorgenommen. In diesem Entwurf, der der Vorbereitung der Entscheidung im Auswahlverfahren dienen sollte, heißt es zu der Bewerbung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft: „Die Bewerbung der Gebrüder Henke dürfte schon wegen der kaum realistischen Kostenansätze z.B. für Miete und Personal, aber auch wegen der Nichtberücksichtigung von Anlaufkosten in der Rentabilitätsvorausschau insoweit keine Aussicht auf Berücksichtigung haben.“ Nach Erteilung der Spielbankerlaubnis für die Standorte Rostock, Schwerin, Bad Doberan/Heiligendamm und Waren zugunsten der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG (Konsortium) am 1. September 1995 erhielt die Bewerberin mit Schreiben des Innenministeriums vom 13. September 1995 die Mitteilung, daß ihr Antrag bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden konnte. Der Zeuge Hans-Ulrich Henke hat anlässlich seiner Vernehmung ausgesagt, der Abteilungsleiter Dr. Krech habe ihn persönlich ermutigt, sich im Rahmen der Neuausschreibung für die verbleibenden Spielbankkonzessionen für Stralsund und Heringsdorf erneut zu bewerben. (Zu den Erwerbsabsichten von Eberhard und Hans-Ulrich Henke hinsichtlich des Kurhauses s. 2. Teil B. VII. 3.)

2. Wiedereinbeziehung des Bewerbers Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern

Der Antrag der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern wurde nach Ausscheiden der Mitbewerberin Asklepios Kliniken GmbH trotz des gegenteiligen Votums der Auswahlkommission weiterverfolgt. (s. 2. Teil B. III. 1. und 2. Teil B. III. 3.)

Auslandsbeteiligungen, gesellschaftsrechtliche Änderungen

Rechtsanwalt Schulz hielt in einem Schreiben vom 29. Mai 1995 an das Innenministerium die Ergebnisse eines Gesprächs am 23. Mai 1995 zwischen dem Staatssekretär im Innenministe-

rium, Prof. Dr. Letzgus, Ministerialdirigent Dr. Krech und ihm fest. Danach beabsichtigte die Bewerberin, sich in der Schweiz und in Kanada zu engagieren.

Mit Schreiben vom 21. Juli 1995 teilte Rechtsanwalt Schulz dem Innenministerium erstmalig mit, Karlheinz Krebs sei alleiniger Gesellschafter einer Kranich GmbH mit Sitz in Minsk. Die Gesellschaft betreibe seit dem 01. März 1994 dort ein Casino.

Im selben Schreiben informierte er darüber, daß sein Mandant, Karlheinz Krebs, die begonnene Errichtung eines Casinos in St. Petersburg abgebrochen habe, weil eine, ein Mindestmaß an Sicherheit garantierende öffentliche Ordnung nicht vorhanden sei; der Zustand der „Organe“ sei „desolat“. In Georgien habe der ausgebrochene Krieg die fortgeschrittene Realisierung eines Projektes beendet. Ein im Juli 1992 eröffnetes Casino in Simferopol sei nach kurzer Zeit wieder geschlossen worden.

Mit Karlheinz Krebs und Rechtsanwalt Peter Schulz als Vertreter der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern fand am 24. Juli 1995 ein Gespräch statt, bei dem auf seiten des Finanzministeriums Ministerialdirigent Jank und auf seiten des Innenministeriums Innenminister Geil, Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus, Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt zugegen waren. Rechtsanwalt Schulz erklärte, bei früheren Fragen hinsichtlich des Auslandsengagements nicht an Minsk gedacht zu haben. Auf die Frage, ob weitere Aktivitäten geplant, in Vorbereitung, kurz vor der Eröffnung stehend oder in Betrieb seien, erklärten die Bewerbervertreter zu aktuellen Aktivitäten und Interessen:

- in Skandinavien sei bei Verhandlungen über eine Spielbank in Kopenhagen derzeit ein Stillstand eingetreten
- in Deutschland seien Nachfragen an das Land Thüringen wegen der Errichtung einer Spielbank gerichtet worden
- in Westeuropa würden derzeit Vorgespräche zur Spielbankerrichtung in der Schweiz geführt
- im ehemaligen Jugoslawien bestünden Spielbankbeteiligungen in Kroatien und Serbien, diese Spielcasinos würden jedoch derzeit nicht mehr betrieben; in den übrigen osteuropäischen Ländern mit Ausnahme der GUS-Nachfolgestaaten bestünden keine Beteiligungen; Modern Games habe jedoch Interesse an einem Engagement in der Türkei
- in den GUS-Nachfolgestaaten werde das Casino Moskau betrieben, in Simferopol sei ein zuvor betriebenes Casino inzwischen wieder geschlossen worden; es seien die Vorhaben zur Errichtung eines Spielcasinos in St. Petersburg gescheitert und in der Ukraine werde nach Objekten gesucht; in Minsk existiere ein Spielcasino (Casino Planeta)
- in Asien seien in der Volksrepublik China, insbesondere für Shanghai, Anfragen, jedoch noch keine konkreten Anträge gestellt worden; in Vietnam sei über ein vietnamesisches Anwaltsbüro nach den Rechtsgrundlagen für die Aufnahme des Spielbankbetriebs geforscht worden; es würden Spielbankanträge derzeit nicht entgegengenommen oder bearbeitet
- in Kanada seien nach Verhandlungen mit Indianervertretern drei Verträge abgeschlossen worden, man warte dort auf die Genehmigung zum Betreiben eines Spielcasinos
- in Mittelamerika bestünden keine Aktivitäten
- in Südamerika seien in Paraguay ernsthafte Verhandlungen über den Betrieb eines Spielcasinos geführt worden; in Venezuela seien Vorgespräche geführt und Hilfe bei der Erarbeitung eines Spielbankgesetzes geleistet worden; in Brasilien würden Gespräche mit dem Fußballclub Flamingo über die Möglichkeit der Veranstaltung von Telebingo bzw. von Casinospielen geführt.

Die Bewerberin verpflichtete sich mit Schreiben vom 27. Juli 1995 gegenüber dem Innenministerium, „wesentliche Veränderungen in den am 24.07. mitgeteilten Verhandlungspositionen hinsichtlich ausländischer Spielbanken unverzüglich anzuzeigen“. Am 28. Juli 1995 unterzeichneten für den Innenminister der Staatssekretär Prof. Dr. Letzgun und in Vertretung für die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern Rechtsanwalt Schulz einer „Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession“ u. a. mit folgendem Inhalt: „Die Erlaubnisinhaberin und ihre Gesellschafter werden unverzüglich sämtliche Anteile an der Kratscher GmbH „Casino Moscow“ in Moskau und an der Kranich GmbH „Casino Planeta“ in Minsk veräußern und sofort dem Innenminister entsprechende Auszüge des Handelsregisters oder vergleichbare Unterlagen vorlegen. Ein Rückerwerbsrecht der Anteile darf in keiner Weise verabredet werden. Im übrigen haben die Erlaubnisinhaberin und ihre Gesellschafter sämtliche Geschäftsbeziehungen zu den genannten Moskauer und Minsker Spielbanken bis zum 30. Juni 1996 aufzugeben, spätestens jedoch 3 Monate vor Eröffnung.“

Das Innenministerium erhielt aus der Kanzlei des Rechtsanwalts Schulz am 28. August 1995 einen von Rechtsanwalt Dr. Ernst Sennhenn, Bremen, verfaßten Vermerk. Darin heißt es: „Das „Casino Moskau“ gehört der Modern Games Casino GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 41478. Die Anteile an der Modern Games Casino GmbH sind durch Verschmelzungsvertrag vom 27.12.1994 an die HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter HRB 4970 veräußert worden“. Dr. Sennhenn führte weiter aus, die HMN Schiffsmakler GmbH habe ein wirtschaftliches Interesse am Erwerb des sonstigen Betriebsvermögens der Modern Games Casino GmbH, aber nicht am Erwerb des Casinos Moskau. Zwischen den Vertragsparteien, den Gesellschaftern der Modern Games Casino GmbH und der HMN Schiffsmakler GmbH Krefeld habe Einverständnis darüber bestanden, „daß das „Casino Moskau“ aus der Modern Games Casino GmbH „herausgelöst“ und auf eine gesonderte Gesellschaft übertragen werden sollte. Zu diesem Zweck ließen die ehemaligen Gesellschafter der Modern Games Casino GmbH eine GmbH & Co. KG gründen, die beim Amtsgericht Bremen unter HRA 21030 Modern Games Casino GmbH & Co. Kommanditgesellschaft eingetragen wurde.“ Die Übertragungsverträge seien am 28. August 1995 rechtsverbindlich unterzeichnet worden. „Die Herren Förster, Pleitz, Nochowitz und Krebs sind damit auch formell wieder in der Lage die Verpflichtung, sich von dem „Casino Moskau“ zu trennen, zu erfüllen“, schrieb Notar Dr. Sennhenn abschließend in dem Vermerk.

Regierungsdirektor Boldt erklärte in einem Vermerk vom 30. August 1995, daß die Modern Games Casino GmbH Hamburg durch einen Verschmelzungsvertrag vom 27. Dezember 1994 mit der HMN Schiffsmakler GmbH Krefeld vermutlich untergegangen sei. Weiterhin führte er aus: „Die Bewerberin hat es erneut (wie schon zu Minsk) unterlassen, Veränderungen bei den Beteiligungen der Spielbankgesellschaften zeitnah mitzuteilen“. Die Bedeutung der Mitteilung etwaiger Veränderungen bei solchen Beteiligungen sei der Bewerberin nicht erst aus den Gesprächen im Juni und Juli 1995 bekannt, sondern bereits aus der Ausschreibung vom 17. August 1993. In einem Gespräch mit Bewerbervertretern solle geklärt werden, ob wegen der veränderten Sachlage eine einwandfreie ordnungsrechtliche und wirtschaftliche Führung einer Spielbank in Mecklenburg-Vorpommern durch die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern noch gewährleistet werden könne.

In einem Gespräch am 31. August 1995 zwischen Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus, Abteilungsleiter Dr. Krech, Referatsleiter Boldt, Rechtsanwalt Schulz und Karlheinz Krebs brachten die Vertreter des Innenministeriums ihr Befremden über „scheibchenweise Informationen“ durch die Bewerberin zum Ausdruck. Rechtsanwalt Schulz wies darauf hin, daß es für die Vertreter der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern nicht hinnehmbar wäre, wenn andere Bewerber eine Konzession erhalten würden, nicht aber die Bewerberin. Im Anschluß an diese Unterredung kam es zu einem Vier-Augen-Gespräch zwischen Rechtsanwalt Schulz und Innenminister Geil. Die Gesprächsinhalte sind in den dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Akten nicht festgehalten.

Dem Innenministerium wurden am 31. August 1995 bis dahin nicht bekannte notarielle Urkunden unaufgefordert und unkommentiert von Notar Dr. Sennhenn aus Bremen übersandt. Es handelte sich dabei um Unterlagen im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, mit der HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld.

Standorte

Die Ministervorlage Dr. Krechs vom 14. Juni 1994 sah für die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern die Standorte Stralsund und Heringsdorf vor.

In einem Gespräch am 17. Januar 1995 bekräftigten Karlheinz Krebs und Rechtsanwalt Schulz gegenüber der Auswahlkommission unter Teilnahme des Innenministers Geil im Innenministerium, daß der Standort Stralsund/Heringsdorf ein „schwer verdaulicher Brocken“ sei, dennoch hielten sie den Spielbankbetrieb dort für realisierbar. Bis auf das Problem der Auslandsbeteiligungen hätten die Vertreter der Bewerberin hinsichtlich Innovation und Kreativität in fast allen Positionen überzeugt, hält das Gesprächsprotokoll des Innenministeriums hierzu fest.

In einer Anhörung am 04. April 1995 durch die Auswahlkommission brachten Rechtsanwalt Schulz und Karlheinz Krebs zum Ausdruck, die Bewerberin lege soviel Wert auf eine deutsche Spielbanklizenz, daß sie sogar mit einer Spielbankerlaubnis allein für die Standorte Stralsund und Heringsdorf einverstanden sei, obwohl sie diese Standorte hinsichtlich des Bruttospiel-ertrages als weniger ertragreich einstufen würde.

Die Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession, die von Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus und Rechtsanwalt Schulz am 28. Juli 1995 unterschrieben wurde, sah für die Lizenzierung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern die Standorte Stralsund und Heringsdorf vor.

Investitionen

In einem handschriftlichen Vermerk vom 23. Januar 1995 stellte Regierungsdirektor Boldt zusammen, welche Angaben die Bewerberin bisher zu den von ihr beabsichtigten Investitionen gemacht habe. Abschließend heißt es dort: „Die Bewerberin hat bisher nicht einmal behauptet, daß Fremd-Investoren für Warnemünde bereits angeworben seien. Beabsichtigte eigene Investitionen: ... (3 Mio.) äußerstenfalls... (14,5 Mio.)“

Die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern wurde in einem Schreiben des Innenministeriums vom 03. Februar 1995 aufgefordert, dem Innenminister nachvollziehbar aufzuschlüsseln, wie sich die Kosten für Umbau, Nebenbetriebe und Herstellung des Kurhausgartens am Standort Hansestadt Rostock-Warnemünde zusammensetzen.

Am 03. Februar 1995 äußerte sich Rechtsanwalt Schulz in einem Schreiben an den Senat der Hansestadt Rostock dahingehend, daß Ministerialdirigent Dr. Krech den Eindruck hinterlassen habe, das Innenministerium habe Zweifel an der Finanzierung und angeblich seien noch Fragen offen geblieben.. In seiner Antwort auf die Aufforderung des Innenministeriums vom 03. Februar 1995 teilte Karlheinz Krebs dem Innenministerium am 09. Februar 1995 mit, daß die Cenit Immobilien GmbH Rostock die geplanten Investitionsvorhaben realisieren werde. Deren Investitionskosten müßten durch eine zu gründende Kurhaus-Projekt-Gesellschaft aufgebracht werden. Diese Kurhaus-Projekt-Gesellschaft solle unabhängig von einer Spielbankgesellschaft die Planung, Entwicklung und Ausführung des Investitionsvorhabens vornehmen. Die zu gründende Gesellschaft würde die Investitionen in enger Kooperation mit einem Sanierungsträger der Hansestadt Rostock durchführen.

Das Unternehmen Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern und die Cenit Immobilien GmbH Rostock hatten in Rostock eine identische Adresse und den selben Telefonanschluß.

In einer Innenministervorlage vom 03. April 1995 ist u. a. festgehalten, daß die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern sich primär für das Kurhaus Warnemünde beworben habe, dabei sollten insgesamt ca. 42 Mio. DM als Investitionssumme eingesetzt werden, davon ca. 3 Mio. DM aus Eigenmitteln und ca. 39 Mio. DM von nicht näher benannten Investoren. Statt der Bewerberin plane nunmehr die Cenit Immobilien GmbH eine eigene Gesellschaft, die „Warnemünder Kurhausgesellschaft m.b.H.“, zu errichten. Deren Vorhaben seien hinsichtlich der Finanzierung und Rentabilität noch offen.

Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus bat in einem Schreiben vom 16. Mai 1995 die Bewerberin um Beantwortung ungeklärter Fragen u. a. zur Miete und zu Anlaufkosten. In einem Schreiben an das Innenministerium vom 22. Mai 1995 erklärte Karlheinz Krebs, daß mit der Cenit Immobilien GmbH im Falle von Investitionen der Cenit Immobilien GmbH in und ihrer anschließenden Verfügungsbefugnis über das Kurhaus Einigkeit bezüglich der zu zahlenden Miete bestehe. Diese solle incl. Nebenkosten 70,- bzw. 35,- DM/m² betragen. Eine exakte Aufstellung der einzelnen Positionen sowie die tatsächliche Höhe des Mietzinses werde, sobald für beide Parteien eine rechtliche Grundlage gegeben sei, abschließend verhandelt. Karlheinz Krebs ging darüber hinaus auf weitere Fragen des Schreibens vom 16. Mai 1995 ein.

Seriosität

In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat Regierungsdirektor Boldt hinsichtlich der Seriositätsbedenken gegenüber der Bewerberin ausgesagt, daß Zweifel, insbesondere aus dem Spielbankbetrieb in Moskau, hergeleitet worden seien, weil in Moskau keine erforderlichen polizeilichen Untersuchungen durchgeführt würden. Das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hätte von der Moskauer Polizei gar keine Berichte anfordern dürfen. Außerdem wären etwaige Berichte der dortigen Polizei mit Vorbehalt zu betrachten gewesen.

Aus einem Protokoll über eine Besprechung der Auswahlkommission am 22. März 1995 ergibt sich, daß Dr. Krech ausführte, „... Jedoch bestünden weiter Zweifel an der Seriosität wegen des Engagements in Moskau, auch wenn seitens dieses Bewerbers eine Aufgabe der dortigen Geschäftstätigkeit angekündigt worden sei.“

In einer Vorlage für Innenminister Geil vom 03. April 1995 heißt es in einem Entscheidungsvorschlag: „... Insbesondere sprechen jedoch nicht unerhebliche Zweifel an der Seriosität der Bewerberin gegen eine Konzessionserteilung an die Modern Games Casino GmbH M-V. Zum einen können Geschäftsverbindungen und nicht auszuschließende Abhängigkeiten zu Personen, Gruppen oder kriminellen Organisationen in Rußland und Kroatien von hier nicht ausreichend ermittelt bzw. beurteilt werden.“

Abschließend heißt es in der Vorlage zu einer möglichen Einbeziehung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern mit Blick auf das Kurhaus Warnemünde: „Die Einbeziehung von Modern Games käme damit für den Fall in Betracht, daß dies für die Realisierung der Umbau- und Umfeldinvestition von ausschlaggebender Bedeutung sein sollte.“

Rechtsanwalt Schulz faßte aus seiner Sicht die Ergebnisse seines Gesprächs am 23. Mai 1995 mit Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus und Dr. Krech in einem Schreiben an das Innenministerium vom 29. Mai 1995 folgendermaßen zusammen:

- zu den früheren Aktivitäten in Jugoslawien bestünden seitens des Innenministeriums keine Bedenken mehr
- seine Mandantschaft verzichte auf die ursprüngliche Absicht, das Casino Moskau nach Jahren zurück zu erwerben und sie habe sich von der russischen Mafia von vorneherein unabhängig gemacht, indem sie Starthilfe zur Gründung der Sicherheitsfirma „Alpha“ gegeben habe, außerdem bestünde zum Casinoschutz ein Vertrag mit der russischen Miliz, für den vereinbarte Gebühren bezahlt würden

Abschließend resümierte Rechtsanwalt Schulz das Gespräch vom 23. Mai 1995 dahingehend, Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus habe erklärt, das Thema „Moskau-Engagement“ sei ausreichend erörtert worden, so daß keine entscheidungsrelevanten Bedenken mehr bestünden und lediglich die Position „sonstige Betreiberkosten“ noch einer Erörterung bedürfe. Ansonsten seien alle aufgeworfenen Fragen zufriedenstellend beantwortet worden.

In diesem Gespräch am 23. Mai 1995 notierte Regierungsdirektor Boldt: „Gegenüber der Angabe von RA Schulz, daß die Umsetzung der o. g. Verpflichtungen einige Zeit in Anspruch nehmen werde, bedarf es noch der Klarstellung, daß diese Umsetzung jedenfalls vor Spielbeginn in M-V, möglichst noch mit einer etwaigen Erlaubniserteilung erfolgen müßte.“

Zur Problematik des Spielbankbetriebs der Bewerberin in Moskau seien keinesfalls sämtliche Bedenken ausgeräumt worden, teilte das Innenministerium am 20. Juni 1995 Rechtsanwalt Schulz in einem Schreiben mit. Der Staatssekretär im Innenministerium, Prof. Dr. Klaus Letzgus, bat deshalb um Nennung von Referenzpersonen, damit auch in der Öffentlichkeit der Nachweis der Seriosität geführt werden könne.

Rechtsanwalt Schulz übermittelte dem Innenminister am 03. Juli 1995 eine Liste mit Referenzpersonen. Unter den 10 Referenzpersonen befanden sich u. a. Reinhard Kroll, Präsident der deutsch-russischen Gemeinschaftsfirma SOKRO, Prof. Alexander Makazaria, Präsident des Rotary-Clubs in Moskau, Eduard Schewardnadze, vormaliger Außenminister der Sowjetunion und Präsident von Georgien, der Moskauer Bischof Niphon Saykaly und Josef Ordschonikidze, Vizepremier der Moskauer Stadtregierung.

„Die Nennung der Referenzpersonen war für uns sicherlich kein ausschlaggebender Gesichtspunkt für die Erteilung der Konzession. Es war ein kleiner i-Punkt vielleicht noch, ja, der die ganze Sache abgerundet hat“, hat der ehemalige Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus in seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß ausgesagt, er hat weiter ausgeführt: „... Und wir waren damals in Übereinstimmung mit dem Innenminister der Auffassung, daß es nicht notwendig ist, von diesen Referenzpersonen, die genannt wurden von der Anwaltskanzlei Schulz, tatsächlich noch Referenzen einzuholen.“

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß hat Ministerialdirigent Dr. Krech in Hinsicht auf die von Rechtsanwalt Schulz vorgelegte Liste von Referenzpersonen und bezüglich der von Rechtsanwalt Schulz vielfach beteuerten Seriosität seines Mandanten, Karlheinz Krebs, ausgesagt, Rechtsanwalt Schulz sei ein Organ der Rechtspflege und damit auch glaubwürdig. Er, Dr. Krech, habe keine begründeten Zweifel gehabt, daß irgend etwas nicht in Ordnung sein könnte.

Im Finanzministerium fand am 06. Juli 1995 ein Gespräch zwischen den Staatssekretären des Finanzministeriums und Innenministeriums mit dem Abteilungsleiter im Innenministerium Dr. Krech und dem Abteilungsleiter im Finanzministerium Jank statt. Das Protokoll der Besprechung weist aus, daß die Staatssekretäre das Gesamtverfahren jetzt als entscheidungsreif betrachteten. Staatssekretär Dr. Mann erklärte laut Protokoll u. a.:

- Die Finanzministerin würde mit Blick auf das Casino Moskau in keinem Fall ihr Einvernehmen für die Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern erteilen.
- Ein Lizenznehmer für alle Standorte sei vorzuziehen, auch das "Zwei-Schienen-Modell" (getrennte Konzessionen für Rostock, Schwerin, Bad Doberan/Heiligendamm einerseits und Stralsund und Heringsdorf andererseits) wäre denkbar, allerdings ohne die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern.

Am 17. Juli 1995 ging ein Fax des Rechtsanwalts Schulz bei dem ehemaligen Senator Prof. Neßelmann (Hansestadt Rostock) mit folgendem Inhalt ein: „Lieber Herr Dr. Neßelmann, das Innenministerium verhält sich in letzter Zeit etwas merkwürdig, ist da was im Busche? Bleibt es zwischen der Verabredung zwischen Modern Games und Rostock? Herzliche Grüße Ihr Peter Schulz“.

Anläßlich seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat Rechtsanwalt Schulz ausgesagt, daß aufgrund der mit Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus geführten Gespräche bei ihm der Eindruck entstanden sei, „die Entscheidung für alle Spielbanken, insbesondere auch für Rostock, sei gegen uns gefallen oder werde gegen uns fallen ...“. Dies habe ihn veranlaßt, nach langer Pause wieder mit Senator Prof. Dr. Neßelmann Kontakt aufzunehmen. „Meine Frage, ob da was im Busche sei oder ob es zwischen der Verabredung zwischen Modern Games und Rostock bleibe, wurde von Prof. Neßelmann nicht beantwortet ...“.

Aus einem Vermerk des Finanzministeriums vom 18. Juli 1995 geht hervor, daß für den 20. Juli 1995 ein Gespräch der Finanzministerin mit Rechtsanwalt Schulz vereinbart worden war und am 21. Juli 1995 ein Gespräch zur Herstellung des Einvernehmens zwischen Innenminister Geil und Finanzministerin Kleedehn stattfinden sollte. Weiterhin heißt es in diesem Vermerk: „Rechtsanwalt Schulz spürt aber natürlich die Vorbehalte gegenüber Modern Games und versucht deshalb die Bedenken in Gesprächen auszuräumen“.

Am 20. Juli 1995 fand das Gespräch zwischen Rechtsanwalt Schulz und Finanzministerin Kleedehn im Finanzministerium statt.

Aus einem handschriftlichen Vermerk vom 24. Juli 1995 von Dr. Krech ergibt sich, daß Innenminister Geil ihm mitgeteilt habe, daß durch das Gespräch am 21. Juli 1995 zwischen der Finanzministerin und dem Innenminister die ursprünglich bestehenden Bedenken hinsichtlich der Seriosität der Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern ausgeräumt worden seien. In diesem Gespräch am 21. Juli 1995 habe die Finanzministerin gegenüber dem Innenminister ihr Einvernehmen zur Vergabe einer Spielbankerlaubnis für Stralsund und Heringsdorf an die Bewerberin erklärt. Desweiteren seien die Finanzministerin und der Innenminister übereingekommen, die Entscheidung über die Vergabe von Spielbanklizenzen dem Kabinett als Vorlage zur Kenntnis zu unterbreiten.

Im Rahmen ihrer Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat die ehemalige Finanzministerin Kleedehn erklärt, nach dem Gespräch mit Rechtsanwalt Schulz am 20. Juli 1995 habe für sie die Seriosität und Glaubwürdigkeit des Rechtsanwalts Schulz völlig außer Frage gestanden. Es hätten keine Hinweise vorgelegen, daß die Konzessionsvergabe an die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern in jedem Fall auszuschließen gewesen sei. Rechtsanwalt Schulz habe Informationen über die Aktivitäten und die Entwicklung des Unternehmens sowie über die Geschäftstüchtigkeit des Geschäftsführers der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern, Karlheinz Krebs, gegeben. Er habe sich sehr stark für dieses Spielbankunternehmen eingesetzt, so daß bei ihr hinsichtlich der Seriosität der Bewerberin keine Bedenken mehr bestanden hätten. Als nach der einschlägigen „Spiegel“-Veröffentlichung bekanntgeworden sei, daß gesellschaftsrechtliche Änderungen bei der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, nicht rechtzeitig mitgeteilt worden seien, sei „ein kleiner, leiser Zweifel an der Seriosität aufgekommen“. Aber bis zum Tage ihrer Vernehmung seien Zweifel an der Seriosität nicht durch Beweise erhärtet worden, die strafrechtlich relevant seien. Rechtsanwalt Schulz habe die Seriosität von Modern Games glaubhaft dargestellt. Durch den Vortrag des Rechtsanwalts Schulz habe es keine Ansätze oder Anzeichen, die auf Verstrickungen irgendwelcher Art hindeuteten, gegeben. Der Widerspruch zwischen der ursprünglich strikt ablehnenden Haltung des Finanzministeriums gegenüber der Bewerberin und dem am 21. Juli 1995 dem Innenminister gegenüber erklärten Einvernehmen zu deren Konzessionierung hat Ministerin Kleedehn dahingehend bewertet, daß sie im Vorfeld der Erklärung des Einvernehmens ihre persönliche Haltung nicht nach außen getragen habe, insofern würde ihre Entscheidung vom 21. Juli 1995 zugunsten der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern keinen Sinneswandel bedeuten.

Die ehemalige Finanzministerin Kleedehn hat sich in ihrer Vernehmung zum Gespräch zur Herstellung des Einvernehmens zwischen ihr und Innenminister Geil dahingehend geäußert, daß ursprünglich bestehende Zweifel sowohl durch das Gespräch mit Rechtsanwalt Schulz am 20. Juli 1995 als auch durch das Gespräch mit dem Innenminister ausgeräumt worden seien.

Der Innenminister habe sie darüber informiert, daß sämtliche Recherchen, die Seriosität der Bewerberin betreffend, ergebnislos gewesen seien. Nur die Entwicklung von Aktivitäten im ehemaligen Ostblock durch das Unternehmen sei kein Indiz für mangelnde Seriosität. Ihrer Auffassung nach sei nach dem Spielbankgesetz eine Kabinettsbefassung nicht notwendig gewesen, wegen der Brisanz der Angelegenheit hätte die Entscheidung jedoch von mehreren Schultern getragen werden müssen. Es sei geübte Praxis der Landesregierung, bei brisanten Entscheidungen das Kabinett zu befassen. Sie habe deshalb dem Innenminister vorgeschlagen, vor der Konzessionserteilung eine Kabinettsvorlage einzubringen.

Die Bewerberin verpflichtete sich mit Schreiben vom 27. Juli 1995 gegenüber dem Innenministerium, „wesentliche Veränderungen in den am 24.07. mitgeteilten Verhandlungspositionen hinsichtlich ausländischer Spielbanken unverzüglich anzuzeigen“. Am 28. Juli 1995 unterzeichneten für den Innenminister der Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus und in Vertretung für die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern Rechtsanwalt Schulz einer „Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession“ u. a. mit folgendem Inhalt: „Die Erlaubnisinhaberin und ihre Gesellschafter werden unverzüglich sämtliche Anteile an der Kratscher GmbH „Casino Moscow“ in Moskau und an der Kranich GmbH „Casino Planeta“ in Minsk veräußern und sofort dem Innenminister entsprechende Auszüge des Handelsregisters oder vergleichbare Unterlagen vorlegen. Ein Rückerwerbsrecht der Anteile darf in keiner Weise verabredet werden. Im übrigen haben die Erlaubnisinhaberin und ihre Gesellschafter sämtliche Geschäftsbeziehungen zu den genannten Moskauer und Minsker Spielbanken bis zum 30. Juni 1996 aufzugeben, spätestens jedoch 3 Monate vor Eröffnung.“

Am 04. August 1995 gab es ein Gespräch zwischen dem damaligen Wirtschaftsminister Dr. Harald Ringstorff und Innenminister Rudi Geil, in welchem der Innenminister über Verlauf und Ergebnisse des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Spielbanklizenzen für Mecklenburg-Vorpommern informierte. In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat Dr. Harald Ringstorff ausgesagt: „Und ich habe dem Innenminister nach seinem Vortrag gesagt, also ich habe keinen Zweifel daran, daß er nicht seriös und vernünftig geprüft hat“.

Am 22. August 1995 nahm das Kabinett die Vorlage Innenminister Geils einer Lizenzvergabe an die Spielbankgesellschaft M-V mbH & Co. KG für die Hauptstandorte Rostock-Warnemünde und Schwerin mit den Außenstellen Waren und Bad Doberan/Heiligendamm sowie an die Modern Games Casino GmbH M-V für den Hauptstandort Stralsund und Außenstelle Heringsdorf, bei Enthaltung des Justizministeriums, gegen die Stimmen des Sozial-, Kultus- und Wirtschaftsministeriums, zustimmend zur Kenntnis.

Am 28. August 1995 berichtete das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ in seinem Artikel „Gelungene Mischung“ über Auslandsbeteiligungen der Gesellschafter der Bewerberin an Spielbanken sowie über den Rückerwerb des verkauften Casinos Moskau.

Mit Fax vom 28. August 1995 ging eine Aufstellung des Notars Dr. Sennhenn zur gesellschaftsrechtlichen Transformation der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, ein.

Mit Datum vom 29. August 1995 erhielt das Innenministerium ein Fax der Anwaltskanzlei Schulz, Noack, Bärwinkel, in dem Karlheinz Krebs zu den „Spiegel“-Vorwürfen ausführte, die sechs Casinos in Kroatien und das Casino in Serbien, über die in dem Spiegel-Artikel berichtet werde, seien kriegsbedingt geschlossen worden. Die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, habe sich nicht nur verpflichtet, die Casinos in Moskau und Minsk zu veräußern, sondern auch die Geschäftsbeziehungen zu diesen Casinos aufzugeben. Karlheinz Krebs sei von 1975 - 1988 nicht in Bad Harzburg, sondern in der Spielbank Hittfeld beschäftigt gewesen, zuletzt als technischer Leiter. Zu den Vorwürfen hinsichtlich einer möglichen Geldwäsche führte Karlheinz Krebs aus, diese sei nach seiner Ansicht in einer staatlich kontrollierten Spielbank praktisch unmöglich. Es gebe mit Sicherheit bessere Wege, Schwarzgeld umzutauschen als in staatlich kontrollierten Spielbanken.

Der Innenminister des Landes unterrichtete am 01. September 1995 gemäß Antrag der Fraktion der CDU den Innenausschuß des Landtages über die sachlichen Zusammenhänge der von der Landesregierung beschlossenen Lizenzierung von Spielbankbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern und äußerte sich zu den von dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erhobenen Vorwürfen im Zusammenhang mit der Bewerberin bzw. ihrer Gesellschafter im einzelnen:

- Hinsichtlich der Kritik wegen des Auslandsengagements und der behaupteten Gefahr von Geldwäsche sagte der Innenminister: „Tatsache ist, daß das Innenministerium gerade diesen Aspekt besonders beachtet hat und deshalb im Erlaubnisbescheid Sicherungen vorgesehen hat. Modern Games ist verpflichtet, sämtliche Geschäftstätigkeiten einschließlich etwaiger Kapitalbeteiligungen in Rußland und Weißrußland aufzugeben. Für den Fall der Zuwiderhandlung ist im Bescheid der sofortige Widerspruch der Lizenz bestimmt. Was im übrigen das Problem der Geldwäsche anbelangt, ist dies ein generelles Problem, das in allen Spielbanken gelöst werden muß. Wie sie wissen, hat der Bundesgesetzgeber deshalb mit dem Geldwäschegesetz vom 25. Oktober 1993 - da gab es bei uns noch keine Spielbanken - Regelungen getroffen, um der Gefahr von Geldwäsche begegnen können.“
- Zum Vorwurf, gegen das Unternehmen Modern Games würden im Zusammenhang mit dem Spielbankbetrieb in Kroatien Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts steuer- und devisa-rechtlicher Vergehen bestehen, sagte der Innenminister: „Tatsache ist, daß dem Innenministerium auch nach umfangreichen Nachfragen keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren bekannt sind. In einem rechtsstaatlichen Verfahren kann und darf es keine Entscheidungen geben, die sich auf bloße Gerüchte gründen.“
- Zum Vorwurf, die Gesellschafter der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern würden gesellschaftliche Beteiligungen verschwinden lassen, um sie andernorts wieder auftauchen zu lassen, erklärte der Innenminister: „Diese Transaktionen habe ich in der Tat erst durch den Spiegel-Bericht erfahren. Bei Modern Games hat es auf Nachfrage in dieser Woche im vergangenen drei viertel Jahr gesellschaftsrechtliche Veränderungen gegeben, die zwar im Ergebnis problemlos sein mögen, jedoch - und dies ist zunächst entscheidend - meinem Ministerium nicht mitgeteilt worden waren, wozu Modern Games verpflichtet ist“. Weiter führte Innenminister Geil aus, der Rechtsanwalt Schulz habe die Unterlassung dieser notwendigen Mitteilungen am 31. August 1995 gegenüber dem Innenminister ausdrücklich bedauert.

- Zum Vorwurf, der Geschäftsführer der Bewerberin, Karlheinz Krebs, würde nicht über langjährige Leitungserfahrungen verfügen, unterrichtete der Innenminister: „Tatsache ist, daß Herr Krebs bereits seit 1970 in Spielbanken tätig ist und zwar seit 1980 sogar als Saalchef und von 1985 bis 1988 darüber hinaus als stellvertretender und kommissarischer technischer Leiter sowie Manager der Spielbank Hittfeld. Schließlich ist er bereits seit sieben Jahren geschäftsführender Gesellschafter der Modern Games Casino GmbH in Hamburg gewesen. Er verfügt damit reichlich über spielbankkaufmännische und spielbanktechnische Erfahrung und erfüllt mithin ein wesentliches Kriterium des Auswahlverfahrens.“
- Zu dem Vorwurf, die Bewerberin habe in Kroatien acht Betriebe unterhalten, die wegen Schwierigkeiten mit der Finanzpolizei geschlossen worden wären, unterrichtete der Innenminister folgendermaßen: „Tatsache ist, daß Modern Games in Kroatien insgesamt lediglich sechs Casinos betrieb und nicht acht, wie im „Spiegel“ behauptet wurde. Wegen der kriegerischen Auseinandersetzungen wurden im Jahre 1991 im Einvernehmen mit dem dortigen Partner von Modern Games, der staatlichen Lotterie Kroatien, die Kasinos Ossiek, Split und Dubrovnik 1 geschlossen. Ebenfalls wurde das allein von Modern Games betriebene Dubrovnik 2 aufgrund der Kriegslage seit dem Oktober 1991 nicht mehr betrieben. Des weiteren mußte das Kasino Rijeka wegen des kriegsbedingten wirtschaftlichen Niedergangs der Stadt Rijeka 1994 zunächst das große Spiel und dann 1995 das kleine Spiel beenden. Schließlich mußte auch das Kasino „Opatia“ geschlossen werden, da der kroatische Staat rückwirkend Steuervorschriften erlassen hatte, die zu unerträglichen wirtschaftlichen Belastungen führten. Außer in Kroatien - sechs Spielbanken - hatte Modern Games noch ein Kasino in Serbien betrieben, und zwar das Kasino „Pristina“, das kriegsbedingt im Frühjahr 1993 geschlossen werden mußte.“

Während seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß am 03. März 1997 hat sich Innenminister Rudi Geil auf die Unterrichtung des Innenausschusses vom 01. September 1995 bezogen. Er habe an den Aussagen von vor fast zwei Jahren nichts zu ändern und nichts zurückzunehmen.

3. Standortproblematik Kurhaus Warnemünde

Die Immobilie „Kurhaus Warnemünde“

Das Kurhaus Warnemünde wurde zu Zeiten der DDR durch den VE Einzelhandelsbetrieb HO Gaststätten Rostock betrieben. Auf der Grundlage des Treuhandgesetzes wurde der VE Einzelhandelsbetrieb HO Gaststätten Rostock mit Wirkung vom 01. Juli 1990 in die Gaststätten GmbH i. A., die im Geschäftsverkehr mit Hansegast GmbH firmierte, umgewandelt. Zum umfänglichen Immobilieneigentum der Gaststätten GmbH i. A. gehörte auch die Liegenschaft „Kurhaus Warnemünde“.

Über das Vermögen der Gaststätten GmbH i. A. wurde auf eigenen Antrag durch Beschluß des Kreisgerichts Rostock-Stadt am 01. März 1991 das Gesamtvollstreckungsverfahren eröffnet. Zum Gesamtvollstreckungsverwalter wurde Rechtsanwalt Hans-Jürgen Lutz aus Hamburg bestellt. Zum Mitglied des Gläubigerausschusses wurde auf der ersten Gläubigerversammlung u. a. der ehemalige Finanzsenator der Hansestadt Rostock, Prof. Dr. Dieter Neßelmann, berufen.

Der letzte Leiter des Kurhauses zu DDR-Zeiten und darüber hinaus bis zum Februar 1992 war Peter Dieckelmann, zuletzt als Angestellter der Gaststätten GmbH i. A. Peter Dieckelmann schied wegen Differenzen mit dem Gesamtvollstrecker Hans-Jürgen Lutz aufgrund seines Engagements für die Interessen der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, an einer Spielbank im Kurhaus aus der Gaststätten GmbH i. A. aus.

Das Eigentum am Gebäude und am Grundstück „Kurhaus Warnemünde“ war seit Beginn des Gesamtvollstreckungsverfahrens zwischen der Hansestadt Rostock und dem Gesamtvollstrecker Lutz streitig, die Hansestadt Rostock machte ihre Ansprüche frühzeitig auf dem Wege eines Restitutionsverfahrens zur Wiedererlangung des städtischen Eigentums geltend. Im Zuordnungsverfahren wurde der Hansestadt Rostock durch Bescheid vom April 1993 das Eigentum an der Immobilie „Kurhaus Warnemünde“ zugesprochen. Gegen diesen Zuordnungsbescheid legte der Gesamtvollstrecker Lutz verwaltungsrechtliche Klage ein. Das verwaltungsgerichtliche Streitverfahren wurde im April 1995 durch rechtsverbindlichen Zuordnungsvergleich zwischen der Gaststätten GmbH i. A. und der Hansestadt Rostock beendet. Die Eigentumsfrage wurde damit zugunsten der Hansestadt Rostock abschließend geklärt.

Städtische Initiativen zur Spielbankstätte „Kurhaus Warnemünde“

Die Hansestadt Rostock plante bereits vor Klärung der Eigentumsfrage die Ansiedlung einer Spielbank im Kurhaus Warnemünde, so bat der ehemalige Oberbürgermeister Dr. Kilimann mit Schreiben vom 23. Mai 1991 den damaligen Innenminister Dr. Diederich um die Information, wann mit einer Entscheidung über den Standort Warnemünde als Sitz einer Spielbankgesellschaft zu rechnen sei. Der ehemalige Finanzsenator Prof. Dr. Neßelmann hat vor dem Untersuchungsausschuß hierzu ausgesagt: „... Und die Stadt Rostock, die ja in früheren Jahren schon Sitz von Spielbanken gewesen ist, namentlich auch im Kurhaus Warnemünde, hat dann von Anfang an das Bestreben gehabt, daß das Kurhaus Warnemünde in diesem Zusammenhang eben wieder eine Spielbank erhält. Dieses ist dann in mehreren Schreiben an das Innenministerium kundgetan worden, so daß hier dann auch bei der Vergabe der Lizenz die Stadt Rostock in der vorliegenden Form berücksichtigt worden ist.“ Auf die Frage, wer die Personen waren, die sich frühzeitig in der Hansestadt Rostock über eine mögliche Ansiedlung einer Spielbank Gedanken gemacht hätten, hat der Zeuge erklärt: „Ja, das waren in erster Linie die Vertreter in Warnemünde, hier war das seinerzeit Herr Dieckelmann, der sich darum bemüht hat, das waren also die Vertreter im Ortsbeirat, so weit ich weiß, hat sich Herr Christian Meier dort sehr um die Geschichte bemüht ...“. Weiterhin hat der Zeuge ausgesagt, Peter Dieckelmann habe mit Sicherheit daran teilgehabt, daß Warnemünde mit als Spielbankstandort dann überhaupt ins Bewußtsein gekommen sei. Er habe sich sehr intensiv darum bemüht, daß „auch dann nachher Warnemünde mit in das Gesetz aufgenommen“ worden sei. Organe der Hansestadt, wie Hauptausschuß oder Bürgerschaft, hätten sich mit der Spielbankenproblematik aber vor Erlaß des Spielbankgesetzes nicht befaßt.

Der damalige Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Dr. Manfred Klaus Kilimann, erklärte vor Erlaß des Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in einem Schreiben vom 04. Mai 1993 an das Innenministerium, daß bezüglich der Nutzung des Kurhauses und des Kurhausgartens weitgehende Übereinstimmungen mit der „Gesellschaft Modern Games“ erreicht worden seien. „Ich bitte, bei der Erlaubnisvergabe gem. § 2 VI

Spielbankgesetz zur Auflage zu machen, daß die Spielbank das Casino im Kurhaus von Warnemünde zu betreiben hat.“.

Laut Protokoll über die Anhörung der Hansestadt Rostock am 15. März 1994 im Rahmen des Spielbankvergabeverfahrens führte Regierungsdirektor Boldt gegenüber dem Finanzsenator Prof. Dr. Dieter Neßelmann zugunsten einer Spielbankstätte in der Rostocker Innenstadt aus:

„... ob nicht die Hansestadt Rostock auch einen Standort in der Innenstadt vorschlagen kann. Dies käme der o. g. Zielsetzung insbesondere unter dem Aspekt des „Austrocknens“ des illegalen Spiels sehr nahe. ... Das Innenministerium erwartet möglichst noch bis Ostern von der Hansestadt Rostock Antwort auf folgende Fragen:

1. Besteht die Hansestadt Rostock auf dem Standort Kurhaus Warnemünde?
2. Wenn auf dem Kurhaus nicht bestanden wird: Gibt es eine Befürwortung für die Etablierung sowohl des großen Spieles als auch des Automaten Spiels im Innenstadtbereich (unter dem Aspekt der Eindämmung des illegalen Spiels)?
3. Welchen konkreten Standort befürwortet die Hansestadt Rostock gegebenenfalls im Innenstadtbereich?“

Der damalige Finanzsenator Prof. Dr. Neßelmann reagierte mit Schreiben vom 29. März 1994 an das Innenministerium auf die in der Anhörung der Hansestadt Rostock aufgeworfenen Fragen. Er teilte mit, er habe die Anhörung zum Anlaß genommen, die Wahl des Standortes noch einmal ausführlich im Senat beraten zu lassen. Im Ergebnis hätten sich der Oberbürgermeister und alle anwesenden Mitglieder des Senates für die ausschließliche Beibehaltung des Standortes Kurhaus Warnemünde ausgesprochen. Man gehe in der Hansestadt Rostock davon aus, daß die Risiken in Warnemünde nicht größer seien als in der Innenstadt und aufgrund der relativen Nähe zur Innenstadt auch die „Austrocknung“ des illegalen Spiels mit gleichem Erfolg möglich sein müßte. Für die Hansestadt Rostock stünde nicht der rein finanzielle Gewinn an oberster Stelle, sondern die „Integration des Spielcasinos in das Tourismuskonzept des Stadtteiles Warnemünde und der Stadt Rostock als Ganzes“.

In einer Ministervorlage für den damaligen Wirtschaftsminister Conrad-Michael Lehment vom 16. August 1994 wurde der Minister darauf hingewiesen, daß der ehemalige Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Dieter Schröder, den Innenminister dringend gebeten habe, als Spielstätte das Kurhaus in Warnemünde in der Konzession festzuschreiben. Die vom Innenminister ausgewählte Bewerbergruppe lehne das Kurhaus Warnemünde ab. Diese Bewerbergruppe habe erwogen, im Fall einer Entscheidung für Warnemünde ihren Antrag zurückzuziehen. Die Instandsetzungskosten für das Kurhaus sehe sie als untragbar an. Dem Minister wurde in dem Vermerk vorgeschlagen: „Herrn OB Schröder könnte allerdings in Aussicht gestellt werden, zur Erhaltung und Wiedernutzung des Objektes in Warnemünde als Kurhaus oder Haus des Gastes GA Infrastrukturförderung (Fördersatz 70 % der förderfähigen Kosten) zu gewähren.“ Prof. Dr. Neßelmann hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Mir ist dieser Fördervorschlag nicht bekannt. Hätte mich auch überrascht.“ (Zu den Widerständen des Konsortiums und deren Wirtschaftlichkeitsprognosen s. 2. Teil B. VII. 3.)

In einem Vermerk des Finanzministeriums über ein Treffen der Auswahlkommission unter Teilnahme des Innenministers Geil mit Vertretern des Konsortiums am 13. Januar 1995 ist bezüglich der Standortfrage Rostock-Innenstadt oder -Warnemünde festgehalten, Innenminister Geil habe dazu erklärt, „... der Standort Warnemünde sei aus seiner Sicht aus ordnungspolitischen Gründen nicht verhandlungsfähig, er werde für das Land im Gespräch ausschließlich auf eine Besetzung dieses Standortes hinwirken.“

Die ehemalige Finanzministerin Bärbel Kleedehn hat in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß zur Aufgabe der vormals ablehnenden Haltung gegenüber dem Standort Warnemünde und der Erteilung ihres Einvernehmens vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „... Aus meiner Sicht gab es zwischenzeitlich unterschiedliche Auffassungen, zunächst unterschiedliche Auffassungen, was den Standort in Warnemünde betraf. Dieses wurde aber meines Erachtens nach ausgeräumt durch eine erneute Darstellung der finanziellen Situation als solche, eine neue Finanzunterlage wurde dargestellt für den Standort Rostock-Warnemünde Kurhaus, so daß auch die Bedenken hinsichtlich dieses Standortes meines Erachtens nach ausgeräumt waren.“

Innenminister Geil hat hinsichtlich seiner Entscheidung, auf das Kurhaus Warnemünde als Spielbankstätte zu bestehen, vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „... Ich wollte das auch nicht im Gegensatz zu Rostock entscheiden, sondern im Einvernehmen.“

Neue Deutsche Spielcasino GmbH (NDSC GmbH)

Am 30. September 1990 wurde durch die Neue Deutsche Spielcasino GmbH im Hotel Neptun in unmittelbarer Nachbarschaft des Kurhauses Warnemünde das AutomatenSpiel aufgenommen. (vgl. 2. Teil A. III. 1.)

Aus einem Schreiben vom 15. Januar 1991 der Außenstelle des Innenministeriums in Rostock (Abwicklungsstelle der Bezirksverwaltungsbehörde Rostock) an den damaligen Staatssekretär im Innenministerium, Volker Pollehn, ergibt sich, daß durch unterschiedliche Antragsteller sowohl das Hotel Neptun als auch das Kurhaus Warnemünde als mögliche Spielbankstätten vorgesehen waren. Zugleich enthält das Schreiben den Hinweis, in den mit gleicher Post überlassenen Unterlagen von Spielbankinteressenten sei enthalten, daß dem Antragsteller Neue Deutsche Spielcasino GmbH Berlin durch den Senator für Wirtschaft der Hansestadt Rostock, Heinz Werner, in Aussicht gestellt worden sei, das Spielcasino im Kurhaus Warnemünde einzurichten. „Dabei ist allen, am Entscheidungsprozeß beteiligten Institutionen der Hansestadt Rostock klar, daß diese Variante keine endgültige Lösung zur Einrichtung einer Spielbank darstellt.“

Aus den durch den Untersuchungsausschuß beigezogenen Unterlagen des Gesamtvollstreckers Hans-Jürgen Lutz geht hervor, daß es am 21. März 1991 und am 11. April 1991 Treffen zwischen ihm und u. a. den Senatoren Werner und Prof. Dr. Neßelmann gab, bei denen es um die Zukunft des Kurhauses Warnemünde ging. Aus diesen handschriftlichen Aufzeichnungen ergibt sich, daß die Westdeutsche Landesbank vor der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu erkennen gegeben haben soll, daß sie einen „Alleingang der Kommune“ ohne Zustimmung der Landesregierung „mitmache“. Ferner ergibt sich, daß eine Privatlizenz für Karl-Heinz Bringer, Geschäftsführer der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH, als fragwürdig betrachtet wurde. Ferner ist vermerkt: „West LB hat bereits ihr Konzept im Hauptausschuß der Bürgerschaft vorgestellt und Anerkennung gefunden.“

Am 08. Juli 1991 fand ein Gespräch zwischen dem Rechtsanwalt Hans-Georg Meier aus der Anwaltskanzlei Peter Danckert, Friedrich-Wilhelm Deuss, Hans-Georg Meier, Berlin, als Vertreter der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH statt. An dem Gespräch nahmen aus dem Innenministerium der damals zuständige Abteilungsleiter und der Referatsleiter Urbanik teil. Der Gesprächsvermerk des Innenministeriums hält bezüglich des Kurhauses Warnemünde fest, daß Herr Meier keine Bedenken seitens der NDSC dagegen geäußert habe, den Spielbetrieb im Kurhaus fortzuführen.

Aus einem Vermerk des Innenministeriums über ein Gespräch zwischen dem damaligen Oberbürgermeister Dr. Kilimann und dem zuständigen Abteilungsleiter und dem Referatsleiter Urbanik ist festgehalten: „Rostock würde die Neue Deutsche Spielcasino GmbH akzeptieren.“

Mit Schreiben vom 19. September 1991 teilte Dr. Wilfried Hollenberg für die Neue Deutsche Spielcasino GmbH dem damaligen Berater der Hansestadt Rostock, Werner Dannebom, mit: „... Obwohl die von unserer Gesellschaft betriebenen Spielbanken m. E. Bestandsschutz genießen und die Konzession weiter ausüben können, könnte ich mir bei Verabschiedung eines entsprechenden Spielbankgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern unter Zurückstellung der vorgetragenen Rechtsposition auch vorstellen, daß sich unsere Gesellschaft mit einer neu zu gründenden Betriebsgesellschaft unter Aufnahme des Landes und der Stadt Rostock als Gesellschafter um eine Konzession in Rostock/Warnemünde neu bewirbt.“

Prof. Dr. Dieter Neßelmann hat in seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß erklärt, er sei von Anfang an in Sachen Spielbanken in der Hansestadt Rostock allein verantwortlich gewesen. Er hat die Frage verneint, „... sind die NDSC GmbH oder einer ihrer Gesellschafter bzw. deren Letztgesellschafter, die Treuhandanstalt oder die Westdeutsche Landesbank, jeweils mit Ideen oder Konzeptionen hinsichtlich der bestehenden Altkonzessionen bzw. der neu zu vergebenden Konzession an die Hansestadt oder an Sie persönlich herantreten?“ Er hat auf die Frage, „Herr Neßelmann, ist die NDSC, die Interhotel-Gruppe beziehungsweise die Treuhand, die Westdeutsche Spielcasino Service GmbH beziehungsweise die Westdeutsche Landesbank jemals an die Hansestadt Rostock oder an Sie persönlich herantreten mit dem Bemühen, einen Erhalt der alten Konzession bzw. den der Neukonzession zu erreichen?“, geantwortet: „An mich nicht.“ Auf die Nachfrage, „Also, Sie haben auch keine Kenntnisse davon, ob an jemand anders herantreten?“, hat Prof. Neßelmann ausgesagt: „Nein.“

Die Neue Deutsche Spielcasino GmbH hat anlässlich eines gegen sie gerichteten Aktenherausgabeverlangens des Untersuchungsausschusses schriftlich erklärt, sie habe sich an dem Spielbankvergabeverfahren nicht beteiligt, da das „neue“ Spielbankgesetz ausschließlich „private Konzessionäre“ vorsehe und die Gesellschafter der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH öffentlich-rechtlicher Natur seien.

Modern Games Casino GmbH, Hamburg, und Cenit Immobilien GmbH

Mit Schreiben vom 21. August 1990 bewarb sich die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, bei dem damaligen Kurdirektor von Warnemünde, Dr. Keller, um das „zu errichtende Casino in Rostock-Warnemünde“. Bei einem Gespräch mit Peter Dieckelmann habe man von der Absicht erfahren, daß das Casino im Kurhaus Warnemünde errichtet werden solle. Mit Schreiben vom 26. September 1990 des Rechtsanwalts Axel Kettmann aus der Rechtsanwaltskanzlei Schulz, Noack, Bärwinkel, die die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, vertrat, beantragte diese Gesellschaft auch beim Ministerium für Handel und Touristik der ehemaligen DDR die Erteilung einer Spielbankerlaubnis für den Spielbetrieb im Kurhaus Warnemünde.

Mit Schreiben vom 20. Februar 1991 bot die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, der Hansestadt Rostock an, mit ihr oder mit einem von ihr benannten Partner eine gemeinsame Betreibergesellschaft für das Kurhaus Warnemünde zu gründen. „... Die für den Casinobetrieb benötigten Räume wird die Kurhaus-Betreibergesellschaft an die MODERN GAMES Casino GmbH verpachten und somit langfristig abgesicherte Mieteinkünfte erzielen. MODERN GAMES ist bereit, so schnell wie möglich mit der Stadt Rostock die Kurhaus-Betreibergesellschaft zu gründen. Wir sind, falls notwendig, auch bereit und in der Lage, die gesamte Finanzierung der Betreibergesellschaft zu übernehmen.“

Mit Schreiben vom 04. April 1991 wandte sich der damalige Leiter des Kurhauses Warnemünde, Peter Dieckelmann, an den damaligen Wirtschaftsminister Lehment. In seinem Schreiben führte er aus: „... Aus diesem Grunde haben wir den Gedanken einer Spielbank schon seit einem Jahr in die Ortsvertretung Warnemünde und die Rostocker Bürgerschaft getragen. Einhellig ist die Meinung aller Beteiligten und Verantwortlichen, wenn eine Spielbank nach Rostock kommt, dann ins Kurhaus nach Warnemünde. Seitdem bekämpfen wir die Aktivitäten des Hotels „Neptun“, die sich über alle Meinungen hinwegsetzend, einen Spielbetrieb aufgenommen haben. Hinzu kommt, daß der Partner des Hotels, die Westdeutsche Landesbank mit der ehemaligen Vereinigung Interhotel liiert ist und daß dort bekanntlich nicht nur Leute von Schalck-Golodkowski sitzen.“ An späterer Stelle heißt es in diesem Schreiben: „Die Firma „Modern Games“ Hamburg, die hier den Spielbankbetrieb aufbauen möchte und durch Herrn Rechtsanwalt Peter Schulz, Hamburg, vertreten wird, machte den Vorschlag, mit einer vorläufigen Genehmigung, mit einer Repräsentanz den rechtlichen freien Raum ausfüllen könne.“

Karlheinz Krebs berichtete mit Schreiben vom 14. April 1991 an Rechtsanwalt Peter Schulz, daß der Gesamtvollstrecker Hans-Jürgen Lutz erklärt habe, daß von dessen Seite die Entscheidung getroffen worden sei, ausschließlich die Modern Games Casino GmbH als Betreiber des Casinos Warnemünde im Kurhaus zu akzeptieren. Diese Entscheidung werde Hans-Jürgen Lutz auch dem Senat der Hansestadt Rostock zur Kenntnis geben.

Mit Schreiben des Rechtsanwalts Schulz vom 07. August 1991 an den damaligen Oberbürgermeister Dr. Kilimann übersandte Rechtsanwalt Schulz ein „Konzept für eine Spielbank Rostock-Warnemünde“, das er laut seinem Anschreiben auf Wunsch der Stadt Rostock überreichte. In dem Konzept ist ausgeführt: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Rostock gründen eine „Casino Rostock-Warnemünde GmbH“. Vom Stammkapital in Höhe von 100.000,00 DM halten beide Gesellschafter je 50 %.

Die „Casino Rostock-Warnemünde GmbH“ ist „Erlaubnisinhaber“ im Sinne der Verordnung vom 04.07.90. Das Konzept geht davon aus, daß die Spielerlaubnis (wie bei Erstlizenzen üblich) für 15 Jahre erteilt wird. Die „Erlaubnisinhaberin“ läßt den Spielbetrieb „Casino Rostock-Warnemünde Betriebs GmbH“ als „Spielcasino-Unternehmer“ im Sinne der Verordnung vom 04.07.90 ausüben (§ 1 Absatz 4 der Verordnung). Das Konzept geht davon aus, daß diese letztere Gesellschaft eine 100%ige Tochter der MODERN GAMES Casino GmbH ist. Die Laufzeit des Vertrages zwischen Erlaubnisinhaberin und Spielcasino-Unternehmerin entspricht der Laufzeit der Spielcasino-Erlaubnis.“

Am 08. Oktober 1991 übersandte Oberbürgermeister Dr. Kilimann dem damaligen Innenminister Dr. Diederich dieses Konzept für das Betreiben einer Spielbank in Warnemünde, „welches der Hamburger Rechtsanwalt Peter Schulz im Auftrag der Stadt angefertigt hat“. Oberbürgermeister Dr. Kilimann schlug weiter vor, gemeinsam mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern eine „Casino Rostock-Warnemünde GmbH“ zu gründen. „... Eine Beteiligung der Westdeutschen Landesbank an der „Casino Rostock-Warnemünde GmbH“ wird aus rechtlicher Sicht zu erwägen sein, da diese bereits 1990 als Erlaubnisinhaberin begünstigt wurde.“

Der Gesamtvollstrecker Lutz behauptete in einem Schreiben an das Kreisgericht Rostock vom 30. Oktober 1991 im Zusammenhang mit den Spielbankabsichten der Modern Games GmbH im Kurhaus Warnemünde: „... Ich hatte von Anfang an der Stadt Rostock meine Unterstützung hierbei zugesagt. Die Auswahl des potentiellen Betreibers Modern Games aus Hamburg war seitens der Stadt Rostock auf meine Empfehlung hin vorgenommen worden. Diese Empfehlung hatte ich aufgrund eines Gesprächs mit Herrn Schulz abgegeben. Bei diesem Gespräch hatte ich die Bedingung einer Beteiligung der Hansegast an einer Betriebsgesellschaft der Spielbank gestellt. Die gleiche Bedingung hatte ich in einem Gespräch mit Herrn Krebs, Geschäftsführer der Modern Games, vorgetragen. Da in diesem Gespräch hinsichtlich der Eckpfeiler einer Einrichtung der Spielbank Einigung erzielt wurde - insbesondere Beteiligung an der Konzeptionierung, Kontrollgremien, etc. - hatte ich anschließend die Empfehlung gegenüber dem Senat abgegeben. An diesem Gespräch nahm auch der damalige Leiter des Kurhauses Herr Diekelmann teil, der bereits seit längerem mit Modern Games in Verbindung steht. Auch der Senat hatte meine Einbeziehung zugesagt, sogar ausdrücklich gewünscht (Senatoren Dres. Werner und Nesselmann). In der Folge wurde dann, ohne meine Beteiligung, ein erster Entwurf seitens Modern Games und des Senats bei der Landesregierung in Schwerin eingereicht. Parallel hierzu wurde der Restitutionsanspruch an die THA Berlin hinsichtlich des Kurhauses gestellt. In einem weiteren, kürzlichen Gespräch mit Herrn Schulz wurde unmißverständlich deutlich gemacht, daß eine Beteiligung der Hansegast nicht gewünscht sei.“ An vorheriger Stelle heißt es in diesem Schreiben, Rechtsanwalt Peter Schulz und die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, beabsichtigten eine durch den Verwalter der Hansegast ungestörte Einrichtung und Betrieb der Spielbank in dem im Eigentum der Hansegast befindlichen Kurhaus Warnemünde.

Der Gesamtvollstrecker der Gaststätten GmbH i. A. Lutz hat in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß eine derartige Entscheidung zugunsten der Modern Games GmbH, Hamburg, bestätigt. Er sei jedoch später von ihr wieder abgerückt, weil die von der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, gemachte Zusage, die Gaststätten GmbH i. A. solle Mitgesellschafterin einer gemeinsamen Spielbankbetreibergesellschaft werden, nicht aufrecht erhalten worden sei. Später habe er sich dann für eine Bespielung des Kurhauses Warnemünde durch die Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft eingesetzt, da deren Betreiberkonzept seinen Interessen als Gesamtvollstrecker besser entsprochen habe.

In einem Fax von Karlheinz Krebs, Geschäftsführer der Modern Games Casino GmbH, an Rechtsanwalt Schulz vom 11. Februar 1993 führte Krebs aus, daß nunmehr mit der Stadt Rostock abzuklären sei, ob sie sich zu einer offiziellen Zusammenarbeit mit Modern Games bekenne, oder ob die Stadt Rechtsanwalt Schulz beauftrage, stellvertretend in der Sache tätig zu werden, um den geeigneten Spielbankbetreiber für die Stadt zu bestimmen. Weiter führt der Geschäftsführer der Modern Games Casino GmbH aus: „Wir schlagen also vor:

1. die Stadt Rostock zu einer gemeinsamen Lizenzbeantragung mit MODERN GAMES heranzuziehen.
2. ersatzweise die Stadt Rostock Herrn Rechtsanwalt Schulz mit der Durchführung des Lizenzgesuches zu beauftragen.
3. die Feststellung des Casino-Standortes Kurhaus Warnemünde durch die Stadt Rostock.
4. die Überführung des Kurhauses zur Stadt Rostock und somit Entzug der Einflußnahme durch den Sequester, Herrn Lutz.
5. ein für den Lizenzvertrag benötigtes Gesamtexposé mit den von Herrn Diekelmann und der Stadt Rostock zur Verfügung gestellten Informationen und mit der entsprechenden Casino-Projekt Auswertung von MODERN GAMES zu erstellen (analog der Haushaltssituation der Stadt Rostock wären wir bereit die Ausführungen und Kosten dieses Exposés zu übernehmen).
6. für die Übernahme des Kurhauses Warnemünde eine entsprechende Betreibergesellschaft zu gründen.“

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß sich in den Unterlagen der Modern Games Casino GmbH eine Kopie einer undatierten Beschlußvorlage des Senators für Wirtschaft der Hansestadt Rostock, Heinz Werner, für den Senat der Hansestadt befindet, die als Grundlage der vorgeschlagenen Beschlußfassung das „Spielbankgesetz vom 21.04.1993 für das Bundesland M./V.“ benennt. Der konkrete Beschlußvorschlag lautet:

- „1. Das Kurhaus Warnemünde ist als Spielbankstandort zu nutzen.
2. Notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung, Organisation und Durchsetzung sind durch den Bereich für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Bereich für Finanzen zu veranlassen.“

In der Begründung zum Beschlußvortrag wird ein Konzept zur Nutzung von Kurhaus und Kurhausgarten vorgestellt. Bestandteil dieses Konzepts ist das Kurhaus als Standort für das Spielcasino Warnemünde. Darüber hinaus wird auf notwendige Ausbauarbeiten hingewiesen. Mit den Kosten dieser Ausbauarbeiten sei der Betreiber der Spielbank zu belasten. Die Begründung der Beschlußvorlage führt dann Prognosen zur Zahl der zu erwartenden Spielcasinobesucher, zu den durchschnittlichen Verlusten eines Gastes bei einem Casino-besuch, zum erwarteten Tronc-Aufkommen, zum Verhältnis der angebotenen verschiedenen Spielarten und zur erwarteten Mitarbeiterzahl aus. Abschließend heißt es in der Begründung: „Diese Daten sowie die Konzeptangaben beruhen auf der Studie von Herrn Dieckelmann, Nordica-Immobilien Ges., und dem Rechtsanwaltsbüro Schulz/Noack/Bärwinkel.“

Mit Schreiben der Modern Games GmbH, Hamburg, vom 24. April 1993 übersandte deren Geschäftsführer, Karlheinz Krebs, an Wirtschaftssenator Werner ein mit „... bezugnehmend auf unser gemeinsames Gespräch mit Herrn OB am 23.4.93, anbei der gewünschte Text“ eingeleitetes Schreiben.

Im weiteren heißt es:

- „1.) Rostock bittet die Gesellschafter der MODERN GAMES Casino GmbH - vertreten durch KH. Krebs - unverzüglich eine MODERN GAMES Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Rostock zu gründen...
- 2.) Rostock nimmt zur Kenntnis, daß die Gründer der MODERN GAMES Mecklenburg-Vorpommern sich verpflichten, auf Anforderung Rostocks an der Gründung einer Kurhausbetriebsgesellschaft mitzuwirken, um die Erhaltung des Kurhauses Warnemünde zu sichern.
- 3.) Rostock nimmt zur Kenntnis, daß die Gründer der MODERN GAMES Mecklenburg-Vorpommern sich darüber hinaus verpflichten, sich vor den Verhandlungen mit der Landesregierung hinsichtlich der Nebenbestimmung (§ 2 Abs. Ziffer 6) „Berücksichtigung der örtlichen Belange der Sitzgemeinde“ mit Rostock ins Benehmen zu setzen, um die besonderen Wünsche und Interessen Rostocks in den Verhandlungen berücksichtigen zu können.
- 4.) Rostock unterstützt den Antrag der MODERN GAMES Mecklenburg-Vorpommern auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer öffentlichen Spielbank. Die Gründer von MODERN GAMES Mecklenburg-Vorpommern sind unterrichtet, daß Rostock im übrigen aus dieser Entscheidung ihnen gegenüber keine Verpflichtungen erwachsen.“

Der ehemalige Finanzsenator der Hansestadt Rostock, Prof. Dr. Dieter Neßelmann, hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Die Hansestadt Rostock ist auf keine dieser Bewerbungen eingegangen, sondern die Hansestadt Rostock hat von Anfang an sich aus dem Lizenzvergabeverfahren herausgehalten. Wir haben uns lediglich darum bemüht, den Sitz für die Spielbank entsprechend auch zu fixieren und vorzubereiten. Nach der Ausschreibung sind eben mehrere Bewerber auch zu mir, und das habe ich denen jeweils ganz klar und deutlich zu verstehen gegeben, daß wir bei der Auswahl des Lizenznehmers dann nicht mitwirken werden, wir werden nur mitwirken bei der Fixierung des Sitzes. Und dies haben wir dann auch schriftlich so geäußert. Wir haben uns als Stadt Rostock für keinen Bewerber direkt verwendet, obwohl wir dazu gedrängt worden sind.“

Die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern erklärte in ihrer Bewerbung vom 13. Oktober 1993, die sie aufgrund der Ausschreibung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfaßte, mit Blick auf die von ihr angestrebte Konzession für eine Spielbank im Kurhaus Warnemünde, daß sie Investitionen in das Kurhaus und sein Umfeld in Höhe von 42,7 Mio. DM plane. Allerdings würden davon nur 3 Mio. DM von der Modern Games Casino GmbH selbst erbracht werden, alle weiteren Investitionen sollten von nicht näher bekannten Investoren getätigt werden.

Mit Schreiben vom 09. Februar 1995 teilte die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern dem Innenministerium mit, daß die Cenit Immobilien GmbH bereit sei, die notwendigen Investitionen in das Kurhaus durchzuführen. Ihr vormaliges Interesse als Investorin in das Kurhaus verfolgte sie ab diesem Zeitpunkt nicht weiter.

In einem undatierten Schreiben der Cenit Immobilien GmbH an die Hansestadt Rostock, das am 20. März 1995 dort eingegangen ist, teilte die Cenit Immobilien GmbH mit, von ihr sei die Gründung einer „Warnemünder Kurhausgesellschaft mbH“ geplant. Neben der Sanierung des Kurhauses seien von ihr auf den freien Nebenflächen die Errichtung eines 240-Betten-Hotels und der Bau einer Ladenpassage für Einzelhandelsbetriebe geplant. Hinsichtlich des Spielbankbetriebes im Kurhaus Warnemünde würde sich die Gesellschaft verpflichten, die benötigten Räumlichkeiten an den vom Land Mecklenburg-Vorpommern benannten Konzessionsträger zu marktüblichen Bedingungen zu vermieten. Mit dem Gesamtvollstrecker der Gaststätten GmbH i. A. Hans-Jürgen Lutz sei hinsichtlich der zukünftigen Betreuung des Kurhauses eine große Übereinstimmung erzielt worden.

In dem Entscheidungspapier des Innenministeriums vom 03. April 1995 heißt es: „Zwar hat nunmehr die Cenit Immobilien GmbH (in Rostock identische Adresse und Telefon-Nummer mit Modern Games Casino GmbH) ihre Bereitschaft mitgeteilt, über eine separate Kurhausgesellschaft Investitionen vorzunehmen, jedoch liegen hierfür weder konkrete Projektunterlagen noch Finanzierungszusagen vor.“

In einer Anhörung der Auswahlkommission unter Leitung des Innenministers Rudi Geil am 04. April 1995 erklärte der Geschäftsführer der Cenit Immobilien GmbH, Hermann Steinbicker, hinsichtlich der geplanten Investitionen in und um das Kurhaus Warnemünde, daß die Gesamtinvestitionen in das Kurhaus zwischen 12 und 17 Mio. DM betragen sollten, für einen geplanten Hotelneubau seien ca. 70 Mio. DM und für den Umbau der Schwimmhalle neben dem Neptun-Hotel in ein Spaßbad ca. 30 Mio. DM geplant. Beabsichtigt sei ferner, daß die Gesellschafter der Cenit Immobilien GmbH, Hermann Steinbicker und Werner Heyde, Mitgesellschafter der Stadt Rostock in der geplanten Kurhaus GmbH werden würden.

In einer Beschlußvorlage zur Sitzung des Hauptausschusses am 20. Juni 1995 und zur Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 28. Juni 1995 schlägt Prof. Dr. Neßelmann vor: „... Die Hansestadt Rostock beteiligt sich an einer privaten Kurhausverwaltungsgesellschaft. Sie gibt das Kurhausgrundstück in Erbbaurecht an diese Gesellschaft. ... Als Rechtsform der Verwaltungsgesellschaft wird eine Kommanditgesellschaft gewählt. Die Hansestadt Rostock beteiligt sich an dieser Gesellschaft als Kommanditist mit einer Einlage von 1000,- DM. Als Komplementäre der Kommanditgesellschaft werden die Herren Heyde und Steinbicker (beide sind Gesellschafter der Firma Cenit Immobilien GmbH) bestimmt...“

In der Begründung zu der Beschlußvorlage führte Prof. Dr. Neßelmann aus:

„Für die Kurhaus Verwaltungsgesellschaft gibt es zwei Bewerber:

- Herr Heyde und Herr Steinbicker (beide Gesellschafter der Fa. Cenit) als Komplementäre einer Kommanditgesellschaft.
- Die Henke GbR aus Rostock als Komplementär einer GmbH & Co. KG. Die Henke GbR ist gleichzeitig Bewerber um die Spielbankkonzession.“

An späterer Stelle heißt es in der Begründung zur Beschlußvorlage:

„Das Konzept Heyde/Steinbicker ist für die Hansestadt Rostock günstiger.“

Gebrüder Eberhard und Hans-Ulrich Henke (Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft)

Jenseits des Antrages der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft auf Erteilung einer Spielbankerlaubnis beabsichtigten die Brüder Eberhard und Hans-Ulrich Henke als Gesellschaft bürgerlichen Rechts das Kurhaus von der Hansestadt Rostock käuflich zu erwerben. Darüber hinaus wollten sie eine Kurhausverwaltungsgesellschaft gründen, an der sie die Hansestadt Rostock zu beteiligen beabsichtigten. Diese Kurhausbetriebergesellschaft sollte die notwendigen Investitionen zur Herrichtung des Kurhauses vornehmen und sodann dem vom Land bestimmten Spielbankbetreiber die zum Spielbetrieb benötigten Räumlichkeiten vermieten.

Der Gesamtvollstreckungsverwalter der Gaststätten GmbH i. A., Hans-Jürgen Lutz, teilte Ministerialdirigent Dr. Krech mit Schreiben vom 11. März 1994 mit, daß im Zusammenhang mit dem Spielbankvergabeverfahren mehrere Spielbankinteressenten wegen einer Nutzungsmöglichkeit des Kurhauses Warnemünde an ihn herangetreten seien. Hans-Jürgen Lutz führte hierzu aus, er habe sich nach reiflicher Überlegung entschlossen, für den künftigen Betrieb des Kurhauses Warnemünde die Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft zu favorisieren. Die Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH entspreche seinem seit langem verfolgten Konzept.

Zur Begründung dieser Verwendung für die Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft führte Hans-Jürgen Lutz in seinem Schreiben an, daß zwischen dieser Gesellschaft und ihm eine Vereinbarung getroffen worden sei, daß die Rolling GmbH, ein 100%iges Tochterunternehmen der Gaststätten GmbH i. A., weiterhin das Kurhaus Warnemünde gastronomisch betreiben solle. Dies entspreche seinem Sanierungskonzept für die Gaststätten GmbH i. A. und ihre Tochtergesellschaften. Diese Überlegungen gingen soweit, daß auch für den Fall, daß die Konzession anderweitig vergeben werden sollte, eine gemeinsame Betreuung des Kurhauses Warnemünde beabsichtigt sei.

Mit Schreiben vom 11. April 1995 an den damaligen Senator für Finanzen, Prof. Dr. Dieter Neßelmann, erklärte Hans-Ulrich Henke, das Interesse durch eine noch zu gründende „Verwaltungsgesellschaft Kurhaus Warnemünde“ das Kurhaus Warnemünde von der Hansestadt Rostock zu erwerben. Dabei werde davon ausgegangen, daß die Hansestadt Rostock Eigentümerin dieser Liegenschaft sei bzw. werde. Weiterhin erklärte Hans-Ulrich Henke, die „verbindliche Bereitschaft“ zu folgendem:

- „1. Die „Verwaltungsgesellschaft Kurhaus Warnemünde“ unterbreitet der Hansestadt Rostock ein Kaufangebot zum Erwerb des Kurhauses zum Preis von DM 3 Mio.
2. Die „Verwaltungsgesellschaft Kurhaus Warnemünde“ verpflichtet sich, das Kurhaus zu renovieren und hierfür mindestens 6 Mio DM zu investieren.
3. Die „Verwaltungsgesellschaft Kurhaus Warnemünde“ verpflichtet sich, im Kurhaus einen Spielbankenbetrieb einzurichten bzw. einrichten zu lassen und die hierfür benötigten Flächen an denjenigen zu verpachten, der vom Land Mecklenburg-Vorpommern die Konzession für diesen Spielbankenbetrieb erhält.
4. Wir sind bereit, die „Verwaltungsgesellschaft Kurhaus Warnemünde“ gemeinsam mit der Hansestadt Rostock zu gründen oder aber nach Gründung Anteile an dieser Gesellschaft der Hansestadt Rostock zu übertragen.“

Bezugnehmend auf den Bewerberantrag vom 11. April 1995 teilte Hans-Ulrich Henke Prof. Dr. Neßelmann durch Schreiben vom 19. Mai 1995 mit, daß an der geplanten „Verwaltungsgesellschaft Kurhaus Warnemünde“ die Hansestadt Rostock mit einem Anteil von 30 % beteiligt werden solle. Diese Verwaltungsgesellschaft wäre verantwortlich für die Rekonstruktion des Kurhauses und seines Umfeldes, sie würde nach Realisierung der Investitionen einen langfristigen Pachtvertrag mit dem noch nicht konzessionierten Spielbankbetreiber des Kurhauses Warnemünde und einen Betreibervertrag für die gastronomische Betreuung des Kurhauses und aller damit verbundenen Nebenbetriebe abschließen.

Der ehemalige Finanzsenator Prof. Dr. Neßelmann hat vor dem Untersuchungsausschuß in seiner Vernehmung am 02. September 1996 auf die Frage, wer Partner der Hansestadt in einer Kurhausbetreibergesellschaft werden sollte, die Cenit Immobilien GmbH bzw. deren Gesellschafter Steinbicker und Heyde oder die Brüder Henke, ausgesagt: „Endgültig ist die Entscheidung noch nicht gefallen. Vielleicht darf ich auch sagen, daß wir von der Beteiligung an der Kurhausgesellschaft Abstand nehmen werden, so wie das der ursprüngliche Beschluß einmal ausführt. Es wird vorbereitet eine Vergabe des Kurhauses in ein Erbbaurecht, was ja für die Stadt klarere Verhältnisse schafft.“

Jörg Lemcke, Vertreter der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG, der Gesellschaft, die am 01. September 1995 durch den Innenminister Geil u. a. für den Standort Kurhaus Warnemünde konzessioniert wurde, hat bezüglich des Kurhauses am 30. September 1996 vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, es habe inzwischen ein Architektenwettbewerb stattgefunden. Die Konzessionärin ginge davon aus, „... daß die Zusagen, die man uns gemacht hat, daß wir etwa in einem Jahr dort ins Kurhaus einziehen können, eingehalten werden. Ich war gestern in Warnemünde, komme heute früh aus Warnemünde, da steht noch kein Baukran, das steht kein Bagger, da ist noch nichts in Bewegung geraten...“ Der Zeuge Hermann Steinbicker, Geschäftsführer der Cenit Immobilien GmbH, hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 01. Oktober 1996 auf die Frage, können Sie uns sagen, wer jetzt Investor des Kurhauses in Warnemünde geworden ist, ausgesagt, es sei inzwischen der Erbbaurechtsvertrag zur Genehmigung in Schwerin vorgelegt worden, das Verfahren laufe noch.

4. Konsortialproblematik

Am 16. Dezember 1994 übersandte die Bewerberin, Spielbankengesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG, dem Verhandlungsstand angepaßte Entwürfe ihres Gesellschaftsvertrags und des Gesellschaftsvertrags ihrer Komplementärin, der Spielbank Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsgesellschaft mbH.

Zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit der Bewerberin informierte Regierungsdirektor Boldt Innenminister Geil durch einen Vermerk vom 11. Januar 1995 über den Stand der Verhandlungen. Ein Entwurf der „Erlaubnis für das Errichten und Betreiben der Spielbanken als Haupt- oder Außenstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern“ wurde beigelegt. Auf die in den Verhandlungen mit der Bewerberin zu Tage getretenen Meinungsverschiedenheiten wurde hingewiesen. Hierbei handele es sich u. a. um die Frage des konkreten Spielbankstandortes in Rostock. Während die Bewerberin nach wie vor einen Standort in der Innenstadt bevorzuge, favorisiere das Innenministerium gemeinsam mit der Stadt Rostock das Kurhaus Warnemünde.

Darüber hinaus bestünden Meinungsverschiedenheiten bezüglich eines „Investitionsschutzes“, einer etwaigen Nachschußpflicht in die Spielbankbetreibergesellschaft, der Anzahl der Geschäftsführer und der Höhe der zu entrichtenden Troncabgabe. Überdies strebe die Bewerberin nach einer Regelung in der Erlaubnis, die es ihr ermögliche, unter bestimmten Voraussetzungen auf den Betrieb der Außenstellen Heiligendamm, Waren und Heringsdorf zu verzichten.

Unter Leitung Innenminister Geils kam es am 13. Januar 1995 zu einem Gespräch zwischen Vertretern des Konsortiums und der Auswahlkommission. Während seitens des Innen- und des Wirtschaftsministeriums deutlich gemacht wurde, daß auf eine weitere Beteiligung der Asklepios Kliniken GmbH nicht mehr bestanden werde, war das Finanzministerium am Verbleib der Asklepios Kliniken GmbH im Konsortium interessiert. Innenminister Geil fragte nach, ob sich die Bewerberin vorstellen könne, daß in Zukunft eine geeignete Person oder Gesellschaft aus Mecklenburg-Vorpommern in die Gesellschaft aufgenommen werde. Insoweit wurde erörtert, ob ein entsprechender Gesellschaftsanteil von der Bewerberin zunächst treuhänderisch verwaltet werden könne. Die Bewerberin erklärte, daß sie keine Vorbehalte gegen die Asklepios Kliniken GmbH habe, sie signalisierte aber gleichzeitig ihre Bereitschaft, eine andere Person oder Gesellschaft als dritten Gesellschafter aufzunehmen.

Die zwischen dem Innenministerium und dem „Restkonsortium“ bestehenden Meinungsverschiedenheiten wurden erörtert. Innenminister Geil begründete den Wunsch, die Spielbank in Rostock im Kurhaus Warnemünde anzusiedeln mit der kundenfreundlicheren Lage und einem angenehmeren Ambiente gegenüber einer „schwierigen Sicherheitslage“ in der Innenstadt. Die Bewerberin erklärte, daß sie aufgrund der zu erwartenden Instandsetzungskosten für das Kurhaus Warnemünde mit Mietkosten in Höhe von etwa 60,- bis 80,- DM/m² rechnen müsse. Für das von ihr favorisierte Hotel Warnow sei eine Miete von etwa 35,- DM/m² zu erwarten. Aufgrund der erwarteten hohen Mietkosten für das Kurhaus Warnemünde komme dieser Standort nur dann in Betracht, wenn das Kurhaus mietfrei oder aufgrund einer am Umsatz bemessenen Miete überlassen werden könne. Eine Miete könne nur bis zu dem Preis gezahlt werden, der im Hotel Warnow zu zahlen wäre. Innenminister Geil erklärte, er könne sich vorstellen, daß die Hansestadt Rostock beauftragt werde, einen Investor zu suchen, der nach Herstellung des Kurhauses zu dem geforderten Preis vermieten werde. Frank Seifert schlug für das Konsortium vor, denkbar sei ein gesplitteter Spielbetrieb mit einem ganzjährig betriebenen Automatenspiel in der Innenstadt und einem saisonal betriebenen Großen Spiel im Kurhaus Warnemünde. Bezugnehmend auf frühere Äußerungen erklärte Minister Geil, er halte es für denkbar, das Kleine Spiel (Automatenspiel) als Nebenbetrieb in der Innenstadt Rostocks einzurichten.

Hinsichtlich des von der Bewerberin als wirtschaftlich nicht tragfähig eingeschätzten Standortes Waren stellte der Innenminister klar, daß er keine Erlaubnis erteilen werde, die den Standort Waren als gefährdet klassifiziere. Er schlug eine Klausel in der Erlaubnisurkunde vor, die einerseits einen saisonalen Betrieb des dortigen Spielcasinos erlaube und andererseits unter noch zu bestimmenden Voraussetzungen Verhandlungen über die Betriebspflicht des Standortes Waren ermögliche.

Zum dem am 13. Januar 1995 vom Innenminister Geil angesprochenen „Auftrag an die Hansestadt Rostock zur Investorensuche“ hat Innenminister Geil vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Also, der Begriff beauftragen ist sicherlich falsch. Tatsache ist, daß Cenit permanent im Gespräch mit der Stadt Rostock war und daß Cenit immer von Rostock aus als Bauträger, Generalunternehmer oder als was auch immer - das ist mir nie so ganz klar geworden - dort auftreten sollte ... Und dann ging es nachher nur noch um die Investition, und dort ist sicherlich von mir, auch im Gespräch mit Herrn Beigeordneten Neßelmann, vielleicht auch mit dem Oberbürgermeister, irgendwann einmal gesagt worden, wenn ihr schon so interessiert seid an dem Kurhaus und dem Standort für die Spielbank, dann müßt ihr euch aber bitte auch ein bißchen bemühen, daß es dort endlich zu der Investition und zu der Renovierung kommt. Mehr habe ich nie gesagt, weil es nie meine Angelegenheit war, dort für die Investition zu sorgen.“

Am 23. Januar 1995 teilte Frank Seifert Regierungsdirektor Boldt telefonisch mit, das Konsortium gehe davon aus, daß bei einer Festlegung auf den Spielbankstandort Rostock, Kurhaus Warnemünde, der Spielbetrieb erst in etwa zwei Jahren aufgenommen werden könne. Im Hotel Warnow sei dagegen die Aufnahme des Spielbetriebes in sechs bis acht Monaten möglich. Rostock sei als der Standort vorgesehen, der in Mecklenburg-Vorpommern zuerst eröffnet werden solle. Der Finanzsenator Prof. Dr. Neßelmann habe dem Konsortium zu verstehen gegeben, die Stadt Rostock wünsche derzeit keine Spielbankdepedance in der Innenstadt.

Vier Tage später, am 27. Januar 1995, kam es zu einer weiteren Gesprächsrunde zwischen Vertretern des Innenministeriums, des Finanzministeriums und der Bewerberin unter Leitung des Innenministers. In diesem Gespräch ging es überwiegend um Fragen im Zusammenhang mit dem Kurhaus Warnemünde. Frank Seifert übergab Grundrisse des Gebäudes und stellte dar, daß die Bewerberin allein für den Umbau des Teils der für die Spielbank im Kurhaus erforderlichen Räumlichkeiten mit Investitionen in Höhe von 2,5 bis 3 Mio. DM rechne. Für das gesamte Objekt seien Investitionskosten von mindestens 6 bis hin zu 10 Mio. DM zu erwarten. Die Refinanzierung des Objektes lasse sich nicht sicher stellen. Bei einer vorauszusetzenden Rendite eines Investors von etwa 8,5 % sei eine Miete von mindestens 800.000,- DM im Jahr zu zahlen. Dieser Betrag lasse sich jedoch mit einem Spielcasino im Kurhaus Warnemünde nicht erwirtschaften. Seitens des Konsortiums wurden weitere Bedenken angemeldet, weil die Fertigstellung der notwendigen Räumlichkeiten im Kurhaus ca. 18 bis 24 Monate erfordern werde. Dabei sei jedoch noch unberücksichtigt, daß die Frage des Eigentums am Kurhaus Warnemünde noch ungeklärt sei. Zudem sei mit Rücksicht auf die saisonale Bespielbarkeit (5 bis 7 Monate) einer Spielbank in Warnemünde, auch ohne eine Konkurrenz zu einer nahegelegenen Spielbank in Heiligendamm, sehr fraglich, ob von einem Spielbankbetrieb im Kurhaus Warnemünde im Gegensatz zu einem in der Rostocker Innenstadt, die übrigen schwächeren Standorte in Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich mitzutragen seien.

Auf Nachfrage der Bewerberin erklärten die Vertreter des Innenministeriums, gegebenenfalls sei eine vorzeitige Eröffnung eines Automatenspielsaales in einer Rostocker Innenstadtdepedance rechtlich zulässig. Die Zahl der Automaten sowie die genauen Räumlichkeiten bedürften jedoch der Zustimmung des Innenministeriums. Innenminister Geil erklärte darüber hinaus, er wolle nochmals mit der Hansestadt Rostock zur Klärung der Frage möglicher Investoren oder einer entsprechenden Trägergesellschaft für das Kurhaus Warnemünde verhandeln.

Innenminister Geil führte in der Unterrichtung des Innenausschusses am 01. September 1995 hierzu aus: „Die Stadt Rostock hatte sich mittlerweile auf das Kurhaus in Warnemünde als künftige Spielbankstätte festgelegt, übrigens in vollem Einvernehmen mit mir. Auch dort habe ich persönlich Gespräche vor Ort geführt. Die Wiederherstellung des Gebäudes erfordert aber umfangreiche Investitionen - und zwar in Höhe von mindestens sechs bis sieben Millionen DM. Es ging jetzt folglich darum, einen wirtschaftlich potenten Investor zu finden, der auch tatsächlich in der Lage ist, aufgrund eines für den Spielbankbetrieb angemessenen Konzepts dieses Projekt möglichst zügig und zu einem vertretbaren Mietzins zu verwirklichen.“

Regierungsdirektor Boldt hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Die Schwierigkeiten entstanden nicht zuletzt, weil die Hansestadt Rostock auf dem Standort Kurhaus Warnemünde bestand“.

Mit Schreiben vom 30. Januar 1995 teilte Frank Seifert Bert Hanken, Jörg Lemcke und Manfred von Richthofen mit, er habe an diesem Tag ein Telefonat mit dem Senator für Finanzen der Hansestadt Rostock, Prof. Dr. Neßelmann, geführt. Aus dem Gespräch habe sich ergeben, daß Innenminister Geil kurz zuvor mit dem Senator über den Spielbankstandort Kurhaus Warnemünde gesprochen habe. In dem Gespräch mit Prof. Dr. Neßelmann habe dieser die Gebrüder Henke als mögliche Investoren für das Kurhaus ins Gespräch gebracht. Seitens der Gebrüder Henke werde ein Gespräch mit dem Konsortium gewünscht. Prof. Dr. Neßelmann habe auf Nachfrage bestätigt, daß er eine Beteiligung auch an der Spielbankbetriebsgesellschaft durch die Gebrüder Henke wünsche. Der Senator habe allerdings auch eingeräumt, der Innenminister habe sich ihm gegenüber bereits geweigert, diesen Investoren mangels entsprechender Erfahrung eine Spielbankkonzession einzuräumen.

Ministerialdirigent Dr. Krech hat hierzu in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Das einzige, was ich weiß, daß auf Empfehlung von Prof. Neßelmann Herr Seifert Verbindung oder versucht hat, Verbindung aufzunehmen mit einem der Gebrüder Henke, und zwar, nachdem ich auch Herrn Seifert und Herrn Lemcke, also den Gesprächspartner sagte, daß sie nun auch ihrerseits alle Möglichkeiten ergreifen sollten, um die Problematik des Kurhauses zu lösen, und es gut wäre, wenn sie auch mit der Stadt Rostock selbst einmal Verbindung aufnehmen würden, was ja auch natürlich ist.“

Ein im telefonischen Kontakt durch das Konsortium auf Veranlassung des Senators für Finanzen, Prof. Dr. Neßelmann, angestrebtes Treffen mit den Gebrüdern Henke kam letztendlich nicht zustande. (vgl. 2. Teil B. VII. 1. und 3.)

Innenminister Geil hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Hinsichtlich der schwierigen Kurhausfrage in Rostock führte ich dann selbst Gespräche mit der Stadt. Das war im Januar. Im Februar 95 war dann mein Abteilungsleiter, Herr Dr. Krech, noch einmal mit Herrn Kempke und der Stadt Rostock und der Firma Cenit vor Ort, um dort wiederum die Frage Sanierung Kurhaus zu diskutieren.“

Ministerialdirigent Dr. Krech hat vor dem Untersuchungsausschuß zum selben Thema ausgesagt: „Da die Kostenfrage des Kurhauses der entscheidende Faktor war, habe ich dann selbst, unter anderem auch in Gesprächen mit dem Finanzsenator der Hansestadt Rostock, Herrn Professor Neßelmann, diese Frage aufgegriffen, bin ihr nachgegangen, habe dann selbst mit Herrn Professor Neßelmann Gespräche geführt in Rostock selbst, und habe dann auch

überlegt, wie man die Vorstellungen der Stadt durch eine vernünftige Konstruktion, wie man diesem Wunsch nachkommen könnte. ..., das war auch im Januar 95.“

Weiter hat Dr. Krech ausgeführt: „Es hätte natürlich keinen Sinn gemacht, sich für Warnemünde auszusprechen oder diesen Wunsch der Stadt zu unterstützen, wenn es in jedem Fall völlig abwegig wäre, aus wirtschaftlichen Gründen - da kann man noch so viele ordnungsrechtliche Erwägungen anstellen, wenn es wirtschaftlich keinen Sinn machen würde, dort eine Spielbank zu betreiben. Da war natürlich ein Punkt, auf den wir kucken mußten, deswegen auch mein persönliches Bemühen um eine kostengünstige Renovierung des Kurhauses selbst.“

Am 21. Februar 1995 wurde dem Konsortium ein weiterer Entwurf der Spielbankerlaubnis übersandt. Hinsichtlich der diskutierten Spielbankstandorte war in diesem Entwurf der Erlaubnis § 2 „Inbetriebnahme der Spielbanken“ dahingehend verändert worden, daß bezüglich der Standorte Stralsund, Schwerin, Heringsdorf, Bad Doberan/Heilgendamms und Waren ein konkreter Eröffnungstermin nicht mehr genannt wurde. Im Hinblick auf den Hauptstandort in Rostock heißt es: „Die Erlaubnisinhaberin wird die öffentlichen Spielbanken an folgenden Standorten in Betrieb nehmen, und zwar als Hauptstandort in Rostock im Kurhaus Warnemünde bis zum ... 1996 mit zusätzlichem Kleinen Spiel im Hotel "Warnow", wobei es der Erlaubnisinhaberin gestattet ist, das Kleine Spiel im Hotel Warnow bereits vor Inbetriebnahme der Spielbank in Warnemünde zu eröffnen. Geschäftsgrundlage des Spielbankbetriebes im Kurhaus Warnemünde ist der Nutzungsvertrag der Erlaubnisinhaberin mit der Hansestadt Rostock/Hansegest“.

Am 06. März 1995 schrieb Ministerialdirigent Dr. Krech an die Vertreter des Konsortiums Frank Seifert, Bert Hanken und Jörg Lemcke. In bezug auf den durch die Bewerberin vorgelegten Erlaubnisentwurf habe das Innenministerium festgestellt, „daß für die Planung einer Spielbank in Warnemünde die von Ihnen bislang gemachten Angaben leider einen unvollständigen Eindruck vermitteln, jedenfalls insoweit, als auf dieser Grundlage eine letztendliche Lizenzentscheidung getroffen werden sollte“. Ferner heißt es in diesem Schreiben: „Ihnen ist bekannt, daß für Herrn Minister Geil die Festlegung des Standortes "Kurhaus Warnemünde" mit Blick auf den Standpunkt der Stadt Rostock selbst, aber auch aus ordnungspolitischen und infrastrukturellen Gründen von wesentlicher Bedeutung ist. Folglich kommt es darauf an, diese Prämisse in die kaufmännischen Überlegungen mit einzubeziehen und nach Lösungsmöglichkeiten auszuloten, die auch einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung standzuhalten vermögen“. Weiterhin wird darauf hingewiesen, es sprächen nach den Konzepten anderer Antragsteller „gewichtige Anhaltspunkte dafür, daß eine Spielbank in Warnemünde erfolgreich betrieben werden könnte, und zwar dann, wenn sie in ein auf das Kurhaus bezogenes Gesamtprojekt konzeptionell eingebunden werden würde“. Insoweit sei bereits angefragt worden, ob die Bewerberin bereit sei, die Instandsetzung des Kurhauses im Rahmen eines „Zwei-Säulen-Modells“ (vgl. 2. Teil B. V. 5.) einem Dritten zu überlassen. Das Schreiben wurde nach seiner Absendung Innenminister Geil zur Kenntnis gegeben.

Eine Woche nach Absendung dieses Schreibens wurde Rechtsanwalt Seifert am 14. März 1995 telefonisch „eindringlich um die Beantwortung“ gebeten.

Am 20. März 1995 fand auf Wunsch der Konsortialvertreter Hanken und Lemcke ein Gespräch mit Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt statt. Bert Hanken erklärte, das Konsortium habe Probleme mit den Vorstellungen der Stadt Rostock hinsichtlich des Umbaus bzw. der Renovierung des Kurhauses Warnemünde. Die durch Prof. Dr. Neßelmann angeregte Kontaktaufnahme zu den Gebrüdern Henke sei bisher gescheitert.

Frank Seifert teilte für die Travemünder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG mit, deren Gesellschafter hätten ihn beauftragt zu erklären, sie seien bereit, aus dem Konsortium auszusteigen, wenn bis zum 04. April 1995 keine Erlaubnis erteilt worden sei, eine Investitionsverpflichtung hinsichtlich des Kurhauses Warnemünde in die Erlaubnisurkunde aufgenommen werde oder vom Konsortium ein treuhänderischer Anteil für andere gehalten werden müsse. Außerdem sei er beauftragt mitzuteilen, die Gesellschafter der German Casino Management Group seien nur dann bereit Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern zu führen, wenn in Rostock der Hauptstandort in der Innenstadt angesiedelt werde und im Ortsteil Warnemünde lediglich eine Art Dependence zu betreiben sei. Überdies wünsche das Konsortium, die im Erlaubnisentwurf genannten Gründe, die zu einem Verzicht auf den Spielbetrieb am Hauptstandort Rostock/Warnemünde berechtigten, zu konkretisieren. Die Terminverpflichtung zur Eröffnung der Außenstellen sei zu streichen.

In einer internen Sitzung der Auswahlkommission am 22. März 1995 wurde u. a. die Frage des Standorts Kurhaus Warnemünde erörtert. Die Kommissionsmitglieder stimmten darin überein, daß mit Rücksicht auf das noch immer ungeklärte Eigentum am Kurhaus Warnemünde von der Hansestadt Rostock oder dem Gesamtvollstreckungsverwalter der Hansegast eine verbindliche Erklärung gefordert werden müsse, wer künftig über Grundstück und Gebäude verfügen solle. Eine Lösung des „Problems Kurhaus Warnemünde“ sei nur zu erwarten, wenn die Liegenschaft endgültig zugeordnet werde. Außerdem sei es erforderlich, daß einem möglichen Spielbankkonzessionär bereits vor der Erlaubniserteilung, im Rahmen eines Vorvertrages durch den Eigentümer des Kurhauses zugesichert werde, daß bestimmte Flächen des Kurhauses für den Spielbetrieb zur Verfügung gestellt werden würden, wer das Objekt sanieren werde und daß eine Quadratmetermiete festgelegt werde.

In diesem Zusammenhang wurde seitens des Finanzministeriums vorgeschlagen, für den Fall, daß der Gesamtverbund der Spielbanken wirtschaftlich auf Dauer nicht zu führen sei, solle kein Abgabenerlaß, sondern ausschließlich die Rückgabe der Konzession in Betracht kommen.

In der Anhörung der Bewerberin durch die Auswahlkommission am 04. April 1995, an der auch Innenminister Geil teilnahm, wurde seitens des Innenministeriums zunächst die Aufnahme des Spielbetriebs im Kurhaus Warnemünde später auch Fragen zu den Eröffnungsterminen an anderen Standorten angesprochen. Es wurde mitgeteilt, daß zwei mögliche Investoren für das Kurhaus bekannt seien, die kein Interesse an einer Beteiligung an der Spielbankbetreibergesellschaft hätten. Die Vertreter der Bewerberin hielten dem entgegen, daß aus ihrer Sicht die Wiederherstellung des Kurhauses 2 - 3 Jahre erfordern werde. Wirtschaftlich tragbar sei die Ansiedlung einer Spielbank im Kurhaus Warnemünde nur, wenn die Miete für die benötigten 800 bis 1000 m² 25,- DM/m² inklusive Mehrwertsteuer nicht übersteige. Die Vertreter der Bewerberin schlugen verschiedene Erlaubnisvarianten vor, denen gemeinsam war, daß gegebenenfalls vor Inbetriebnahme eines Spielcasinos im Kurhaus Warnemünde ein Casino in der Innenstadt von Rostock errichtet werden sollte und dieses, zumindest mit dem Kleinen Spiel, auch nach Eröffnung eines Casinos in Warnemünde fortgeführt werden sollte. Auf Nachfragen erklärten die Vertreter der Bewerberin, daß die durch sie vertretenen Gruppen „aussteigen“ würden, wenn die Spielbankerlaubnis nicht die Konzessionen für die Standorte Rostock und Schwerin umfassen würde.

Die Vertreter des Innenministeriums brachten in dieser Anhörung zum Ausdruck, daß sie sich neben einem Spielbetrieb im Kurhaus Warnemünde zusätzlich auch die Ansiedlung des Kleinen Spiels in Rostock-Innenstadt vorstellen könnten. Zum Ende der Sitzung wurde dann der Finanzsenator der Hansestadt Rostock, Prof. Dr. Neßelmann, hinzugezogen. Er erklärte, es gebe im Hauptausschuß der Hansestadt keine Mehrheit für einen anderen Spielbetrieb als den im Kurhaus Warnemünde und kein Interesse an „irgendeiner Veranstaltung“ des Kleinen oder des Großen Spiels in der Innenstadt. Von den Vertretern des Innenministeriums wurde daraufhin klargestellt, daß die Bestimmung der Spielstätten nur im Konsens mit der Hansestadt Rostock erfolgen könne. Die zuvor übergangsweise geplante Zulassung des Großen und Kleinen Spiels in der Rostocker Innenstadt sei mithin nicht mehr möglich. In einer etwaigen Erlaubnis könne nach derzeitigem Stand auch keine Zulassung des Kleinen Spiels im Sinne einer Dependance in der Rostocker Innenstadt aufgenommen werden. In Betracht komme ausschließlich eine alleinige Betriebsstätte im Kurhaus Warnemünde. Die Vertreter der Bewerberin teilten aufgrund dieser Stellungnahme mit, es bestehe intern erneuter Beratungsbedarf.

In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat Ministerialdirigent Kempke ausgeführt: „Da hat der Innenminister klargemacht, ..., daß er dort die Entscheidung des Senats in Rostock und der Bürgerschaft respektieren müsse. Die Bewerbergruppe Spielbank Mecklenburg-Vorpommern hat eigentlich bis zuletzt klargemacht, daß das der falsche Standort sei unter Ertragsgesichtspunkten, und sie wollten - das war dann nachher ein Kompromißangebot - bis zur Fertigstellung des Kurhauses in Warnemünde, das von den Bewerbern, sagen wir mal, angesetzt war auf zwei bis drei Jahre ungefähr, wollten sie in der Innenstadt eine Spielstätte haben und dann erst nach Warnemünde umziehen. Allerdings wollten sie dann auch weiterhin Rostock-Innenstadt mit einer AutomatenSpielbank vertreten bleiben. Das war so ein Kompromißangebot, was noch am 4. offen war; ich habe das dann nicht weiter verfolgen können.“

Auf die Frage, ob darüber diskutiert worden sei, was für einen Spielbankstandort in Warnemünde bzw. in der Rostocker Innenstadt spreche, hat Ministerialdirigent Kempke geantwortet: „Ja, sehr stark, denn die Bewerbergruppe, GCMG Travemünde hieß sie damals noch, hat klipp und klar gesagt, sie geht nicht nach Warnemünde, denn erstens liegt das zu abseits - die haben ja ihre Erfahrung mit Travemünde, das auch unter dieser Standortmisere leidet -, und sie haben die Baukosten gefürchtet, die sie hoch einschätzten und die sich entweder in eigenen Investitionen oder hohen Mietaufwendungen niederschlagen mußten nach ihrer Auffassung. Und deswegen haben sie sich heftig gesträubt und ihr ganzes Engagement deswegen teilweise in Frage gestellt. Und zum Schluß schilderte ich ja, daß dann dieses Angebot kam, naja, wir gehen dann erst mal nach Rostock-Innenstadt, bis Warnemünde fertig ist, das schätzen wir sowieso auf zwei bis drei Jahre, und dann bleiben wir mit einem Fuß in der Innenstadt, möglichst eine Spielstätte und möglichst auch großes Spiel - aber das verlief dann irgendwie im Sande in der Endphase.“

Ausweislich eines Schreibens von Frank Seifert an die Herren Hanken und Hosemann kam es am 05. April 1995 zu einem Telefonat mit Hermann Steinbicker, Geschäftsführer der Cenit Immobilien GmbH. Frank Seifert teilte in diesem Schreiben mit, Herrmann Steinbicker habe in dem Gespräch darüber informiert, daß die Cenit Immobilien GmbH gemeinsam mit der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern an einem Gespräch im Innenministerium teilgenommen habe. Hinsichtlich der Renovierung des Kurhauses Warnemünde habe

Steinbicker erklärt, sechs Monate nach Erteilung einer Baugenehmigung könne der Teil der Räumlichkeiten, der für den Spielbankbetrieb erforderlich sei, hergerichtet sein.

Die übrigen Räumlichkeiten, einschließlich eines gegebenenfalls geplanten Hotelbaus, würden erst später fertiggestellt werden können. Hinsichtlich der zu erwartenden Mietkosten habe Steinbicker erklärt, daß der Investor eine Miete von 70,- bis 100,- DM/m², im Untergeschoß ein wenig weniger, verlangen müsse. Der Gastronomiebereich könne zu etwa 34,- DM/m² vermietet werden.

Frank Seifert teilte dem Innenminister am 07. April 1995 schriftlich mit, daß mit der Cenit Immobilien GmbH Kontakt aufgenommen und ein Gesprächstermin vereinbart worden sei.

Jörg Lemcke teilte dem Innenministerium in einem Schreiben vom 25. April 1995 Mietpreise für andere Spielbankstätten außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns mit. An den genannten vier Spielbankstätten betrage die Kaltmiete inklusive Mehrwertsteuer zwischen 5,50 DM und 27,- DM pro m².

In einem Schreiben Jörg Lemckes vom 03. Mai 1995 an das Innenministerium heißt es: „Ihrem Wunsch entsprechend haben wir noch einmal Überlegungen angestellt, den Spielbankstandort Warnemünde in unser Gesamtkonzept einzubauen. Wir sind dabei von folgenden Vorstellungen ausgegangen:

1. Die ursprünglich für Rostock-City angedachten Bruttospielergebnisse sind voll auf den Standort Warnemünde übertragen worden, wobei wir aber nach wie vor davon ausgehen, daß ein Kleines Spiel in Rostock-City stattfinden kann. Die angegebenen Bruttospieleinnahmen sind recht euphorisch dargestellt und es ist nicht auszuschließen, daß eine gewisse Sogwirkung eintritt, wenn benachbarte Standorte eröffnen.

2. Mietkosten

In unseren ursprünglichen Überlegungen waren wir von einem Raumbedarf von knapp 1.500 qm ausgegangen und kamen so zu einer Monatsmiete von rund 20.000,- DM inkl. Nebenkosten haben sich daraus 400.000,- DM im Jahr (inkl. MwSt.) ergeben. ... Der Raumbedarf wurde auf 1.000 qm reduziert. ...“

Beigefügt wurden dem Schreiben mehrere Tabellen, in denen das Konsortium die Investitions- und Finanzplanung unter betriebswirtschaftlichen Aspekten für die Spielbank Rostock-Warnemünde darstellte. Die Vergleichstabellen beziehen sich auf die Jahre 1996 bis 2001 und unterstellen für die ersten zwei Jahre nach Eröffnung eine Spielbankabgabe von 60 % und für die folgenden vier Jahre eine Spielbankabgabe von 70 %. Aus den vorgelegten Kalkulationen ergibt sich, ausgehend von einem auf 1000 m² reduzierten Raumbedarf, daß das Konsortium bei einer für das Kurhaus Warnemünde zu zahlenden Raummiete von 75,- bzw. 100,- DM in den ersten sechs Jahren mit einem Verlust von 701.000,- DM bzw. 2.501.000,- DM rechnete.

Am 15. Mai 1995 wurde Innenminister Geil erneut ein Auswertungspapier zum Spielbankvergabeverfahren vorgelegt. Bezüglich der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG i.G. wurden in dieser Darstellung die wesentlichen Punkte der bisherigen Verhandlungen dargestellt. Die Verfasser, Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt, schlugen hinsichtlich der Bewerberin vor, einem anderen, möglichst einheimischen Unternehmer die Chance zu eröffnen bzw. zu erhalten, in den vormals für die Asklepios Kliniken GmbH vorgesehenen Gesellschaftsanteil einzutreten, nachdem für deren Verbleib im Konsortium aus Sicht des Landes kein Grund mehr bestehe.

Es wurde vorgeschlagen, die Erlaubnis zum Betreiben von Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern an das Konsortium, bestehend aus GCMG, Travemünde und einem einheimischen Unternehmen oder einen wesentlich im Lande engagierten Investor zu erteilen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, seitens des Konsortiums sei zumindest für den Standort Warnemünde ein „(Vor-)Mietvertrag“ mit der „Kurhaus GmbH i. G.“ vorzulegen.

Am Ende des Auswertungspapiers vom 15. Mai 1995 findet sich ein handschriftlicher Vermerk des Ministerialdirigenten Dr. Krech vom 25. Mai 1995. Darin heißt es, der Entscheidungsvorschlag im Auswertungspapier sei mit dem Innenminister und dessen Staatssekretär eingehend erörtert worden. Dabei habe sich ergeben, daß es aufgrund der „zögerlichen Haltung (*des Konsortiums*) bei der Frage der Nutzung des Kurhauses Warnemünde“ besser wäre, wenn eine Konkurrenzsituation bestünde und folglich nicht alle Standorte an das Konsortium vergeben würden. Von den weiteren Antragstellern wäre allein die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern in der Lage, eine „zweite Schiene“ zu bedienen.

Hinsichtlich dieses Vermerkes hat Prof. Dr. Letzgus in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „..., daß wir zu der Auffassung kamen in den Gesprächen mit dem Innenminister, daß es nicht sinnvoll ist, alle sechs Standorte an einen Konzessionär zu vergeben. Das war ja wohl der Entscheidungsvorschlag von Herrn Boldt; wenn es heißt, die Bewerbungen Henke scheiden aus, Modern Games scheiden aus, dann bleibt ja letztendlich nur - wäre geblieben letztendlich nur die Möglichkeit, alle sechs Standorte an einen Konzessionär zu vergeben. Und das wollten wir nicht, das wollte weder Minister Geil noch ich ... Wir hatten auch so etwas den Eindruck, daß es dem Konsortium zumindest teilweise vielleicht auch um eine Art Marktbeherrschung ging hier in Mecklenburg-Vorpommern, und daß das Engagement aus diesen Gründen vielleicht nicht ganz so groß sein würde, wenn alle Spielbanken in der Hand des Konsortiums liegen würden. Wenn aber zwei Spielbanken bei einem Dritten, ..., daß dann aufgrund des Konkurrenzdruckes, der ja zweifellos dann besteht, auch das tatsächliche Engagement des Konsortiums größer sein würde. Das ist einfach ein ordnungspolitischer Gesichtspunkt, und der war für uns der entscheidende Gesichtspunkt ...“

In einem Schreiben vom 02. Juni 1995 teilte Frank Seifert dem Innenministerium mit, Gespräche bezüglich der Sanierung des Kurhauses Warnemünde mit dem potentiellen Investor, der Cenit Immobilien GmbH, hätten ergeben, daß sich die zu erwartende Nettokaltmiete voraussichtlich auf etwa 70,- DM/m² für die Hauptflächen und 35,- DM/m² für die Nebenflächen belaufen müßte, damit der Investor die beachtlichen Investitionskosten für das Kurhaus Warnemünde vornehmen könne. Derartige Mietkosten seien für das Konsortium nicht tragbar. Frank Seifert teilte darüber hinaus mit, am Abend des 30. Mai 1995 hätten erste Gespräche mit einem weiteren potentiellen Investor, Rolf Kappel, stattgefunden. In diesem Zusammenhang heißt es in dem Schreiben: „Für eine etwaige Partnerschaft nunmehr mit Herrn Kappel wäre für uns wichtig und unbedingt Voraussetzung, daß er ... konstruktiv einen Beitrag für die Förderung der Spielbanken ... mitleisten könne, ... Ob jedoch die verbleibende Zeit ausreichend sein wird, bis zur Konzessionserteilung feste und verbindliche Vereinbarungen zu treffen, könnte zweifelhaft sein. Vorsorglich und alternativ denkt daher unsere Gruppierung - für den Fall der Konzessionserteilung - auch darüber nach, zunächst den Abschluß der Vereinbarungen mit dem Innenministerium, insbesondere der Erlaubnisurkunde, ohne die Gruppe Kappel vorzunehmen, allerdings mit der ausdrücklichen Zustimmung des Innenministeriums, kurzfristig die Gruppe Kappel als weiteren Partner anstelle der Asklepios Kliniken GmbH aufnehmen zu dürfen. ...“

In einem Entwurf der Spielbankerlaubnis des Innenministeriums vom 16. Juni 1995 ist wiederum die Kappel-Bau-Union AG alternativ zur Asklepios Kliniken GmbH als Kommanditistin der Konsortialgesellschaft als mögliche Erlaubnisnehmerin vorgesehen. Hinsichtlich der Inbetriebnahme der Spielbanken heißt es in § 2 des Entwurfes: „Die Erlaubnisinhaberin wird die öffentlichen Spielbanken an folgenden Standorten in Betrieb nehmen, und zwar ... als Hauptstandort in:

- Rostock im Kurhaus Warnemünde bis zum Ende des II. Quartals 1997
Geschäftsgrundlage des Spielbankbetriebes im Kurhaus Warnemünde ist der Nutzungsvertrag der Erlaubnisinhaberin mit der Hansestadt Rostock/Hansegest bzw. mit der „Kurhaus-GmbH“.

Der Entwurf enthält darüber hinaus den Hinweis, daß die Bewerberin vorgeschlagen habe, das Wort „Kurhaus“ zu streichen, um das Spielcasino gegebenenfalls in einem anderen Gebäude unterbringen zu können. Der Entwurf wurde den Vertretern des Konsortiums, Jörg Lemcke und Frank Seifert, übersandt.

In einer Gesprächsrunde, an der Ministerialdirigent Dr. Krech und Vertreter des Konsortiums am 20. Juni 1995 teilnahmen, teilte Dr. Krech mit, der Innenminister könne am 07. Juli 1995 noch keine abschließende Entscheidung treffen, weil die Stadt Rostock erst Mitte Juli eine Entscheidung zu einer Kurhausgesellschaft treffen werde. Die Vertreter der Bewerberin bekräftigten, 25,- DM/m² stellen die Höchstgrenze einer Miete für die Räumlichkeiten einer Spielbank dar. Da der Spielbetrieb im Kurhaus Warnemünde nach Darstellung der Bewerberin selbst im günstigsten Fall erst 1997 aufgenommen werden würde, wurde die Alternative erörtert, übergangsweise den Spielbetrieb im Hotel Warnow in der Rostocker Innenstadt zu eröffnen, da dort in etwa 6 Monaten eröffnet werden könne. Während das Innenministerium im Fall dieser Konstruktion eine vertragliche Sicherung zur Verhinderung des Rückzugs aus dem „Kurhausprojekt“ wünschte, wurde seitens der Bewerberin begehrt, auch nach der Verlagerung des Großen und Kleinen Spiels nach Warnemünde, weiterhin das Kleine Spiel in der Rostocker Innenstadt anbieten zu dürfen. Darüber hinaus strebte die Bewerberin eine Klausel in der Erlaubnisurkunde an, die für die Räumlichkeiten einer Spielbank im Kurhaus Warnemünde eine Miethöchstgrenze von 25,- DM/m² festschreibe.

Erörtert wurde außerdem die Möglichkeit, zunächst in Schwerin eine Spielbank zu eröffnen. Dagegen spräche jedoch einerseits deren ungewisse Ertragslage und andererseits die Zusage, die fünf Rostocker Mitarbeiter der NDSC-Spielbank zu übernehmen. Die von Dr. Krech vorgeschlagene Möglichkeit, zunächst im Hotel Neptun zu eröffnen, wurde seitens der Bewerberin abgelehnt, da sich in einer Spielbank im dortigen 24. Stockwerk kein hoher Bruttospielertrag erreichen lasse und sich die aufwendigen Um- bzw. Anbauten im Erdgeschoß für die Übergangszeit nicht lohnen würden.

Innenminister Geil hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt: „Im Hinblick auf diesen hohen Mietpreiszins, der dort auch in Aussicht gestellt worden ist, hatten wir Bedenken, denn das muß sich ja gegenrechnen. ... Ich halte in einer solchen Größenordnung die wirtschaftliche Betriebsführung aus dem Ertrag einer Spielbank für sehr, sehr problematisch.“

Dr. Krech hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Für die Berechnungen des Konsortiums spielte es eine ganz entscheidende Rolle, was müssen sie möglicherweise an Miete bezahlen. ... Und da haben sie uns in der Tat immer deutlich gemacht, ..., daß sie keinen Mietzins tragen könnten, der beim Kurhaus - ich nenne jetzt mal diese Summe, die ist dann auch hin und wieder mal aufgetaucht - in einem Bereich liegt, der sich so bei 60 Mark herum bewegt, zwischen 55 Mark und 75 Mark. ... Und das ist natürlich ein Gesichtspunkt, der für eine solche Gesellschaft eine ganz große Rolle spielt, wie groß ist eben der Haushaltsposten für die zu veranschlagende Miete, das ist richtig und auch nachvollziehbar, wenn es hier zu einem zu hohen Ansatz kommt, daß es dann da zu Problemen kommt, das ist ja nachvollziehbar.“

In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat Jörg Lemcke ausgesagt: „Wir haben immer gesagt, das Kurhaus Warnemünde ist letztendlich ein geeigneter Standort, aber zu vertretbaren Mietkonditionen. Bei angenommenen Investitionen von 14 bis 15 Millionen, die waren irgendwann mal im Gespräch, läßt es sich leicht ausrechnen, welchen Quadratmeter-Mietpreis Sie nehmen müssen, damit das ganze rechenbar bleibt. Und wir haben immer auf die Wirtschaftlichkeit hingewiesen und insofern auch auf diese 25 Mark pro Quadratmeter, die wir in der Lage sind zu zahlen.“

Hinsichtlich der Herstellung des erforderlichen Einvernehmens mit der Finanzministerin legte Regierungsdirektor Boldt dem Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus am 06. Juli 1995 einen Vermerk zur Vorbereitung eines für den selben Tag geplanten Gesprächs mit Staatssekretär Dr. Mann vor, in dem es heißt: „Es sprechen gewichtige Gründe dafür, die Spielbankerlaubnis für das Land M-V an ein Konsortium aus der German-Casino Management Group (GCMG) und der Travemünder Beteiligungsgesellschaft (Travemünde) zu vergeben. ... Es ist hier bekannt, daß die Bewerber beabsichtigen, Herrn Rolf Kappel, den Aufsichtsratsvorsitzenden und Alleinaktionär der Kappel-Bau-Union-AG zu einem Drittel an dem Konsortium zu beteiligen. ... Um sowohl die Finanzkraft als auch das unternehmerische Engagement zu erhöhen, empfiehlt es sich, einen im Lande engagierten Investor bzw. ein einheimisches Unternehmen in die Spielbankgesellschaft einzubinden. ...“

In bezug auf den Standort Rostock wurde der Staatssekretär darüber informiert, daß sich sowohl die Hansestadt Rostock als auch das Innenministerium für das Kurhaus Warnemünde als Spielbankstätte ausgesprochen hätten. Gründe hierfür seien insbesondere die gewünschte Belebung von Warnemünde, die Steigerung seiner touristischen Attraktivität und die Erhaltung des Gebäudes. Überlegenswert erscheine die von der Bewerberin vorgeschlagene Variante, vorab den Spielbetrieb im Hotel Warnow aufzunehmen und nach Fertigstellung des Kurhauses Anfang 1997 umzuziehen, zusätzlich jedoch das Kleine Spiel im Hotel Warnow weiter zu betreiben.

Am 06. Juli 1995 fand eine Besprechung zwischen Vertretern des Finanz- und des Innenministeriums statt. Neben den Staatssekretären Prof. Dr. Letzgus und Dr. Mann waren die Ministerialdirigenten Jank und Dr. Krech anwesend. Zwischen den Staatssekretären bestand Einigkeit dahingehend, daß das Verfahren entscheidungsreif sei. Dr. Mann sagte hinsichtlich des Konsortiums zu, die Finanzministerin werde das gemäß § 1 SpielbankG erforderliche Einvernehmen erklären. Das Finanzministerium habe keine Einwände gegen die Aufnahme der Kappel-Bau-Union-AG in das Konsortium.

Im Protokoll zu diesem Termin wurden die Worte „keine Einwände“ wellenförmig unterstrichen und mit der Bemerkung „aber auch keine Begeisterung“ versehen. Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß diese Bemerkung von Prof. Dr. Letzgus persönlich eingefügt wurde. Dieser hat in seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe durch diese Bemerkung darstellen wollen, wie sein Kollege, Staatssekretär Dr. Mann, auf den Vorschlag, die Kappel-Bau-Union AG in das Konsortium einzubeziehen, reagiert habe. Den Grund für diese Reaktion kenne er jedoch nicht.

Die Vertreter des Finanzministeriums erklärten in diesem Termin, mit Blick auf die Vielzahl der zu bedienenden Standorte sei eine Gesamtkonzession vorzuziehen. Ein „Zwei-Schienen-Modell“ (im Sinne der Erteilung zweier getrennter Erlaubnisse) sei ebenfalls noch vertretbar. Insoweit wurde durch Staatssekretär Dr. Mann klargestellt, daß auch in einer solchen Situation die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern in keinem Fall berücksichtigt werden könne.

Seitens Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus wurde ferner ausgeführt, eine provisorische Betriebsaufnahme im Hotel Warnow vor Eröffnung der eigentlichen Spielbank im Kurhaus Warnemünde solle nicht in Betracht gezogen werden, da dadurch eine Festschreibung einer Spielbankstätte in der Innenstadt und dadurch gleichzeitig eine Gefährdung des Vorhabens in Warnemünde möglich sei. Dr. Mann stellte daraufhin klar, daß seitens des Finanzministeriums nicht auf einen „Vorab-Betrieb“ in der Innenstadt bestanden werde. Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, zusätzlich zu einer Spielbank in Warnemünde das Kleine Spiel in der Innenstadt zuzulassen, um damit die Chancen für einen erfolgreichen Gesamtbetrieb zu erhöhen. Demgegenüber verwies Prof. Dr. Letzgus auf die Vorbehalte der Hansestadt Rostock, die keinerlei Spielstätte in der Innenstadt wünsche.

Mit Fax vom 06. Juli 1995 übersandte Regierungsdirektor Boldt einen Entwurf vom 04. Juli 1995 für eine Spielbankerlaubnis an Jörg Lemcke. Dieser Entwurf sah als Kommanditistinnen der Erlaubnisnehmerin die German Casino Management Group GmbH & Co. KG und die Travemünder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG vor. Zu den zukünftigen Gesellschaftern der Konzessionsnehmerin wurde zusätzlich vermerkt: „In den Gesellschaftsverträgen der Erlaubnisinhaberin ist zu regeln, daß zukünftig ein weiterer Gesellschafter mit Geschäftssitz in Mecklenburg-Vorpommern - vorbehaltlich der Zustimmung des Innenministers und der Gesellschafterversammlung der Erlaubnisinhaberin - aufgenommen werden soll.“ Hinsichtlich des Hauptstandortes Rostock enthält der Erlaubnisentwurf die Regelung, daß bis zum Ende des 2. Quartals 1997 eine Spielbank im Kurhaus Warnemünde zu eröffnen sei. Geschäftsgrundlage dieses Spielbankbetriebes solle ein Nutzungsvertrag der Erlaubnisinhaberin mit der Hansestadt Rostock/Hansegest bzw. der „Kurhaus-GmbH“ sein. Darüber hinaus wurde als erörterungsbedürftige Alternative im Erlaubnisentwurf vorgeschlagen, der Erlaubnisinhaberin zu gestatten, im Hotel Warnow in Rostock, vorab den Betrieb einer Spielbank aufzunehmen. Sobald die notwendigen Räumlichkeiten im Kurhaus Warnemünde auch zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zur Verfügung stünden und zugelassen seien, habe die Erlaubnisinhaberin den Spielbankbetrieb dorthin zu verlagern. Es bleibe der Erlaubnisinhaberin vorbehalten, durch Vorlage eines Sachverständigengutachtens den Nachweis zu führen, ob die Bedingungen wirtschaftlich angemessen seien. Gleichzeitig sollte die Erlaubnisinhaberin nach dieser Alternative berechtigt sein, auch nach einer Betriebsverlagerung in das Kurhaus Warnemünde das Kleine Spiel im Hotel Warnow zu betreiben.

Prof. Dr. Letzgus hat in seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Zum Schluß war die Situation so, als dem Konsortium klar war, daß das Ministerium Kurhaus Warnemünde favorisiert, wurde dann nochmal der Versuch gemacht vom Konsortium, zwar das Spiel in Warnemünde durchzuführen, aber eine Zweigstelle für das Automatenpiel in der Innenstadt einzurichten. Das war dann der letzte Versuch des Konsortiums.“

Mit Schreiben vom 10. Juli 1995 teilte Jörg Lemcke unter Bezugnahme auf den am 06. Juli 1995 übersandten Erlaubnisentwurf u. a. mit, der dort erwähnte Nutzungsvertrag läge bisher noch nicht vor. Insoweit solle in der Erlaubnisurkunde zusätzlich vermerkt werden, daß dieser Nutzungsvertrag wirtschaftlich angemessene Bedingungen enthalten müsse. Jörg Lemcke teilte zudem mit, die bisher geplanten Eröffnungstermine der einzelnen Spielbanken seien nur dann zu verwirklichen, wenn bis Ende 1995/Anfang 1996 ein Vorabbetrieb im Hotel Warnow aufgenommen werden könne. Darüber hinaus müsse die Außenstelle Bad Doberan/Heiligendamm entfallen, sobald am Standort Rostock/Warnemünde der Spielbetrieb aufgenommen werde.

In einem Vermerk vom 11. Juli 1995 für Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus stellte Regierungsdirektor Boldt die wesentlichen Verhandlungspunkte für das nächste Gespräch mit Vertretern des Konsortiums dar. Nach der Darstellung des Diskussionsstandes zur Frage des Spielbankstandortes Kurhaus Warnemünde, heißt es im Hinblick auf den "Entwurf eines Erlaubnisvertrages", insbesondere zur Inbetriebnahme der Spielbanken: „Zum Betrieb einer Spielbank im "Kurhaus" Warnemünde in Rostock kann die Erlaubnisinhaberin nur verpflichtet werden, wenn ihr in der Erlaubnis eine derartige, nach Ort und Zeit hinreichend genau bestimmte Betriebspflicht auferlegt ist. Es ist dabei darauf zu achten, daß der Erlaubnisinhaberin die Befolgung der Betriebspflicht tatsächlich und rechtlich möglich ist. Dies setzt die zur Verfügungstellung ausreichender Räumlichkeiten zu Bedingungen voraus, die einen wirtschaftlichen Spielbankbetrieb ermöglichen. Um den Betrieb einer Spielbank an den besonders erfolversprechenden Standort Rostock in jedem Fall zu ermöglichen, werden die im Text des Entwurfes dargestellten Formulierungsalternativen vorgelegt.“ Bei der angesprochenen Formulierungsalternative handelte es sich um die bereits im Entwurf einer Spielbankerlaubnis vom 04. Juli 1995 aufgezeigte „Erörterungsbedürftige Alternative“.

Ausweislich eines handschriftlichen Vermerkes von Ministerialdirigent Dr. Krech wurde ihm am 24. Juli 1995 von Innenminister Geil mitgeteilt, dieser habe am 21. Juli 1994 in einem Gespräch mit der Finanzministerin Bärbel Kleedehn deren Einvernehmen zur Erteilung einer Spielbanklizenz an das Konsortium herbeigeführt. Die Lizenz werde für Rostock-Warnemünde, Schwerin, Bad Doberan/Heiligendamm und Waren erteilt. Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses findet sich weder in den Akten des Innenministeriums noch in den Akten des Finanzministeriums das schriftliche Einvernehmen der Finanzministerin oder ein Protokoll zu dem Gespräch zwischen Innenminister Geil und Finanzministerin Kleedehn.

Die ehemalige Finanzministerin Bärbel Kleedehn hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, ihres Erachtens sei eine bestimmte Form der Zustimmung nicht notwendig gewesen, so daß zur Erteilung ihres Einvernehmens die mündliche Form ausreichend gewesen sei.

Hinsichtlich der vier Spielbankbetriebe, die für das Konsortium lizenziert werden sollten, hat Innenminister Geil vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Und nicht zuletzt die Frage, daß man mit Warnemünde nicht zurechtkommt, war für mich dann Anlaß, die ursprüngliche Gesamtlösung, nämlich Vergabe aller sechs Standorte an das Konsortium, in Frage zu stellen.“

Am 24. Juli 1995 fand ein weiteres Gespräch zwischen Vertretern der Bewerberin sowie Vertretern des Innen- und Finanzministeriums unter Leitung des Innenministers Rudi Geil statt. Der Bewerberin wurde mitgeteilt, daß eine mögliche Konzession lediglich die Standorte Rostock-Warnemünde, Schwerin, Waren und Bad Doberan/Heiligendamm umfassen werde. Es werde keine Gesamtkonzession für alle sechs Standorte geben, da noch andere Bewerber vorhanden seien und eine Konkurrenzsituation im Lande wünschenswert sei. Hinsichtlich eines Spielbankstandortes in Rostock-Warnemünde wurde mitgeteilt, daß nach Rücksprache mit der Hansestadt Rostock die Ansiedlung des Kleinen Spieles im Hotel Warnow nicht in Betracht komme. Seitens des Innenministeriums wurde, nach Rücksprache mit der Hansestadt Rostock, der Vorschlag unterbreitet, das Kleine Spiel vorab im Hotel Neptun zu gestatten. Hinsichtlich des Kurhauses Warnemünde teilte Frank Seifert mit, Gespräche mit der Cenit Immobilien GmbH und Rolf Kappel hätten bisher zu keinem Ergebnis geführt. Innenminister Geil informierte die Bewerberin, daß Rolf Kappel dem Innenministerium erklärt habe, der „Preis für das Kurhaus“ könne niedriger gehalten werden, als es das Konzept der Cenit Immobilien GmbH vorsehe. Frank Seifert fragte nach, ob ein endgültiger Verbleib des Spielbetriebes im Hotel Neptun möglich sei. Dies verneinte der Innenminister unter Verweis auf einen entgegenstehenden Bürgerschaftsbeschluß der Hansestadt Rostock. Auf Nachfrage des Innenministers erklärte Frank Seifert, daß Rolf Kappel bisher nicht Gesellschafter der Antragstellerin sei.

5. Einbeziehung von Rolf Kappel (Kappel-Bau-Union AG)

Bei ihren Überlegungen zum Aufbau des Spielbankwesens in Mecklenburg-Vorpommern bevorzugte die Auswahlkommission zunächst, für alle sechs im Spielbankgesetz aufgeführten Standorte einem Konsortium eine Spielbanklizenz zu erteilen. Die ursprüngliche Konsortialkonstruktion sollte drei Bewerber umfassen, die GCMG, die Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG und die Asklepios Kliniken GmbH. Mit dem Erlöschen des Bewerberinteresses der Asklepios Kliniken GmbH Ende 1994 stellte der Innenminister in der Sitzung der Auswahlkommission am 13. Januar 1995 die Überlegung an, anstelle der Asklepios Kliniken GmbH geeignete, wirtschaftlich potente Personen oder Gesellschaften aus Mecklenburg-Vorpommern in die zu gründende Konsortialgesellschaft einzubeziehen, um beim Aufbau von Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern einheimisches Kapital einzubinden. Hierfür solle gegebenenfalls der ehemals für die Asklepios Kliniken GmbH vorgesehene Gesellschaftsanteil reserviert werden, schlug als Vertreter des „Restkonsortiums“ Frank Seifert in der Sitzung der Auswahlkommission am 13. Januar 1995 vor.

Im Zusammenhang mit den Widerständen der im Konsortium verbliebenen Bewerber, GCMG und Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG, gegen eine Spielbankansiedlung im Kurhaus Warnemünde aufgrund des von ihnen für das Kurhaus im Vergleich zu einem Innenstadtstandort prognostizierten erheblich geringeren Bruttospielertrags und von seiten der Cenit Immobilien GmbH im Frühjahr 1995 genannten und auch von anderen Investoren erwarteten Mietforderungen für das Kurhaus in Höhe von ca. 70,- bis 100,- DM/m², die sich aufgrund des erheblichen Investitionsbedarfs in das Kurhaus ergaben, wurde der Bauunternehmer Rolf Kappel ins Gespräch gebracht.

Zum damaligen Zeitpunkt war dem Innenministerium bekannt, daß für eine Kurhaussanierung und die Bildung einer Kurhausbetreibergesellschaft neben der Cenit Immobilien GmbH die Brüder Eberhard und Hans-Ulrich Henke ihr Interesse angemeldet hatten.

In seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat Abteilungsleiter Dr. Krech ausgesagt, es habe am 04. April 1995 ein erstes Gespräch in der Auswahlkommission über eine Investorentätigkeit Rolf Kappels bzw. der Kappel-Bau-Union AG, Schwerin, gegeben. Es sei Einigkeit erzielt worden, daß zwecks Sanierung des Kurhauses Warnemünde Rolf Kappel angesprochen werden könne. Dr. Krech hat weiterhin erklärt, er habe am 04. April 1995 ein Gespräch mit dem Vorstandsvorsitzenden der Kappel-Bau-Union AG, Jürgen Schöwe, geführt. Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung hat Dr. Krech ausgeführt, die Kappel-Bau-Union AG sei wegen einer kostengünstigen Renovierung des Kurhauses Warnemünde angesprochen worden, außerdem sei Rolf Kappel das 2-Säulen-Modell vorgestellt worden - auf der einen Seite die Spielbankgesellschaft, auf der anderen Seite ein Investor, der die Renovierung und Sanierung des Kurhauses durchführen solle. Ende Mai 1995 habe Dr. Krech den Vertretern des Konsortiums Rolf Kappel vorgestellt.

Rolf Kappel hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß zur Kontaktaufnahme durch Ministerialdirigent Dr. Krech mit ihm ausgesagt:

„Und dann hat mich mein Vorstandsvorsitzender, Herr Schöwe, ich weiß das ziemlich genau, Anfang April angerufen und hat gesagt, ich bin angesprochen worden von dem Herrn Dr. Krech vom Innenministerium, und er hat mich gefragt, ob wir uns vorstellen könnten, behilflich zu sein bei der Auswahl der Standorte für die Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern. Da habe ich Herrn Schöwe gesagt, selbstverständlich, bin gerne zum Gespräch bereit. Und dann ist auch ein Termin vereinbart worden mit dem Herrn Dr. Krech. Ich bin dann, ich glaube im April, bei Herrn Dr. Krech gewesen. Und Herr Dr. Krech informierte mich, daß die Vergabe der Spielbanklizenzen bevorstehen würde, ob ich mir vorstellen könnte, daß wir als mecklenburgisches einheimisches Unternehmen so eine Unterstützung geben könnten, um diese Standorte da für die Spielbankenkonzessionäre hier vorzubereiten.“

Aus einem handschriftlichen Protokoll über ein Arbeitsgespräch am 30. Mai 1995 zwischen Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt sowie den Konsortialvertretern Seifert, Hanken und Lemcke geht hervor, daß das Konsortium am 30. Mai 1995 in Schwerin-Zippendorf mit Rolf Kappel und dem Vorstandsvorsitzenden der Kappel-Bau-Union AG, Jürgen Schöwe, einen Erörterungstermin vereinbarten, an welchem Vertreter des Innenministeriums nicht teilnehmen würden. Außerdem hätten die Konsortialvertreter bekundet, aufgrund neuer Kostenkalkulationen betrage der höchsttragbare Mietzins für das Kurhaus Warnemünde lediglich 25,- DM/m².

Infolge der Besprechung im Innenministerium am 30. Mai 1995 wurde in einen Entwurf für eine Spielbankerlaubnis vom 31. Mai 1995 neben der Asklepios Kliniken GmbH eine Klammer eingefügt, die die Worte „bzw. Kappel-Bau-Union“ umschließt.

In einem Schreiben vom 02. Juni 1995 teilte Frank Seifert als Vertreter des Konsortiums Dr. Krech über den Stand der ersten Erörterung mit der Kappel-Bau-Union AG folgendes mit: „Auf ihre Anregung hin hatten wir am Abend des 30. 05. 1995 eine erste Erörterung mit Herrn Kappel, der zu diesem Gespräch drei Vorstandsmitglieder seiner Bau Union zugezogen hatte. Der Tatsache, daß das diesbezügliche Gespräch knapp 3 Stunden dauerte, können Sie entnehmen, daß wir sogleich den Wunsch des Innenministeriums nach einer entsprechenden Erörterung in vollstem Umfang nachgekommen sind. ... Unsere Gruppe hat auch darauf hingewiesen, daß wir seit längerem im Gespräch mit der Asklepios Kliniken GmbH stehen, die uns ebenfalls seinerzeit vom Innenministerium als potentieller Partner vorgeschlagen war, eine Vorstellung, die jedoch nicht weiter aufrecht erhalten wird.“

Für eine etwaige Partnerschaft nunmehr mit Herrn Kappel wäre für uns wichtig und unbedingt Voraussetzung, daß er - aus seinem Gesamtfirmenbereich - konstruktiv einen Beitrag für die Förderung der Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern mitleisten könne, insbesondere durch Bereitstellung geeigneter Mietobjekte zu für die Betreibergesellschaft tragfähigen Konditionen, die wir im einzelnen genannt haben.“

Weiter heißt es im Schreiben vom 02. Juni 1995: „Ob jedoch die verbleibende Zeit ausreichend sein wird, bis zur Konzessionserteilung feste und verbindliche Vereinbarungen zu treffen, könnte zweifelhaft sein. Vorsorglich und alternativ denkt daher unsere Gruppierung - für den Fall der Konzessionserteilung - auch darüber nach, zunächst den Abschluß der Vereinbarungen mit dem Innenministerium, insbesondere der Erlaubnisurkunde, ohne die Gruppe Kappel vorzunehmen, allerdings mit der ausdrücklichen Zustimmung des Innenministeriums, kurzfristig die Gruppe Kappel als weiteren Partner an Stelle der Asklepios Klinik GmbH aufnehmen zu dürfen.“

Am 20. Juni 1995 fand ein weiteres Gespräch mit den Vertretern der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i. G. Hanken, Lemcke und Seifert im Innenministerium statt. Im Protokoll hierzu heißt es u. a., sowohl Dr. Krech als auch die Bewerber hätten zwischenzeitlich Gespräche mit Rolf Kappel (Kappel-Bau-Union AG) geführt. Dieser erarbeite zur Zeit ein Konzept, zu welchen Bedingungen das Kurhaus an die Spielbankgesellschaft vermietet werden könne. Dr. Krech habe informiert, daß Rolf Kappel ihm am selben Tage telefonisch mitgeteilt habe, daß er mit Hermann Steinbicker von der Cenit Immobilien GmbH im Gespräch sei. Die Konsortialvertreter bekräftigten, daß 25,- DM pro qm Mietzins ihre Höchstgrenze (bei dem erwarteten BSE von ca. 6,- Mio. DM) sei. Bei später höherem Bruttospielertrag sei gegebenenfalls eine höhere Miete denkbar. Auch Rolf Kappel sehe nach Aussagen der Bewerber 25,- DM pro qm als für das Konsortium vertretbare Mietobergrenze an und sehe trotzdem gute Möglichkeiten, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Die anwesenden Bewerber gingen davon aus, daß die Asklepios Kliniken GmbH für sie keine Partnerin mehr sei, da man seit Monaten keinen Kontakt zu ihr mehr gehabt habe. Es bestehe Übereinstimmung, statt dessen Rolf Kappel persönlich als Mitgesellschafter aufzunehmen. Dies sei für alle Seiten vorteilhafter, als wenn die gesamte Kappel-Bau-Union AG eintrete. Rolf Kappel sei zwar kein „gebürtiger Hiesiger“, jedoch ein Westunternehmer, der mit der Schaffung von 1.500 - 2.000 Arbeitsplätzen in Mecklenburg-Vorpommern sein starkes Engagement bewiesen habe.

Laut einem Vermerk des Finanzministeriums über ein Abteilungsleitergespräch am 29. Juni 1995 führte Ministerialdirigent Dr. Krech gegenüber seinen Kollegen Jank (Finanzministerium) und Kempke (Wirtschaftsministerium) aus, daß Innenminister Rudi Geil die Absicht verfolge, die Kappel-Bau-Union AG in eine Konsortiallösung einzubinden.

Aus einem Vermerk des Konsortiums über ein Treffen mit Rolf Kappel am 29. Juni 1995 ergibt sich, daß er sich nicht in der Lage sah, zu der vom Konsortium geforderten Höchstmiete an dieses zu vermieten. Im Vermerk heißt es dazu: „... Auf unseren Einwand, daß er im Hinblick auf die Investitionen ins Kurhaus eine Miete verlangen müsse, die über unsere Grenze von DM 25,-/qm ginge, erwiderte Herr Kappel, daß er die Stadt zu einem Zuschuß von DM 5.0 Mill. veranlassen müsse, gegebenenfalls auf einen zeitlich begrenzten Verzicht auf Zahlung eines Erbpachtzinses.“

Rolf Kappel hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß aus seinem Terminkalender Gesprächstermine im Zusammenhang mit dem Spielbankverfahren aufgeführt: Am 06. April 1995 habe mit Dr. Krech ein erstes Gespräch stattgefunden. Er sei über seinen Vorstandsvorsitzenden per Fax um die Wahrnehmung dieses Termins gebeten worden. Im Innenministerium habe er ein weiteres Gespräch am 18. Mai 1995 mit Dr. Krech geführt. Am 30. Mai 1995 habe Dr. Krech ihn mit den Konsortialvertretern Hanken, Lemcke und Seifert bekanntgemacht. Am 06. Juni 1995 seien Hanken, Lemcke und Seifert zusammen mit seinem Vorstandsmitglied Friese bei ihm in seinem Heimatort gewesen. Am 13. Juni 1995 habe er einen Termin mit dem Finanzsenator Rostocks, Prof. Dr. Neßelmann, und Dr. Krech gehabt, ein weiteres Gespräch mit Prof. Dr. Neßelmann habe Ende Juni 1995 stattgefunden. Es seien weitere Termine gefolgt mit Jörg Lemcke in Hamburg, mit Hermann Steinbicker (Cenit Immobilien GmbH) in Rostock, mit Dr. Krech sowie Verhandlungen mit Hans-Peter Siemons, Betreiber des Strandhotels in Schwerin.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß hinsichtlich der Terminangaben Übereinstimmung mit den Aussagen von Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt besteht.

In einer Besprechung im Finanzministerium zwischen dem Staatssekretär des Finanzministeriums, Dr. Mann, dem Staatssekretär des Innenministeriums, Prof. Dr. Letzgas, Ministerialdirigent Jank und Ministerialdirigent Dr. Krech am 06. Juli 1995 teilte der Staatssekretär des Finanzministeriums mit, daß er keine Einwände gegen die Aufnahme der Kappel-Bau-Union AG in die Gesellschaft des Konsortiums habe. Im Protokoll aus den Akten des Innenministeriums ist handschriftlich dem Satz - "Auch habe das Finanzministerium keine Einwände gegen die Aufnahme der Kappel-Bau-Union AG aus Mecklenburg-Vorpommern in die Gesellschaft jenes Konsortiums." - hinzugefügt: „... aber auch keine "Begeisterung"“.

Innenminister Geil führte am 24. Juli 1995 in einem Arbeitsgespräch mit Konsortialvertretern aus, die Kappel-Bau-Union AG habe gegenüber Dr. Krech erklärt, daß der Mietpreis für das Kurhaus Warnemünde niedriger sein werde, als es das Konzept der Cenit Immobilien GmbH Rostock vorsehe. Auf Nachfrage des Innenministers erklärte Frank Seifert für das Konsortium, die Asklepios Kliniken GmbH werde keine Gesellschafterin des Konsortiums werden, die Kappel-Bau-Union AG sei noch nicht Mitgesellschafterin des Konsortiums.

Am 28. Juli 1995 unterzeichneten der Staatssekretär im Innenministerium, Prof. Dr. Letzgas, und als Vertreter der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i.G., Jörg Lemcke, die „Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession“, in welcher u. a. vereinbart wurde: „Darüber hinaus ist Gegenstand dieser Erklärung der Wille der Gesellschaft, die Fa. Kappel-Bau-Union AG Schwerin oder deren Hauptanteilseigner zu 1/3 in die Gesellschaft aufzunehmen. Der Innenminister stimmt dieser Gesellschafteraufnahme vorbehaltlich der hierzu noch notwendigen Prüfungen zu.“

Regierungsdirektor Boldt hat in seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß sich das Innenministerium hinsichtlich der vorgeschlagenen Beteiligung der Kappel-Bau-Union AG bzw. des Alleinaktionärs Rolf Kappel nicht festgelegt habe. Das Innenministerium habe nicht wissen können, ob sich das Konsortium mit dem Unternehmer Rolf Kappel habe einigen können.

Mit Schreiben vom 25. August 1995 richtete das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ im Zusammenhang mit der geplanten Vergabe von Spielbankkonzessionen in Mecklenburg-Vorpommern an den Innenminister u. a. die Fragen, ob die nachträgliche Berücksichtigung von Rolf Kappel oder der Kappel-Bau-Union AG nicht gegen die Regeln des Ausschreibungsverfahrens verstoße, und ob gegen die Regeln des politischen Anstandes verstoßen würde, wenn ein Unternehmen mit einer gewinnträchtigen Spielbankkonzession begünstigt würde, das zuvor für den Wahlkampf der Regierungspartei und Kampagnen der Landesregierung gespendet habe. Mit Schreiben vom 28. August 1995 an das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ beantwortete Ministerialdirigent Dr. Krech ausschließlich die Fragen, die sich auf die Modern Games GmbH gerichtet hatten, die Fragen bezüglich Rolf Kappel bzw. der Kappel-Bau-Union AG beantwortete er nicht.

In seiner Ausgabe vom 28. August 1995 erschien im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ der Bericht „Gelungene Mischung“, in welchem Vorwürfe gegen das Innenministerium im Zusammenhang mit der vorgesehenen Beteiligung des Bauunternehmers Rolf Kappel beim Aufbau der Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern erhoben wurden.

Ebenfalls am 28. August 1995 veröffentlichte die CDU-Landtagsfraktion in einer Presseerklärung, daß sie eine Sondersitzung des Innenausschusses beantragt habe. Am selben Tage teilte Innenminister Rudi Geil in einer Presseerklärung mit, daß ein konkreter Termin zur Unterzeichnung der Spielbankkonzessionen noch nicht feststehe. Eine geringfügige Terminverschiebung erfolge in Respekt vor den Abgeordneten, die Anspruch auf eine umfassende Aufklärung zu den aktuellen Vorwürfen hätten.

Am 01. September 1995 fand auf den Antrag der CDU-Fraktion eine Unterrichtung des Innenausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern über sachliche Zusammenhänge der von der Landesregierung beschlossenen Lizenzierung von Spielbankbetrieben statt, in der der Innenminister auf die vom Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ erhobenen Vorwürfe einging.

Zur Behauptung des „Spiegels“, die Kappel-Bau-Union AG sei bei der Lizenzvergabe berücksichtigt worden, weil der Unternehmer Rolf Kappel der CDU 90.000,- DM gespendet habe, führte der Innenminister aus, Tatsache sei, daß kein Zusammenhang zwischen einer Parteispende und der noch zu prüfenden Mitbeteiligung der Kappel-Bau-Union AG bzw. des Unternehmers Rolf Kappel bestanden habe. Er habe erst jetzt von den Spenden erfahren. Diese seien schon vor längerer Zeit erfolgt, jedenfalls nicht 1995. Weiterhin sei Rolf Kappel noch nicht Gesellschafter des Konsortiums.

Alle vom Untersuchungsausschuß zu ihrem Wissen um die Spenden befragten Zeugen haben ausgesagt, erst durch die Presse von den Spenden erfahren zu haben.

Der Vorstandsvorsitzende der Kappel-Bau-Union AG, Jürgen Schöwe, hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Wir sind angesprochen worden von der CDU, aber direkt in Person von Herrn Kappel. Herr Kappel hat mich darüber informiert, und wir haben im Dezember 1994 dem Landesverband eine Spende in Höhe von 40.000,- DM zukommen lassen und eine weitere Spende im März 1995 an den Kreisverband Nordvorpommern.“ Die Höhe der Spende an den CDU-Kreisverband habe 50.000,- DM betragen, hat Jürgen Schöwe weiter ausgeführt.

Die Spenden an den CDU-Landesverband seien mit der Plakataktion der Staatskanzlei „Herzlichkeit statt Ellenbogen“ verbunden gewesen, hat der Bauunternehmer Rolf Kappel vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt. Dies sei eine Sache gewesen, die er sofort wieder machen würde; weiter führte er aus: „Im übrigen haben wir bei dieser Plakataktion unser neues Firmenlogo sehr publikumswirksam in ganz Mecklenburg-Vorpommern bekannt gemacht.“

Hinsichtlich der Spendentätigkeit der Kappel-Bau-Union AG für die Unterstützung demokratischer Institutionen und Parteien hat Rolf Kappel vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „Wir sind natürlich auch, das sage ich mal ganz offen, wir sind auch nie von der SPD angesprochen worden oder von der PDS angesprochen worden wegen einer Spende.“ Von der CDU sei die Kappel-Bau-Union AG vom Generalsekretär des CDU-Landesverbandes angesprochen worden. „Das heißt, nicht ich, der Vorstand ist angesprochen worden. Der Vorstand hat mich gefragt, können wir eine Spende geben. Da habe ich gesagt, selbstverständlich, macht das, unterstützt das doch. Ist doch nichts Ehrenrühriges.“

Zur Behauptung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, Kappel erhalte eine Lizenz ohne an der Ausschreibung teilgenommen zu haben, berichtete der Innenminister in der Unterrichtung des Innenausschusses, daß dies falsch sei, eine Lizenz bekomme ein Konsortium, Kappel sei lediglich eingebunden für den Ausbau der Spielbankstätten. Dabei gehe es um die Einbindung von einheimischem Kapital. „Wäre jetzt nicht die Firma Kappel als Investor in Betracht gekommen, hätte lediglich die Auflage für den Spielbankbetreiber im Raum gestanden, einen Anteil seiner Gesellschaft für den späteren Eintritt eines einheimischen Unternehmens offen zu halten. Auch insofern kann von einem Verstoß gegen die Regeln eines fairen Wettbewerbs keine Rede sein“.

Mehrere Zeugen haben während ihrer Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuß zur vorgesehenen Beteiligung der Kappel-Bau-Union AG bzw. des Bauunternehmers Rolf Kappel, zur baulichen Entwicklung der Spielbanken und zur vorgesehenen Beteiligung an der Konsortialgesellschaft ausgesagt.

Ministerialdirigent Jank aus dem Finanzministerium hat ausgesagt, er habe nicht den Eindruck gehabt, daß eine Parteispende Rolf Kappels Einfluß auf dessen vorgesehene Beteiligung gehabt habe. Hinsichtlich des Ziels einer akzeptablen Miete für das Kurhaus Warnemünde sei die Kappel-Bau-Union AG „wie der Rettungsanker erschienen“.

Der Abteilungsleiter im Innenministerium, Ministerialdirigent Dr. Krech, hat in seiner Vernehmung ausgesagt, er sei stolz gewesen, die Gespräche über eine mögliche Beteiligung der Kappel-Bau-Union AG an der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG geführt zu haben. Es sei dabei die eigene Vorstellung des Konsortiums gewesen, Rolf Kappel als dritten Partner zu einem späteren Zeitpunkt in die Spielbankgesellschaft aufzunehmen.

Hinsichtlich der Erwägung, die Kappel-Bau-Union AG bzw. Rolf Kappel in die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG aufzunehmen, hat die ehemalige Finanzministerin Bärbel Kleedehn in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß ein wirtschaftlich starkes Unternehmen wie die Kappel-Bau-Union AG ein Garant für zügig umzusetzende Baumaßnahmen bei der Vielzahl der Spielbankstandorte sei. „Ich kann aus meiner Sicht nur sagen, daß es in der Betrachtung durchaus Sinn macht, einen wirtschaftlich potenten Partner in ein Konsortium einzubinden.“

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern bedauerte wiederholt, zuletzt während seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß in der 21. Sitzung am 03. März 1997, daß die angestrebte Kooperation der Kappel-Bau-Union AG und der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG nicht zu stande kam. Auf die Frage im Untersuchungsausschuß, wann der Innenminister Rudi Geil von der Parteispende der Kappel-Bau-Union AG an die CDU erfahren habe, hat der Innenminister ausgesagt: „Nachdem es in der Presse gestanden hat“.

6. Erlaubniserteilung zugunsten des „Konsortiums“ Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & CO. KG

Der Entwurf einer Erlaubnis für das Errichten und Betreiben von Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern vom 28. Juli 1995, der von Staatssekretär Prof. Dr. Letzgas gegengezeichnet wurde, sieht als Komplementärin der Erlaubnisinhaberin die Spielbank Mecklenburg-Vorpommern Verwaltungsgesellschaft mbH und als Kommanditistin die German Casino Management Group GmbH & Co. KG sowie die Travemünder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG vor. Hinsichtlich des Hauptstandortes Rostock ist in diesem Entwurf festgelegt, daß die Spielbank bis zum Ende des zweiten Quartals 1997 im Kurhaus Warnemünde zu eröffnen sei. Bis zur Betriebsaufnahme im Kurhaus Warnemünde ist es der Erlaubnisinhaberin in diesem Entwurf gestattet, im Hotel Neptun vorläufig die Spielbank zu betreiben.

Am 28. Juli 1995 unterzeichneten Staatssekretär Prof. Dr. Letzgas in Vertretung des Innenministers von Mecklenburg-Vorpommern und die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i.G., vertreten durch Jörg Lemcke, eine „Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession“. Darin heißt es:

„Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird der ... Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i.G. ... nach Einvernehmen durch die Finanzministerin und Kenntnisnahme des Kabinetts der Landesregierung eine Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielbanken an den nachstehend aufgeführten Standorten mit folgender zeitlicher Verpflichtung erteilen:

- Rostock-Warnemünde (Kurhaus) spätestens bis zum Ende des II. Quartals 1997
- Schwerin spätestens ein Jahr nach Eröffnung des Standortes Rostock-Warnemünde
- Waren spätestens bis zum Ende des II. Quartals 1997, jedoch erst ein halbes Jahr nach Beginn des Spielbetriebes in Rostock oder Schwerin
- Bad Doberan/Heiligendamm spätesens bis 15. Juni 1999

Diese Erlaubnis bedarf jeweils eines ergänzenden Bescheides für die im einzelnen zu nutzenden Räumlichkeiten. Die Beteiligten haben mit Blick auf die o. a. Standorte Eingkeit insbesondere zu folgenden Punkten erzielt:

- Die Erlaubnisinhaberin wird sofort alle Maßnahmen ergreifen, um zum frühestmöglichen Zeitpunkt das Kurhaus Warnemünde für den Spielbetrieb nutzen zu können. Dabei wird davon ausgegangen, daß die insoweit erforderlichen Räumlichkeiten der Erlaubnisinhaberin zu angemessenen wirtschaftlichen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden. Vorab ist es ihr gestattet, im Hotel Neptun vorläufig eine Spielbank zu betreiben.
- ...

Darüberhinaus ist Gegenstand dieser Erklärung der Wille der Gesellschaft, die Fa. Kappel Bau Union AG Schwerin oder deren Hauptanteilseigner zu 1/3 in die Gesellschaft aufzunehmen. Der Innenminister stimmt dieser Gesellschafteraufnahme vorbehaltlich der hierzu noch notwendigen Prüfungen zu.“

Am 10. August 1995 übersandte Innenminister Geil die spätere Kabinettsvorlage Nr. 148/95 an den Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Berndt Seite. Der Innenminister schlug darin vor, die beabsichtigte Erteilung einer Spielbankerlaubnis für die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG und für die Modern Games GmbH auf der Grundlage der vom Innenminister und den Bewerberinnen unterzeichneten Erklärungen vom 28. Juli 1995 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. In der Kabinettsvorlage heißt es zur Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG u. a.: „Als weitere Gesellschafterin wird in die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG die Kappel Bau Union AG Schwerin bzw. der Hauptanteilseigner, der Unternehmer Kappel, eintreten, und zwar mit einem Anteil von einem Drittel.“ Weiter heißt es: „Aufgrund der langjährigen Erfahrungen insbesondere der GCMG-Spielbankgesellschaften und ihr unbestreitbar gutes Renommee, das durch die traditionsreiche Spielbank Baden-Baden unterstrichen wird, nimmt die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co KG im Vergleich zur Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern eine Vorangstellung ein. Andererseits erscheint es problematisch, sämtliche Standorte an eine einzige Gesellschaft zu vergeben, da hierdurch monopolistischen Tendenzen auf dem deutschen Spielbankmarkt Vorschub geleistet werden und das Land zu einseitig an ein Unternehmen gebunden sein könnte. Auch wäre es ein Versäumnis, wenn die Entwicklungsmöglichkeiten durch ein innovatives Unternehmen überhaupt nicht genutzt werden würden, zumal auf diese Weise auch nutzbringende Konkurrenzeffekte ausgelöst werden könnten. Deshalb bietet sich bei der vorliegenden Bewerbersituation eine Aufteilung an, die sich mit Blick auf die unterschiedliche Bewertung der beiden zur Auswahl anstehenden Antragsteller und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen sowie lokalen Zusammenhänge der einzelnen Standorte am besten wie folgt realisieren läßt:

- Die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern erhält die Spielbankkonzession für die Standorte in Rostock, Schwerin, Bad Doberan/Heiligendamm und Waren.
-“

Das Kabinett nahm die Vorlage des Innenministers Geil am 22. August 1995, bei Enthaltung des Justizministeriums und gegen die Stimmen des Sozial-, Kultus- sowie Wirtschaftsministeriums, zustimmend zur Kenntnis.

Am 01. September 1995 erteilte Innenminister Rudi Geil der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i. G. die „Erlaubnis für das Errichten und Betreiben von Spielbanken als Haupt- oder Außenstellen im Land Mecklenburg-Vorpommern“). Ausweislich eines handschriftlichen Vermerkes von Innenminister Geil auf der Verfügung der Erlaubnisurkunde hatte er am 21. Juli 1995 das erforderliche Einvernehmen mit der Finanzministerin Bärbel Kleedehn hergestellt.

In der Erlaubnisurkunde, die sich auf die Spielbankstandorte Rostock, Schwerin, Waren und Bad Doberan/Heiligendamm erstreckt, heißt es u. a. zu den konkreten Spielbankstätten:

- „a) Die Spielbanken sind an den Hauptstandorten Rostock und Schwerin sowie in den Außenstellen in Waren und Bad Doberan/Heiligendamm in den auf Vorschlag der Erlaubnisinhaberin vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gesondert zuzulassenden geeigneten Gebäuden und Räumen vorgesehen.
- b) Die Erlaubnisinhaberin wird die öffentlichen Spielbanken an folgenden Standorten in Betrieb nehmen, und zwar
- aa) als Hauptstandort in:
- Rostock im „Kurhaus“ Warnemünde spätestens bis zum Ende des II. Quartals 1997
Bis zur Betriebsaufnahme im Kurhaus Warnemünde ist es der Erlaubnisinhaberin gestattet, im Hotel Neptun vorläufig die Spielbank zu betreiben.
 - Schwerin spätestens 1 Jahr nach Eröffnung des Standortes Rostock-Warnemünde
- bb) als Außenstelle/Nebenspielbetrieb
- in Waren spätestens bis zum Ende des II. Quartals 1997, jedoch erst ein halbes Jahr nach Beginn des Spielbetriebes in Rostock oder Schwerin
 - in Bad Doberan/Heiligendamm bis zum 15. Juni 1999
- ...
- e) Sollte die o. a. Termine aus Gründen, die die Erlaubnisinhaberin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden können, hat sie alles ihr Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um eine Inbetriebnahme der jeweiligen Spielbank zum nächst möglichen Zeitpunkt zu erreichen.“

Hinsichtlich eines möglichen Verzichts auf die Spielbankerlaubnis heißt es in der Urkunde:

- „a) Die Erlaubnisinhaberin kann auf die Ausübung dieser Erlaubnis verzichten, wenn ihr eine Weiterführung des Spielbetriebes aus zwingenden Gründen nicht zugemutet werden kann, wobei eine Gesamtbetrachtung des Verbundes aller Spielbanken anzustellen ist. Der Verzicht ist gegenüber dem Innenministerium schriftlich unter Darlegung der Gründe ein Jahr vor der Beendigung des Betriebes zu erklären.

- b) Im Einvernehmen mit dem Innenministerium kann auf den Betrieb von Außenstellen verzichtet werden, wenn nach der bisherigen Geschäftslage die dringende Gefahr besteht, daß eine Eröffnung derselben die wirtschaftliche Lage des Verbundes aller Spielbanken auf Dauer erheblich belasten würde. Das entsprechende gilt auch nach Inbetriebnahme von Außenstellen, sofern die Erlaubnisinhaberin alles ihr Mögliche und Zumutbare unternommen hat, um die Ertragslage zu verbessern.

Der Nachweis über die Unwirtschaftlichkeit im vorstehenden Sinne wird durch die Erlaubnisinhaberin durch Vorlage eines Sachverständigengutachtens eines anerkannten Wirtschaftsprüfungsunternehmens geführt.“

Auf die Frage, warum das Hotel Neptun in der Erlaubnis für das Konsortium als Übergangsspielstätte berücksichtigt worden sei, hat Ministerialdirigent Dr. Krech vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt: „Man muß davon ausgehen, daß die Sanierung des Kurhauses natürlich eine gewisse Zeit kostet, ca. ein Jahr, das Konsortium meint sogar, möglicherweise etwas länger; die gehen davon aus, daß man das in einem Jahr nicht schafft, sondern das möglicherweise auch zwei Jahre dauern könnte. Ursprünglich war der Gedanke, dann schon vorab etwas zu machen in der Innenstadt selbst. Aus den von mir dargelegten Gründen hatte aber auch die Stadt insoweit ihre Einwände erklärt, so daß dann die Frage aufkam, ob man nicht im Hotel Neptun selbst dann vorab schon ein Provisorium errichten könnte.“

In einem Schreiben vom 13. September 1995 teilte Staatssekretär Prof. Dr. Klaus Letzgun dem Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Arno Pöker, schriftlich mit, daß der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i.G. die Erlaubnis erteilt worden sei, u. a. an dem Hauptstandort in Rostock eine Spielbank zu errichten und zu betreiben. Prof. Dr. Letzgun wies darauf hin, die Erlaubnisinhaberin sei verpflichtet, die öffentliche Spielbank in Rostock im Kurhaus in Warnemünde spätestens bis zum Ende des II. Quartals 1997 in Betrieb zu nehmen. Bis zur Betriebsaufnahme im Kurhaus Warnemünde sei es der Erlaubnisinhaberin gestattet, im Hotel Neptun vorläufig die Spielbank zu betreiben. Grundsätzlich würden die Gebäude und Räume, in denen der Spielbetrieb ausgeübt werden dürfe, vom Innenministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gesondert zugelassen. Für die Hansestadt Rostock enthalte die Erlaubnisurkunde für das Gebäude zwar bereits genaue Vorgaben, jedoch seien nun Abstimmungen zwischen dem Betreiber und der Stadt hinsichtlich der Räume, der Termine, des Vorab-Betriebes etc. erforderlich. Insbesondere müsse seitens der Hansestadt Rostock mit Nachdruck die Problematik der geplanten Kurhausgesellschaft einschließlich der Eigentumsfragen sowie des Konzeptes geklärt werden. Insoweit erscheine es empfehlenswert, daß sich die Kommune unmittelbar mit der Erlaubnisinhaberin in Verbindung setze.

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 02. September 1996 hat der damalige Senator Prof. Dr. Neßelmann auf die Frage, inwieweit die Sanierung des Kurhauses in Warnemünde im Bereich seiner rechtlichen Voraussetzungen und auch der baulichen Durchführung vorangetrieben worden sei, mitgeteilt: „Es ist jetzt ein Architektenwettbewerb seitens der Cenit Immobilien durchgeführt worden. Und dieser Architektenwettbewerb wird jetzt ausgewertet. Und danach wird sich zeigen, was man dann wirklich mit dem Kurhaus machen kann seitens der Bauordnungsbehörde.“

Jörg Lemcke hat am 30. September 1996 vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt: „... Warnemünde ist übergegangen an uns am 22. bzw. 23., null Uhr des letzten Monats. Insofern ist die NDSC nur noch im Alex in Ostberlin tätig.“

Außerdem hat Jörg Lemcke ausgesagt, nach seinen letzten Informationen werde die Cenit Immobilien GmbH als Investor für das Kurhaus Warnemünde auftreten. Seitens der Hansestadt Rostock werde darüber nachgedacht, das Objekt im Rahmen eines „Erbbauzinsverfahrens“ zur Verfügung zu stellen, damit dem Konsortium Räumlichkeiten für einen Spielbankbetrieb zu wirtschaftlich vertretbaren Mietkonditionen angeboten werden könnten.

Der Zeuge hat in seiner Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß außerdem ausgesagt, daß dem Konsortium nahegelegt worden sei, nachdem es lediglich die Lizenzen für Rostock, Schwerin, Waren und Bad Doberan/Heiligendamm erhalten habe, ihre Firma in Spielbankgesellschaft Mecklenburg umzubenennen.

7. Erlaubnisversagung zum Nachteil der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern

In seiner Unterrichtung des Innenausschusses am 01. September 1995 erklärte Innenminister Geil, er habe von gesellschaftsrechtlichen Veränderungen bei dem Spielbankunternehmen Modern Games Casino GmbH, Hamburg, erst am 31. August 1995 erfahren. Deshalb habe er entschieden, die für den 01. September 1995 vorgesehene Übergabe der Konzessionsurkunde an die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern für die Standorte Stralsund und Heringsdorf auszusetzen. Der Innenminister erklärte in der Innenausschußsitzung am 01. September 1995, daß der Vertreter der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern, Rechtsanwalt Schulz, die Unterlassung der notwendigen Mitteilungen gesellschaftsrechtlicher Änderungen ihm gegenüber am Vorabend ausdrücklich bedauert habe.

Staatssekretär Prof. Dr. Letzger wies in Schreiben vom 04. und 07. September 1995 an Rechtsanwalt Schulz darauf hin, daß die eingetretene Situation eindeutig Karlheinz Krebs zu vertreten habe, der den Innenminister in eine schwierige Lage gebracht habe. Rechtsanwalt Schulz teilte dem Innenminister am 11. September 1995 schriftlich mit, sein Mandant Karlheinz Krebs bedauere, die gesellschaftsrechtlichen Änderungen nicht angezeigt zu haben.

Regierungsdirektor Roes aus dem Innenministerium führte am 11. September 1995 in einem Vermerk aus, letztendlich sei Karlheinz Krebs nach wie vor am Casino Moskau beteiligt. „... Seine zwischenzeitlich vorgenommenen gesellschaftsrechtlichen Transaktionen sind von erheblicher Bedeutung für die Bewertung seiner persönlichen Zuverlässigkeit und haben unmittelbare Auswirkungen auf das für die weiteren Verhandlungen zwingend erforderliche Vertrauensverhältnis. Letzteres ist aufgrund der restriktiven Informationspraxis des Herrn Krebs empfindlich gestört.“

Zum Engagement in Jugoslawien, der Beziehung zur HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld, zur Gründung der Modern Games Casino GmbH & Co. KG, Bremen, zum Casino Moskau und zu bisher unbekanntem Gesellschaftsbeteiligungen verlangte Dr. Krech in einem Schreiben vom 20. September 1995 an Rechtsanwalt Schulz die Beantwortung von 25 Fragen.

Mit Schreiben vom 21. September 1995 nahm Karlheinz Krebs Stellung zu diesem Fragenkatalog. Regierungsdirektor Boldt stellte in einem Vermerk vom 10. Oktober 1995 fest, dem Innenministerium sei bis dahin unbekannt gewesen, daß das schwedische Unternehmen International Luck Gambling von 1989 bis 1991 an der Modern Games Casino Jugoslawien GmbH beteiligt sei. Das Innenministerium konstatierte bezüglich der zwischenzeitlich erfolgten Beantwortung der 25 Fragen durch Karlheinz Krebs fest, daß die erst jetzt erfolgte Offenlegung komplizierter gesellschaftsrechtlicher Zusammenhänge Zweifel bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen des § 1 Abs. 3 S. 2 SpielbankG nicht ausräumen könne.

Abteilungsleiter Dr. Krech prüfte in einem Vermerk vom 18. Oktober 1995 darüber hinaus, ob in der vom Innenministerium unterzeichneten Erklärung vom 28. Juli 1995 eine Zusicherung i. S. des § 38 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG M-V) zu sehen sei und inwieweit wegen der bis zum 28. Juli 1995 nicht bekanntgegebenen gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse ein Widerruf nach § 49 Abs. 2 VwVfG M-V in Betracht zu ziehen sei.

In diesem Vermerk schlug Abteilungsleiter Dr. Krech abschließend unter der Überschrift „Verstärkungen bzw. weitere Auflagen“ vor, daß

- der Geschäftsführer der Modern Games Casino GmbH M-V über eine mindestens 5-jährige Erfahrung als leitender Angestellter einer in Deutschland lizenzierten Spielbank verfügen solle
- jedwede mittel- oder unmittelbare Beteiligung an anderen Spielbankunternehmen bedürfe der vorherigen Genehmigung des Innenministers
- die Übernahme von Personal aus Minsk und Moskau unzulässig sein solle
- die sofortige Widerrufsmöglichkeit aufgrund von Verstößen gegen Erlaubnisbestandteile eingeführt werden solle
- die Streichung der Option auf Verlängerung der Spielbankerlaubnis für weitere fünf Jahre, die im Entwurf der Erlaubnis zum 01. September 1995 vorgesehen war

In einem weiteren Vermerk vom 18. Oktober 1995 hielt Regierungsdirektor Boldt über ein Gespräch am selben Tage mit Rechtsanwalt Schulz und Karlheinz Krebs fest, laut Auskunft der Bewerbervertreter sei der „Verkauf des Casinos Moskau“ spiegelbildlich rückabgewickelt worden. Die auf ca. 9 Mio. DM angewachsenen Verluste (Darlehensschulden aus dem Casinobetrieb in Jugoslawien) der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, seien durch die gesellschaftsrechtlichen Änderungen steuerlich berücksichtigungsfähig geworden. Das Innenministerium bat in einem Schreiben vom 25. Oktober 1995 die Bewerberin, die steuerlichen Beweggründe und sonstige, im Zusammenhang mit den gesellschaftsrechtlichen Veränderungen stehende Umstände im Umfeld der Bewerberin, nochmals schriftlich darzustellen.

Rechtsanwalt Schulz hat vor dem Untersuchungsausschuß am 30. September 1996 über den Verlauf des Gesprächs unter Leitung des Staatssekretärs Prof. Dr. Letzgus am 18. Oktober 1995 ausgesagt:

„Die Besprechung unter Leitung von Staatssekretär Professor Letzgus hat nach meiner Erinnerung mehrere Stunden in Anspruch genommen, mindestens zwei. Als sich abzeichnete, daß alle wesentlichen Fragen umfassend und ausreichend beantwortet waren, zog der Staatssekretär sich zurück und bat Herrn Boldt, die restlichen Fragen aus dessen Fragenliste zu stellen. Als dann dem Staatssekretär mitgeteilt worden war, daß nun alle Fragen abgearbeitet und beantwortet worden seien, kam Herr Staatssekretär Letzgus wieder in den Besprechungsraum, fragte noch einmal seine Mitarbeiter, ob noch Fragebedarf bestünde. Als dies verneint wurde, ging Herr Letzgus kurz in sein Dienstzimmer, kehrte nach ein paar Sekunden mit der Bemerkung zurück, nun könne man zum zweiten Teil kommen, und er überreichte mir den vorbereiteten Text einer Lizenzurkunde für die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern für die Errichtung und den Betrieb einer Spielbank mit dem Hauptstandort in Stralsund und mit einer Außenstelle Nebenspielbetrieb in Heringsdorf.“

Weiterhin erklärte Rechtsanwalt Schulz: „Damit war für mich klar, daß nun die Periode der Unsicherheit vorbei sei und das Ministerium sich nun endgültig von der Zuverlässigkeit und Integrität meines Mandanten überzeugt hatte. Ich bat den Staatssekretär allerdings, weil ich sah, daß der Text Veränderungen gegenüber dem Vertrag aufwies, den wir am 28. Juli geschlossen hatten, vor der formellen Erklärung unserer Zustimmung die im Text etwa vorhandenen Abweichungen doch noch einmal mit meinem Mandanten besprechen zu dürfen und gegebenenfalls auch Wünsche zu äußern. Der Staatssekretär war zwar etwas ungehalten, bewilligte das aber schließlich.“

Nach erfolgter Prüfung der Veränderungen des ursprünglichen Vertragstextes durch Rechtsanwalt Schulz habe Dr. Krech in Vertretung des abwesenden Staatssekretärs ihm mitgeteilt, daß eine Änderung des am 18. Oktober 1995 überreichten Textentwurfes einer Lizenzurkunde nicht in Betracht käme.

„Ich war überrascht, weil dieses Schreiben in deutlichem Widerspruch zum Verhalten des Staatssekretärs am Ende der Besprechung vom 18. 10. stand. Ich konnte und kann mir nicht vorstellen, daß ein Staatssekretär nach ausdrücklicher Befragung seiner kompetenten Mitarbeiter, ob denn nun alle Fragen gestellt und beantwortet sind, einem Bewerber den vorbereiteten Text einer Lizenzurkunde übergibt, wenn tatsächlich noch wichtige Fragen offen waren“, hat Peter Schulz vor dem Untersuchungsausschuß am 30. September 1996 ausgesagt.

Rechtsanwalt Schulz teilte dem Innenministerium mit Schreiben vom 30. Oktober 1995 mit, daß es nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts vom 01. Januar 1995 möglich geworden sei, unter Erhalt des Verlustvortrages eine Tochtergesellschaft auf die Muttergesellschaft zu übertragen. Er bezog sich dabei auf einen von Rechtsanwalt Dr. Sennhenn verfaßten Vermerk vom 26. Oktober 1995. Nach § 12 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Umwandlungssteuerrechts dürfe zum Zeitpunkt der Verschmelzung (Modern Games Casino GmbH, Hamburg, mit der HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld) die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, ihren Gewerbebetrieb noch nicht eingestellt gehabt haben. Aus diesem Grunde habe das Casino Moskau erst übertragen werden können, als die Verschmelzung im Handelsregister eingetragen worden sei.

Diese Eintragung sei im Register des übertragenden Rechtsträgers (Modern Games Casino GmbH, Hamburg) am 8. Mai 1995 und im Register des übernehmenden Rechtsträgers (HMN Schiffsmakler GmbH Krefeld) am 16. Mai 1995 erfolgt. Aus dem gleichen Schreiben geht hervor, daß der Mitgesellschafter an der Kratscher GmbH, Pavel Bogomolev (Casino Moskau), am 21. September 1995 dem Verkauf (Verschmelzungsvertrag mit der HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld) zugestimmt habe.

Das Innenministerium schrieb am 06. November 1995 Rechtsanwalt Schulz. Es bat um Beantwortung eines 12-Fragen-Katalogs, auf den Rechtsanwalt Schulz in Schreiben vom 08. und 13. November 1995 einging. Er stellte u. a. dar, daß die Modern Games Casino GmbH Jugoslawien als Tochterunternehmen der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, infolge der Kriegsereignisse einen Verlust von 9,9 Mio. DM erlitten habe. Die bisher durch Darlehen der Gesellschafter finanzierte Modern Games Casino GmbH Jugoslawien habe die Darlehen in haftendes Kapital umwandeln können (8 Mio. DM). Die Gesellschafter hätten den eingetretenen Verlust steuerlich nutzen können, indem sie ihre Anteile an die HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld, verkauften. Nach der Verschmelzung könne die HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld, den Verlustvortrag nutzen und mit zukünftigen Gewinnen verrechnen.

Abteilungsleiter Dr. Krech und Referatsleiter Boldt faßten am 15. Dezember 1995 den aktuellen Informationsstand des Innenministeriums zur gesellschaftsrechtlichen Situation der Bewerberin und ihrer Gesellschafter zusammen:

1. Durch Gesellschafterbeschluß sei das Stammkapital der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, am 23. Juni 1994 um 7,5 Mio. DM auf 8 Mio. DM erhöht worden. Der Verschmelzungsvertrag sei am 16. Mai 1995 wirksam geworden, nachdem die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, durch Übertragung ihres Vermögens mit der HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld, verschmolzen worden sei.
2. Entgegen der Auskunft des Geschäftsführers Karlheinz Krebs vom 21. September 1995 seien die Gesellschafter des Unternehmens Casinoconsalt Zagreb nicht Karlheinz Krebs, Winfried Förster, Rainer Nochowitz und Hartmut Pleitz. Laut Nachweisen des Registergerichts in Zagreb sei dies die Modern Games Casino GmbH Hamburg. (Hierzu hat der Untersuchungsausschuß festgestellt, daß die Angabe, Gesellschafterin des Unternehmens Casinoconsalt in Zagreb sei die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, bereits in der Anlage zur Bewerbung vom 11. Oktober 1993 gemacht wurde.)
3. „Im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung bei der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, hat Herr Rechtsanwalt Schulz am 31. August 1995 erstmalig, die „MGC Modern Games Casino Jugoslawien GmbH“ erwähnt“.. Dieses Unternehmen sei am 23. September 1989 von der Modern Games Casino GmbH (75% des Stammkapitals) mit Sitz in Hamburg und der International Luck Gambling (25 % des Stammkapitals) mit Sitz in Halmstadt, Schweden, gegründet worden. Am 18. Mai 1991 habe die International Luck Gambling ihre Anteile an der MGC Modern Games Casino Jugoslawien GmbH, Hamburg, an die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, übertragen.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß der Bewerbung vom 11. Oktober 1993 in einer als Anlage 6 beigefügten englischsprachigen Werbebroschüre die 100%ige Beteiligung der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, an der MGC Modern Games Casino Jugoslawien GmbH aufgeführt ist.

4. Das Geschäftslokal der am 16. Mai 1995 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragenen Modern Games Casino GmbH, Bremen, befinde sich in Bremen unter der Adresse der Kanzlei des Notars Dr. Sennhenn.
5. Die Modern Games Casino GmbH & Co. KG, Bremen, sei mit der Bemerkung in das Handelsregister eingetragen, daß die Gesellschaft am 25. Juli 1995 gegründet wurde.
6. Die HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld, und die Modern Games Casino GmbH & Co. KG, Bremen, hätten am 28. August 1995 einen Kaufvertrag über das in Moskau betriebene Casino Moscow im Hotel Leningradskaja geschlossen. „Nach Auskunft von „MGC M-V“ gibt es damit praktisch keinen Unterschied zwischen dem Kaufpreis für die abgegebenen Anteile an der „Modern Games Casino GmbH“, Hamburg, und dem Kaufpreis für den Rückerwerb des Casino Moscow mit Vertrag vom 28. August 1995.“ Der russische Gesellschafter der Kratscher GmbH Casino Moscow habe am 21. September 1995 „über die vorgesehenen Maßnahmen, wie Verkauf des Casino Moscow und Rückkauf ...“ sein Einverständnis gegeben.

Am 03. und 09. November 1995 hätten die Modern Games Casino GmbH & Co. KG, Bremen, und die HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld, eine Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 28. August 1995 über den Verkauf des Casino Moscow vereinbart. „Ausweislich des übersandten Textes gehen die Vertragsparteien davon aus, daß alle Rechte und Pflichten im Hinblick auf diese Beteiligung (*an der Kratscher GmbH*), die durch Verschmelzung auf die „HMN Schiffsmakler GmbH“ übergegangen sind, nunmehr der „Modern Games Casino GmbH & Co. KG“ zustehen.“

Bei der HMN Schiffsmakler GmbH Krefeld seien hinsichtlich des Casinos Moscow keinerlei Rechte verblieben. Das Innenministerium vermerkte: „Festzustellen ist somit, daß erst durch diese „Ergänzungsvereinbarung“ vom November 1995 „die HMN Schiffsmakler GmbH“, Krefeld, ihre Anteile an der „Kratscher GmbH“, Moskau, aufgegeben hat“.

7. Das Innenministerium sei erstmals mit Schreiben vom 14. September 1995 von Karlheinz Krebs über die Albatros GmbH, Kiew, unterrichtet worden..
8. Mit Schreiben vom 14. September 1995 sei das Innenministerium über die Modern Games Kanada Ltd. informiert worden.
9. Die Modern Games North American Ltd. sei am 21. Juli 1994 gegründet worden, sie habe bisher keine Tätigkeiten entfaltet.
10. Schließlich sei ebenfalls erst mit Schreiben vom 14. September 1995 die 100%ige Beteiligung von Karlheinz Krebs an der KRC Modern Games Internationale Casinogesellschaft mbH, Hamburg, bekannt geworden“. Die Gesellschaft habe bisher keine Tätigkeiten entwickelt.

Das Innenministerium würdigte im weiteren die Folgen der gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der Bewerberin im Vermerk vom 15. Dezember 1995. Mit Blick auf § 38 VwVfG M-V und der am 28. Juli 1995 zwischen der Bewerberin und dem Innenministerium unterzeichneten Erklärung bestehe aufgrund der eingetretenen Veränderungen der Rechts- und Sachlage eine Bindung des Innenministeriums an die gemeinsame Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession nicht mehr.

Die nachträglich bekanntgewordenen Tatsachen hätten eine erhebliche Verletzung der im Konzessionsverfahren bestandenen Mitteilungspflichten offenbart. Die auf dem Gebiet des Spielbankwesens erforderliche Klarheit der Geschäftsverhältnisse sei durch die gesellschaftsrechtlichen Veränderungen und die sonstigen Geschäftsvorgänge nicht gegeben. Nach der Spiegel-Veröffentlichung vom 28. August 1995 und mehreren Nachfragen bei Rechtsanwalt Schulz als Vertreter der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern sei die Existenz weiterer sieben Spielbankgesellschaften mitgeteilt worden. Noch am 24. Juli 1995 habe Karlheinz Krebs dem Innenministerium gegenüber versichert, daß es keine weiteren Beteiligungen gebe. Entscheidend sei ferner, daß Karlheinz Krebs die KRC Modern Games Internationale Casino GmbH bereits am 24. April 1995 übernommen und eine Mitteilung an das Innenministerium unterlassen habe. Zu beanstanden seien auch die fehlenden Angaben zur MGC Modern Games Casino Jugoslawien GmbH in der Bewerbung. Die von der Bewerberin angegebenen steuerlichen Vorteile im Zusammenhang mit den vielfältigen gesellschaftsrechtlichen Änderungen würden üblichen kaufmännischen Gepflogenheiten nicht entsprechen. Es bestünden Zweifel, ob die vorgetragene doppelte Verlustrechnung tatsächlich steuerrechtlich unbedenklich sei. Von der Unternehmensberatergesellschaft PDV seien laut Kaufvertrag vom 28. August 1995 kapitalersetzende Darlehen ausgereicht worden. Die genannten Darlehen seien nicht mit einer normalen Darlehensverbindlichkeit gleichzusetzen. Es sei ein Geschäftsverhalten offenbart worden, „das mit der gerade auf dem Gebiet des Spielbankwesens notwendigen Klarheit der Unternehmensverhältnisse nicht vereinbar ist“. Der Vermerk schließt mit der Feststellung, daß das Merkmal der Zuverlässigkeit eines Spielbankbetreibers, auf welches es nach § 1 Abs. 3 Satz 2 SpielbankG ankomme, nicht gegeben sei. Rechtlich habe dies zur Folge, daß die Bindungswirkung an ursprüngliche Zusagen nicht mehr bestehe.

Mit Schreiben vom 05. Januar 1996 teilte Innenminister Rudi Geil Rechtsanwalt Peter Schulz und Karlheinz Krebs mit, daß nach Abwägung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte dem Antrag auf Erteilung einer Spielbankerlaubnis für keinen der im Spielbankgesetz Mecklenburg-Vorpommern aufgeführten Standorte stattgegeben werden könne.

VIII. Spielbankabgabe/Troncabgabe

Spielbankabgabe

Gemäß § 3 Abs. 2 SpielbankG des Landes Mecklenburg-Vorpommern setzt der Innenminister im Einvernehmen mit der Finanzministerin die Höhe der Spielbankabgabe gestaffelt nach der Höhe des Bruttospielertrages (BSE) durch Rechtsverordnung fest. Die Höhe der Spielbankabgabe soll mindestens 70 v. H. betragen und 85 v. H. nicht überschreiten. Bei Neuerrichtung einer Spielbank kann der Innenminister im Einvernehmen mit der Finanzministerin für einen Zeitraum von höchstens 2 Jahren die Spielbankabgabe bis auf 60 v. H. ermäßigen.

In der folgenden tabellarischen Übersicht sind die Vorschläge zur Höhe der Spielbankabgabe ab dem 3. Wirtschaftsjahr des Innenministeriums, des Konsortiums, des Finanzministeriums sowie die Abstimmung zwischen Finanzministerium und Innenministerium gegenübergestellt. Hinsichtlich der Höhe der Spielbankabgabe in den ersten beiden Wirtschaftsjahren ist nach § 3 Abs. 2 SpielbankG verfahren worden, wonach die Abgabe bis auf 60 v. H. ermäßigt werden kann.

Entwürfe zur Spielbankabgabe ab drittem Wirtschaftsjahr

Vorschlag des Innenministeriums (am 29. Juli 1994 vom Innenministerium an das Finanzministerium gesandt)	Vorschlag des Konsortiums vom 25. November 1994	Vorschlag des Finanzministeriums vom 12. Mai 1995	Abstimmung Finanzministerium und Innenministerium vom 06. Juli 1995
für erste 5 Mio. BSE 70%	für erste 12 Mio. BSE 70%	für erste 6,5 Mio. BSE 70%	für erste 5 Mio. BSE 70%
für weitere 3 Mio. BSE 75%	für weitere 6 Mio. BSE 75%	für weitere 2 Mio. BSE 75%	für weitere 3 Mio. BSE 75%
für weitere 2 Mio. BSE 80%	für weitere 6 Mio. BSE 80%	für weitere 1,5 Mio. BSE 80%	für weitere 2 Mio. BSE 80%
für alle weiteren Beträge 85%	für alle weiteren Beträge 85%	für alle weiteren Beträge 85%	für alle weiteren Beträge 85%

Die Vertreter der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG (Konsortium) wehrten sich gegen den Vorschlag des Finanzministeriums vom 12. Mai 1995 sowie gegen den zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium abgestimmten Vorschlag zur Höhe der Spielbankabgabe vom 06. Juli 1995. Den eigenen Vorschlag zur Höhe der Spielbankabgabe begründeten die Vertreter des Konsortiums am 25. November 1994 folgendermaßen: „... allein dieser Entwurf mit der vorliegenden Staffelung läßt uns den nötigen Spielraum, um dem Wunsch der Landesregierung nach dem Aufbau der übrigen Spielbanken in der angegebenen Zeitschiene nachzukommen“.

Regierungsdirektor Wolfgang Schellenberger vertrat am 18. Januar 1995 in einer Vorlage für die Finanzministerin die Auffassung, Einzelheiten der Spielbank- und Troncabgabeverordnungen einschließlich der Staffelung der Spielbankabgabesätze sollten noch vor der Lizenzvergabe an Spielbankbewerber geklärt sein.

In einer Besprechung auf Staatssekretärebene am 06. Juli 1995 im Finanzministerium führte der Staatssekretär im Finanzministerium, Dr. Mann, aus, daß die erste Fassung des Referentenentwurfs einer Spielbankabgabenverordnung bereits eine sehr entgegenkommende Regelung zur Höhe der Abgabepflicht enthalte. Zwischen den Staatssekretären des Innenministeriums, Prof. Dr. Letzgus, und des Finanzministeriums, Dr. Mann, wurde Einigkeit darüber erzielt, daß keine noch großzügigere Staffelung in Betracht komme. Die Spielbankabgabe werde für jede Haupt- oder Außenstelle für den Zeitraum der ersten zwei Jahre auf jeweils 60 v. H. ermäßigt, ab dem 3. Wirtschaftsjahr werde die Spielbankabgabe gemäß Abstimmung zwischen Finanzministerium und Innenministerium vom 06. Juli 1995 festgeschrieben.

Die Vertreter des Konsortiums erklärten am 12. Juli 1995 zu den derzeitigen Konditionen der Entwürfe der beiden Abgabenverordnungen, die Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern nicht betreiben zu können. Die Bewerberin vertrat die Auffassung, daß eine Spielbank wirtschaftlich nur führbar sei, wenn sie mindestens einen BSE von 10 Mio. DM erwirtschaftete, welcher nicht mit mehr als 80 % Abgaben belastet werden dürfe, wenn keine Miete zu zahlen sei. „Da entsprechende Objekte in M-V jedoch anzumieten wären, sei für die ersten 10 Mio. DM des BSE höchstens ein Spielbankabgabensatz von 70 % tragbar“, vermerkte Regierungsdirektor Boldt zur Position der Konsortialvertreter in einem Gespräch am 12. Juli 1995.

Ministerialdirigent Jank aus dem Finanzministerium begründete in einem Vermerk vom 18. Juli 1995 die in Abstimmung zwischen Innenministerium und Finanzministerium vorgesehene Staffelung der Spielbankabgabebeträge damit, daß eine weitere Senkung der Beträge zugunsten der Bewerber nicht in Betracht käme, weil die vom Konsortium vorgeschlagene Staffelung auf Dauer zu einem Abgabensatz von 70% führen würde.

Am 28. Juli 1995 unterzeichneten Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus in Vertretung des Innenministers und Jörg Lemcke in Vertretung der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i. G. eine Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession, in der u. a. Einigkeit über die Höhe der Spielbankabgabe in einer später zu erlassenen Verordnung erklärt wurde. Die Höhe der Spielbankabgabe für das erste, zweite und ab dem dritten Wirtschaftsjahr wurde entsprechend der Übereinkunft der Staatssekretäre aus Innenministerium und Finanzministerium vom 06. Juli 1995 vorgesehen.

Die Verordnung über die Spielbankabgabe vom 07. Mai 1996 enthält die von Finanz- und Innenministerium vorgesehenen Spielbankabgabensätze vom 06. Juli 1995 in unveränderter Form und trat am 31. Mai 1996 in Kraft (GVOBl. M-V 1996, Nr. 9).

Troncabgabe

Durch § 5 Abs. 2 SpielbankG Mecklenburg-Vorpommern wird der Innenminister ermächtigt, im Einvernehmen mit der Finanzministerin die Höhe der Troncabgabe durch Rechtsverordnung zu regeln. Das spielbanktechnische Personal muß gemäß § 5 Abs. 1 SpielbankG von Mecklenburg-Vorpommern alle Zuwendungen, die von Besuchern der Spielbank für die bei ihr beschäftigten Personen, für die Spielbank oder ohne ersichtliche Zweckbestimmung gegeben werden, den dafür aufgestellten Behältern (Tronc) unverzüglich zuführen. Solche Zuwendungen sind ebenso wie die von den Besuchern der Spielbank dem Tronc unmittelbar zugeführten Zuwendungen ohne Rücksicht auf einen etwaigen anderweitigen Willen des Spenders an den Betreiber abzuliefern.

In einem Entwurf vom 09. Januar 1995 zur Verordnung über die Troncabgabe wurde der Grundbetrag der Abgabe auf 4 v. H. des Troncaufkommens festgelegt. Die Abgabe sollte sich auf 5 v. H. des Troncaufkommens erhöhen, wenn dieses innerhalb eines Kalenderjahres 50 v. H. der im selben Zeitraum in der Spielbank erwirtschafteten BSE übersteigt und sich auf 6 v. H. erhöhen, wenn das Troncaufkommen innerhalb eines Kalenderjahres 60 v. H. der im selben Kalenderjahr erwirtschafteten BSE übersteigt. Für die Berechnung der Abgabe sollte das Troncaufkommen der Haupt- und Außenstellen jeweils gesondert zugrunde gelegt werden.

Bei der Erörterung der Höhe der Troncabgabe in der Auswahlkommission am 13. Januar 1995 vertraten die Vertreter des Konsortiums die Auffassung, daß die Tronceinnahmen die Personalkosten nicht decken könnten, weshalb sie einen Sockelfreibetrag in Höhe der Personalkosten vorschlugen. Mit Schreiben vom 17. Januar 1995 beharrten die Konsortialvertreter auf ihrer Forderung. Sie begründeten dies mit der ständig sinkenden Höhe der Tronceinnahmen bestehender deutscher Spielbanken.

In einem Entwurf zur Troncabgabeverordnung vom 03. April 1995 war vorgesehen, daß ein Betrag von 20 v. H. der monatlichen Tronceinnahmen bei der Berechnung der Troncabgabe außer Ansatz bleiben sollte. „Eine im voraus prozentual festgelegte und vorab abzuführende Tronc-Abgabe kommt, wenn der Tronc zur Bezahlung der Personalkosten nicht ausreicht, einer Abgabenerhöhung gleich, die nicht beabsichtigt sein kann“, erklärten die Konsortialvertreter im Schreiben vom 19. Juni 1995 an das Innenministerium.

Das Finanzministerium entwarf die Endfassung der Troncabgabeverordnung, faxte sie am 28. Juli 1995 an das Innenministerium und übergab eine Kopie des Entwurfs dem Konsortialvertreter Jörg Lemcke.

Der Entwurf des Finanzministeriums sieht vor:

für die ersten 500.000,- DM der Tronceinnahmen	- 1 v. H.
für die weiteren 2.500.000,- DM der Tronceinnahmen	- 2 v. H.
für die weiteren 2.500.000,- DM der Tronceinnahmen	- 3 v. H.
für die weiteren 3.000.000,- DM der Tronceinnahmen	- 4 v. H.
für die weiteren 4.000.000,- DM der Tronceinnahmen	- 5 v. H.
für alle weiteren Beträge der Tronceinnahmen	- 6 v. H.

Die Verordnung über die Troncabgabe vom 07. Mai 1996 trat am 31. Mai 1996 in Kraft.

Dritter Teil

Bewertungen

A. Bewertungen durch den Untersuchungsausschuß

I. Bewertung der Untersuchungsergebnisse

1. Beteiligung des Wirtschaftsministeriums

Das Spielbankgesetz sieht eine mitentscheidende Funktion des Wirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Spielbankvergabe nicht vor. Die Mitarbeit des Wirtschaftsministeriums innerhalb der Auswahlkommission wurde von Innenminister Rudi Geil gewünscht, um den Sachverstand des Wirtschaftsministeriums einzubeziehen.

Die Bediensteten des Wirtschaftsministeriums haben während der Amtszeiten Wirtschaftsminister Conrad-Michael Lehments und dessen Nachfolgers, Dr. Harald Ringstorff, im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Auswahlkommission eine beratende Funktion wahrgenommen.

Die Intensität dieser beratenden Mitarbeit von Beschäftigten des Wirtschaftsministeriums unterlag nach dem Wechsel in der Amtsspitze jedoch einer Veränderung.

Unter Wirtschaftsminister Lehment lag der Schwerpunkt der Mitarbeit im Bereich der wirtschaftspolitischen Beratung unter besonderer Berücksichtigung fremdenverkehrlicher Belange. Aus den Unterlagen des Untersuchungsausschusses ergibt sich ferner, daß die Asklepios Kliniken GmbH im Juni 1994 auf Befürwortung des Wirtschaftsministeriums hin, in die engere Wahl als Mitgesellschafterin für die durch Innenminister Rudi Geil angeregte Konsortialbildung vorgesehen worden ist.

Dr. Harald Ringstorff hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe persönlich hinsichtlich dieser Mitarbeit von Angehörigen des Wirtschaftsministeriums in der Auswahlkommission keine Vorgaben gemacht. Er habe dies Staatssekretär Dr. Otto Ebnet dahingehend entscheiden lassen, daß er ihm zuvor erklärt habe, sich aufgrund der fehlenden Entscheidungsbefugnis des Wirtschaftsministeriums, nicht in Entscheidungen einbinden zu lassen. Dr. Otto Ebnet hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe Abteilungsleiter Kempke angeleitet, weiterhin an den Sitzungen teilzunehmen, da Tourismusbelange berührt sein könnten. Er solle sich aber nicht in die Lizenzvergabe einbinden lassen.

2. Beteiligung des Finanzministeriums

Die Bediensteten des Finanzministeriums, die am Spielbankvergabeverfahren beteiligt waren, haben nach Auffassung des Untersuchungsausschusses engagiert mitgearbeitet und zugleich - insbesondere in Person des Abteilungsleiters Jank - auf kritische Aspekte bei der Bewerberauswahl und der konkreten Standortfestlegung hingewiesen. Stets wurden durch die Bediensteten des Finanzministeriums die wirtschaftspolitischen und fiskalischen Aspekte des Spielbankgesetzes wahrgenommen und vertreten.

Die Mitarbeiter des Finanzministeriums haben der Finanzministerin Bärbel Kleedehn stets verdeutlicht, daß das Einvernehmen, das zur Erteilung einer wirksamen Spielbankerlaubnis Voraussetzung war, bezüglich der Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern nicht erteilt werden sollte. Ebenso lehnten sie die Erteilung des Einvernehmens für das Kurhaus Warnemünde als Spielbankstätte in Rostock ab.

Der Untersuchungsausschuß hegt keinen Zweifel daran, daß Bärbel Kleedehn bis zum 21. Juli 1995 diesen Empfehlungen folgte. Es gibt keine Hinweise in den Beweisunterlagen oder durch Zeugenaussagen, daß die Mitteilung von Ministerialdirigent Jank, die Finanzministerin werde das Einvernehmen bezüglich dieser beiden Punkte verweigern, nicht den Tatsachen entsprach.

Nach den übereinstimmenden Aussagen von Finanzministerin Bärbel Kleedehn und Innenminister Rudi Geil vor dem Untersuchungsausschuß erteilte sie in einem Vier-Augen-Gespräch Innenminister Geil am 21. Juli 1995 mündlich ihr Einvernehmen einschließlich dieser beiden bis dahin strikt abgelehnten Punkte.

Der Untersuchungsausschuß beurteilt diese Entscheidung der Finanzministerin Bärbel Kleedehn, bei der sie auf Rücksprache mit dem eigenen Haus verzichtete, als folgenschweren Fehler. Sie hätte durch die Verweigerung ihres Einvernehmens bezüglich der Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern und der Spielbankstätte Kurhaus

Warnemünde verhindern können, daß Innenminister Rudi Geil durch die durch ihn getroffenen Entscheidungen dem Land und den im Spielbankgesetz genannten Gemeinden Schaden zufügt.

3. Ablauf des Spielbanklizenzvergabeverfahrens

Nach dem Erlaß des Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19. Mai 1993 wurden im Innenministerium im Juni 1993 Überlegungen angestellt, ob trotz des Wortlautes des § 1 Abs. 3 S. 1 SpielbankG eine unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligung juristischer Personen des öffentlichen Rechts als Spielbankbetreiber möglich ist. Regierungsdirektor Ulrich Boldt, Leiter des Referats für Staatsgebietsangelegenheiten, Grenzkommission, Glücksspiele im Innenministerium, prüfte die juristische Möglichkeit einer derartigen Beteiligung am Beispiel der Norddeutschen Landesbank und anhand der Lotto und Toto GmbH. Der Prüfauftrag an Regierungsdirektor Boldt wurde von seinem Abteilungsleiter Dr. Joachim Krech erteilt. Zu den Gründen dieses Auftrags hat Dr. Krech in seiner zweiten Vernehmung ausgesagt, dieser habe einen rein theoretischen Charakter gehabt. Er sei auch dadurch motiviert gewesen, daß es als wünschenswert betrachtet worden sei, einem im Lande angesiedelten Unternehmen die Konzession zu erteilen.

Die juristische Prüfung der Möglichkeit der Beteiligung an einer Spielbankerlaubnis durch eine öffentlich-rechtliche Gesellschaft bzw. durch eine juristische Person des Privatrechts, an der juristische Personen des öffentlichen Rechts beteiligt sind - trotz des entgegenstehenden eindeutigen Gesetzeswortlauts - bezüglich zweier Unternehmen, die in keiner Weise als Spielbankinteressenten in Erscheinung getreten sind, hat im Untersuchungsausschuß zu der Frage nach weiteren Hintergründen und Motiven dieses Prüfauftrages geführt.

Ein Verwaltungsverfahren zur Untersagung des Spielbankbetriebes im Hotel Neptun durch die Neue Deutsche Spielcasino GmbH wurde im Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit Oktober 1990 geführt. Am 01. September 1995 erteilte Innenminister Rudi Geil die Spielbankerlaubnis zugunsten der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG (Konsortium). Er gestattete dieser Gesellschaft bis zur Spielbetriebsaufnahme im Kurhaus Warnemünde, im Hotel Neptun vorläufig eine Spielbank zu betreiben. Erst mit Bescheid des Innenministeriums vom 19. Januar 1996 wurde der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH (NDSC GmbH) deren Spielbetrieb im Hotel Neptun untersagt. Am 23. August 1996 übernahm aufgrund privatrechtlicher Vereinbarung das Konsortium den Spielbetrieb im Hotel Neptun von der NDSC GmbH.

Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß im Interesse der Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes, eines komplikationslosen Spielbankvergabeverfahrens und einer durch eine Altkonzession uneingeschränkten Spielbankerlaubnis der Spielbetrieb im Hotel Neptun durch die NDSC GmbH vor Erteilung der Neukonzession an das Konsortium die Altkonzession auf öffentlich-rechtlichem Wege hätte untersagt werden müssen. Der Untersuchungsausschuß erkennt keine rechtfertigenden Gründe, warum das Innenministerium den Spielbetrieb der NDSC GmbH im Hotel Neptun bis zum 19. Januar 1996 duldete, ohne den von ihm seit Beginn des einschlägigen Verwaltungsverfahrens im Oktober 1990 als rechtswidrig erkannten Spielbetrieb zu untersagen. Der Untersuchungsausschuß verkennt nicht, daß aufgrund des schwierigen Verwaltungsaufbaus in Mecklenburg-Vorpommern auch im Innenministerium aufgrund anderer Prioritäten zunächst Verzögerungen eintreten konnten.

Der Innenminister hätte jedoch spätestens zum Tage der Konzessionierung des Standortes Warnemünde, speziell wegen der Erlaubniserteilung für die Spielstätte Hotel Neptun, Rechtsicherheit hergestellt haben müssen, um einerseits den nach seiner Auffassung rechtswidrigen Spielbetrieb im Hotel Neptun nicht länger zu dulden und andererseits den rechtlichen Bestand dieses Teils der von ihm neu zu vergebenden Spielbankerlaubnis nicht zu gefährden. Das Motiv, „das halbe Dutzend Arbeitsplätze“ durch eine „Verquickung“ mit der Neukonzession zu erhalten, das Innenminister Rudi Geil in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß anführte, wird durch den Untersuchungsausschuß nicht als Rechtfertigung für die jahrelange Duldung eines von Innenminister Geil und seinen Amtsvorgängern stets als rechtswidrig qualifizierten Spielbetriebs anerkannt.

Es konnte durch den Untersuchungsausschuß nicht festgestellt werden, ob durch die Prüfung der Zulässigkeit einer Konzessionierung der Norddeutschen Landesbank und der Lotto und Toto GmbH inzidenter eine mögliche Berücksichtigung der Westdeutschen Landesbank, ihrer Tochtergesellschaften bzw. der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH geklärt werden sollte, ohne diese Gesellschaften zu benennen. Eine derartige Beteiligung der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH bzw. deren Gesellschafter an einer Spielbankerlaubnis hätte zu einer verknüpften Lösung - im Sinne der Ausführungen Innenminister Geils vor dem Untersuchungsausschuß - mit der Untersagung des Automatenspielbankbetriebes im Hotel Neptun durch die Neue Deutsche Spielcasino GmbH aufgrund der Altkonzession der Modrow-Regierung benutzt werden können.

Der Untersuchungsausschuß beurteilt den vom Innenministerium ohne spezialgesetzliche Verpflichtung beschrittenen Weg, die Spielbankerlaubnis öffentlich auszuschreiben, als die einem Spielbankvergabeverfahren angemessene und rechtlich gebotene Verfahrensweise zur Herbeiführung von Bewerbungen, da so eine größtmögliche Zahl von Spielbankinteressenten und zugleich eine gewisse Transparenz zu erreichen ist.

Der Untersuchungsausschuß kritisiert jedoch den in den Ausschreibungstext aufgenommenen Hinweis, für die Erteilung der Spielbankerlaubnis könne von Bedeutung sein, auf seiten der Spielbankbetreiber erwirtschaftete Gewinne in Mecklenburg-Vorpommern, gegebenenfalls auch durch Zuwendung für gemeinnützige Zwecke, zu reinvestieren. Die Aufnahme eines derartigen Entscheidungsmerkmals in den Ausschreibungstext ohne gesetzliche Grundlage und im Widerspruch zur herrschenden Auslegung des Grundgesetzes führt bestenfalls zu entsprechenden Absichtserklärungen von Bewerbern, deren Durchsetzung jedoch juristisch nicht erzwingbar ist. Der Untersuchungsausschuß erkennt die wirtschafts- und sozialpolitische Zwecksetzung dieser Klausel im Ausschreibungstext, betrachtet sie jedoch als ungeeignetes Mittel zur Zielerreichung.

Die Ausschreibungsfrist von sechs Wochen beurteilt der Untersuchungsausschuß als für zu gering bemessen, um auch solchen Bewerbern, die sich bis dahin nicht um eine Spielbanklizenz in Mecklenburg-Vorpommern bemüht hatten, die Chance für eine sachgerechte Bewerbung für sechs verschiedene Standorte einzuräumen, zumal die Ausschreibung zu Recht Wirtschaftlichkeitsprognosen, Finanz-, Gebäude-, Personal- sowie Investitionspläne verlangte. Eine zu kurz bemessene Ausschreibungsfrist eröffnet Spielräume, das Nachreichen von Unterlagen zu gestatten, die im Interesse eines die Bewerber gleichbehandelnden Verfahrens weitgehend zurückgedrängt werden sollten.

Der Untersuchungsausschuß betrachtet auch im Rahmen eines Spielbankvergabeverfahrens die Einbeziehung fachmännischen Rates durch die Einholung eines Gutachtens als probates Mittel, wenn ausreichende Sachkenntnis innerhalb der Landesregierung nicht zur Verfügung steht. Bei der Erteilung eines derartigen Gutachtauftrages ist jedoch auf die entsprechenden Fachkenntnisse und Erfahrungen des Gutachters abzustellen. Die vom Innenministerium beauftragte C&L Treuarbeit Deutsche Revision, Wirtschaftsprüfungs-, Aktien- und Steuerberatungsgesellschaft hat ein Gutachten verfaßt, das dem Erfordernis der Herstellung der Vergleichbarkeit der verschiedenen Bewerberkonzepte nicht gerecht wurde. Die Vorschläge des Gutachtens wurden im weiteren Vergabeverfahren weder weiter berücksichtigt noch haben sie erkennbar auf die Entscheidungsfindung Einfluß gehabt. Dem Land Mecklenburg-Vorpommern sind durch diesen Gutachtauftrag zwar keine finanziellen Lasten entstanden, da die Kosten des Gutachtens in Höhe von 138.284,56 DM von den zehn nicht als offensichtlich erfolglos qualifizierten Bewerbern getragen wurden. Der Untersuchungsausschuß beanstandet jedoch den Zeitpunkt der Auftragsvergabe (Januar 1994) und in dessen Folge den Termin der Vorlage des Gutachtens (Mai 1994). Eine sachgerechte Nutzung des Gutachtens hätte insbesondere dann erfolgen können, wenn das Gutachten vor der ersten Anhörung der zehn als nicht offensichtlich erfolglos qualifizierten Bewerber vorgelegen hätte. Diese Anhörungen fanden jedoch im Zeitraum zwischen dem 16. Februar 1994 und dem 02. März 1994 statt. Im Anschluß an diese Anhörungen wurde in der 5. Sitzung der interministeriellen Auswahlkommission am 14. März 1994, ohne Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens, eine Einschätzung dieser 10 Bewerber vorgenommen, die erheblichen Einfluß auf die notwendige weitere Verengung des Bewerberkreises hatte, jedoch nur partiell dieselben Bewerber wie das Gutachten der C&L Treuarbeit zur weiteren Berücksichtigung vorschlug.

Der Untersuchungsausschuß beurteilt die Bildung einer ressortübergreifenden Auswahlkommission als Hilfsinstrument zur Spielbanklizenzvergabeentscheidung als zweckgerecht. Er betrachtet insoweit die Teilnahme von Beschäftigten des Innen- und Finanzministeriums als geboten, da gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 SpielbankG die Erlaubnis für das Errichten und Betreiben einer Spielbank der Innenminister im Einvernehmen mit der Finanzministerin erteilt. Die Einbeziehung spezifischen Fachwissens des Wirtschaftsministeriums ist sachgerecht, da die Auswahlkommission den Charakter einer Beratungskommission hatte, wie von den befragten Zeugen übereinstimmend glaubhaft ausgesagt wurde. Der Untersuchungsausschuß beurteilt die Arbeitsweise der Auswahlkommission und die Bewerberauswahlvorschläge bis zu deren 5. Sitzung als ganz überwiegend sachgerecht, strukturiert und nachvollziehbar. Dies gilt auch für das Verfahren der Vorauswahl in offensichtlich erfolglose und erfolgversprechende Antragsteller.

In der Bewertung folgt der Untersuchungsausschuß der Auswahlkommission bezüglich der frühzeitig aus dem weiter verfolgbaren Bewerberkreis ausgeschiedenen Antragsteller LAN Associates Development Company, Stralsunder Getreide- und Handelsgesellschaft mbH, Fortuna Veranstaltungen GmbH, D. A. C. GmbH Ulm i. G., Dirk Ahrens, Hans-Peter Siemons, Horst-Theodor Kaiser und Burkhard Mosch. Hinsichtlich der in die erste Anhörungsrunde einbezogenen Spielbankinteressenten teilt der Untersuchungsausschuß die Einschätzung der Auswahlkommission in deren 5. Sitzung am 14. März 1994 hinsichtlich der Bewerberinnen Mecklenburgische Casino Verwaltungs GmbH i. G., Ostseespielbanken GmbH, Ostseespielbanken Mecklenburg-Vorpommern GmbH i. G., Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern und Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Beteiligungs-

kommanditgesellschaft, die von der Auswahlkommission zur Ablehnung vorgeschlagen wurden.

Der Untersuchungsausschuß folgt nicht der Einschätzung der Auswahlkommission hinsichtlich der Bewerberin SBZ-Spielbankenmanagement Beteiligungs GmbH & Co. KG. Für den Untersuchungsausschuß ist nicht nachvollziehbar, warum die Bewerbung dieser Gesellschaft nicht weiterverfolgt wurde. Die zur Begründung des ablehnenden Votums angeführte mangelnde Absicht der Bewerberin, die Standorte Stralsund, Heringsdorf und Waren zu bespielen, betrachtet der Untersuchungsausschuß als Ablehnungsbegründung nicht stichhaltig, da es keine rechtliche Verpflichtung zur Beantragung der Erlaubnis für eine Mindestzahl von Standorten gibt. Ferner erscheinen die von den Planungen der Hansestadt Rostock abweichenden Vorstellungen der Bewerberin zu einer konkreten Spielbankstätte als Grund für eine Ablehnung sachlich nicht geeignet. § 2 Abs. 2 Nr. 6 SpielbankG enthält lediglich als Kannbestimmung die Möglichkeit, in die Spielbankerlaubnis als Nebenbestimmung die Berücksichtigung der örtlichen Belange der Sitzgemeinde einer Spielbank aufzunehmen. Im übrigen haben Mitbewerber, die zur weiteren Berücksichtigung durch die Auswahlkommission vorgeschlagen wurden, ebenfalls Spielbankstätten in der Hansestadt Rostock vorgesehen, die nicht den städtischen Vorstellungen entsprachen. Anderen Mitbewerbern ist bis kurz vor Erteilung der Spielbankerlaubnis die Möglichkeit eingeräumt worden, u. a. Finanzpläne nachzureichen oder zu modifizieren. Die Forderung der Bewerberin in ihrer Anhörung auf Senkung der Spielbankabgabe unter den vom Spielbankgesetz vorgesehenen Rahmen mag von der Auswahlkommission als unsachgerechte Kritik am Spielbankgesetz in seiner derzeitigen Ausgestaltung verstanden worden sein. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, daß die Bewerberin von der Landesregierung ein ungesetzliches Handeln gefordert hat. Der Untersuchungsausschuß sieht in dieser Forderung daher keinen Grund zur Ablehnung der Bewerbung. Schließlich betrachtet der Untersuchungsausschuß die fehlende Zusage zur Reinvestition der erwirtschafteten Gewinne der SBZ-Spielbankenmanagement und Beteiligungs GmbH & Co. KG nicht als zur Entscheidungsfindung geeignetes Kriterium, da eine Rechtsgrundlage für eine derartige Verpflichtung nicht besteht und eine etwaige Verpflichtungserklärung nicht rechtsverbindlich gewesen wäre.

Die Einstufung der Auswahlkommission der vier Bewerberinnen Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG, German Casino Management Group, Asklepios Kliniken GmbH und Casino Schwerin GmbH i. G. als konzessionsfähige Gesellschaften, deren Bewerbungen zwar teilweise nicht uneingeschränkt (mit Bedenken) befürwortet wurden, betrachtet der Untersuchungsausschuß als sachgerecht. Dies gilt allerdings nicht uneingeschränkt. Die Bewerberin Asklepios Kliniken GmbH verband ihr Spielbankinteresse mit ihrem damals beabsichtigten Engagement für ein Freizeit- und Klinikzentrum in Heiligendamm dahingehend, daß sie erklärte, sie werde von dem gesamten Projekt in Heiligendamm Abstand nehmen, falls sie die beantragte Spielbankkonzession nicht erhalten werde. Der Untersuchungsausschuß erkennt den Konflikt auf seiten der Erlaubnisbehörde zwischen spielbankrechtlichen Zielvorgaben, die gefahrenabwehrrechtliche, wirtschaftspolitische und zugleich fiskalische Aspekte umfassen, und der Verfolgung allgemeiner wirtschaftspolitischer Absichten. Bei den Bewerberinnen Asklepios Kliniken GmbH und Casino Schwerin GmbH i. G. führte die Verfolgung allgemeiner wirtschaftspolitischer Ziele, die der Förderung von Investitionen und der Bindung von Kapital im Lande, zu deren Berücksichtigung im Bewerbervorschlag der Auswahlkommission. Der Untersuchungsausschuß kritisiert nicht die vorgeschlagene Berücksichtigung dieser Bewerberinnen aufgrund ihrer fehlenden Spielbankerfahrung, diese hätte durch Einbindung in ein Konsortium durch andere Mitgesellschafter ersetzt werden können.

Der Untersuchungsausschuß hält es jedoch angesichts des Primats der gefahrenabwehrrechtlichen Ziele des Spielbankgesetzes für verfehlt, wenn generell begrüßenswerte Zielvorgaben anderer Art dergestalt mit spezialgesetzlichen Zwecken verknüpft werden. Diese Problematik findet ihren Niederschlag in dem Auftreten der Asklepios Kliniken GmbH vor der Auswahlkommission, indem sie ihr Investitionsvorhaben in Heiligendamm insgesamt von dem Erhalt der von ihr beantragten Spielbankerlaubnis abhängig machte und so die Landesregierung unter Druck setzte.

4. Erwägungen zum Verzicht auf einzelne Spielbankstandorte und die Berücksichtigung kommunaler Belange

§ 1 Abs. 1 SpielbankG räumt dem Erlaubnisgeber ein Entschließungsermessen ein, an welchen der im Gesetz benannten sechs Standorte tatsächlich Spielbankbetriebe zugelassen werden.

Die zuständige Behörde, der Innenminister, ist bei dem Gesetzesvollzug gehalten, sich im Rahmen ihres rechtlich gebundenen Ermessens entsprechend dem Zweck der Ermächtigung zu bewegen. Der Untersuchungsausschuß folgt den Ausführungen in dem von ihm in Auftrag gegebenen Sachverständigenutachten von Prof. Dr. Bodo Pieroth, daß an erster Stelle im Rahmen des Spielbankgesetzes gefahrenabwehrrechtliche Ziele zu beachten sind (Eindämmung des illegalen Glücksspiels ohne Gefährdung der Bevölkerung durch Begünstigung der Spielsucht). Darüber hinaus enthält das Gesetz auch das wirtschaftspolitische Ziel, eine Spielbank sei wirtschaftlich einwandfrei, d. h. gewinnbringend zu führen.

Der Untersuchungsausschuß hat in den beigezogenen Unterlagen und aufgrund der Zeugenaussagen für den gesamten Verlauf des Spielbankvergabeverfahrens keine Auskunftsersuchen an das Landeskriminalamt oder andere Stellen mit dem Ziel einer Bestandsaufnahme des illegalen Glücksspiels im Lande Mecklenburg-Vorpommern festgestellt. Darüber hinaus hat der Untersuchungsausschuß aus den Protokollen über Auswahlkommissionssitzungen und über interne Beratungen innerhalb der Ministerien keinerlei Hinweise vorgefunden, wie die Erlaubnisbehörde sich diesem Problem ansonsten genähert hat, um der primär gefahrenabwehrrechtlichen Zielsetzung des Spielbankgesetzes, insbesondere in der größten Stadt Mecklenburg-Vorpommerns, der Hansestadt Rostock, gerecht zu werden.

Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, die Ermessensfrage, ob man sich für die Bespielung aller im Gesetz genannten Standorte entscheidet oder auf einzelne Standorte aus gefahrenabwehrrechtlicher Sicht auch verzichten kann, nur so hätte angemessen beantwortet werden können. Die Bestandsaufnahme des illegalen Glücksspiels wäre auch für die Bestimmung der konkreten Spielbankgebäude in den Kommunen erforderlich gewesen.

Zweifel an der wirtschaftlichen Bespielbarkeit aller sechs im Spielbankgesetz genannten Standorte wurden frühzeitig auch in den Sitzungen der Auswahlkommission, speziell auch von Mitarbeitern des Innenministeriums und von Bewerbervertretern, geäußert. Die durch den Untersuchungsausschuß hierzu vernommenen Mitarbeiter der Ministerien und Innenminister Rudi Geil brachten übereinstimmend zum Ausdruck, ein Verzicht auf einzelne Standorte sei dennoch ernsthaft nicht in Erwägung gezogen worden, weil ein derartiger Verzicht auf große politische Durchsetzungsschwierigkeiten gestoßen wäre, da lokal- und regionalpolitische Widerstände zu erwarten waren.

Die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Führung von sechs Spielbanken (drei Haupt- und drei Nebenstellen) wurde verwaltungsseitig aber nicht dezidiert aufgrund selbst erarbeiteter Prognose geprüft, sondern mittels der Betrachtung der Wirtschaftlichkeitsprognosen der Bewerber. Diese Wirtschaftlichkeitsprognosen fielen hinsichtlich der Gesamteinschätzung und bezogen auf die Einzelstandorte unterschiedlich aus. Eine solide Beurteilung aufgrund eines Vergleichs der Bewerberkonzepte war damit nicht möglich. Die Erarbeitung einer eigenen Grundlage zur Einschätzung der Möglichkeit eines wirtschaftlichen Betriebs aller sechs im Gesetz genannten Standorte war damit notwendig, da auch das von der C&L Treuarbeit erstellte Gutachten insoweit wenig hilfreich war. Das von Dr. Rolf Stypmann im Auftrag des Innenministeriums 1992 erstellte Gutachten benannte hinsichtlich der höchstmöglichen Anzahl von Spielbankstandorten konkret die vier Gemeinden Rostock, Schwerin, Stralsund und Heringsdorf. Die Einschätzung auf Basis einer selbst erarbeiteten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hätte auch die Frage klären müssen, ob einzelne „schwache Standorte“ im Wege einer oder mehrerer Gesamterlaubnisse durch „stärkere Standorte“ mitgetragen werden können und dürfen. Der Untersuchungsausschuß bezweifelt nicht, daß es zu den erwarteten politischen Widerständen im Falle eines Standortverzichts gekommen wäre. Derartige Befürchtungen dürfen jedoch im Rahmen des Ermessensgebrauchs keine Rolle spielen.

Die Berücksichtigung kommunalpolitischer Interessen ist explizit derart im Spielbankgesetz verankert, daß „die Berücksichtigung der örtlichen Belange der Sitzgemeinde einer Spielbank“ als Nebenbestimmung in die Spielbankerlaubnis aufgenommen werden kann (§ 2 Abs. 1 Nr. 6 SpielbankG).

Der Untersuchungsausschuß hält es daher für sachgerecht, daß den im Gesetz genannten Spielbankgemeinden frühzeitig im Rahmen einer Anhörung im Innenministerium Gelegenheit gegeben wurde, ihre Belange zu artikulieren. Im Fall der Berücksichtigung der Belange der Hansestadt Rostock und deren unbedingten Beharrens auf das Kurhaus Warnemünde als Spielbankstätte ist der Untersuchungsausschuß zu der Auffassung gelangt, daß das Spielbanklizenzvergabeverfahren insgesamt einen anderen Verlauf genommen hätte, wenn die Interessen der Hansestadt Rostock durch Innenminister Geil nicht zur Richtschnur des Spielbankvergabeverfahrens gemacht worden wären. Das Spielbankvergabeverfahren hätte frühzeitiger abgeschlossen und der Spielbetrieb eher aufgenommen werden können mit dem Ergebnis, daß sowohl dem Land als auch den partizipierenden Spielbankgemeinden Spielbankabgaben zu einem früheren Zeitpunkt zugeflossen wären. Zugleich betrachtet der Untersuchungsausschuß den praktischen Erfolg der erteilten Erlaubnis für die vier Standorte Rostock, Schwerin, Bad Doberan/Heiligendamm und Waren zugunsten des Konsortiums durch die unbedingte Wahrnehmung der durch Vertreter der Hansestadt Rostock vorgebrachten Interessen durch den Innenminister als insgesamt gefährdet.

5. Behandlung der Bewerbung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern

Die Einbeziehung der Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern entgegen der Empfehlung der Auswahlkommission in den engeren Kreis der weiter zu verfolgenden Anträge erfolgte durch Innenminister Rudi Geil.

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Beweisaufnahme festgestellt, daß frühzeitig Kontakte zwischen der Hansestadt Rostock und Vertretern der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, deren Gesellschafter personengleich mit denen der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern waren, bestanden. Rechtsanwalt Peter Schulz, ehemals Erster Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, der sowohl die Bewerberin als auch die Modern Games Casino GmbH, Hamburg, anwaltlich vertrat, fungierte zumindest zeitweilig gleichzeitig auch als Berater der Hansestadt Rostock. Bereits 1991 wandte sich der damalige Oberbürgermeister Dr. Kilimann an das Wirtschaftsministerium, um eine Spielbankkonzession für Rostock/Warnemünde zugunsten einer Casino Rostock/Warnemünde GmbH zu erhalten. Als Gesellschafter waren durch die Hansestadt das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Hansestadt Rostock selbst vorgesehen. Das zugrundeliegende Konzept beinhaltete, daß diese Gesellschaft den Spielbetrieb einer ebenfalls noch zu gründenden Casino Rostock/Warnemünde Betriebs GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, überlassen sollte.

Bezüglich der Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern stand die Landesverwaltung vor einem besonderen Problem: die Überprüfbarkeit deren spielbankrechtlicher Zuverlässigkeit.

Um sich nicht allein auf die Selbstauskünfte der Bewerber zu verlassen, hat das Innenministerium standardisierte Anfragen an das Bundeszentralregister, das Bundeskriminalamt, das Landeskriminalamt und die zuständigen Industrie- und Handelskammern gerichtet. Bei deren Beantwortung ergaben sich bei allen Bewerbern keine negativen Auskünfte im Sinne von Hinweisen auf eine mangelnde Zuverlässigkeit. Bei der Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern konnten anhand dieser Auskünfte jedoch aufgrund des vielfältigen Auslandsengagements der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, ihrer Tochtergesellschaften oder von Gesellschaften, an denen die Gesellschafter der Bewerberin Krebs, Förster, Pleitz und Nochowitz beteiligt waren, die spielbankrechtliche Zuverlässigkeit nicht hinreichend ausgeleuchtet werden. Dessen waren sich die Auswahlkommissionsmitglieder frühzeitig bewußt. Bereits vor der ersten Anhörung der Bewerberin wurde intern in Zweifel gezogen, inwieweit deren Geschäftsverbindungen überhaupt ermittelbar seien. In der Begründung ihrer Ablehnung der Bewerberin hat die Auswahlkommission in ihrer 5. Sitzung ausgeführt, die Bewerberin biete nicht die Gewähr für eine einwandfreie Führung einer Spielbank. Dieser Einschätzung schlossen sich auch der zuständige Abteilungsleiter im Innenministerium, Dr. Krech, und Referatsleiter Boldt u. a. in dem Auswertungspapier vom 22. April 1994 an.

Auf Nachfrage des ehemaligen Kurhausleiters und Mitglieds des CDU-Ortsverbandes Warnemünde, Hohe Düne, Diedrichshagen, Peter Dieckelmann, der in Rostock frühzeitig als Interessenvertreter der Bewerberin auftrat, unterrichtete Innenminister Rudi Geil Dieckelmann über die schlechte Beurteilung der Bewerberin durch die Auswahlkommission aufgrund der erfolgten Anhörung.

Innenminister Rudi Geil gehörte wie auch der damalige Finanzsenator Prof. Dr. Neßelmann, der auf seiten der Hansestadt Rostock für die Spielbankangelegenheiten zuständig war, demselben Ortsverband an. In diesem Gespräch zwischen Peter Dieckelmann und Rudi Geil Ende April/Anfang Mai 1994 informierte der Innenminister, die Chancen der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern auf Erhalt einer Spielbankerlaubnis seien deshalb ungünstig, weil auf seiten der Auswahlkommission Bedenken bezüglich des bisherigen geschäftlichen Engagements bestünden. Nach Aussage Innenminister Rudi Geils vor dem Untersuchungsausschuß hat Peter Dieckelmann sodann um ein persönliches Gespräch zwischen Vertretern der Bewerberin und dem Minister gebeten. Er habe darauf geantwortet, falls dies gewünscht werde, solle man dieses schriftlich mitteilen.

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner Beweiserhebung keine vergleichbare Auskunft an Mitbewerber über deren aktuelle Erfolgsaussichten im laufenden Spielbankvergabeverfahren festgestellt. Der Untersuchungsausschuß betrachtet diese Vorgehensweise als mit einem die Bewerber gleichbehandelnden Vergabeverfahren nicht vereinbar.

Nach der Zeugenaussage Innenminister Geils wurde aufgrund eines entsprechenden schriftlichen Begehrens der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern diese Gesellschaft zur nächsten Anhörungsrunde neben der German Casino Management Group, der Neuen Casino Travemünde GmbH & Co. KG und der Asklepios Kliniken GmbH unter seiner Leitung eingeladen. Am 19. Mai 1994 teilte Regierungsdirektor Boldt dem Finanzministerium mit, der Innenminister wünsche mit den vier von der Auswahlkommission vorgeschlagenen Bewerberinnen eine zweite Anhörung. Zusätzlich wolle der Minister auf Initiative der Stadt Rostock die Modern Games Casino GmbH in die zweite Runde einbeziehen. Der Untersuchungsausschuß hat nicht festgestellt, ob die Hansestadt Rostock tatsächlich zusätzlich auf den Innenminister eingewirkt hat, die Bewerberin in diese zweite Anhörungsrunde aufzunehmen. Im Widerspruch zu den Aussagen des Innenministers Geil steht, daß die Information von Regierungsdirektor Boldt an das Finanzministerium vom 19. Mai 1994 vor dem Eingang des Schreibens der Bewerberin am 24. Mai 1994 weitergegeben wurde, in dem sie um die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch bat.

Zur Begründung der weiteren Einbeziehung der Bewerberin hat Innenminister Geil vor dem Untersuchungsausschuß weiterhin ausgeführt, daß ihm von Anfang an die Zahl der Antragsteller für das weitere Verfahren nach dem Vorschlag der Auswahlkommission zu gering erschienen sei. Er habe insbesondere mit Abteilungsleiter Dr. Krech besprochen, wer von denjenigen, die von der Auswahlkommission mit Nein bewertet wurden, am ehesten noch in Frage käme. Von Dr. Krech sei ihm dann die Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern genannt worden.

Der Untersuchungsausschuß bemängelt auch die Unterrichtung des Innenausschusses durch Innenminister Rudi Geil am 01. September 1995. Innenminister Rudi Geil führte vor dem Innenausschuß aus, daß in Folge der Auswertung der ersten Anhörungsrunde durch die Auswahlkommission eine weitere vorläufige Auslese der Anträge vorgenommen worden sei. Dies habe dazu geführt, daß im April 1994 noch fünf Bewerber verblieben seien, mit denen anschließend weitere ausgiebige Besprechungen, auch über Detailfragen, geführt worden seien. Hierbei habe es sich um die Antragsteller Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG, die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern, die Casino Schwerin GmbH, die Asklepios Kliniken GmbH und die German Casino Management Group gehandelt.

Die Erläuterungen des Innenministers vor dem Innenausschuß waren irreführend. Innenminister Rudi Geil hat vor dem Innenausschuß nicht kenntlich gemacht, daß die Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern zur weiteren Berücksichtigung im Vergabeverfahren durch die Auswahlkommission abgelehnt worden war und die weitere Einbeziehung durch ihn aufgrund der geschilderten Umstände im Zusammenhang mit dem Gespräch mit Peter Dieckelmann veranlaßt wurde.

In Vorbereitung der zweiten Anhörungsrunde unter Leitung von Innenminister Geil wurde von Abteilungsleiter Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt dem Minister ein Vermerk vom 06. Juni 1994 vorgelegt. Auch in diesem Vermerk wiesen sie ihren Minister darauf hin, daß ein erheblicher Informationsbedarf bestehe, wobei es mit Blick auf die „unüberschaubaren bzw. denkbaren Verflechtungen“ auf den Spielbankmärkten von Rußland und Kroatien ganz wesentlich auf die Zuverlässigkeit der Informationsquellen ankomme. Am 25. August 1994 erklärte Rechtsanwalt Schulz für die Gesellschafter der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, deren Bereitschaft, ihre Geschäftsanteile an der Moskauer Spielbank (Kratscher GmbH) mit der Maßgabe einer Rückkaufoption zu veräußern. In einem internen Auswertungspapier des Innenministeriums vom 15. Dezember 1994 wurde die Bewerberin wiederum aus dem Grunde ihrer mangelnden Überprüfbarkeit negativ beurteilt. Allenfalls sei die Einbindung der Bewerberin in ein Konsortium denkbar. Allerdings hätten die Mitbewerberinnen German Casino Management Group und Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG insoweit bereits ihre Ablehnung signalisiert.

Der Untersuchungsausschuß hat kein Verständnis dafür, daß die auf Aufforderung des ehemaligen Staatssekretärs Prof. Dr. Klaus Letzgus von der Bewerberin übersandte Liste mit namhaften Referenzpersonen nicht dahingehend überprüft wurde, daß Rückfrage mit den genannten Persönlichkeiten gehalten wurde. Dies ist um so unverständlicher, weil das Motiv für die Forderung des Staatssekretärs war, auch in der Öffentlichkeit den Nachweis der Seriosität der Bewerberin führen zu können.

Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, mit Schreiben des Rechtsanwalts Schulz vom 21. Juli 1995, in dem er dem Innenministerium erstmalig mitteilte, der Geschäftsführer der Bewerberin, Karlheinz Krebs, sei alleiniger Gesellschafter einer Kranich GmbH mit Sitz in Minsk, die dort seit dem 01. März 1994 ein Casino betreibe, hätten im Innenministerium unausräumbare Zweifel entstehen müssen, daß die Bewerberin die Gewähr für eine ordnungsrechtlich und wirtschaftlich einwandfreie Führung einer Spielbank bietet. Spätestens aber die infolge der Spiegelveröffentlichung bekanntgewordene Übertragung der Anteile an der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, durch Verschmelzungsvertrag vom 27. Dezember 1994 an die HMN Schiffsmakler GmbH, Krefeld, und der in deren Gefolge erfolgten Übertragung der Rechte am Casino Moskau auf die zu diesem Zwecke neu gegründete Modern Games Casino GmbH & Co. KG, Bremen, hätte aus der Sicht des Untersuchungsausschusses im Innenministerium dazu führen müssen, von einer etwaigen Lizenzierung der Bewerberin endgültig Abstand zu nehmen. Die Gesellschafter der eigens zum Rückerwerb der Anteile am Casino Moskau gegründeten Modern Games Casino GmbH & Co. KG, Bremen, waren die Gesellschafter der Bewerberin Krebs, Förster, Nochowitz und Pleitz. Die Übertragungsverträge wurden am 28. August 1995 unterzeichnet, obwohl die Bewerberin sich mit Schreiben vom 27. Juli 1995 gegenüber dem Innenministerium verpflichtet hatte, „wesentliche Veränderungen in den am 24. 07. mitgeteilten Verhandlungspositionen hinsichtlich ausländischer Spielbanken unverzüglich anzuzeigen“.

Das Verhalten der Bewerberin stand damit auch im Gegensatz zur am 28. Juli 1995 vom Innenministerium und von der Bewerberin unterzeichneten „Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession“. In dieser Erklärung war vereinbart worden, „die Erlaubnisinhaberin und ihre Gesellschafter werden unverzüglich sämtliche Anteile an der Kratscher GmbH Casino Moscow in Moskau und an der Kranich GmbH Casino Planeta in Minsk veräußern und sofort dem Innenminister entsprechende Auszüge des Handelsregisters oder vergleichbare Unterlagen vorlegen. Ein Rükckerwerbsrecht der Anteile darf in keiner Weise verabredet werden. Im übrigen haben die Erlaubnisinhaberin und ihre Gesellschafter sämtliche Geschäftsbeziehungen zu den genannten Moskauer und Minsker Spielbanken bis zum 30. Juni 1996 aufzugeben, spätestens jedoch drei Monate vor Eröffnung.“

Der Untersuchungsausschuß kritisiert ebenfalls die Erklärung des Einvernehmens der damaligen Finanzministerin Bärbel Kleedehn zugunsten der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern. Ausweislich der von dem Untersuchungsausschuß beigezogenen Unterlagen und aufgrund der übereinstimmenden Aussagen aller entsprechend befragten Zeugen ist von ihr und von Bediensteten des Finanzministeriums stets einmütig erklärt worden, die Finanzministerin würde mit Blick auf das Casino Moskau in keinem Fall ihr Einvernehmen für diese Bewerberin erteilen. Der Untersuchungsausschuß bemängelt, daß über das am 20. Juli 1995 geführte Gespräch zwischen der ehemaligen Finanzministerin und Rechtsanwalt Schulz kein Protokoll angefertigt worden ist. In ihrer Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat die Ministerin ausgeführt, nach dem Gespräch mit Rechtsanwalt Peter Schulz am 20. Juli 1995 habe für sie die Seriosität und Glaubwürdigkeit des Rechtsanwalts Schulz völlig außer Frage gestanden. Es hätten keine Hinweise vorgelegen, daß die Konzessionsvergabe an die Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern in jedem Fall auszuschließen gewesen sei. Rechtsanwalt Schulz habe sich sehr stark für dieses Spielbankunternehmen eingesetzt, so daß bei ihr hinsichtlich der Seriosität der Bewerberin keine Bedenken mehr bestanden hätten. Erst nach der einschlägigen „Spiegel“-Veröffentlichung sei „ein kleiner, leiser Zweifel an der Seriosität aufgekommen“. Bis zum Tage ihrer Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß seien Zweifel an der Seriosität nicht durch Beweise erhärtet worden, die strafrechtlich relevant gewesen seien.

Der Untersuchungsausschuß betrachtet es als selbstverständliche Pflicht eines Rechtsanwaltes, die Interessen seiner Mandantschaft zu vertreten. Insoweit hätte ein Gespräch möglicherweise letzte Restzweifel an der zwingend erforderlichen Gewähr für eine einwandfreie Spielbankführung seitens der Bewerberin beseitigen können. Der Untersuchungsausschuß ist davon überzeugt, daß der ablehnenden Haltung der Finanzministerin bis zum 20. Juli 1995 gegenüber der Bewerberin nicht derartige letzte Zweifel zugrunde lagen, sondern sie bis dahin der Auffassung war, daß die geforderte spielbankrechtliche Zuverlässigkeit nicht positiv festzustellen ist. Die Einlassung der Ministerin Bärbel Kleedehn, daß bis zum Tage ihrer Vernehmung Zweifel an der Seriosität nicht durch Beweise erhärtet worden seien, die strafrechtlich relevant waren, geht an der Frage, ob die Bewerberin die Gewähr für eine ordnungsrechtlich und wirtschaftlich einwandfreie Führung der Spielbank bietet, vorbei. Auch ihre Einschätzung, ihre Entscheidung vom 21. Juli 1995 zugunsten der Modern Games Casino GmbH würde deshalb keinen Sinneswandel bedeuten, weil sie im Vorfeld der Erklärung des Einvernehmens ihre persönliche Haltung nicht nach außen getragen habe, wird durch den Untersuchungsausschuß nicht gefolgt.

Im Widerspruch zu der vor dem Untersuchungsausschuß vorgetragenen Überzeugung der Finanzministerin, Seriositätsbedenken gegenüber der Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern hätten zum Zeitpunkt der Erteilung des Einvernehmens nicht vorgelegen, steht nach Auffassung des Untersuchungsausschusses auch, daß auf ihre Initiative aufgrund der Brisanz der Angelegenheit eine Kabinettsvorlage veranlaßt worden ist, die rechtlich nicht geboten war.

Der Untersuchungsausschuß hat in den von ihm beigezogenen Unterlagen ebenfalls keinerlei schriftliche Aufzeichnungen über den Verlauf und die Inhalte des Gesprächs zwischen Innenminister Rudi Geil und Finanzministerin Bärbel Kleedehn am 21. Juli 1995 vorgefunden. Innenminister Geil hat nach Aussage der Zeugin Kleedehn vor dem Untersuchungsausschuß im Gespräch am 21. Juli 1995 keine neuen Sachinformationen vorgetragen. Für den Untersuchungsausschuß ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum die vormals strikte Ablehnung und die angekündigte Verweigerung des Einvernehmens nach den Gesprächen mit Rechtsanwalt Schulz und Innenminister Geil am 20. und 21. Juli 1995 aufgegeben und das Einvernehmen durch die Finanzministerin erteilt wurde.

Die Verhandlungen des Innenministeriums mit der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern hätten nach der Feststellung der verspäteten Bekanntgabe des Casino-betriebs in Minsk durch die Kranich GmbH (Alleingesellschafter: Karheinz Krebs) und nach dem Bekanntwerden der Rückübertragung der Rechte am Casino Moskau an die Modern Games Casino GmbH & Co. KG, Bremen, abgebrochen werden müssen. Die im Auswahlverfahren stets vorhandenen Zweifel an der Zuverlässigkeit der Bewerberin bzw. das Unbehagen an deren mangelnder Überprüfbarkeit hätten sich spätestens mit der Feststellung dieses Informationsverhaltens der Bewerberin dahingehend verdichten müssen, daß sie nunmehr definitiv aus dem Spielbankvergabeverfahren ausscheidet.

An dieser Beurteilung vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, daß die Kritik des Innenministeriums an anderen Details des Informationsverhaltens der Bewerberin bei gründlichem Studium der umfangreichen Bewerbungsunterlagen sich zumindest teilweise als unberechtigt erweist. Die Bewerberin hatte z. B. mit Antrag vom 11. Oktober 1993 angegeben, die Gesellschafterin des Unternehmens Casino Consalt sei die Modern Games Casino GmbH, Hamburg. Die 100%ige Beteiligung der Modern Games Casino GmbH, Hamburg, an der MGC Modern Games Casino Jugoslawien GmbH war ebenfalls aus den Anlagen zur Bewerbung ersichtlich.

Das von Innenminister Geil und Bediensteten seines Hauses zur Begründung der vorgesehenen Lizenzierung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern häufig vorgetragene Argument, diese Bewerberin verspreche eine besondere unternehmerische Flexibilität und ein überdurchschnittliches Engagement, vermag der Untersuchungsausschuß hinsichtlich seiner Richtigkeit nicht zu beurteilen. Derartige Faktoren können bei der Auswahlentscheidung auch eine entscheidungsrelevante Bedeutung besitzen. Diese Aspekte können jedoch erst dann berücksichtigt werden, wenn die im sensiblen Bereich des Spielbankwesens unabdingbare Voraussetzung der spielbankrechtlichen Zuverlässigkeit eindeutig bei dem künftigen Erlaubnisnehmer bejaht werden kann.

Das zur Begründung der Berücksichtigung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern im Auswahlverfahren ebenfalls vorgetragene Argument, die Einbeziehung dieser Gesellschaft käme für den Fall in Betracht, daß sie für die Realisierung der Investitionen in und um das Kurhaus Warnemünde von ausschlaggebender Bedeutung sein sollte, ist im Zusammenhang mit der für die Bewerberin vorgesehenen Erlaubnis für Stralsund und Heringsdorf nur verständlich - wenn auch nicht vollständig nachvollziehbar -, wenn man das besondere Interesse der Hansestadt Rostock, Innenminister Geils und der Bewerberin am Kurhaus Warnemünde als Spielbankstätte berücksichtigt.

Die erfolgten Überprüfungsmaßnahmen und das Verhalten der Interessenvertreter der Bewerberin haben nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses zu keinem Zeitpunkt dazu ausgereicht, das erforderliche Maß an Sicherheit darüber herzustellen, daß die Bewerberin die erforderliche Gewähr für eine ordnungsrechtlich und wirtschaftlich einwandfreie Führung einer Spielbank bietet.

Für den Untersuchungsausschuß ist es deshalb unverständlich, daß es am 18. Oktober 1995 in einer Besprechung unter Leitung von Staatssekretär Prof. Dr. Letzgus mit Rechtsanwalt Schulz nochmals beinahe zu einer Lizenzierung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Spielbankstandorte Stralsund und Heringsdorf gekommen wäre, bevor mit Schreiben des Innenministers Rudi Geil vom 05. Januar 1996 endgültig der Bewerberantrag abgelehnt wurde.

6. Behandlung der Bewerbung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft

Der Untersuchungsausschuß hat bezüglich der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft festgestellt, daß die Kommanditisten dieser Bewerberin, Siegfried Napiwotzki und Kai-Helge Marnitz, zugleich Geschäftsführer der Mitbewerberin Ostseespielbanken Mecklenburg-Vorpommern GmbH i. G. waren. Diese Verflechtung - die auch von der Auswahlkommission erkannt wurde - wurde aber im Spielbankvergabeverfahren weder durch das federführende Innenministerium noch durch die Auswahlkommission hinterfragt. Der Untersuchungsausschuß hat insoweit zusätzlich festgestellt, daß zwischen diesen beiden Bewerberinnen kein echtes Wettbewerbsverhältnis bestand. Die Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß die Ostseespielbanken Mecklenburg-Vorpommern GmbH i. G. aufgrund einer Absprache ihre Bewerbung im Falle einer sich zuspitzenden Konkurrenz im Vergabeverfahren zurückziehen sollte. Eine Abprache, die bei entsprechender Kenntnis im Vergabeverfahren erhebliche Zweifel an der Seriosität beider Bewerberinnen hätte aufkommen lassen müssen.

Die Vertreter der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & CO. Beteiligungskommanditgesellschaft verneinten in ihrer Anhörung durch die Auswahlkommission das Vorliegen von Vorstrafen, Konkursen u. a. wichtigen Tatsachen und Ereignissen, die für eine Zuverlässigkeitsprüfung wichtig sind. Diese generelle Verneinung steht im Widerspruch zu den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses aufgrund seiner Beweisaufnahme.

Die Mitgesellschafter Eberhard und Hans-Ulrich Henke sollten der Bewerbergesellschaft ganz überwiegend das Kapital zur Verfügung stellen. Eberhard Henke gab hinsichtlich seiner Biographie an, als DDR-Bürger vor der Wende freischaffender Künstler gewesen zu sein. Hans-Ulrich Henke erklärte, er sei nach Tätigkeiten im Rostocker Schiffbau und in einem Fleischwarenkombinat zuletzt als Geschäftsführer in der Kosmetikfirma seiner Ehefrau bis zur Wende tätig gewesen. Nach der Wende habe Eberhard Henke zusammen mit dem ihm aus Vorwendezeiten bekannten Ulrich Göppner aus Köln vielfältige unternehmerische Tätigkeiten aufgenommen. Ulrich Göppner sei nach der Wende noch DDR-Bürger geworden, von ihm habe das Kapital zur Aufnahme der unternehmerischen Aktivitäten gestammt. Im Jahre 1993 habe man sich geschäftlich voneinander getrennt.

Bereits in der Vorbereitung der Anhörung dieser Bewerberin in der 4. Sitzung der Auswahlkommission wurden erhebliche Zweifel an der Herkunft der Finanzquellen der Gebrüder Henke geäußert. Unklar erschien, wie sie mehrere Objekte in mehrstelliger Millionenhöhe u. a. in Rostock direkt nach der Wende realisieren konnten. Insoweit warnte Ministerialdirigent Jank aus dem Finanzministerium vor „Mafia-Gefahren“. Zur Begründung ihrer Ablehnung gab die Auswahlkommission in ihrer 5. Sitzung nach Anhörung der Bewerberin u. a. an, deren Finanzquellen seien weiterhin unklar. Die Gewähr für eine einwandfreie Führung der Spielbank sei bei dieser Bewerberin daher nicht gegeben.

In den Akten des Innenministeriums ist ein handschriftlicher Vermerk des Abteilungsleiters Dr. Krech und ein weiterer maschinenschriftlicher Vermerk enthalten, aus denen sich ergibt, die Finanzquellen der Gebrüder Henke seien unklar und „dem Vernehmen nach“ bestünden Verbindungen u. a. zur „früheren KoKo (Kommerzielle Koordinierung)“.

Der Untersuchungsausschuß hat insoweit festgestellt, daß der Verdacht, es könnten u. a. Verbindungen zum früheren, von Dr. Schalck-Golodkowski geleiteten Bereich Kommerzielle Koordinierung bestehen, spätestens am 18. Mai 1994 im Innenministerium bestand. Auf welchem Wege er in das Innenministerium gelangte, hat der Untersuchungsausschuß nicht festgestellt.

Abteilungsleiter Dr. Krech und Referatsleiter Boldt haben übereinstimmend vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, spezielle Recherchen hinsichtlich der Finanzquellen und der KoKo-Gerüchte seien nicht veranlaßt worden, da die Bewerbung bereits aufgrund des mangelhaften Finanzierungskonzeptes nicht weiter verfolgt worden sei. Innenminister Rudi Geil hat dem Untersuchungsausschuß erklärt, bevor er sich nach der 5. Sitzung der Auswahlkommission in das Auswahlverfahren eingeschaltet habe, sei die Bewerberin bereits ausgeschieden gewesen.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß auch nach der 5. Sitzung der Auswahlkommission Treffen und zahlreiche Telefonkontakte zwischen Abteilungsleiter Dr. Krech und Referatsleiter Boldt mit Vertretern der Bewerberin stattfanden. Der Bewerberin wurde im Dezember 1994 eingeräumt, ihr Finanzierungskonzept nachzubessern. Fernerhin wurde diese Gesellschaft in einem Entscheidungspapier von Abteilungsleiter Dr. Krech vom 15. Mai 1995 immer noch als aussichtsreiche Bewerberin benannt.

Im Widerspruch zu den Aussagen von Innenminister Geil, Ministerialdirigent Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt vor dem Untersuchungsausschuß, vertiefte Recherchen zur Seriosität der Gebrüder Henke seien aufgrund ihres anderweitig begründeten frühzeitigen Ausscheidens nicht notwendig gewesen und deshalb nicht durchgeführt worden, steht die Tatsache, daß Mitte Mai 1995 die Arbeitsgruppe Amtsdelikte der Polizei des Innenministeriums (AGAP) schriftlich die Aktenzeichen von vier staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften I und II bei dem Landgericht in Berlin gegen Eberhard Henke u. a. wegen des Verdachts des Transfer-Rubel-Betrugs mitteilte.

Zwar hat der Untersuchungsausschuß nicht festgestellt, wer einen entsprechenden Auftrag an die AGAP erteilte. Er geht jedoch davon aus, daß Mitarbeiter der Arbeitsgruppe nicht aus Eigeninitiative tätig geworden sind. Der Untersuchungsausschuß kann der Aussage Innenminister Rudi Geils vor dem Untersuchungsausschuß nicht folgen, die einschlägigen Ermittlungen im Mai 1995 seien deshalb vorgenommen worden, weil das Verfahren noch nicht abgeschlossen gewesen sei. Gewißheit über die tatsächlichen Konzessionäre habe erst mit seiner Erlaubniserteilung bestanden. Diese Aussage steht in krassem Widerspruch zu seiner vorherigen Aussage in seiner Vernehmung, bevor er sich in das Verfahren eingeschaltet habe, sei die Bewerberin bereits ausgeschieden gewesen. Die Mitteilung der Existenz der Ermittlungsverfahren durch die AGAP steht auch in unauflösbarem Widerspruch zu den Zeugenaussagen von Abteilungsleiter Dr. Krech und Referatsleiter Boldt, vertiefte Recherchen seien aufgrund des frühen Ausscheidens nicht notwendig gewesen und deshalb auch nicht durchgeführt worden.

In einer Entscheidungsvorlage für den Innenminister vom 09. August 1995 wurde das Spielbankkonzept der Bewerberin letztmals mit den Bewerbungen der Modern Games Casino Mecklenburg-Vorpommern GmbH und der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG (Konsortium) verglichen.

Der Untersuchungsausschuß stellt an dieser Stelle fest, daß nach seinen Erkenntnissen Innenminister Rudi Geil den Vertretern der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft niemals einen persönlichen Kontakt einräumte. Er stellt ebenfalls nochmals fest, daß in den Auswertungspapieren und Entscheidungsvorlagen, die von Abteilungsleiter Dr. Krech und Regierungsdirektor Boldt verfaßt wurden, abschließend stets deren ablehnende Haltung gegenüber der Bewerberin niedergeschrieben wurde.

Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß sich im Falle der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft Innenminister Rudi Geil, sein Abteilungsleiter Dr. Krech und Referatsleiter Boldt frühzeitig aufgrund der vorliegenden Seriositätsbedenken dafür hätten entscheiden müssen, der eindeutigen Empfehlung der Auswahlkommission zu folgen, deren Bewerbung in keiner Weise weiter zu berücksichtigen. Anderenfalls hätten eher vertiefte Recherchen bezüglich der Gesellschafter Eberhard und Hans-Ulrich Henke durchgeführt werden müssen und nicht erst kurz vor der beabsichtigten Lizenzentscheidung derartige Erkundigungen eingeholt werden dürfen.

Der Untersuchungsausschuß hat keine Beweise in den beigezogenen Unterlagen und aufgrund von Zeugenaussagen gefunden, daß das „passive Festhalten“ des Innenministeriums an dieser Bewerbung dadurch motiviert war, daß die Brüder Eberhard und Hans-Ulrich Henke unabhängig von der Spielbankbewerbung ihr Interesse bei der Hansestadt Rostock angemeldet hatten, persönlich das Kurhaus Warnemünde für 4 Mill. DM zu erwerben, zu sanieren und durch eine zu gründende Kurhausbetreibergesellschaft auch zu betreiben. Der Untersuchungsausschuß stellt jedoch fest, daß auch nach der Lizenzierung der Spielbankstätte Kurhaus Warnemünde zugunsten des Konsortiums, die Frage der Beispielbarkeit des Objekts nicht gelöst war. Ein Investor, der zu für den Spielbankbetreiber zumutbaren Bedingungen vermieten werden würde, war bis dahin vertraglich nicht gebunden. Das widersprüchliche Verhalten von Innenminister Geil und seinen Bediensteten im Spielbankvergabeverfahren und im Aussageverhalten vor dem Untersuchungsausschuß wäre aus dem Interesse der Gebrüder Henke am Erwerb und Betrieb des Kurhauses unter den gegebenen Umständen erklärlich. Aufgrund der im Spielbankgesetz normierten Priorität der spielbankrechtlichen Zuverlässigkeit eines Bewerbers ist das Festhalten an einer Bewerbung, die eine Gewähr für einen ordnungsrechtlich und wirtschaftlich einwandfreien Spielbankbetrieb nicht uneingeschränkt gewährleistet, aber als sachfremd zu bewerten.

Darüber hinaus weist die Aufforderung des Abteilungsleiters Dr. Krech an diese Bewerberin, sich erneut um die schließlich nicht erteilte Erlaubnis für die Standorte Stralsund und Heringsdorf zu bewerben, darauf hin, daß der Innenminister und seine Mitarbeiter während des Vergabeverfahrens nie zu der Auffassung gelangt sind, die Bewerberin wegen der von vornherein bezüglich der Gebrüder Henke bestehenden Seriositätsbedenken definitiv von einer Erlaubnisvergabe auszuschließen. Das Innenministerium hätte spätestens nach der 5. Sitzung der Auswahlkommission, als Innenminister Geil das Auswahlverfahren persönlich an sich zog und fortan leitete, und nicht erst im Mai 1995 vertiefende Ermittlungen zur Seriosität anstellen müssen. Bei der Durchführung weiterer Recherchen hätte Innenminister Rudi Geil, wie der Untersuchungsausschuß aufgrund seiner eigenen weitergehenden Ermittlungen der Überzeugung ist, frühzeitig zu der Erkenntnis gelangen müssen, daß die Gewähr für eine ordnungsrechtlich und wirtschaftlich einwandfreie Führung einer Spielbank bei dieser Bewerberin nicht gegeben ist.

7. Bildung der und Verhandlungen mit der Konsortialgesellschaft Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co. KG

Der Untersuchungsausschuß teilt die Auffassung der Auswahlkommission und des Innenministers, bei den Mitgesellschafterinnen der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & CO. KG (Konsortium), der German Casino Management Group (GCMG) und der Neuen Casino Travemünde GmbH & Co. KG, handele es sich um spielbankerfahrene Bewerberinnen, gegen die auch spielbankrechtliche Zuverlässigkeitsbedenken nicht bestehen.

Direkt vor der ersten Anhörung am 17. Februar 1994 der damals noch nicht in gemeinsamen Konsortialinteresse handelnden GCMG kam es zu einem Treffen zwischen dem Vertreter der Bewerberin, Bert Hanken, und Innenminister Rudi Geil, der sich bis dahin ansonsten nicht persönlich in die Verhandlungen mit Bewerbern eingeschaltet hatte.

Zur anschließenden Anhörung der GCMG durch die Auswahlkommission, die ohne den Innenminister stattfand, ist zu den beabsichtigten Reinvestitionen von in Mecklenburg-Vorpommern erwirtschafteten Gewinnen durch Protokoll festgehalten, der Beirat der GCMG habe beschlossen, 25 % der Gewinne für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Die Investitionen des restlichen Gewinns in Mecklenburg-Vorpommern sei ohnehin eine Notwendigkeit. Das Protokoll dieser Anhörung erhält ferner den Hinweis, daß die Verwendung der Gewinne bereits direkt vor der Anhörung mit Innenminister Rudi Geil besprochen worden sei.

Bert Hanken, der Innenminister Rudi Geil aus dessen Amtszeit als Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz im Zusammenhang mit der Vergabe von Spielbankerlaubnissen kannte, hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, bei seinem Gespräch mit Rudi Geil vor der ersten Anhörung durch die Auswahlkommission habe es sich um ein reines Wiedersehensgespräch gehandelt. Innenminister Rudi Geil hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, „... ich habe nach meiner Erinnerung in diesem Gespräch mit Herrn Hanken darüber nicht gesprochen.“

Der Untersuchungsausschuß bezweifelt insoweit die Richtigkeit dieser beiden Zeugenaussagen. Er schätzt den Beweiswert des Protokolls über die Anhörung der GCMG am 17. Februar 1994 höher ein. Er erkennt keinen Grund für eine fehlerhafte Protokollierung. Zum einen hat sich das im Protokoll erwähnte Vorabgespräch durch die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses als Tatsache erwiesen. Zum anderen können die Informationen zu diesem Gespräch nur aus dem Kreis der Vertreter der GCMG während der Anhörung oder anschließend von Innenminister Geil im Zeitraum vor der Protokollanfertigung selbst hergerührt haben, wenn sie nicht frei erfunden sind. Hierfür aber erkennt der Untersuchungsausschuß keinen Grund.

Der Untersuchungsausschuß hat nicht festgestellt, daß der Innenminister mit anderen Bewerbern ebenfalls inhaltliche Vorgespräche führte. Er beurteilt deshalb das inhaltliche Vorabgespräch mit einem einzelnen Bewerber durch Innenminister Geil als mit den Regeln eines fairen Vergabeverfahrens nicht vereinbar.

Der Untersuchungsausschuß betrachtet die Anregungen zum Zusammenschluß von Bewerbern zu einer gemeinsamen Spielbankbetreibergesellschaft (Konsortium) durch Innenminister Geil als grundsätzlich zulässig und gegebenenfalls geboten, wenn auf Basis der vorliegenden Bewerbungen dies für eine spielbankrechtlich einwandfreie und spielbankwirtschaftlich sinnvolle Erlaubniskonstruktion geboten erscheint. Er hegt keine Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Zulässigkeit der von Innenminister Geil am 30. Juni 1994 gegenüber den von ihm favorisierten Gesellschaften GCMG, Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG und Asklepios Kliniken GmbH vorgeschlagenen Konsortialbildung. Der Untersuchungsausschuß betrachtet die gänzlich fehlende Spielbankerfahrung der Asklepios Kliniken GmbH nicht als Mangel dieser durch Innenminister Geil angestrebten Gesellschaftskonstruktion, da die entsprechende Erfahrung durch die beiden Mitgesellschafterinnen hätte kompensiert werden können. Er bemängelt jedoch, daß auch die Zweckmäßigkeit eines Bewerberzusammenschlusses nur dann abschließend hätte beurteilt werden können, wenn zuvor die Beispielbarkeit aller sechs im Spielbankgesetz genannten Standorte unter ordnungsrechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten hinreichend durch das Innenministerium geprüft worden wäre.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß sich das Konsortium bis kurz vor Erhalt der Erlaubnis für die vier Standorte Rostock/Warnemünde, Schwerin, Bad Doberan/Heiligendamm und Waren aufs Heftigste gegen die Bespielung des Kurhauses Warnemünde als Hauptspielstätte in Rostock gewehrt hat, auf die von Innenminister Rudi Geil in Übereinstimmung mit der Hansestadt Rostock bestanden wurde. Dieser Widerstand wurde mit den seitens des Konsortiums für die Rostocker Innenstadt prognostizierten erheblichen höheren Bruttospielträgen begründet. Ferner war das Konsortium von vornherein nicht bereit, eine Quadratmeterkaltmiete von mehr als ca. 25,- DM an einen Vermieter für Spielbankräumlichkeiten im Kurhaus Warnemünde zu zahlen. Dieser aber wäre aufgrund der Berechnungen des Konsortiums wegen der erheblichen Investitionskosten in das Kurhaus Warnemünde gezwungen gewesen, ca. 70,- DM als Quadratmetermiete zu fordern. Zudem wies das Konsortium immer wieder darauf hin, daß der Spielbetrieb in der Rostocker Innenstadt zu einem erheblich früheren Zeitpunkt als im Kurhaus Warnemünde aufgenommen werden könne. Damit wären seiner Auffassung nach nicht nur höhere Spielbankabgaben für Stadt und Land angefallen, sie wären nach Auffassung des Konsortiums auch frühzeitiger geflossen. Das Konsortium trug im Spielbankvergabeverfahren auch immer wieder vor, daß die im Vergleich zur Rostocker Innenstadt im Kurhaus Warnemünde erst später mögliche Spielaufnahme bewirken werde, daß die Spielbetriebsaufnahme sich auch an anderen „schwachen Standorten“ verzögert. Es sah sich nur nach Spielbankeröffnung in Rostock in der Lage, mit den dort erzielten Einnahmen auch diese Standorte zu bespielen.

Innenminister Geil erklärte im Vergabeverfahren den Konsortialvertretern immer wieder unmißverständlich, er werde auf die Bespielung des Kurhauses Warnemünde bestehen, da er sich nicht über die städtischen Interessen hinwegsetzen wolle. Diese einseitige Interessenwahrnehmung verdeutlicht sich auch daran, daß Innenminister Geil die Anregung des Konsortiums ablehnte, vor Fertigstellung des Kurhauses den Spielbetrieb in der Rostocker Innenstadt vorübergehend aufzunehmen bzw. auf Dauer zusätzlich zu einem Spielbankbetrieb im Kurhaus Warnemünde das Kleine Spiel in der Rostocker Innenstadt zuzulassen. Insoweit fragte er bei der Hansestadt Rostock nach, ob diese Vorstellungen des Konsortiums mit denen der Hansestadt in Übereinstimmung zu bringen seien. Die Hansestadt Rostock erklärte durch Finanzsenator Prof. Dr. Neßelmann ihre Ablehnung, und Innenminister Geil verwarf die Kompromißlösung zugunsten einer ausschließlichen Spielbankstätte Kurhaus Warnemünde. Allein die von der Hansestadt Rostock akzeptierte Übergangslösung des Betriebs des Kleinen Spiels im Hotel Neptun durch Übernahme des dort befindlichen Automatenspielbankbetriebes der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH wurde durch Innenminister Geil sodann wieder als alleinkonzessionsfähig vertreten. Eine eigene fundierte Prüfung der gefahrenabwehrrechtlichen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile des Standortes „Kurhaus Warnemünde“ gegenüber einem Rostocker Innenstadtstandort hat nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses jedoch nicht stattgefunden. Das bedingungslose Beharren auf einen alleinigen Spielbetrieb im Kurhaus Warnemünde seitens Innenministers Rudi Geil bewirkte auch, daß das Konsortium mehrfach damit drohte, auf seine Bewerbung zu verzichten.

Vor dem Untersuchungsausschuß haben die Konsortialvertreter Bert Hanken und Jörg Lemcke ausgesagt, sie hätten sich kurz vor der Erlaubniserteilung - auch aufgrund eigener Ortsbegehungen der Rostocker Innenstadt und von Rostock/Warnemünde - davon überzeugen lassen, ihre Wirtschaftlichkeitsprognosen zu revidieren, da in Warnemünde doch höhere Spielbankbesucherzahlen zu erwarten gewesen seien.

Der Untersuchungsausschuß hat diese Aussagen zur Kenntnis genommen. Er kann aber nicht nachvollziehen, warum Jörg Lemcke mit Schreiben vom 03. Mai 1995 an das Innenministerium erklären konnte: „Ihrem Wunsch entsprechend haben wir noch einmal Überlegungen angestellt, den Spielbankstandort Warnemünde in unser Gesamtkonzept einzubauen. ... Die ursprünglich für Rostock-City angedachten Bruttospielergebnisse sind voll auf den Standort Warnemünde übertragen worden,... Die angegebenen Bruttospielergebnisse sind recht euphorisch dargestellt...“

Der Untersuchungsausschuß beurteilt die fehlende Hinterfragung der vom Konsortium vorgenommenen Übertragung der prognostizierten Bruttospielergebnisse durch das Innenministerium als schwerwiegende Unterlassung der Überprüfung des Wirtschaftlichkeitskonzepts eines Bewerbers. Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses ist der Innenminister hierfür persönlich verantwortlich. Er verfolgte in Übereinstimmung mit der Hansestadt Rostock ausschließlich das Ziel der Bespielung des Kurhauses Warnemünde, ohne die von seinen Mitarbeitern gegen das Kurhaus zumindest zeitweilig geteilten Bedenken zu berücksichtigen.

Der Untersuchungsausschuß kritisiert zugleich das Verhalten der Finanzministerin Kleedehn im Zusammenhang mit der Standortproblematik Rostock/Warnemünde. Ministerialdirigent Jank aus dem Finanzministerium äußerte stets die Ablehnung gegenüber einer Erlaubnis für das Kurhaus Warnemünde als Hauptstelle einer Spielbank aufgrund der auch von ihnen dort erwarteten erheblich geringeren Bruttospielerträge. Er erklärte, die Finanzministerin werde auch insoweit ihr Einvernehmen verweigern. Finanzministerin Bärbel Kleedehn hat vor dem Untersuchungsausschuß hierzu befragt erklärt, sie habe ihr Einvernehmen zum Kurhaus Warnemünde erteilt, weil das Konsortium schließlich eine veränderte Wirtschaftlichkeitsprognose bezüglich Warnemünde seiner Bewerbung unterlegt habe. Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses kann es sich hierbei nur um die vom Konsortium für die Innenstadt prognostizierten und später auf das Kurhaus Warnemünde übertragenen Zahlen handeln.

8. Einbeziehung des Bauunternehmers Rolf Kappel bzw. der Kappel-Bau-Union AG

Nach den übereinstimmenden Aussagen aller vom Untersuchungsausschuß hierzu befragten Zeugen wurde die spätere Aufnahme Rolf Kappels bzw. der Kappel-Bau-Union AG in das Konsortium von Seiten des Innenministeriums angeregt, um bereits im Lande engagiertes Kapital in der Spielbankgesellschaft zu binden und zum Aufbau einer Spielbankenlandschaft zu nutzen. Der Untersuchungsausschuß hat weder aufgrund der Aussagen der von ihm vernommenen Zeugen noch anhand der beigezogenen Unterlagen Hinweise für die Richtigkeit eines in der Presse gemutmaßten Zusammenhangs erhalten, daß ein Zusammenhang zwischen Parteispenden der Kappel-Bau-Union AG in Höhe von insgesamt 90.000,- DM zugunsten der Landes-CDU und der zeitweilig beabsichtigten Konzessionierung des Rolf Kappel bzw. der Kappel-Bau-Union AG bestand. Auch die Richtigkeit der Aussage von Innenminister Rudi Geil vor dem Untersuchungsausschuß, er habe von der Existenz derartiger Spenden erst nach den entsprechenden Presseveröffentlichungen erfahren, wurde weder durch andere Zeugenaussagen noch durch Dokumentenbeweis widerlegt.

Der Untersuchungsausschuß betrachtet auch die zeitweilige Einbeziehung des Bauunternehmers Rolf Kappel bzw. der Kappel-Bau-Union AG, deren Alleinaktionär er ist, in das Spielbankvergabeverfahren darin begründet, daß Innenminister Rudi Geil und die Hansestadt Rostock die Spielbank ausschließlich im Kurhaus Warnemünde ansiedeln wollten.

Im April 1995, als erstmals in der Auswahlkommission über eine eventuelle Investitionstätigkeit von Rolf Kappel bzw. der Kappel-Bau-Union AG hinsichtlich des Kurhauses Warnemünde gesprochen wurde, war den Kommissionsmitgliedern bekannt, daß einerseits die von der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern ins Gespräch gebrachte Cenit Immobilien GmbH zu derartigen Investitionen ihre Bereitschaft erklärt hatte. Andererseits hatten die Gebrüder Henke ihr Kaufinteresse und ihre Investitionsabsichten bezüglich des nunmehr im Eigentum der Hansestadt Rostock befindlichen Kurhauses geäußert. Zu den von der Cenit Immobilien GmbH genannten Mietkonditionen wollte das Konsortium die Spielbankräumlichkeiten jedoch nicht anmieten. Mit den Gebrüdern Henke kam ein durch Prof. Dr. Neßelmann angeregter Verhandlungstermin trotz Initiative auf seiten des Konsortiums nicht zustande.

Der Untersuchungsausschuß hat in den Unterlagen des Konsortiums einen Vermerk über ein Gespräch Rolf Kappels mit Konsortialvertretern vorgefunden. Rolf Kappel sah sich laut diesem Vermerk mit Blick auf die vom Konsortium genannte Mietpreisobergrenze von 25,- DM pro Quadratmeter ebenfalls zu Investitionen in das Kurhaus außerstande, ohne einen von ihm von der Hansestadt Rostock zu fordernden Zuschuß von 5 Mill. DM oder deren zeitlich begrenzten Verzicht auf einen Erbbauzins für das Kurhaus.

9. Erlaubniskonstruktion

Am 01. September 1995 erteilte Innenminister Rudi Geil der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i. G. (Konsortium) die Erlaubnis im Einvernehmen mit der Finanzministerin zur Errichtung und zum Betrieb von Spielbanken an den Hauptstandorten Rostock und Schwerin und den Außenstellen Waren und Bad Doberan/Heiligendamm. Die Erlaubnis enthält keine Bestimmungen darüber, in welchen konkreten Gebäuden der Spielbankbetrieb in Schwerin, Waren und Bad Doberan/Heiligendamm aufzunehmen ist. Lediglich für den Standort Rostock ist in der Erlaubnisurkunde das Kurhaus Warnemünde fixiert. Darüber hinaus wird der Erlaubnisinhaber in Rostock gestattet, bis zur Betriebsaufnahme im Kurhaus Warnemünde, im Hotel Neptun in Rostock/Warnemünde vorläufig die Spielbank zu betreiben.

Die Erlaubnis enthält die Klausel: „Die Spielbanken sind an den Hauptstandorten Rostock und Schwerin sowie in den Außenstellen in Waren, Bad Doberan/Heiligendamm in den auf Vorschlag der Erlaubnisinhaber in Rostock gestattet, bis zur Betriebsaufnahme im Kurhaus Warnemünde, im Hotel Neptun in Rostock/Warnemünde vorläufig die Spielbank zu betreiben.“

Der Untersuchungsausschuß bewertet die erteilte Erlaubnis dahingehend, daß sie allein nicht zur tatsächlichen Betriebsaufnahme durch die Erlaubnisnehmerin an den vier Standorten berechtigt. Eine weitere Erlaubnis des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bezüglich der geeigneten Gebäude und Räumlichkeiten an den vier Standorten ist durch die Erlaubnis vom 01. September 1995 ausdrücklich vorgesehen.

Selbst bei der in der Erlaubnis festgeschriebenen Spielbankstätte Kurhaus Warnemünde wurden die konkreten Räumlichkeiten für den Spielbetrieb in der Erlaubnis vom 01. September 1995 nicht benannt, so daß auch hier das Erfordernis einer weiteren Erlaubnis besteht. Der Untersuchungsausschuß betrachtet damit das Spielbankvergabeverfahren bezüglich der Standorte Rostock, Schwerin, Waren und Bad Doberan/Heiligendamm als unabgeschlossen.

Die Erlaubnis vom 01. September 1995 bestimmt hinsichtlich der Spielbankbetriebsaufnahme an den vier Standorten eine zeitlich gestaffelte Eröffnung. Sie sieht für Rostock die Betriebsaufnahme im Kurhaus Warnemünde spätestens zum Ende des 2. Quartals 1997 vor. Für Schwerin legt die Erlaubnis fest, daß der Spielbetrieb 1 Jahr nach Eröffnung des Standortes Rostock/Warnemünde aufzunehmen ist. Als spätester Termin der Spielbankeröffnung ist für Waren das Ende des 2. Quartals 1997 mit der Einschränkung festgelegt, dieser Termin gilt nur verbindlich, wenn ein halbes Jahr zuvor der Spielbetrieb in Rostock oder Schwerin eingesetzt hat. Die Außenstelle Bad Doberan/Heiligendamm ist nach der Erlaubnis bis zum 15. Juni 1999 zu eröffnen. Generell für alle vier Standorte enthält die Erlaubnis die Bestimmung: „Sollten die o. a. Termine aus Gründen, die die Erlaubnisinhaberin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden können, hat sie alles ihr Mögliche und Zumutbare zu unternehmen, um eine Inbetriebnahme der jeweiligen Spielbank zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erreichen.“

Der Untersuchungsausschuß stellt zur zeitlichen Staffelung der Eröffnungstermine fest, daß Innenminister Rudi Geil insoweit den nachvollziehbaren Vorstellungen des Konsortiums entgegengekommen ist. Eine Eröffnung der voraussichtlich ertragsschwachen Spielbankbetriebe in Schwerin, Waren und Bad Doberan/Heiligendamm war nach diesen Vorstellungen des Konsortiums erst nach Aufnahme des Spielbankbetriebes in Rostock wirtschaftlich tragbar. Angesichts der am 01. September 1995 ungeklärten Frage, ob und wann sich ein Investor für das Kurhaus Warnemünde finden würde, der zu von der Erlaubnisinhaberin akzeptierten Bedingungen die Spielbankräumlichkeiten vermietet, hat Innenminister Rudi Geil alles auf die Karte Kurhaus Warnemünde gesetzt. Innenminister Geil hat jedoch durch die einseitige Wahrnehmung des durch Vertreter der Hansestadt Rostock vorgetragenen Interesses an einem ausschließlichen Spielbetrieb im Kurhaus Warnemünde die kommunalen Spielbankinteressen der drei Gemeinden Schwerin, Waren und Bad Doberan/Heiligendamm sowie die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der ordnungsrechtlichen und wirtschaftlichen Zielvorgaben des Spielbankgesetzes verletzt.

Bis dato ist die notwendige bauliche Sanierung und Herrichtung des Kurhauses nicht begonnen worden. Ob und wann der Spielbetrieb an den vier durch Innenminister Rudi Geil durch die Erlaubnis vom 01. September 1995 konzessionierten Standorten endgültig aufgenommen werden wird, vermag der Untersuchungsausschuß nicht zu beurteilen. Durch die zeitlichen Verzögerungen durch das „Problem Kurhaus Warnemünde“ im Spielbankvergabeverfahren selbst, den Zeitablauf seit der Erteilung der Spielbankerlaubnis am 01. September 1995 und den durch den Untersuchungsausschuß nicht einschätzbaren Zeitraum, der bis zur Aufnahme des Spiels im Kurhaus Warnemünde vergehen wird, sind dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den betroffenen Kommunen bereits jetzt erhebliche Nachteile erwachsen.

Die Erlaubnis vom 01. September 1995 räumt der Erlaubnisinhaberin das Recht ein, bis zur Betriebsaufnahme im Kurhaus Warnemünde, „... im Hotel Neptun vorläufig die Spielbank zu betreiben“.

Aus den von dem Untersuchungsausschuß beigezogenen Unterlagen und den Zeugenaussagen hat sich eindeutig ergeben, daß sowohl von seiten des Innenministeriums als auch von seiten der Erlaubnisnehmerin nie beabsichtigt war, außer dem Kleinen Spiel auch das Große Spiel im Hotel Neptun aufzunehmen. Seit dem 23. August 1996, dem Tag der Übernahme des AutomatenSpielbankbetriebes des Konsortiums von der Neuen Deutschen Spielcasino GmbH, bietet die Erlaubnisinhaberin tatsächlich lediglich das AutomatenSpiel im Hotel Neptun an.

§ 1 Abs. 2 S. 3 SpielbankG lautet: AutomatenSäle dürfen nur von Spielbanken errichtet und betrieben werden, die auch das Große Spiel anbieten.

In der einschlägigen Begründung zum Gesetzentwurf der Landesregierung heißt es: „Der Betrieb der besonders gewinnträchtigen AutomatenSäle wurde an das gleichzeitige Angebot des großen Spiels geknüpft, um das erforderliche gehobene Ambiente einer Spielbank sicherzustellen.“

Das Spielbankgesetz sieht keine vorläufige Duldung des alleinigen AutomatenSpielbankbetriebes vor. Der Untersuchungsausschuß betrachtet die Konzessionierung des vorläufigen Spielbankbetriebes im Hotel Neptun, welcher von vornherein allein als AutomatenSpielbankbetrieb geplant wurde und nunmehr geführt wird, als mit dem Spielbankgesetz unvereinbar.

II. Bewertung des Untersuchungsverfahrens

Der Untersuchungsausschuß beabsichtigt die Bewertung des Untersuchungsverfahrens in seinem abschließenden Teilbericht vorzunehmen.

B. Votum der Fraktion der CDU im 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß „Zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums“

Am 19. Mai 1993 wurde das Spielbankgesetz für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Das Innenministerium sah sich in der Verantwortung, unverzüglich seine Umsetzung durch Einleitung eines Vergabeverfahrens für Spielbanklizenzen, unter Berücksichtigung der Willensbildung des Gesetzgebers zu veranlassen.

Infolge von Verunsicherungen - auch durch die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - ist der Umstand eingetreten, daß bis dato keine Spielbank im ganzen Land ihren Betrieb aufgenommen hat und die beabsichtigten Einnahmen des Landes mit Infrastruktureffekten in den Kommunen ausbleiben.

Durch extensive Verhandlungs- und Vernehmungspraxis im Untersuchungsausschuß wurde die gewünschte Transparenz nicht - wie gewünscht - gesichert und auf Jahre Stillstand bei der Errichtung von Spielbanken herbeigeführt.

Erklärte Gegner des gesetzlich festgelegten Konzeptes privat betriebener Spielbanken – PDS und SPD – haben es verstanden, ein ihnen nicht genehmes Spielbankgesetz und seine Umsetzung zu blockieren.

Zu I. 1. Vorgeschichte des Vergabeverfahrens für Spielbanklizenzen

Bereits bei Verabschiedung des Spielbankgesetzes vom 19. Mai 1993 wurde deutlich, daß sowohl PDS als auch SPD, die sich in der 1. Legislaturperiode in der Opposition befanden, trotz der Mehrheiten bei Abstimmung des Gesetzes abweichende politische Positionen bezogen.

Durch Aktenlage dokumentiert, leitete das Innenministerium schon im April 1993 notwendige Prüfungen und praktische Schritte für ein Lizenzvergabeverfahren ein.¹ In einem umfangreichen Verfahren auf der Grundlage einer abgestimmten Ausschreibung erfolgte die Prüfung und Auswahl von Bewerbern für eine Spielbanklizenz. Darüber informierte der Innenminister das Parlament in der Innenausschußsitzung am 24. Juni 1995 durch Bericht über den Vollzug des Gesetzes. Nach Erzielung eines einvernehmlichen Votums zur Lizenzvergabe, das nach dem Gesetz zwischen Innenminister und Finanzministerin hergestellt wurde, erfolgte am 22. August 1995 eine Kabinettsbefassung mit folgendem Ergebnis:

Von den 4 SPD-Regierungsmitgliedern stimmten laut Zeitungsbericht 3 dagegen, der Justizminister Eggert, als ein SPD-Regierungsmitglied, enthielt sich der Stimme.² Insgesamt wurde die Kabinettsvorlage jedoch mit fünf Ja-Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

¹ Vorüberlegungen des Referenten II 260 im Innenministerium vor Verabschiedung des Gesetzes (handschriftlich)

² Bericht des Nordkuriere vom 29. August 1995

Die offensichtlich abweichende politische Zielstellung und Beurteilung, die besonders der damalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff zur Lizenzvergabe vertrat, führte zu offen ausgetragenen kontroversen Bewertungen. Für die SPD-Fraktion erklärte ihr Vorsitzender Dr. Timm am 22.8.1995 in einer Pressemitteilung: „Die SPD hatte von Anfang an vor, im Spielbankgesetz auszuschließen, daß es private Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern gibt.“

Die Art und Weise der vom „Spiegel“ am 25.August 1995 vorgelegten Fragestellung an den Innenminister zur Lizenzvergabe lassen auf umfassende Sachinformation, Insiderwissen und Detailkenntnisse von Dritten schließen. Die Beantwortung der Fragen des „Spiegels“ erfolgte sachgerecht durch den Abteilungsleiter Dr. Krech am 28.August 1995. Am gleichen Tag erschien - ohne Berücksichtigung der Antwort - der „Spiegel“-Bericht mit folgenden sinngemäßen Vorwürfen:

- großzügige Parteispende eines Bauunternehmers von 40.000 DM an die CDU zwecks Lizenzerhalt
- Innenminister Geil ist Bewerberin GCMG aus Rheinland-Pfalz behilflich
- Mafiagefahren bei Bewerberin Modern Games mit ihren Spielbanken in Osteuropa und Unerfahrenheit der Bewerberin sowie undurchsichtiger Hintergrund in der Firmenstruktur.

Unverzüglich informierte daher der Innenminister die Abgeordneten in der Innenausschußsitzung am 1. September 1995 erneut umfassend über das realisierte Vergabeverfahren. Der Ausschußvorsitzende Friese stellte in der Sitzung fest, daß alle entstandenen Fragen vom Innenminister beantwortet seien. Bereits damals war jedoch ersichtlich, daß SPD und PDS ihre politische Willensbildung dahingehend gestalteten, die Lizenzerteilung in Frage zu stellen. In der Landtagssitzung am 25.September 1995 kam es auf Antrag der PDS zur Einsetzung des 2.Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Klärung von Tatbeständen im Bereich des Innenministeriums.

Dem Vorgehen der Ausschußmehrheit von PDS und SPD und insbesondere dem Handeln des Vorsitzenden haften schwere Mängel und Versäumnisse an – bis hin zu dem vorgelegten unobjektiven Zwischenbericht -, so daß die CDU-Fraktion nicht umhin kommt, in dem Votum die gravierendsten Versäumnisse und Fehler aufzuzeigen.

Daraus ergeben sich folgende notwendige korrigierende Darstellungen zum Zwischenbericht:

Zum Feststellungsteil des Zwischenberichtes (Zweiter Teil):

Zu B. III. 3. Bewerbung der German Casino Management Group (GCMG)

Die GCMG als ein Zusammenschluß von Spielbanken aus Baden-Baden, Bad Neuenahr und Berlin hat sich fristgerecht am 14.Oktober 1993 und mit vollständigen Unterlagen für alle Standorte beworben. Herr Lemke, Geschäftsführer der GCMG, war Ansprechpartner der Bewerberin zu den Anhörungen im und bei Korrespondenz mit dem Innenministerium. Die GCMG stellt einen Zusammenschluß der erfahrensten und ältesten Spielbanken Deutschlands dar. Alle Genehmigungsanträge und Verlängerungsoptionen in anderen Bundesländern wurden bisher anstandslos erteilt, unabhängig von den parteipolitischen Konstellationen in den Landesregierungen.

Die GCMG hat laut Protokoll der Anhörung vom 17. Februar 1994 erklärt, daß sie bereit sei, auch nachträglich weitere geeignete Gesellschafter aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen.

Die Bewerberin GCMG hat begründet dargestellt, unter welchen Umständen sie die Hereinnahme eines weiteren Bewerbers ablehnen würde. Sie verlangte nach Aussage von Herrn Hanken vor dem Untersuchungsausschuß, vor einer Zusage mehr Informationen zum möglichen Partner. Denn nur, wenn dieser zu ihr passe, sei sie bereit zur Konsortialbildung.³ So führte Herr Hanken wörtlich aus: "Wir haben damals nicht den Bewerber attackiert, wir haben gesagt, für uns kommen nur Partner in Frage, die so transparent sind, daß wir die Dinge überschauen können." Es handelt sich also nicht um eine Ablehnung eines bestimmten Mitbewerbers als mögliches Mitglied in einem eventuellen gemeinsamen Konsortium.

Insofern trägt der Zwischenbericht (Seite 98) zu diesem Punkt nicht dem Ergebnis der Anhörung Rechnung.

Die GCMG war die potenteste Bewerberin für den Aufbau und die Durchführung eines ordnungsgemäßen Spielbankbetriebs. Zu keinem Zeitpunkt ist die Seriosität der Bewerberin in Frage gestellt worden. Bei der Auswertung der Anhörungen erhielt die GCMG als einzige Bewerberin von allen beteiligten Ministerien ein uneingeschränktes „ja“ für eine Lizenzierung. Der Innenminister selbst wurde in den Vorgang der Lizenzerteilung erst im Februar 1994 nach Abschluß der Vorarbeiten einbezogen, um das Weitere – wie das Einvernehmen mit dem Finanzministerium - vorzubereiten. Vorher war der Innenminister nicht persönlich mit der Arbeit der Auswahlkommission oder dem Vergabeverfahren befaßt.

Wie die Anhörung ergab, gab es am 17.2.1994 vor einer offiziellen Anhörung lediglich ein kurzes Begrüßungsgespräch mit dem Bewerbervertreter, Herrn Hanken, aus Rheinland-Pfalz. Von beiden Beteiligten wurde übereinstimmend erklärt, nicht über die anschließend stattfindende Anhörung gesprochen zu haben. Der angebliche Gesprächsinhalt ist auch insoweit nicht relevant, da die Bewerberin schon in ihrer Bewerbung vom 14.10.1993 eine 25%ige Gewinnverwendung für gemeinnützige Zwecke in Aussicht gestellt hatte.⁴ Sie bezog sich dabei auf den Text der Ausschreibung, der bereits eine solche Orientierung enthielt. Diese Absichtserklärung beruhte bereits auf einem Beschluß des Beirates, der schon in der Bewerbung dokumentiert wurde.

Der Innenminister hat sich zu keinem Zeitpunkt gegenüber der Auswahlkommission oder seinen Mitarbeitern im Innenministerium zugunsten der GCMG ausgesprochen, wie die Zeugenanhörung ergab.

Der Innenminister hat sich entgegen unterstellter Ausführungen im Zwischenbericht (Seite 181) nicht in unfaier Weise in die Lizenzvergabe bei diesem Bewerber eingemischt. Auch das Begrüßungsgespräch am 17.2.1994 zwischen Bert Hanken und Innenminister Rudi Geil, das inhaltlich von der Dauer und Gewichtung in den Vernehmungen aufgeklärt wurde, hatte keinen Einfluß auf die Lizenzvergabe.

³ Protokoll der 17.Sitzung des Untersuchungsausschusses Seite 42

⁴ Bewerbung S.119 und Auswertung durch II 260 nach dem 19.11.1993

Angebliche Zusagen des Herrn Hanken in dem Begrüßungsgespräch hinsichtlich Gewinnverwendung und Reinvestitionen waren bereits in der Bewerbung enthalten und konnten wegen der bereits lange zurückliegenden Beiratsentscheidung nicht spontaner Gesprächsinhalt mit Neuigkeitswert am 17.2.1994 gewesen sein.

Entgegenstehende Aussagen des Zwischenberichtes und Spiegelveröffentlichungen konnten nicht bewiesen werden.

Zu B. VII. 5. Einbeziehung von Rolf Kappel (Kappel Bau-Union AG)

Ausgangspunkt einer öffentlich geführten Diskussion um die Beteiligung des Bauunternehmers Rolf Kappel an der Spielbankgesellschaft mbH & Co. KG waren Unterstellungen des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ vom 28. August 1995.

Um die vom Magazin „Der Spiegel“ verbreiteten Gerüchte aufzuklären, fand bereits am 1. September 1995 auf Antrag der CDU-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine Unterrichtung des Innenausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern über sachliche Zusammenhänge der von der Landesregierung beschlossenen Lizenzierung von Spielbankbetrieben statt, in der der Innenminister das Informationsbedürfnis des Innenausschusses des Landtages erschöpfend beantworten und die vom Nachrichtenmagazin erhobenen Vorwürfe entkräften konnte.⁵

Zur Behauptung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, die Kappel Bau-Union AG sei bei der Lizenzvergabe berücksichtigt worden, weil der Unternehmer Rolf Kappel der CDU 90.000 DM gespendet hatte, führte der Innenminister wörtlich aus: „Tatsache ist, daß kein Zusammenhang zwischen einer Parteispende und der noch zu prüfenden Mitbeteiligung der Kappel Bau-Union bzw. des Unternehmers Rolf Kappel bestanden hat.“⁶

Herr Kappel hat nach eigenen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß ebenfalls an die SPD bzw. einen SPD-Bürgermeister gespendet.⁷ Der Zwischenbericht erwähnt auf Seite 150 zutreffend die Aussage zu Spenden an die CDU. Er unterschlägt aber die weiteren Ausführungen in dem Protokoll. Es heißt dort wörtlich: „Ich glaube, wir hatten mal in Güstrow auch der SPD oder dem SPD-Bürgermeister da eine Spende gegeben für Sanierung eines Kriegerdenkmals oder so...“

Der Innenminister hatte laut eigenen Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß erst zum Zeitpunkt des „Spiegel“-Berichtes von einer Geldspende erfahren. Wie der Untersuchungsausschuß durch Zeugen und Akten nachgewiesen hat, konnte die Richtigkeit der Aussage von Rudi Geil nicht erschüttert werden.

Laut eigener Aussage begrüßte der Innenminister das Engagement des Unternehmers Rolf Kappel bezüglich des Aufbaus der Spielbankstätten ausdrücklich. Trotzdem ist Herr Rolf Kappel nach wie vor nicht Gesellschafter des Konsortiums.

⁵ Protokoll der Innenausschußsitzung Seiten 5 - 80

⁶ Protokoll der Innenausschußsitzung am 1.9.95 Seite 18

⁷ Protokoll der 11. Untersuchungsausschußsitzung, Seite 82

Zur Behauptung des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“, Kappel erhalte eine Lizenz, ohne an der Ausschreibung teilgenommen zu haben, unterrichtete der Innenminister bereits den Innenausschuß, daß dies nicht der Wahrheit entspreche.⁸ Lizenzempfänger ist ein Konsortium, in das Kappel lediglich eingebunden werden sollte für die Aufbauphase der Spielbankstätten. Dabei ging es um die Einbindung von einheimischem Kapital. „Wäre jetzt nicht die Firma Kappel als Investor in Betracht gekommen, hätte lediglich die Auflage für den Spielbankbetreiber im Raum gestanden, einen Anteil seiner Gesellschaft für den späteren Eintritt eines einheimischen Unternehmens offenzuhalten. Auch insofern kann von einem Verstoß gegen die Regeln eines fairen Wettbewerbs keine Rede sein“,⁹ so Innenminister Geil.

Er unterrichtete den Innenausschuß weiterhin, daß die Aufnahme eines dritten Gesellschafters bereits vorgesehen war, bevor eine Beteiligung von Herrn Rolf Kappel im Innenministerium durch Herrn Krech angeregt wurde.

Ministerialdirigent Jank aus dem Finanzministerium hatte laut Aussage vor dem Untersuchungsausschuß nicht den Eindruck, daß eine Parteispende von Rolf Kappel, von der er erst im Nachhinein erfahren hatte, Einfluß auf die vorgesehene Beteiligung am Ausbau der Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern gehabt hätte.¹⁰

Er sagte, daß hinsichtlich der Erzielung einer akzeptablen Miete für das Kurhaus Warnemünde die Kappel Bau-Union AG „wie der Rettungsanker“ erschien.

Wie Ministerialdirigent Kempke aus dem Wirtschaftsministerium in seiner Vernehmung feststellte, ist es Anliegen der Auswahlkommission bei den Verhandlungen gewesen, nach Möglichkeit einheimisches Kapital beim Ausbau der Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern einzubinden.¹¹

Ministerialdirigent Dr. Krech, Abteilungsleiter im Innenministerium, gab in seiner Vernehmung am 13. März 1996 an, daß er stolz gewesen sei, die Gespräche über eine mögliche Beteiligung der Kappel Bau-Union AG an der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG geführt zu haben. Es sei dabei eigene Vorstellung des Konsortiums gewesen, Rolf Kappel eventuell als dritten Partner zu einem späteren Zeitpunkt in die Spielbankgesellschaft aufzunehmen.

Hinsichtlich der Erwägung, die Kappel Bau-Union AG bzw. den Bauunternehmer Herrn Rolf Kappel in die Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG als Gesellschafter aufzunehmen, sagte auch die ehemalige Finanzministerin Bärbel Kleedehn in ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß ein wirtschaftlich starkes Unternehmen, wie die Kappel Bau-Union AG, ein Garant für zügig umzusetzende Baumaßnahmen bei der Vielzahl der Spielbankstandorte darstellt. „Ich kann aus meiner Sicht nur sagen, daß es in der Betrachtung durchaus einen Sinn macht, einen wirtschaftlich potenten Partner in ein Konsortium einzubinden.“¹²

⁸ Protokoll der Innenausschußsitzung am 1.9.95, Seite 15

⁹ Protokoll der Innenausschußsitzung am 1.9.1995 Seite 15

¹⁰ Protokoll der 7.Untersuchungsausschußsitzung, Seite 112

¹¹ Protokoll der 8.Untersuchungsausschußsitzung mit dem Zeugen Kempke, Seite 52

¹² Protokoll der 9.Untersuchungsausschußsitzung Seite 53

Der Bauunternehmer Rolf Kappel, der sich bei der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG für das nachhaltige Interesse an einer Kooperation bedankte, führte vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß er laut seinem Schreiben vom 31. Oktober 1995 an Rechtsanwalt Frank Seifert (Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG) wegen der Unterstellungen des „Spiegels“ auf eine Investitionstätigkeit und Zusammenarbeit verzichten werde und zitierte aus diesem Schreiben: „Ich muß Ihnen jedoch mitteilen, daß wir auf eine Zusammenarbeit und auch auf die damit verbundene Investitionstätigkeit verzichten werden, weil ich unter allen Umständen verhindern möchte, daß die Kappel Bau-Union AG als eines der größten mecklenburgischen Unternehmen weiterhin unverdienterweise in die politische Auseinandersetzung gerät.“

Als Ursache für den Verzicht der Investitionstätigkeit gab Rolf Kappel an: „Ich bin jedoch davon überzeugt, daß jedes gleichwie geartete Engagement der Kappel Bau-Union AG in diesem Bereich in Politik und Presse erneut aufgebauscht werden würde.“¹³

Der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Rudi Geil, bedauerte wiederholt, zuletzt während seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß in der 21. Sitzung, daß die angestrebte Kooperation der Kappel Bau-Union AG und der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG nicht zustande kam.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß es weder aufgrund der Aussagen der von ihm vernommenen Zeugen, noch anhand der beigezogenen Unterlagen Hinweise für die Richtigkeit eines in der Presse gemutmaßten Zusammenhangs zwischen Parteispenden und der Beteiligung der Kappel Bau-Union AG bzw. des Unternehmers Rolf Kappel gegeben hat.¹⁴

Auch die Richtigkeit der Aussage von Innenminister Rudi Geil vor dem Untersuchungsausschuß, er habe von der Existenz derartiger Spenden erst nach der entsprechenden Presseveröffentlichung erfahren, konnte entsprechend der Feststellung des Untersuchungsausschusses weder durch andere Zeugenaussagen noch Dokumentenbeweise widerlegt werden.

Zu B. VII. 3. Problematik Kurhaus Warnemünde

Die Entscheidung über den Standort der Spielbank in Rostock erfolgte durch das Innenministerium nach zahlreichen Erörterungen mit den Bewerbern, dem Finanzministerium und der Stadt Rostock. Bis auf die Bewerberin Modern Games, favorisierten zu Beginn des Vergabeverfahrens alle anderen Bewerber einen Standort in der Innenstadtlage. Auch das Finanzministerium sah aus rein finanzwirtschaftlicher Sicht eine Innenstadtlage der Spielbank ebenfalls als sehr günstig an.¹⁵

Die Stadt Rostock hatte sich bei Überlegungen zum Standort schon vor Verabschiedung des Spielbankgesetzes (siehe unten) für das Kurhaus in Warnemünde ausgesprochen. Dem trug auch die Bewerberin Modern Games Rechnung, weil sie in dieser Frage eng mit der Stadtverwaltung zusammenarbeitete.

¹³ Protokoll der 11. Untersuchungsausschußsitzung Seite 62

¹⁴ Vergleiche Zwischenbericht Seite 183/184

¹⁵ Vermerk aus dem Finanzministerium zur Anhörung des Konsortiums am 13.1.1995

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Manfred Klaus Kilimann (SPD), und der Berater der Hansestadt, Rechtsanwalt Peter Schulz, wollten bereits unmittelbar nach der Wende und weit vor der Verabschiedung des Spielbankgesetzes unter allen Umständen eine Spielbank in Warnemünde (Kurhaus) betreiben.

So teilte der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock bereits am 23. Mai 1991 dem damaligen Innenminister, Dr. Georg Diederich, mit, daß hinsichtlich einer Spielbanklizenz für das Kurhaus Warnemünde inzwischen „dringender Handlungsbedarf“ bestehe. Noch vor Inkrafttreten des Spielbankgesetzes am 5. Juni 1993 beantragte der Oberbürgermeister erneut am 4. Mai 1993 beim Innenminister, der Errichtung und dem Betrieb einer Spielbank im Kurhaus Warnemünde zuzustimmen, wobei sich hinsichtlich der Grundsatzfragen bezüglich des Kurhauses mit der Spielbankgesellschaft Modern Games weitestgehende Übereinstimmung ergeben habe.

Durch das massive Engagement des Rechtsanwaltes Schulz (SPD) und das Gewicht seines Auftretens als ehemaliger Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg zu Gunsten der Bewerberin Modern Games am Ansiedlungsort Kurhaus Warnemünde, wurde der Spielraum der Entscheidung wesentlich eingeschränkt; besonders durch die Verquickung des Engagements des Rechtsanwaltes Schulz, der laut eigenen Aussagen in den Jahren 1990 bis 1993 als Berater des Stadt Rostock tätig war, und gleichzeitig – zumindest ab 23. Mai 1991 – die Interessen der Bewerberin Modern Games wahrnahm, war die massive Favorisierung des Standortes Kurhaus Warnemünde vorprogrammiert.¹⁶ Äußerungen von Herrn Dieckelmann als Betreiber des Kurhauses können als unwesentlich eingestuft werden.

Das Innenministerium hat jedoch die Aspekte des Ordnungsrechtes bei seiner Entscheidungsfindung zur Lizenzvergabe bezüglich des Standortes Rostock vorrangig berücksichtigt. Für den Standort Warnemünde sprachen gewichtige Gründe der Gefahrenabwehr. Daneben hat der Innenminister als „Kommunalminister“ die Belange der Kommunen - und hier der Stadt Rostock - in seine Entscheidung mit einbezogen.

Zu allen Standortfragen sind die Gemeinden im März 1994 durch die Auswahlkommission ausführlich angehört worden. Der Innenminister hat den kommunalen Belangen der Stadt Rostock Gewicht bei seiner Abwägung eingeräumt. Die Stadt Rostock hat aber nach Erlaubnisvergabe an die Spielbankgesellschaft M-V am 1. September 1995 ihre Aufgaben nicht erfüllt. Der Umzug des vorläufigen Spielbetriebes aus dem Hotel Neptun in das Kurhaus Warnemünde verzögert sich wegen des fehlenden Engagements der Stadt bei Unterstützung des Investors, Architektenwettbewerb und Schaffung eines günstigen infrastrukturellen Umfelds.

Alle Verzögerungen sind damit dem heutigen Oberbürgermeister der Stadt Rostock anzulasten.

¹⁶ Protokoll der 14. Untersuchungsausschußsitzung Seite 15

Zu B. VI. 2. Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern und zu B. VII. 2. Wiedereinbeziehung des Bewerbers Modern Games

Das Spielbankunternehmen Modern Games Casino GmbH aus Hamburg bewarb sich erstmalig 1991, also sehr frühzeitig, bereits zweieinhalb Jahre vor Inkrafttreten des Spielbankgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, um Spielbanklizenzen im gesamten Bundesland und speziell für das Kurhaus Warnemünde zu erhalten. Eine maßgebliche Rolle spielte Rechtsanwalt Peter Schulz (SPD), ehemaliger Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, als Rechtsvertreter von Modern Games im Lizenzvergabeverfahren.

Rechtsanwalt Peter Schulz überreichte erstmalig als Rechtsvertreter von Modern Games am 7. August 1991 dem damaligen Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock, Dr. Kilimann (SPD), ein Spielbankkonzept des Unternehmens Modern Games für Warnemünde.

Auch die Hansestadt Rostock hatte sich frühzeitig dafür entschieden, das Kurhaus Warnemünde als Standort für eine Spielbank vorzusehen. So teilte der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock bereits im Mai 1993 dem Innenministerium mit, daß die Hansestadt Rostock mit verschiedenen Interessenten für einen Spielbankbetrieb Gespräche geführt habe, mit dem Spielbankunternehmen Modern Games sei dabei in Grundsatzfragen weitestgehende Übereinstimmung erzielt worden. Hieraus wird die Interessenverquickung der Hansestadt Rostock mit der Bewerberin Modern Games über die Person des Rechtsanwaltes Schulz deutlich. Wie aus einem Vermerk des Finanzministerium vom 19. Mai 1994 hervorgeht, ist das Spielbankunternehmen Modern Games Casino GmbH auf Wunsch der Hansestadt Rostock in eine zweite Anhörung nach Ausscheiden der Bewerberin Asklepios trotz ursprünglicher Ablehnung in der Auswahlkommission einbezogen worden.¹⁷

Die CDU-Vertreter im Untersuchungsausschuß haben festgestellt, daß das Spielbankunternehmen Modern Games von Seiten der Auswahlkommission und des Innenministeriums außerordentlich gründlich überprüft worden ist. Vom Zeitpunkt der ersten Anhörung der Spielbankbewerber am 21. Februar 1995 in der interministeriellen Auswahlkommission, bis letztlich zur Ablehnung des Antrages der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben an Rechtsanwalt Schulz vom 5. Januar 1996, wurden in der Auswahlkommission bzw. mit dem Innenministerium und der Bewerberin 14 Informations-, Erörterungs- und Arbeitsgespräche geführt und in ca. 25 Schreiben zwischen Rechtsanwalt Schulz/Modern Games und dem Innenministerium korrespondiert.

Regierungsdirektor Boldt hat in seiner Vernehmung erklärt, daß Rechtsanwalt Schulz mehrfach sowohl in Anhörungsgesprächen als auch im Schriftwechsel erklärt hat, daß er den Geschäftsführer von Modern Games, Karl-Heinz Krebs, seit langem kenne und seine Vertrauenswürdigkeit unterstreiche. Dies habe Regierungsdirektor Boldt als Ehrenerklärung seitens des Rechtsanwaltes Schulz verstanden.

Trotzdem wurde vom Untersuchungsausschuß ermittelt, daß Modern Games und ihr Bevollmächtigter Peter Schulz Tatsachen verschwiegen hatten, nämlich bezüglich des geschäftlichen Engagements in Rußland und Jugoslawien und bezüglich der Entwicklung der Firmenstruktur und Beteiligungsverhältnisse.

¹⁷ SF1-489 handschriftlicher Vermerk aus dem Finanzministerium zum geplanten Verfahrensverlauf

In der 5. Sitzung der Auswahlkommission wurden von den Vertretern des Innen-, Finanz- und Wirtschaftsministeriums Wertungen von zehn in die engere Wahl gekommenen Spielbankbewerbern vorgenommen. Dabei schieden sechs Bewerber, u.a. Modern Games, aus. Ministerialdirigent Dr. Krech, Abteilungsleiter Recht, Gesetzgebung, öffentliches Dienstrecht im Innenministerium, erklärte in seiner Vernehmung, daß er sich nach der ablehnenden Haltung der Auswahlkommission gegenüber dem Spielbankunternehmen Modern Games die Frage gestellt habe, ob es nicht besser sei, auf Grund von Intervention des Rechtsanwalts Peter Schulz, dem Antrag dieses Unternehmens noch einmal nachzugehen. Insbesondere wegen der zu schaffenden Konkurrenzsituation im Verhältnis zu anderen Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern schien ihm dies geraten.

Die CDU-Vertreter im Untersuchungsausschuß haben festgestellt, daß das Innenministerium die Interessen des Landes gegenüber dem Spielbankunternehmen Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern in einer Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession gesichert hat. So unterzeichneten am 28. Juli 1995 der Staatssekretär im Innenministerium, Prof. Dr. Letzgus, und Rechtsanwalt Schulz als Vertreter der Modern Games GmbH Mecklenburg-Vorpommern die „Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession“ für die Standorte Stralsund und Heringsdorf. In dieser Erklärung verpflichtete sich Rechtsanwalt Schulz, für seinen Mandanten „unverzüglich sämtliche Anteile an der Kratscher GmbH Casino Moskau in Moskau und an der Kranich GmbH Casino Planeta in Minsk zu veräußern und sofort dem Innenminister entsprechende Auszüge des Handelsregisters oder vergleichbare Unterlagen vorzulegen.“ Ein Rückerwerbsrecht der Anteile durfte in keiner Weise verabredet werden. Im übrigen sollte Modern Games nach diesem Papier sämtliche Geschäftsbeziehungen zu den genannten Moskauer und Minsker Spielbanken bis zum 30. Juni 1999 aufgeben, spätestens jedoch drei Monate vor Eröffnung der Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern.

Dies war die logische Konsequenz, auf entstandene Gerüchte und Medienveröffentlichungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit von Modern Games zu reagieren.

Der Untersuchungsausschuß hat festgestellt, daß die Finanzministerin gegenüber dem Innenminister ihr Einverständnis zur vorgesehenen Spielbanklizenzierung in mündlicher Form erteilt hat.

Die ehemalige Finanzministerin Kleedehn erklärte in ihrer Vernehmung, daß ursprünglich bestehende Zweifel hinsichtlich der Seriosität der Bewerberin Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern durch das Gespräch am 20. Juli 1995 mit dem Rechtsvertreter der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern, Rechtsanwalt Schulz, sowie durch das Gespräch mit dem Innenminister am 21. Juli 1995 ausgeräumt wurden. Dabei habe für sie die Seriosität und Glaubwürdigkeit des Rechtsanwalts Schulz völlig außer Frage gestanden. In dem genannten Gespräch am 20. Juli 1995 hat Rechtsanwalt Schulz der ehemaligen Finanzministerin Informationen über das Unternehmen Modern Games, seine Aktivitäten, Entwicklungen und Innovationskraft sowie eine Einschätzung des Geschäftsführers gegeben.

Aus ihrer Sicht hätten keine stichhaltigen Anhaltspunkte vorgelegen, um die Konzessionsvergabe an Modern Games zu verweigern. Erst nachdem Zweifel an der Seriosität der Bewerberin aufkamen, durch die Nichteinhaltung von Zusagen des Rechtsanwaltes Schulz aus der „Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession“ vom 28. Juli 1995, ergibt sich nachträglich eine andere Bewertung.

Auf die Frage im Untersuchungsausschuß, ob die ehemalige Finanzministerin gegenüber der Meinungsbildung in der Auswahlkommission einem Meinungswechsel unterlegen gewesen ist, erklärte sie, sie habe persönlich ihre Meinung bis zur Entscheidungsreife nicht nach außen vertreten, insofern hätte es sich nicht um einen Meinungswandel ihrerseits gehandelt. In ihrer Vernehmung führte die ehemalige Finanzministerin aus, daß nach dem Spielbankgesetz eine zusätzliche Kabinettsbefassung nicht notwendig gewesen sei. Wegen der Brisanz des Themas sollte jedoch die Entscheidung von mehreren Schultern getragen werden.

Wegen der Bedeutung des Spielbanklizenzvergabeverfahrens vor dem genannten Hintergrund hat sich am 22. August 1995 das Kabinett der Landesregierung mit der vorgesehenen Lizenzierung von Spielbankunternehmen befaßt und die von Innenminister Geil gefaßte Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aus einem Vermerk des Wirtschaftsministeriums zur Kabinettsvorlage, verfaßt von Ministerialdirigent Kempke, geht eine positive Beurteilung des vorangegangenen Vorbereitungsverfahrens hervor. Es wird vermerkt: „Dem Innenminister ist zuzugeben, daß er aus den Vorgaben des Gesetzes das Beste gemacht hat. Jedenfalls sind wirkliche Verbesserungen nicht aufzuzeigen.“

Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ veröffentlichte am 28. August 1995 mit seinem Beitrag „Gelungene Mischung“ bisher nicht bekanntgegebene geschäftliche Auslandsbeteiligungen von Modern Games an Spielbanken sowie über den Rückwerb des verkauften Casinos Moskau. Den Vorwürfen des „Spiegels“ ist durch den Untersuchungsausschuß nachgegangen worden. Die Tatsache, daß „Der Spiegel“ die durch Modern Games und Peter Schulz nicht angegebenen gesellschaftsrechtlichen Änderungen aufgedeckt hat, ist durch Innenminister Rudi Geil nachträglich begrüßt worden. Offensichtlich war das Spielbankunternehmen Modern Games Casino GmbH erst unter dem entstandenen öffentlichen Druck bereit, gesellschaftsrechtliche Manipulationen bekanntzugeben. Ein darauf einsetzendes erneutes mehrmonatiges Prüfverfahren führte schließlich zur Ablehnung der Bewerbung der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern im Januar 1996.

Die CDU-Vertreter im Untersuchungsausschuß haben festgestellt, daß es am 18. Oktober 1995 anläßlich einer Besprechung unter Leitung von Staatssekretär Prof. Dr. Letzgun mit Rechtsanwalt Schulz nicht zu einer „beinahe-Lizenzierung“ der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Spielbankstandorte Stralsund und Heringsdorf gekommen ist, wie es Rechtsanwalt Schulz in seiner Vernehmung behauptete und es der Zwischenbericht im Kapitel zu Modern Games gleichlautend erneut behauptet. Vielmehr wird auf die Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession vom 28. Juli 1995 hingewiesen.

Drei Tage vor der o. g. Veröffentlichung des Nachrichtenmagazins, am 25. August 1995, richtete das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Vergabe von Spielbankkonzessionen in Mecklenburg-Vorpommern an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Diese wurden am 28. August 1995 von Ministerialdirigent Dr. Kreck beantwortet. Da am gleichen Tage der angeführte Beitrag im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ veröffentlicht wurde, konnte die Antwort des Innenministeriums an den „Spiegel“ keine Berücksichtigung finden.

Am gleichen Tage, dem 28. August 1995, teilte der Innenminister Rudi Geil in einer Presseerklärung mit, daß ein konkreter Termin zur Unterzeichnung der Spielbankkonzessionen noch nicht feststehe. Eine „geringfügige Terminverschiebung“ erfolgt in Respekt vor den Abgeordneten, die das Recht auf umfassende Aufklärung über die im „Spiegel“ erschienenen Vorwürfe haben.

Am 1. September 1995 unterrichtete der Innenminister vor dem Innenausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ausführlich und wahrheitsgemäß über alle bis dahin bekannten Zusammenhänge im Rahmen der Lizenzvergabe für das Spielbankunternehmen Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern. Der Ausschußvorsitzende stellte seinerzeit fest, daß die Abgeordneten nunmehr keine Fragen an den Innenminister hätten.

Am 1. September erging die Lizenz an das Konsortium. Bezogen auf Modern Games wurde die Vergabe zurückgestellt, da das Innenministerium im eigenen Prüfverfahren feststellte, daß das Merkmal der Zuverlässigkeit, auf welche es nach § 1 Abs. 3 des Spielbankgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern ankommt, durch das selbstverschuldete Verhalten der Bewerberin Modern Games nicht mehr gegeben war. Rechtlich hatte dies zur Folge, daß die Bindungswirkung der Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession vom 28. Juli 1995 nicht mehr bestand.

Der Innenminister hat unter dem Datum des 5. Januar 1996 den Vertretern der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern, Rechtsanwalt Schulz und Karl-Heinz Krebs, schriftlich mitgeteilt, daß „nach Abwägung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte“ der „Erteilung einer Spielbankerlaubnis für keinen der im Spielbankgesetz Mecklenburg-Vorpommern aufgeführten Standorte stattgegeben werden kann“.

Zu B. I. 1. Vorüberlegungen zur Beteiligung öffentlich-rechtlicher Spielbankbetreiber

Die Aussagen der Mitarbeiter des Innenministerium lassen keinen Platz für Spekulationen über Hintergründe eines Prüfauftrages mit theoretischen Charakter zum neuen Spielbankgesetz über eine Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Gesellschaften an einem Spielbankbetrieb. Zu keinem Zeitpunkt hat die Landesregierung eine Beteiligung von öffentlich-rechtlichen Gesellschaften erwogen. Eventuelle Motive für eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft waren gegenstandslos, da die Neue Deutsche Spielcasino GmbH (NDSC) sich zu keinem Zeitpunkt um eine Lizenz beworben hat. Das Innenministerium bereitete seit 1990 mit einem langwierigen Verwaltungsverfahren die Voraussetzungen für eine Untersagung des Spielbankbetriebes durch die NDSC GmbH vor.

Zu B. II. 1. Aufgaben der Auswahlkommission und zu B. II. 3. Aufträge an die Kommissionsmitglieder seitens der entsendenden Ministerien

Der ehemalige Wirtschaftsminister, Dr. Harald Ringstorff, hat sich mehrmals widersprüchlich über die Aufgabenstellung der Auswahlkommission geäußert. Zum einen hielt er eine Einbindung in die Entscheidung durch das Wirtschaftsministerium für möglich und traf doch Vorbereitungen, dies nicht oder nicht qualifiziert zu realisieren. Explizit bereitete er dies durch Anweisungen an seinen Staatssekretär vor. Zum anderen schmälerte er durch öffentliche Äußerungen die Bedeutung der Auswahlkommission auf eine rein technische Beratung.

Der Wirtschaftsminister hat die Öffentlichkeit falsch unterrichtet, indem er die Existenz der Auswahlkommission lange Zeit leugnete. Später behauptete er, diese habe nur bis Januar 1995 unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums getagt.¹⁸ Die Kommission hat demgegenüber noch weitere Monate unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums gut zusammengearbeitet. Durch den Innenminister Geil ist Herr Dr. Ringstorff als damaliger Wirtschaftsminister am 4. August 1995 höchstpersönlich über den Beratungsstand zum Vergabeverfahren informiert worden.

Der Abteilungsleiter Kempke hat zur Kabinettsvorlage für den 22. August 1995 Stellung bezogen. Der Wirtschaftsminister hat im Kabinett zum Vergabeverfahren votiert.

Zum Bewertungsteil des Zwischenberichtes (Dritter Teil)

Zu A. Bewertungen durch den Untersuchungsausschuß

Die allgemeine Problematik im Bewertungsteil des Zwischenberichtes liegt darin, daß der Vorsitzende und der zustimmende Teil des Ausschusses sich an die Stelle der Lizenzbehörde gesetzt hat und selbst Bewertungen von Sachverhalten vornimmt, anstatt das durchgeführte Vergabeverfahren zu prüfen. Die Aufgabenstellung des Ausschusses ist laut Einsetzungsbeschluß nicht die, ein eigenes Vergabeverfahren zu konstruieren. Vielmehr sollen laut Landtagsprotokoll vom 28. September 1997, auch nach dem Willen der Antragsteller, Unregelmäßigkeiten - wie zum Beispiel Amtspflichtverletzungen - bei der Lizenzvergabe festgestellt werden.¹⁹

Die Kritik des Zwischenberichtes an der Entscheidung des Innenministeriums, alle Spielbankstandorte auch zu realisieren, ist falsch adressiert, da das Innenministerium an den Gesetzestext gebunden war. Die Ausschlußmehrheit im parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Landtages kritisiert mit diesen Äußerungen den Landtag selbst, da diese Vorgaben durch das Parlament getroffen wurden.

Zu A. I. 3. Vorbereitung im Innenministerium

Aufgrund des Wortlautes § 1 Absatz 3, Satz 1 Spielbankgesetz wurden im Innenministerium Überlegungen angestellt, ob eine unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligung juristischer Personen des öffentlichen Rechts als Spielbankbetreiber möglich ist. Regierungsdirektor Ulrich Boldt, Leiter des Referats für Staatsgebietsangelegenheiten, Grenzkommission, Glücksspiele im Innenministerium, prüfte die juristische Möglichkeit einer derartigen Beteiligung am Beispiel der Norddeutschen Landesbank und an der Lotto- und Toto-GmbH. Das Ergebnis verneinte eine mögliche Beteiligung an den Spielbanken und stellte eine wichtige Auslegungsgrundlage für das neue Spielbankgesetz dar. Diese theoretische Prüfung war in keiner Weise für das Vergabeverfahren relevant. Sie hatte ebensowenig einen begründeten Zusammenhang mit dem Untersuchungsauftrag.

¹⁸ Vergleiche Schweriner Volkszeitung am 31. August 1995 „CDU-Innenminister: SPD wußte Bescheid“ bis 22. Februar 1996 in der Ostseezeitung „Krach in Koalition wegen der Spielbanken“

¹⁹ Landtagsprotokoll vom 28. September 1995, Seite 1088

Zu A. I. 2. Beteiligung des Finanzministeriums

Die Bediensteten des Finanzministeriums, die am Lizenzvergabeverfahren beteiligt waren, haben engagiert mitgearbeitet und sich auf wirtschaftspolitische und fiskalische Aspekte des Spielbankgesetzes konzentriert. Nach den übereinstimmenden Aussagen von Finanzministerin Bärbel Kleedehn und Innenminister Rudi Geil vor dem Untersuchungsausschuß, erteilte die Finanzministerin in einem Vieraugengespräch mit Innenminister Geil am 21. Juli 1995 mündlich ihr Einvernehmen zu der beabsichtigten Lizenzierung und bat um eine Kabinettsbefassung besonders wegen der medienöffentlichen Diskussion über das Spielbanklizenzverfahren. Der Innenminister entsprach dieser Bitte mit seiner Kabinettsvorlage zum 22. August 1995.

Die Entscheidung der Ministerin, das Einvernehmen zu erteilen, ist in keiner Weise zu kritisieren. Die Bewertung im Zwischenbericht als „schweren Fehler mit Schaden für das Land“ blieb in der Ausschußberatung ohne Begründung, da hierfür keinerlei Beweise angegeben werden. Auch der Aufforderung der CDU-Vertreter im Untersuchungsausschuß, den angeblichen Schaden zu benennen, wurde nicht entsprochen.

Wie aus dem Feststellungsteil zu Modern Games und der dort dargestellten Zeitfolge ersichtlich ist, hat das Einvernehmen, das die Finanzministerin am 21. Juli 1995 mit dem Innenminister hergestellt hat, nur teilweise Wirkung entfaltet. Denn nur bei der Lizenz an das Konsortium wurde das Einvernehmen und die Kabinettsvorlage auch umgesetzt. Bezogen auf Modern Games kam trotz Kabinettsbeschluß im Ergebnis des im September 1995 einsetzenden Nachprüfverfahrens und auf Grund der Verletzung der Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession keine Lizenzerteilung zum Tragen. Insofern bewertet die CDU-Fraktion den Vorwurf im Zwischenbericht (Seite 165) "Schaden für das Land" als unbegründet und haltlos.

Zu A. I. 3. Ablauf des Lizenzvergabeverfahrens

Der vom Innenministerium beschrittene Weg, ohne spezialgesetzliche Verpflichtung die Spielbankerlaubnis öffentlich auszuschreiben, war die dem Lizenzvergabeverfahren angemessene und rechtlich gebotene Verfahrensweise, um Bewerbungen zu ermöglichen. Damit konnte eine größtmögliche Zahl von Spielbankinteressenten erreicht und zugleich Transparenz hergestellt werden.

Der zwischen dem Innenministerium, Wirtschaftsministerium und Finanzministerium abgestimmte Ausschreibungstext hat den Hinweis enthalten, daß für die Erteilung der Spielbankerlaubnis von Bedeutung sei, seitens der Spielbankbetreiber erwirtschaftete Gewinne in Mecklenburg-Vorpommern ggf. auch durch Zuwendung für gemeinnützige Zwecke zu reinvestieren. Die Einführung dieses Kriteriums in die Ausschreibung halten die CDU-Vertreter im Untersuchungsausschuß wegen seiner Zweckmäßigkeit für sinnvoll.

Der verabschiedete Gesetzestext des Spielbankengesetzes enthält eine derartige Festlegung nicht, so daß das Innenministerium nur auf diesem Wege das angestrebte Ziel verfolgen konnte.

Die Ausschreibungsfrist von 6 Wochen war angemessen, da sie nach Aussage des zuständigen Abteilungsleiters Dr. Joachim Krech im Innenministerium in Anlehnung an das Rundfunk-Lizenz-Verfahren getroffen wurde. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß im Interesse aller Bewerber das Nachreichen von Unterlagen zu Wirtschaftlichkeitsprognosen, Finanz-, Gebäude-, Personal- sowie Investitionspläne möglich war.

Aus diesem Verfahren können keine Unregelmäßigkeiten im Sinne des Untersuchungsauftrages hergeleitet werden.

Glücklicherweise stimmt der Zwischenbericht mit dem vorliegenden Votum darin überein, daß die Einbeziehung fachmännischen Rates durch ein Gutachten ein probates Mittel sei. Die Begutachtung der Bewerberkonzepte machte sich erst erforderlich, nachdem sich das Wirtschaftsministerium nicht in der Lage sah, eine abschließende Beurteilung von Bewerberunterlagen incl. ihrer betriebswirtschaftlichen Konzepte vorzunehmen. Daher entschied sich das Innenministerium, externen Sachverstand für diese Aufgabe zu nutzen.

Der Gutachterauftrag konnte erst im Januar 1994 ausgelöst werden, nachdem klar war, daß das Wirtschaftsministerium nicht die erwartete Leistung erbringen konnte. Wünschenswert wäre es gewesen, daß bereits früher, unmittelbar nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen, das heißt im Herbst 1993, eine interne Begutachtung durch das zuständige Ministerium erfolgt wäre.

Die Schuld für die Verzögerung und Wertschmälerung liegt allein bei der damaligen Führung des Wirtschaftsministeriums.

Da im Mai 1994 bei Vorlage des Gutachtens bereits weitergehende Abstimmungen in der Auswahlkommission erfolgten, konnte das Gutachten nicht die gewünschte Tragweite entfalten.

Die Bildung einer ressortübergreifenden Auswahlkommission als Hilfsmittel zur Spielbanklizenzvergabeentscheidung war zweckgerecht. Die Teilnahme von Vertretern des Innen- und Finanzministeriums war geboten, da gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 Spielbankgesetz die Erlaubnis für das Errichten und Betreiben einer Spielbank vom Innenminister im Einvernehmen mit der Finanzministerin zu erteilen war. Die Einbeziehung spezifischen Fachwissens des Wirtschaftsministeriums war sachgerecht, da wirtschaftliche Belange und Fragen des Tourismus mit der Lizenzerteilung berührt wurden. Daß die Auswahlkommission den Charakter einer Beratungskommission hatte, wurde von den befragten Zeugen glaubhaft bestätigt. Die Einrichtung der Auswahlkommission war kein persönlicher Wunsch des Innenministers, sondern sachlich geboten.

Wie aus den übergebenen Unterlagen hervorgeht, wurde während der Arbeit der Auswahlkommission von keinem beteiligten Ministerium Kritik oder Zweifel an der Aufgabenstellung offiziell geäußert.

Im Unterschied zu den Bewertungen des Zwischenberichtes (Seiten 173-174) beurteilen die CDU-Vertreter im Untersuchungsausschuß die Arbeit der Auswahlkommission als beratendes Gremium und nicht als mit Entscheidungskompetenz ausgestattetes Organ. Trotzdem hat die Auswahlkommission Bewerberkonzepte verglichen und dabei festgestellt, daß einzelne Bewerber, z.B. Herr Nevries, als Vertreter der SBZ-Management GmbH, im Vergleich mit anderen Antragstellern unterlegen waren. Den Prozeß der Entscheidungsfindung in der Auswahlkommission, hat der Untersuchungsausschuß nicht zu bewerten. Es wird vielmehr deutlich, daß in der Auswahlkommission eine verantwortungsvolle Abwägung der Bewerberkonzepte erfolgte.

Die Arbeitsweise der Auswahlkommission und die Auswahl der Bewerbervorschläge war sachgerecht, strukturiert und nachvollziehbar.

Zu A. I. 4. Erwägungen zum Verzicht auf einzelne Spielbankstandorte und die Berücksichtigung kommunaler Belange

§ 1 Absatz 1 Spielbankgesetz räumt dem Erlaubnisgeber nur ein Entschließungsermessen in Bezug auf die 6 Standorte ein. Die zuständige Behörde, das Innenministerium, ist beim Gesetzesvollzug durch Verwaltungshandeln gehalten, sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu bewegen. Im Rahmen des Spielbankgesetzes sind an erster Stelle gefahrenabwehrrechtliche Ziele zu beachten. Das wirtschaftspolitische Ziel, eine Spielbank wirtschaftlich korrekt und gewinnbringend zu führen, muß beachtet werden.

Der Verzicht auf einzelne Spielbankstandorte wurde mehrfach im Innenministerium diskutiert, jedoch war es durch die Vorgaben aus dem Parlament gebunden. Das Stypmann-Gutachten von 1992 stütze zwar die Planungen der Landesregierung von 2 + 2 Standorten, ist aber durch die ordnungsrechtliche Rahmensetzung des Gesetzgebers nicht mehr von Bedeutung.

Jede diesbezügliche Kritik an der Landesregierung ist letztendlich eine Kritik am Landtag.

Die Frage der gefahrenabwehrrechtlichen Zielsetzung konnte das Innenministerium aus eigenem Sachverstand heraus beantworten. Gerade die gefahrenabwehrrechtliche Zielsetzung des Gesetzes hat übrigens zur Wahl des Standortes Warnemünde geführt.

Die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Führung von 6 Spielbanken wurde verwaltungsseitig nicht auf Grund selbst erarbeiteter Prognosen geprüft, sondern durch die Bewertung der Wirtschaftlichkeitsprognosen der Bewerber. Dabei wurde vorausgesetzt, daß diese Wirtschaftlichkeitsprognosen sich eher am unteren Rand der ertragsmäßigen Möglichkeiten bewegen, wie Herr Dr. Krech in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß ausführte.

Durch Maßnahmen, wie die Koppelung von Haupt- und Nebenstellen und die zeitliche Staffelung der Eröffnungstermine, wurde der Zielsetzung einer wirtschaftlichen Führung der Spielbanken durch das Innenministerium Rechnung getragen.

Wegen der großen Unterschiedlichkeit der Bewerberkonzepte, der verschiedenen örtlichen Gegebenheiten und finanziellen Voraussetzungen der Bewerber war eine tiefergehende Beurteilung anhand eines Vergleiches betriebswirtschaftlicher Kennziffern nicht möglich. Jedes andere Vorgehen hätte die normalerweise übliche Dauer des Verfahrens von zwei Jahren noch weiter verlängert.

Zu A. I. 5. Behandlung der Bewerbung der Modern Games Casino-GmbH Mecklenburg-Vorpommern

Die Einbeziehung der Bewerbung der Modern Games Casino-GmbH Mecklenburg-Vorpommerns erfolgte entgegen anderslautender Empfehlungen der Auswahlkommission durch den Innenminister nach ausführlicher Beratung mit dem Abteilungsleiter Dr. Joachim Krech. Entgegen den Ausführungen im Zwischenbericht (Seiten 172-173), war das Gespräch mit Herrn Dieckelmann zum Stand der Beratungen ohne Bedeutung für die Einbeziehung von Modern Games. Es gibt keinen Widerspruch zwischen den Schreiben von Modern Games an den Innenminister vom 24. Mai und dem Einladungsschreiben von Herrn Boldt an Modern Games vom 19. Mai, da sich beide Schreiben auf dem Postweg kreuzten. Im übrigen hat der Innenminister dem Bewerber keine bevorteilenden Informationen dargelegt, wie im

Zwischenbericht der Eindruck vermittelt wird. Dies gilt auch für andere Bewerber uneingeschränkt.

Wenn der Zwischenbericht auf Seite 173 - 174 die Unterrichtung des Innenausschusses am 1. September 1995 kritisiert, ist ihm das Kurzprotokoll der Innenausschußsitzung entgegenzuhalten.

Darin wird sinngemäß festgestellt: Der Innenminister hat den Innenausschuß in seiner Sitzung am 1. September 1995 umfassend über den Stand des Auswahlverfahrens informiert.

Zwar wurde Modern Games entgegen der Empfehlung der Auswahlkommission in das weitere Auswahlverfahren wieder einbezogen. Laut Zeugenaussage des Innenministers erfolgte diese Entscheidung jedoch wegen der relativ geringen Zahl von übriggebliebenen Bewerbern im Auswahlverfahren und der unterstellten Innovationskraft der Bewerberin. Dies zu beanstanden, bedeutet eine Überbewertung der Auswahlkommission als Beratungsgremium.

Von einer Irreführung durch den Innenminister in seiner Berichterstattung am 1. September 1995 zu sprechen, ist unzutreffend, da er wahrheitsgemäß die Entscheidungsabfolge darlegte.

Die Erklärung des Einvernehmens der damaligen Finanzministerin Bärbel Kleedehn zugunsten der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Ministerverantwortlichkeit gedeckt. Die Ministerin hat ihre persönliche Haltung nicht öffentlich im Vorfeld der Erklärung des Einvernehmens nach außen getragen.

Insoweit kann ihre Entscheidung vom 21. Juli 1995 zugunsten der Modern Games Casino GmbH nicht als Sinneswandel gedeutet werden. Im übrigen war es ihre Initiative, die Angelegenheit zu einer Kabinettsache zu machen, die rechtlich nicht geboten war, aber wegen der Tragweite in der Öffentlichkeit notwendig erschien.

Zu den Ausführungen im Zwischenbericht (Seite 177) ist zu sagen:

Die Überprüfungsmaßnahmen zur Seriosität der Bewerber und zur Feststellung der erforderlichen Gewähr für eine ordnungsrechtlich und wirtschaftlich einwandfreie Führung einer Spielbank finden dort ihre Grenzen, wo die Verhältnismäßigkeit zwischen Ergebnis und Mitteleinsatz nicht mehr gerechtfertigt ist. Wenn schon andere Verwehungsgründe, z.B. nicht erwähnte Entwicklungen in der Firmenstruktur, durch das Verhalten der Bewerberin Modern Games gegeben sind, dann erübrigt sich eine tiefergehende und aufwendige Nachforschung zum Engagement im Ausland. Die einzig gegebene Zusicherung gegenüber der Firma Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern war die Vereinbarung, bei Einhaltung der Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession, die Lizenz zu gewähren. Da diese von Modern Games verletzt wurden, ist auch diese Vereinbarung aufgehoben worden. Nachdem das Innenministerium nach Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen geprüft hatte, ob es mildere Mittel als die Lizenzverweigerung bzw. den Widerruf der Zusicherung gebe, hat sich der Innenministers Rudi Geil am 5. Januar 1996 entschlossen, den Bewerberantrag abzulehnen.

Wenn der Zwischenbericht auf den Seiten 175 - 176 feststellt, daß es selbstverständliche Pflicht eines Rechtsanwaltes sei, die Interessen seiner Mandantschaft zu vertreten, können dies die CDU-Vertreter im Ausschuß nur unterstützen. Warum Rechtsanwalt Schulz Informationen bezüglich der von ihm vertretenen Bewerberin Modern Games zu Geschäftsengagement und Gesellschafterstruktur nicht im gebotenen Maß gab und aufhellte, konnte nicht geklärt werden. Aufgrund seiner mehrfachen persönlichen Interventionen zu Gunsten von Modern Games beim Innenminister und seiner bewußt ausgespielten Reputation zu Gunsten der Bewerberin erfolgte die Ablehnung des Bewerberantrages erst am 5. Januar 1996. Erst zu diesem Zeitpunkt war

zweifelsfrei erkennbar, daß Modern Games die Geschäftsgrundlage der Erklärung über die Vergabe einer Spielbankkonzession verlassen hatte.

Zu A. I. 6. Behandlung der Bewerbung der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft

Das Innenministerium versuchte, dem allgemeinen Wunsch im Land nachzukommen, einheimische Bewerber bei der Lizenzvergabe zu berücksichtigen. Die Bewerbung von Hans-Ulrich Henke wurde daraufhin geprüft. Im objektiven Vergleich mit anderen Konzepten kam diese Bewerberin aber nicht in Betracht. Wegen fehlender Spielbankerfahrung und mangelhaftem Finanzierungskonzept erhielt die Bewerberin letztendlich einen abschlägigen Bescheid auf ihre Bewerbung. Die Überprüfung der Bewerberin erstreckte sich nicht auf die vollständige Aufklärung von Verdachtsmomenten hinsichtlich eventueller Koko-Verstrickungen, da bereits aus anderen Gründen eine Lizenzierung ausgeschlossen wurde. Das Innenministerium hat zwar, wie bei allen anderen Bewerbern auch, versucht, im Rahmen eines Nachreichens von Unterlagen eine Konzeptverbesserung herbeizuführen. Dieses löbliche Vorhaben wurde aber durch die fortbestehenden Mängel in der Konzeption unterlaufen.

Zu A. I. 7. Bildung der und Verhandlung mit der Konsortialgesellschaft Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern & Co KG

Die Auffassung der Auswahlkommission und des Innenministers, bei den Mitgesellschafterinnen der Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH & Co KG (auch Konsortium), der German Casino Management Group (GCMG) und der Neuen Casino Travemünde GmbH & Co KG, handelt es sich um spielbankerfahrene Bewerberinnen, gegen die auch spielbankrechtliche Zuverlässigkeitsbedenken nicht bestehen, ist richtig.

In der Ausschreibung gab es bereits den Hinweis auf erwünschte Angaben zur Gewinnverwendung. Die Bewerberin hat sich an diesen Passus im Ausschreibungstext gehalten und bereits durch ihren Beirat entsprechende Entscheidungen getroffen. Dies teilte sie bereits in den Bewerbungsunterlagen von Oktober 1993 mit. Wenn der Zwischenbericht Bezug nimmt auf das Gespräch zwischen Innenminister Geil und Bewerbervertreter Hanken vom 17.2.1994, in dem die Gewinnverwendung angeblich besprochen worden sein soll, dann geht diese Unterstellung an der Sache vorbei. In den bewertenden Aussagen des Zwischenberichtes wird auf dieser Grundlage unterstellt, daß eine Begünstigung des Konsortiums erfolgte. Der „Spiegel“ ging sogar soweit, von einer „Connection“ zu sprechen. Das Untersuchungsverfahren im Ausschuß hat eindeutig nachgewiesen, daß die Bewerberin bereits vier Monate vorher in ihrer Bewerbung Zusagen dazu gemacht hatte. Schon auf Grund dieses Sachverhaltes ist es nicht möglich, aus dem genannten Wiedersehensgespräch den Schluß zu ziehen, es wurden dort Vereinbarungen mit entsprechendem Bezug getroffen. Besonders, da die Zustimmung des Beirates hierzu erforderlich war, die bereits im Vorfeld der Bewerbung laut Mitteilung der Bewerberin vorlag, ist eine solche Unterstellung abwegig. Sowohl Herr Hanken als auch Innenminister Rudi Geil führten in ihren Vernehmungen aus, daß es sich nur um ein kurzes Wiedersehensgespräch handelte. Es widerspricht den Prinzipien der Strafprozeßordnung, entgegen den übereinstimmenden Zeugenaussagen, eine anders lautende Vermutung auszusprechen, wie dies im Zwischenbericht erfolgte.

Die CDU-Vertreter im Ausschuß haben wegen der sachlich unrichtigen Darstellung im Zwischenbericht, bezogen auf das erwähnte Gespräch, eine Nachvernehmung beantragt und einen entsprechenden Beweisantrag gestellt. Danach soll insbesondere der Zeitpunkt und das Entscheidungsverfahren im Beirat geklärt werden. Mit Ausschußmehrheit von SPD und PDS wurde dieser Antrag abgelehnt.

Die diesbezüglichen unrichtigen Textpassagen im Zwischenbericht wurden nicht korrigiert, sondern mit dem gleichen Stimmverhalten akzeptiert. Damit wurde der Einsetzungsauftrag des Ausschusses, den tatsächlichen Sachverhalt wahrheitsgemäß aufzuklären, durch Mehrheitsentscheidungen unterlaufen. Den Vertretern der CDU-Fraktion im Parlamentarischen Untersuchungsausschuß wurde damit das ihnen zustehende Minderheitenrecht gemäß Geschäftsordnung nicht gewährt, Tatbestände zu den Verhandlungen mit der Bewerberin weiter wahrheitsgemäß aufzuklären.

Die Anregung zum Zusammenschluß von Bewerbern zu einer gemeinsamen Spielbankbetriebsgesellschaft (Konsortium) durch Innenminister Geil ist grundsätzlich zulässig und ggf. geboten, wenn auf Basis der vorliegenden Bewerbung dies für eine spielbankrechtlich einwandfreie und spielbankwirtschaftlich sinnvolle Erlaubniskonstruktion hilfreich erscheint.

Zu A. I. 8. Einbeziehung des Bauunternehmers Rolf Kappel bzw. der Kappel-Bau-Union AG

Die CDU-Vertreter im Untersuchungsausschuß begrüßen, daß die im Feststellungsteil verkürzt dargestellten Aussagen aus der Zeugenvernehmung von Herrn Kappel nicht mehr bewertend aufgenommen wurden. Im vorliegenden Votum hat die CDU-Fraktion mit ihren Anmerkungen zum Feststellungsteil des Zwischenberichtes die unvollständigen Aussagen richtiggestellt.

Bewertend bleibt festzustellen, daß sich die „Spiegel“-Vorwürfe vom 28. August 1995 über einen angeblichen Zusammenhang von Parteispenden mit der Einbeziehung der Kappel-Bau-Union im Ergebnis der Zeugenvernehmungen als nicht zutreffend erwiesen haben. Eine entsprechende Bewertung ist im Zwischenbericht auch nicht mehr enthalten.

Genau wie die Einbeziehung der ASKLEPIOS-Kliniken GmbH als Teil in ein Konsortium als sinnvoll erschien, kann der Versuch, Herrn Rolf Kappel bzw. die Kappel-Bau-Union AG in das Konsortium unter Führung der GCMG von Seiten des Innenministeriums in Verbindung zu bringen, ebenfalls als sachgerecht bewertet werden.

Zu A. I. 1. Beteiligung des Wirtschaftsministeriums

Der Text des Spielbankgesetzes sieht eine mitentscheidende Funktion des Wirtschaftsministeriums im Zusammenhang mit der Spielbanklizenzvergabe nicht vor. Der Zwischenbericht stellt richtig fest, daß die Mitarbeit des Wirtschaftsministeriums vom Innenminister Rudi Geil gewünscht wurde. Bewertend muß in Ergänzung zu den Ausführungen über den Feststellungsteil des Zwischenberichtes Folgendes festgehalten werden: Um den betriebswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Sachverstand des Wirtschaftsministeriums nutzen zu können, wurde das Wirtschaftsministerium in die Auswahlkommission einbezogen. Die Bediensteten des Wirtschaftsministeriums haben während der Amtszeiten Wirtschaftsminister Conrad Michael Lehments und Dr. Harald Ringstorffs im Rahmen ihrer Mitarbeit in der Auswahlkommission stets eine beratende Funktion, wenn auch von unterschiedlicher Qualität wahrgenommen. Tatsächlich hat das Wirtschaftsministerium bei der Bewertung der einzelnen Teilnehmer in der 5. Sitzung aktiv teilgenommen.

Laut Aussagen von Herrn Minister Lehment war das Wirtschaftsministerium eingebunden, um wirtschaftliche Belange und Tourismusforderungen angemessen zu berücksichtigen.

Mit seinem Amtsantritt bemühte sich der ehemalige Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff in Anweisungen gegenüber seinem Staatssekretär, diese Aufgabe durch sein Haus nicht oder nicht qualifiziert realisieren zu lassen. Insofern verließ er die bisherige Geschäftsgrundlage und teilte dies weder dem Innenministerium noch der Auswahlkommission mit.

Unabhängig von der Beteiligung des Wirtschaftsministeriums in der Auswahlkommission wurde Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff vom Innenminister Geil persönlich über das Ergebnis der Bewerberauswahl in einem einstündigen Gespräch informiert. Nachweislich hat der beratene Vertreter des Wirtschaftsministeriums, Herr Kempke, die Kabinettsvorlage zur Lizenzvergabe intern bewertet und mit der Maßgabe versehen: „Dem Innenminister ist zuzugeben, daß er aus den Vorgaben des Gesetzes das Beste gemacht hat. Jedenfalls sind wirkliche Verbesserungen nicht aufzuzeigen.“ Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff nahm an der Kabinettsberatung zu diesem Sachverhalt teil und votierte zur Vorlage. Das Wirtschaftsministerium war also bis zum Ende des gesamten Verfahrens informiert und eingebunden.

Zu A. I. 9. Erlaubniskonstruktion

1. Den falschen Aussagen im Zwischenbericht auf Seite 185, „der Innenminister habe alles auf eine Karte Warnemünde gesetzt“ bzw. die Zielvorgaben des Spielbankgesetzes verletzt, wurde bereits in den Anmerkungen zum Feststellungsteil widersprochen. Der Innenminister folgte bezüglich des Standortes Warnemünde nicht nur dem eindeutigen Votum der Kommune, sondern traf diese Entscheidung besonders unter dem Gesichtspunkt gefahrenabwehrrechtlicher Überlegungen. Eine innerstädtische Ansiedlung hätte höhere Risiken in Bezug auf Sicherheit und Gefahren aus der Spielsucht mit sich gebracht.
2. Mit der Lizenzvergabe am 1. September 1995 war das Vergabeverfahren abgeschlossen. Die bis jetzt eintretenden Verzögerungen bei der Errichtung der Spielbankstätten sind nicht durch das Innenministerium zu verantworten.
 - Da Rostock-Warnemünde nach der erteilten Lizenz zuerst betrieben werden sollte, trifft die Stadt Rostock, insbesondere den Oberbürgermeister, die Verantwortung für alle sichtbaren Verzögerungen, da im Rahmen der kommunalen Entscheidungskompetenz nicht rechtzeitig die notwendigen Vereinbarungen zur örtlichen Ansiedlung getroffen wurden.
 - Der Zwischenbericht unterstellt, daß den Kommunen bereits erhebliche Nachteile erwachsen seien, da seit Erteilung der Spielbankerlaubnis am 1. September 1995 an das Konsortium an den Standorten in Rostock, Schwerin, Bad Doberan und Waren der Spielbetrieb noch nicht aufgenommen wurde.
 - Die CDU-Vertreter im Untersuchungsausschuß müssen darauf hinweisen, daß es gemäß § 284 StGB eine formale Pflicht des Betreibers ist, die tatsächlichen Räumlichkeiten für die Spielbank mit der Aufsichtsbehörde festzulegen. Bei der endgültigen Festlegung der Räumlichkeiten in den benannten Gebäuden handelt es sich um einen technischen Vorgang, um den Grundsätzen des StGB (Legalisierung des ansonsten verbotenen Glücksspiels) Rechnung zu tragen. Daher ist die Schlußfolgerung im Zwischenbericht (Seite 185) falsch, der Innenminister trüge die Verantwortung für die noch nicht umgesetzte Spielbankerlaubnis.
 - Insbesondere hat die Installation eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, wie bereits ausgeführt, zu Verunsicherungen beim Lizenznehmer geführt.

Zu A. II. Bewertung des Untersuchungsverfahrens

1. Die Verhandlungsführung und das Vorgehen des Ausschußvorsitzenden Schlotmann ist streckenweise im Hinblick auf Überschreiten des Untersuchungsauftrages zu kritisieren. Mit Zeugenvernehmungen zum Komplex der Altkonzessionen der Modrow-Regierung vor Inkrafttreten des Spielbankgesetzes bzw. zur NDSC überschritt er wesentlich den Untersuchungsauftrag, den das Parlament laut Einsetzungsbeschluß beschränkt hatte. Der Vorsitzende hat das Untersuchungsverfahren damit unnötig in die Länge gezogen, ohne zusätzliche verwertbare Erkenntnisse für den Untersuchungsauftrag zu gewinnen.

Die Anmerkung des Zwischenberichtes auf Seite 166-167 zum Vorgehen des Innenministeriums bei der Aufhebung der Altkonzession ist insofern nicht sachgerecht und für sich gesehen bedeutungslos.

Fragen des Vorsitzenden an Zeugen, zum Beispiel nach Beziehungen von einzelnen Personen zum BND und ausländischen Geheimdiensten, möglichen Koko-Verstrickungen von Bewerbern oder zur Parteizugehörigkeit von Zeugen, ohne Sicherstellung des Datenschutzes, waren entweder unzulässig oder im Sinne des Untersuchungsauftrags nicht sachdienlich.

Besonders bezogen auf die Vernehmungen in der 11., 12. und 13. Sitzung haben die CDU-Vertreter im Ausschuß die Befragung der Zeugen moniert und durch Geschäftsordnungsanträgen auf die Unzulässigkeit einzelner Fragestellungen hingewiesen. Nachdem der Ausschußvorsitzende diesen Anträgen nicht folgte, hat der CDU-Fraktionsvorsitzende den Landtagspräsidenten am 4. September 1996 schriftlich mit Bezug auf die protokollierten Fragestellungen über die Unzulässigkeit der Verhandlungsführung des Vorsitzenden in den genannten Fällen informiert.

Der Obmann der CDU-Fraktion beantragte beim Landtagspräsidenten eine diesbezügliche rechtliche Begutachtung. Der Entwurf einer unautorisierten Begutachtung liegt vor. Eine offizielle Stellungnahme des Landtagspräsidenten zu dem Ersuchen vom 20. September 1996 liegt nicht vor. Der Landtagspräsident hat in einzelnen thematisierten Komplexen andere Landtage nach deren Geschäftspraxis befragt und das Ergebnis den Fraktionen mitgeteilt.

Seitens der CDU-Fraktion wird festgestellt, daß auch der Zwischenbericht in den Passagen, die bereits damals als subjektiv und unzulässig betrachtet wurden, subjektive Schlußfolgerungen zieht. Daher sieht sich die CDU-Fraktion in ihren bereits während der Zeugenvernehmung gestellten Geschäftsordnungsanträgen bestätigt.

2. Wirtschaftsminister Dr. Ringstorff hat mit Bezug zum Untersuchungsauftrag laut Pressemitteilung vom 31. August 1995 erklärt, daß es nicht zuträfe, daß „eine Experten-Gruppe der Landesregierung dem Innenminister Auswahlvorschläge gemacht hat.“

Im Februar 1996 benannte Ringstorff als Zeitpunkt der letzten Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums den Januar 1995. Der Obmann der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuß, Nolte, widersprach dem Zeugen und belegte eine Zusammenarbeit zwischen den Ministerien noch bis Mitte 1995. Dies ergab auch die Vernehmung von Zeugen.

Nachdem der CDU-Obmann dem Zeugen Dr. Ringstorff unrichtige Aussagen nachgewiesen hatte, forderte dieser laut Presseberichten den Rückzug Noltés wegen „skandalöser“ Behauptungen aus dem Ausschuß.

Es ist wohl einmalig in der Geschichte von Untersuchungsausschüssen, daß ein Zeuge, nachdem er beim Äußern von Unwahrheiten ertappt worden ist, den Ausschluß eines Ausschußmitgliedes aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß verlangt.

Der Ausschußvorsitzende Schlotmann unternahm keine Anstrengungen, diesem Vorgang, der dem Ansehen des Parlamentes Schaden zufügte, zu widersprechen.

Im Mai 1996 korrigierte der ehemalige Wirtschaftsminister, Dr. Ringstorff, vor dem Untersuchungsausschuß seine falschen Aussagen über die Mitwirkung des Wirtschaftsministeriums in der Auswahlkommission.

3. Der Zeuge Böttger ist durch den Vorsitzenden entgegen der sinngemäßen Vorgaben der Strafprozeßordnung nicht bis zu seiner Vernehmung von der Teilnahme an der Beweisaufnahme ausgeschlossen worden. Der Vorsitzende hat auch die Bewertung einer möglichen Befangenheit des Abgeordneten Böttger durch seine Tätigkeit in einem Aufsichtsrat, der an der Ansiedlung einer Spielbank in seinen Immobilien interessiert war, nicht durch eine Ausschußberatung entscheiden lassen, sondern willkürlich am Rande der 11. öffentlichen Sitzung selbst beschieden. Er hat damit eine mögliche Willensbildung im Ausschuß verhindert.

4. Einzelne Anmerkungen

- Die Ausschlußmehrheit weigerte sich, im Zwischenbericht einen Hinweis aufzunehmen, daß im Laufe der Beweisaufnahme einvernehmlich immerhin auf 16 Zeugenanhörungen verzichtet wurde.
Die entsprechenden Beweisanträge der PDS- und SPD-Fraktion waren daher entsprechend des einvernehmlichen Votums entweder unzweckmäßig oder überflüssig.
- Zur Redaktion des Zwischenberichtes wird festgestellt, daß von der CDU-Fraktion insgesamt 46 Änderungsanträge, teils inhaltlicher, teils redaktioneller Art, zum Entwurf des Vorsitzenden gestellt wurden. Von diesen wurden nur elf redaktionelle im Feststellungsteil des Zwischenberichtes akzeptiert und eingearbeitet. Inhaltliche Anträge wurden von der SPD/PDS-Mehrheit nicht berücksichtigt. Damit wurden die Aussagen in den betreffenden Textpassagen trotz korrigierender Anträge verkürzt dargestellt.
- Im Bewertungsteil akzeptierte der Vorsitzende Schlotmann von insgesamt 42 Anträgen nur einen Vorschlag inhaltlicher Art. Die verbliebenen Anträge der CDU-Fraktion wurden in den internen Abstimmungen am 2. September und 30. September 1997 und am 12. Januar 1998 mit SPD/PDS-Mehrheit abgelehnt oder wegen selbst vorgenommener Textpräzisierungen als erledigt erklärt.

Seitens der SPD-Fraktion lagen keine Änderungs-, Präzisierungs- oder Ergänzungsanträge vor, was entweder auf Desinteresse der SPD-Fraktion oder vorheriges abgestimmtes Handeln am Ausschuß vorbei schließen läßt.

Die PDS-Fraktion stellte sechs Änderungsanträge redaktioneller Art, die angenommen wurden.

Dieses Vorgehen ist nach Meinung der CDU-Vertreter im Ausschuß nicht sachdienlich für die Erreichung des Untersuchungsauftrages. Es ist für Mecklenburg-Vorpommern einmalig, wie im angesprochenen Untersuchungsausschuß mit Mehrheiten versucht wurde, den umfassenden Feststellungsteil im Zwischenbericht zu manipulieren. Die Mehrheit im Ausschuß hat ihre Rechte für nicht sinnvolle parteipolitische Manöver mißbraucht.

- Es widerspricht den parlamentarischen Rechten von Fraktionen, daß Anträge von Minderheiten zur Aufklärung des Wahrheitsgehaltes von Aussagen und von Sachverhalten, zum Beispiel bezogen auf die Verhandlungen mit der GCMG, durch die Ausschlußmehrheit abgelehnt wurden. In dieser Frage verletzte der Vorsitzende wissentlich die Geschäftsgrundlage des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, da derartige Beweisanträge durch die Geschäftsordnung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses § 13 und Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Artikel 34 Absatz 3 ausdrücklich als Minderheitenrecht gelten.

Die vom Ausschußvorsitzenden Schlotmann mitgeteilte Begründung für eine Ablehnung des Beweisantrages ist nach Auffassung der CDU-Vertreter im Ausschuß nicht hinreichend für eine Ablehnung des Beweisantrages, teilweise sogar abwegig. Wenn vom Vorsitzenden oder der Ausschlußmehrheit unterstellt wurde, daß zwischen Herrn Hanken, GCMG, und dem Innenminister Geil am 17. Februar 1994 unzulässige manipulierende Absprachen sein sollten, wäre es ausgesprochen zweckdienlich gewesen, durch erneute Beweisaufnahme dies auch zu untersuchen. Insofern durfte der Antrag der CDU-Vertreter nicht als unzulässig abgelehnt werden. Da jedoch der Ausschußvorsitzende im Protokoll der 29. Ausschußsitzung ausdrücklich bestätigte, daß die Reinvestitionen und Mittelverwendung von erzielten Gewinnen bereits mit der ersten Bewerbung der GCMG vom 14. Oktober 1993 erklärt wurde und durch den Beirat bestätigt war, hat der Vorsitzende seine eigene Unterstellung ad absurdum geführt. Damit ist auch der Beweisantrag der CDU-Vertreter im Ausschuß unerheblich geworden.

Da der von der Ausschlußmehrheit von SPD/PDS bestätigte Zwischenbericht

- in angesprochenen Teilen das Ergebnis der Untersuchung nicht korrekt und umfassend wiedergibt,
- teilweise Aussagen trifft, zu denen Anträge der CDU-Vertreter im Ausschuß im Interesse der klaren Wiedergabe mit dem erwähnten Mehrheitenverhalten abgelehnt wurden und
- Aussagen tätigt, ohne die verfassungsmäßigen Rechte von Fraktionen zur weiteren vollständigen Sachbestandsaufhellung durch ergänzende Zeugenaussagen zu berücksichtigen,

hat sich die CDU-Fraktion entschlossen, dieses Minderheitenvotum zum Zwischenbericht vorzulegen.

Vierter Teil**Register, Übersichten, Anlagen und Anhang****A. Register und Übersichten****I. Abkürzungsverzeichnis****A**

a. D.	außer Dienst
Abg.	Abgeordnete/Abgeordneter
Abs.	Absatz
AGAP	Arbeitsgruppe Amtsdelikte in der Polizei (im Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern)
Art.	Artikel

B

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BND	Bundesnachrichtendienst
BSE	Bruttospielertrag
BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
CDU	Christlich-Demokratische Union

D

d. h.	das heißt
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor

E

EU	Europäische Union
----	-------------------

F

F.D.P.	Freie Demokratische Partei
Fa.	Firma
FM	Finanzministerium

G

GA	Gemeinschaftsaufgabe
GBl. DDR	Gesetzblatt der DDR
Gebr.	Gebrüder
geb.	geborene/geborener
GmbH	Gesellschaft mit begrenzter Haftung
GO LT	Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
GO PUA	Geschäftsordnung des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 2. Wahlperiode
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt

H

HO	Handelsorganisation
HRA	Handelsregister A
HRB	Handelsregister B

I

i. A.	in Auflösung
i. G.	in Gründung
i. H. v.	in Höhe von
i. S. v.	im Sinne von
IM	Innenministerium
i. V. m.	in Verbindung mit

K

Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KoKo	Bereich Kommerzielle Koordinierung

L

LB	Landesbank
LL/PDS	Linke Liste/ Partei des Demokratischen Sozialismus
Ltd.	Limited
LVerf	Landesverfassung

M

m ²	Quadratmeter
MDg	Ministerialdirigent
m. E.	meines Ermessens
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern

N

Nr.	Nummer
NVA	Nationale Volksarmee

O

o. a.	oben angeführt
o. g.	oben genannt
ORR	Oberregierungsrat

P

PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
Prof.	Professor
PUA	Parlamentarischer Untersuchungsausschuß

R

RA	Rechtsanwalt
RARin	Regierungsamtsrätin
RD	Regierungsdirektor
ROIn	Regierungsoberinspektorin
RR	Regierungsrat

S

s. a.	siehe auch
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SpielbankG	Spielbankgesetz
StGB	Strafgesetzbuch

T

THA	Treuhandanstalt
-----	-----------------

U

u. a.	unter anderem
u. v. m.	und vieles mehr

V

v. H.	von Hundert
VA	Verwaltungsangestellter
VAe	Verwaltungsangestellte
VEB	Volkseigener Betrieb
vgl.	vergleiche
VP	Volkspolizei
VS	Verschlusssache
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz

W

WM	Wirtschaftsministerium
----	------------------------

Z

z. B.	zum Beispiel
-------	--------------

II. Personenregister**A**

Ahrens, Dirk.....	63; 64; 78; 79; 168
Andrees, Jürgen.....	15
Angermeyer, Hans-Joachim	67

B

Baltzer, Klaus.....	52; 57; 58; 92; 95
Bartsch, Gerd-Peter, Dr.....	15
Bärwinkel.....	121; 126; 129
Baunach, Norbert	16
Becker, Ilona.....	65
Beckmann, Christian, Dr.....	15
Behnke	75
Bock, Ferdinand	67
Bogomolev, Pavel	69; 159
Boldt, Angela (geb. Heerkloß).....	52; 54-56; 58; 59; 61; 62
Boldt, Ulrich.....	32; 46; 51; 52; 54-62; 70; 81; 84; 88; 89; 91-96; 98-100; 102-104; 106; 109; 111-117; 124; 133; 135-137; 140; 141; 143-145; 147; 149; 157-159; 163; 166; 172-174; 178; 179; 194; 198; 201
Böttger, Gerd.....	10-12; 16; 18; 32; 207
Brandt, Christoph.....	15; 35
Brick, Martin.....	85
Bringer, Karl-Heinz	125
Broermann, Bernard, Dr.....	76; 106

C

Christophersen, Hans-Jürgen	11
-----------------------------------	----

D

Danckert, Peter	125
Dankert, Reinhard	16
Dannebom, Werner.....	126
Dehnen, Dietrich.....	29
Deuss, Friedrich-Wilhelm.....	125
Dieckelmann, Peter.....	29; 45; 94; 95; 123; 126-129; 172-174; 193; 201
Diederich, Georg, Dr.....	123; 128; 193
Dommisch	56
Drzisga, Ulf.....	17; 19

E

Ebnet, Otto, Dr.	54; 165
Eggert, Rolf, Prof. Dr.	187
Engel, L.	43
Engelhardt, Horst-Ulrich	52-56

F

Feddersen, Ingwer	74
Förster, Wilfried	44; 45; 68; 69; 114; 159; 172; 174
Fricke, Rolf	65
Friese, Siegfried.....	12; 16; 149; 188

G

Getz, Dorothee.....	77; 89
Getz, Hans-Ulrich.....	77; 81; 89
Göppner, Ulrich.....	73; 178
Gottschalck, Detlef, Dr.....	26
Gottschalk, Ralf.....	24; 29
Grohlmann, Joachim	74
Grzech, Berno	87

H

Hanken, Bert	33; 35; 58-61; 76; 106; 107; 136; 137; 139; 147-149; 180-182; 189; 190; 203; 208
Heim, Dieter.....	63
Helmig, Lutz, Dr.	76
Henke, Eberhard A.	28; 30; 31; 70-73; 80; 82; 98-100; 110-112; 131-133; 136; 137; 141; 146; 178-180; 184
Henke, Hans-Ulrich.....	28; 30; 70-73; 80; 82; 98-100; 110-112; 131-133; 136; 137; 141; 146; 178-180; 184; 203
Hennings, Günter.....	67
Herold, Inge	16
Hesse, Peter	65
Heyde, Werner	131; 133
Hilpert, Axel.....	99
Hollenberg, Wilfried, Dr.	126
Hosemann	58; 139
Hübbe, Hans-Georg.....	65; 82

I

Ihde, Georg 100

J

Jank, Hans-Uwe 47; 52; 54-61; 73; 103; 110; 113;
..... 118; 143; 148; 149; 151; 163; 165; 178; 183; 191

K

Kappel, Rolf 14; 61; 141; 143; 146-151; 153; 183; 184; 188; 190-192; 204
Karsten, Hans-Jürgen, Dr. 65; 80
Kayser, Horst-Theodor 64; 78; 79; 168
Keller, Dr. 126
Kempke, Jürgen 52; 54; 57-61; 99; 104; 136; 139; 148; 165; 191; 196; 198; 205
Kermel, Klaus 66
Kessel, Werner, Dr. 21
Kettmann, Axel 126
Kilimann, Manfred Klaus, Dr. 45; 123; 126-128; 172; 193; 194
Kleedehn, Bärbel 22; 40; 61; 118-120; 125; 143; 145; 151; 152; 154;
..... 161-163; 165; 168; 175; 176; 183; 184; 187; 191; 195; 196; 199; 200; 202
Kleinert, Detlef 67
Koslowski, Wolfgang 66
Kral, Zdenka 69
Kramer, Dr. 52; 62
Krause, Günther, Prof. Dr. 52; 62
Krebs, Karlheinz 29; 30; 44; 45; 68-70; 93; 94; 96; 97; 113-116; 118; 119;
..... 121; 122; 127-130; 156; 157; 159-161; 172; 174; 176; 194; 197
Krech, Joachim, Dr. 33; 34; 47; 49; 51; 52; 54-62; 70; 81; 88; 89; 92;
..... 93; 95-103; 108; 111-113; 115-119; 132; 136; 137; 140-143; 145;
..... 147-151; 155-159; 166; 172-174; 178-180; 188; 191; 195; 196; 200; 201
Kroll, Reinhard 118
Kwaschik, Johannes 85; 86

L

Lastovka, Harald 75; 86
Lehment, Conrad-Michael 53; 110; 124; 127; 164; 165; 204
Lemcke, Jörg 58-61; 75; 80; 100; 104; 105; 109; 133; 136; 137;
..... 140; 142-145; 147-149; 152; 156; 163; 164; 182; 183; 188
Letzguß, Klaus, Dr. 52; 59-62; 112-118; 120; 141; 143-145;
..... 149; 152; 155; 156; 158; 162; 163; 174; 177; 195; 196
Liebs 77; 85
Lieder, Bernd 62
Lutz, Hans-Jürgen 24; 27; 73; 122; 123; 125; 127-129; 131; 132; 138

M

Mahr, Beate.....	16
Makazaria, Alexander, Prof.	118
Mann, Ulrich, Dr.	61; 118; 143; 144; 149; 162
Markhoff, Dieter.....	15
Marnitz, Kai-Helge.....	66; 67; 70; 71; 80; 177
Marohn, Egon.....	66
Meier, Christian.....	94; 123
Meier, Hans-Georg.....	125
Merkle, Hans-Jürgen.....	75; 87
Mosch, Burkhard.....	45; 65; 78; 79; 168
Müller, Marita.....	50; 52-54; 56; 60
Müller, Thomas.....	76

N

Napiwotzki, Siegfried.....	66; 67; 70-72; 80; 82; 177
Neßelmann, Dieter, Prof. Dr.	60; 86; 94; 110; 118; 122-126;130-133; 135-137; 139; 149; 155; 173; 182; 184
Nevries, Hartmut.....	48; 67; 81; 83; 200
Niedbal, Jürgen.....	74
Nitz, Thomas.....	15
Noack.....	121; 126; 129
Nochowitz, Rainer.....	44; 45; 68; 69; 114; 159; 172; 174
Nolte, Georg.....	15; 16; 32; 34; 206
Nordemann, Wilhelm, Prof. Dr.	74

O

Ordschonikidze, Josef.....	69; 118
----------------------------	---------

P

Pankow, Joachim.....	66
Panna, Bedo.....	74
Paulsen, Knud.....	65
Petigk, Heinz.....	74
Pieroth, Bodo, Prof. Dr.	20; 24; 170
Pleitz, Hartmut.....	44; 45; 68; 69; 114; 159; 172; 174
Pöker, Arno.....	155
Pollehn, Volker.....	125
Prachtl, Rainer.....	15; 17; 20; 31; 206
Putensen, Gregor, Prof. Dr.	16

Q

Quassowski, Claus-Dieter 52-56

R

Rau, Eva 67
 Reale, Antonio 62
 Rehberg, Eckhardt 31
 Reider 43
 Rhein, Günter 87
 Richter 59; 60
 Richthofen, Manfred, von 58; 136
 Rickmers, Bertram R. C. 77; 81; 89
 Rickmers, Patricia 77; 89
 Ringstorff, Harald, Dr. 53; 120; 164; 165; 188; 197; 198; 204-207
 Ritter, Peter 16
 Roes 58; 156
 Rostenthal, Gerd 74
 Rothe, Peter 62

S

Saykaly, Niphon 118
 Schalck-Golodkowski, Alexander, Dr. 99; 127; 178
 Schellenberger, Wolfgang 162
 Schewardnadze, Eduard 118
 Schlotmann, Volker 16; 18; 21-23; 25-28; 31-35; 76; 94; 96; 188; 198; 206-208
 Schmidt, Hans 65
 Schoenenburg, Arnold, Dr. 16
 Schöwe, Jürgen 147; 150
 Schröder, Dieter 110; 124
 Schröder, Giesela 66
 Schulz, Diedrich, Dr. 74
 Schulz 60
 Schulz, Peter 30; 97; 112-121; 126-129; 156-159; 161; 172; 174-177; 193-197; 202
 Schuster, Kathleen 52; 55; 56
 Schwarze, Karl-Robert 52; 55-58; 97
 Seidel, Volkmar 12
 Seifert, Frank 58-61; 74; 105; 106; 109; 134-142; 146-149; 192
 Seite, Bernd, Dr. 112; 153
 Sennhenn, Ernst, Dr. 114; 115; 120; 158; 160
 Siemons, Hans-Peter 64; 78; 79; 149; 168
 Sippel, Ralf 52; 54-56
 Sohr, Eberhard 65
 Steinbicker, Hermann 26; 29; 131; 133; 139; 140; 148; 149
 Steynitz, Michael, von 59; 65; 66; 80; 82

Ströh, Johannes, Dr.	74
Stypmann, Rolf, Dr.....	38; 39; 90; 107; 171; 201

T

Timm, Gottfried, Dr.	188
Trendel, Erhard	30; 70-73; 82; 111

U

Urbanik	125; 126
---------------	----------

V

Voigt, Horst	15; 16
--------------------	--------

W

Waigel, Theo, Dr.	27
Wengel, Wolfgang	30; 59; 70-73; 82; 100; 111
Werner, Heinz	125; 129
Wolf, Franz Günter.....	74

Z

Zander, Andrea.....	52; 56
---------------------	--------

III. Institutionenregister**A**

Albatros GmbH, Kiew	160
Arbeitsgruppe Amtsdelikte der Polizei (AGAP) des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern	11; 111; 179
Artushof	75
Asklepios Kliniken GmbH.....	45; 56; 57; 67; 74; 76; 77; 79; 81; 83; 84; 88;89; 91-95; 100; 101; 103-106; 109; 110; 112; 134; 140-142; 146-149; 165; 169; 170; 173; 181; 194; 204

B

Bereich Kommerzielle Koordinierung	98-100; 178
Bergholz und Weiss GmbH.....	41; 43
Bezirksamt Berlin-Mitte	42
Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben.....	27
Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	24
Bundeskriminalamt	51; 172
Bundesnachrichtendienst.....	206
Bundeszentralregister	51; 172
Bürohaus Henke GmbH.....	73

C

C&L Treuarbeit Deutsche Revision, Wirtschaftsprüfungs-, Aktien- und Steuerberatungsgesellschaft	49; 50; 91; 168; 171
Captains Corner.....	74
Casino Austria.....	64
Casino Berlin GmbH.....	36; 41-43
Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. Beteiligungskommanditgesellschaft	24; 30; 55; 58; 67; 70-73; 79-82; 92; 93;98-100; 110-112; 128; 132; 168; 177; 179; 203
Casino Consult Zagreb	68
Casino Dubrovnik 1.....	122
Casino Dubrovnik 2.....	122
Casino Moskau.....	113; 114; 117; 118; 120; 156-159; 160; 174-176; 195; 196
Casino Opatija	69; 122
Casino Ossiek.....	122
Casino Planeta.....	113; 114; 120; 175; 195
Casino Pristina.....	122
Casino Rijeka	69; 122
Casino Rostock-Warnemünde Betriebs GmbH.....	45; 127; 172
Casino Rostock-Warnemünde GmbH	45; 127; 128; 172
Casino Schwerin GmbH i. G.....	56; 57; 77; 79; 81; 83; 85; 88; 89; 91; 92; 95; 169; 173

Casino Split	122
Casino Szombathely	65

Casinoconsalt Zagreb.....	69; 159
Cenit Immobilien GmbH.....	23-26; 29; 116; 126; 130; 131; 133; 135; 136; 139; 141; 146; 148; 149; 155; 156; 184
Commandantenhus	75; 86

D

D.A.C. GmbH Ulm i. G.	63; 78; 168
Daimler Benz AG	12
Der Spiegel.....	9; 10; 119-122; 150; 151; 161; 174; 175; 188; 190-192; 196; 197; 203; 204
Deutsche Interhotel AG.....	36; 37; 41-43

F

Finanzministerium.....	23; 37; 47; 49-53; 60; 61; 69; 73; 80; 81; 84; 85; 94-96; 98;110; 113; 118; 119; 124; 134; 135; 138; 143-146; 148; 149; 151;154; 155; 161-165; 168; 173; 175; 178; 183; 184; 189; 191; 192; 194; 195; 199; 200
Fortuna Veranstaltungen GmbH Schwerin	63; 78; 168
Fritz Reuter GmbH Schwerin.....	32

G

Gaststätte Müritzring.....	87
Gaststätten GmbH i. A.	24; 27; 73; 94; 122; 123; 128; 131; 132; 138
Gemeinde Bad Doberan/Heiligendamm.....	87
Gemeinde Heringsdorf.....	87
German Casino Management Group	26; 34; 45; 48; 50; 55; 57; 58; 64; 75; 76; 79; 80; 83; 84; 88; 89; 91; 92; 94; 95; 98; 100-106; 109; 138; 139; 141; 143; 144; 146; 152; 153; 169; 173; 174; 180; 181; 188; 189; 203; 204; 208
gesundes stadthaus ökologische Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH.....	44
Getreide AG.....	62; 86
Grandhotel Adriatic, Opatija	69
Groenke und Guttman GmbH	41; 43

H

Hansa-Skandinavia-Center.....	83
Hanseatische Schiffstreuhand GmbH.....	44; 68
Hanseatische Treuhand GmbH.....	45
Hansestadt Rostock.....	86; 192-194; 205
Hansestadt Stralsund	86
HMN Schiffsmakler GmbH.....	114; 115; 156; 158-160; 174
Hotel An der Müritz	65
Hotel Fritz Reuter.....	32; 65; 74; 86

Hotel Leningradskaja..... 69; 160

Hotel Neptun.....	28; 41; 66; 73; 109; 125; 127; 131; 142; 146; 152-155; 166; 167; 182; 184-186; 193
Hotel Schloß Bülow	75
Hotel Stadt Berlin.....	42
Hotel Stadt Schwerin.....	64
Hotel Warnow.....	64; 74; 102; 109; 134; 135; 137; 142-146
Hotel Weiß	39

I

ICC Internationale Casino Consulting GmbH.....	63
Industrie- und Handelskammer	51; 172
Innenausschuß desLandtages Mecklenburg-Vorpommern	9; 10; 12; 32; 38-40; 50; 95; 104; 121; 122; 136; 150; 151; 156; 173; 174; 187; 188; 190; 191; 197; 202
Interhotel GmbH	74; 75
International Luck Gambling.....	157; 159

J

Justitiariat des Landtages	16; 22; 23
Justizministerium.....	120; 153

K

Kappel-Bau-Union AG	14; 141-144; 146-153; 183; 184; 190-192; 204
Kranich GmbH	113; 114; 120; 174-176; 195
Kratscher GmbH	68; 69; 97; 114; 120; 159; 160; 174; 175; 195
KRC Modern Games Internationale Casino GmbH	160; 161
Kreisgericht Rostock	128
Kultusministerium.....	120; 153
Kunst und Antiquitäten GmbH.....	99
Kurhaus GmbH Warnemünde i. G.	45; 131-133; 141;142; 144
Kurhaus Warnemünde	24; 27; 39; 44; 45; 65-67; 72-74; 77; 86; 90; 94; 100-105; 107-110; 116; 117; 122-149; 151-156; 165; 166; 171; 177; 180; 182-185; 191-194

L

LAN Associates Development Company.....	62; 78; 168
Landeskriminalamt.....	51; 170; 172
Landesrechnungshof.....	11
Lotto und Toto GmbH	33; 46; 166; 167; 198

M

Mecklenburgische Casino-Verwaltungs-GmbH i. G.	50; 55; 65; 79-82; 168		
MGC Modern Games Casino Jugoslawien GmbH.....	45; 69; 159; 161; 176		
Minister für Finanzen und Preise.....	35		
Minister für Handel und Tourismus der DDR.....	42-44; 126		
Minister für Handel und Versorgung.....	35		
Ministerium für Staatssicherheit.....	10		
Ministerrat der DDR.....	35-37; 41; 43		
Modern Games... 14; 19; 24-26; 29; 30; 33; 45; 50; 58-62; 94-96; 113; 114; 117-119; 121-123;	127-131; 141; 150; 153; 159; 160; 173; 175; 188; 192-197; 199; 201; 202		
Modern Games Casino GmbH & Co. KG Bremen	24; 156; 160; 174; 176		
Modern Games Casino GmbH Hamburg.....	24; 44; 45; 68; 69; 94; 97; 114; 115;	119-123; 126-129; 156-160; 172; 174; 176; 194	
Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern	24; 25; 50; 56; 57; 60; 68-70;	79; 81; 83; 88; 92-98; 108; 111-122; 130; 139; 141; 144; 153;	156-158; 160; 161; 165; 168; 172; 173; 174-177; 179; 184; 194-197; 201; 202
Modern Games Casino Jugoslawien GmbH.....	157; 159		
Modern Games Kanada Ltd.	160		
Modern Games North American Ltd.....	160		
Moskauer Stadtrat der Volksdeputierten.....	69		

N

Nationale Volksarmee.....	10		
Neue Casino Travemünde GmbH & Co. KG.....	26; 45; 50; 55; 57; 74; 79; 80;	83; 84; 88; 89; 91; 92; 95; 98; 100-104;	106; 109; 146; 169; 173; 174; 180; 181; 203
Neue Deutsche Spielcasino GmbH.....	27; 28; 36; 41-43; 109; 125; 126;	142; 156; 166; 167; 182; 186; 197; 206	
Norddeutsche Landesbank	33; 46; 166; 167; 198		
Norderney/Borkum Nordsee-Spielbanken GmbH & Co. KG.....	67		
Nordica-Immobilien Gesellschaft	129		
Novomatic.....	64		

O

Oberfinanzdirektion Rostock	24
Oberverwaltungsgericht Greifswald	44
Orion.....	63
Ostseespielbanken GmbH	55; 59; 65; 66; 79-82; 168
Ostseespielbanken Mecklenburg-Vorpommern GmbH i. G.....	55; 66; 71; 79-82; 168; 177

P

Parkschloß Spielbanken GmbH.....	43; 44; 66
----------------------------------	------------

PDV-Unternehmensberatungs GmbH	45; 68; 161
Portcenter Rostock.....	72; 73

R

R & G Ziegelsee Grundstücksgesellschaft mbH.....	77
Reederei B. Rickmers GmbH & Cie.....	77
Rolling GmbH	132

S

SBZ-Spielbanken-Management und -Beteiligungs GmbH & Co. KG.....	56; 67; 68; 79; 81; 83; 169; 200
Schweriner Grund GmbH	23; 32; 86
Seehotel Frankenhorst	64
Senatsverwaltung für Inneres (Berlin)	42; 43
Sozialministerium	120; 153
Spielbanken Casinos Bad Bentheim / Bad Zwischenahn Betriebs GmbH	67
Spielbanken Casinos Bad Bentheim / Bad Zwischenahn GmbH / KG.....	67
Spielbankgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH & Co. KG i. G.	20; 26; 41; 58-61; 75; 92; 93; 101; 105; 106; 108-110; 112; 120; 124; 133-138; 140-143; 145; 147-156; 162-164; 166; 179; 180; 182-186; 190-193; 197; 199; 203; 205
Splendid	69
Staatliche Lotterie Kroatiens.....	69; 122
Staatliches Vertragsgericht Berlin	42
Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern	20; 23; 112; 151
Stabitherm Wohnbau Sanierungs GmbH	66
Stadt Schwerin	32; 70; 85; 86
Stadt Waren	87
Stralsunder Getreide- und Handelsgesellschaft mbH.....	62; 75; 78; 168
Strandhotel Schwerin.....	64; 149
Strandhotel Zippendorf.....	64; 74

T

Treuhandanstalt	27; 41; 43; 109; 126
-----------------------	----------------------

U

Ulmer Volksbank.....	63
----------------------	----

V

VE Einzelhandelsbetrieb HO Gaststätten Rostock.....	122
VE Interhotel DDR	35-37; 41; 42
VEB Casino Berlin	36; 42
Verwaltungsgericht Berlin	43

Verwaltungsgericht Schwerin	23; 28; 41; 44
Volkspolizei	10; 11

W

Westdeutsche Landesbank	36; 42; 84; 125-128; 167
Westdeutsche Spielcasino Service GmbH.....	36; 42; 126
Westfälische Wilhelms-Universität Münster	24
Wirtschaftsministerium	23; 45; 47; 51-53; 80; 81; 85; 95; 98; 99; 104; 120;
.....	134; 148; 153; 164; 165; 168; 172; 191; 195-200; 204-207

IV. Listen und Übersichten**1. Übersicht Beweisbeschlüsse**

Beweisbeschluß	Beweisantrag	Inhalt
BB S 1	BA S 1 (Vorsitzender)	Übersendung von Akten aus dem Innenministerium M-V
BB S 2	BA S 2 (Vorsitzender)	Übersendung von Akten aus der Staatskanzlei M-V
BB S 3	BA S 3 (Vorsitzender)	Übersendung von Akten der Spielbankgesellschaft M-V
BB S 4	BA S 4 (Vorsitzender)	Übersendung von Akten der Neuen Casino Travemünde Beteiligungsgesellschaft
BB S 5	BA S 5 (Vorsitzender)	Übersendung von Akten der German Casino Management Group
BB S 6	BA S 6 (Vorsitzender)	Übersendung von Akten der Modern Games Casino GmbH Mecklenburg-Vorpommern
BB S 7	BA S 7 (Vorsitzender)	Zeugenvernehmung - Ministerialdirigent Dr. Joachim Krech, Innenministerium M-V
BB S 8	BA S 8 (Vorsitzender)	Zeugenvernehmung - Ministerialdirigent a.D. Karl-Robert Schwarze, Berater des Innenministeriums M-V
BB S 9	BA S 9 (Vorsitzender)	Zeugenvernehmung - Regierungsdirektor Ulrich Boldt, Innenministerium M-V

Beweisbeschluß	Beweisantrag	Inhalt
BB S 10	BA S 10 (Vorsitzender)	Zeugenvernehmung - Ministerialdirigent Hans-Uwe Jank, Finanzministerium M-V
BB S 11	BA S 11 (Vorsitzender)	Zeugenvernehmung - Regierungsdirektor Claus-Dieter Quassowski, Finanzministerium M-V
BB S 12	BA S 12 (Vorsitzender)	Zeugenvernehmung - Ministerialdirigent Jürgen Kempke, Wirtschaftsministerium M-V
BB S 13	BA S 13 (Vorsitzender)	Zeugenvernehmung - Oberregierungsrat Horst-Ulrich Engelhardt, Wirtschaftsministerium M-V
BB S 14	BA S 14 (PDS-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Jörg Lemcke, Verwaltungsleiter der Spielbank Baden-Baden
BB S 15	BA S 15 (PDS-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Jörg Schwartz, Geschäftsführer der Neue Casino Travemünde Gesellschaft mbH & Co. KG
BB S 16	BA S 16 (PDS-Fraktion)	Übersendung von Akten des Petitionsausschusses des Landtages M-V
BB S 17	BA S 17 (Vorsitzender)	Sachverständigengutachten - Prof. Dr. Bodo Pieroth „Rechtliche Voraussetzungen der Vergabeentscheidung“
BB S 18	BA S 18 (CDU-Fraktion)	Zeugenvernehmung: Regierungsamtsrätin Müller (FM) Verwaltungsangestellter Sippel (WM) Regierungsoberinspektorin Boldt (IM) Verwaltungsangestellte Schuster (IM) Verwaltungsangestellte Zander (FM)

Beweisbeschuß	Beweisantrag	Inhalt
BB S 19	BA S 19 (CDU-Fraktion)	Übersendung von Akten des Wirtschaftsministeriums M-V
BB S 20	BA S 20 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten der Spielbankstandortgemeinden Hansestadt Rostock, Hansestadt Stralsund, Schwerin, Bad Doberan/Heiligendamm, Waren und Heringsdorf
BB S 21	BA S 23 (CDU-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Gerd Böttger , Mitglied im Aufsichtsrat der „Schweriner Grund GmbH“
BB S 22	BA S 24 (CDU-Fraktion)	Übersendung von Akten der „Schweriner Grund GmbH“
BB S 23	BA S 25 (CDU-Fraktion)	Zeugenvernehmung - RA Peter Schulz , Rechtsanwalt der Modern Games Casino GmbH
BB S 25	BA S 33 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Dr. Harald Ringstorff , ehemaliger Wirtschaftsminister M-V
BB S 26	BA S 31 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Bärbel Kleedehn , ehemalige Finanzministerin M-V
BB S 27	BA S 27 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten des Finanzministeriums M-V
BB S 28	BA S 26 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Rudi Geil , ehemaliger Innenminister M-V
BB S 29	BA S 29 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten der Casino-Betriebsgesellschaft mbH Co. KG Rostock, Modern Games GmbH Hamburg, Modern Games GmbH Bremen, Cenit Immobilien GmbH Rostock, Cenit Immobilien GmbH Bremen

Beweisbeschuß	Beweisantrag	Inhalt
BB S 30	BA S 30 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten der Staatsanwaltschaft I und II bei dem Landgericht Berlin
BB S 31	BA S 34 (CDU-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Dr. Otto Ebnet , ehemaliger Staatssekretär im Wirtschaftsministerium M-V
BB S 32	BA S 35 (CDU-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Wolfgang Pfletschinger , ehemaliger Staatssekretär im Wirtschaftsministerium M-V
BB S 33	BA S 36 (CDU-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Conrad-Michael Lehment , ehemaliger Wirtschaftsminister M-V
BB S 34	BA S 37 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten des Amtsgerichts Rostock hinsichtlich des Gesamtvollstreckungsverfahrens der Gaststätten GmbH i.A. Rostock ./. Hanse Gast GmbH und Tochterunternehmen
BB S 35	BA S 32 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung: - Eberhard Henke - Hans-Ulrich Henke Casino-Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Karlheinz Krebs Modern Games GmbH - Wilfried Förster - Rainer Nochowitz - Hartmut Pleitz PDV-Unternehmensberatung GmbH, Hamburg - Werner Heyde - Hermann Steinbicker Cenit-Immobilien-GmbH, Rostock - Hans-Jürgen Lutz Gesamtvollstrecker der Hanse-Gast-GmbH

Beweisbeschuß	Beweisantrag	Inhalt
BB S 35	BA S 32 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung: - Jürgen Schultze Geschäftsführer Rolling Hotel- und Gaststätten GmbH - Hartmut Nevries SBZ Spielbankenmanagement und Beteiligungs GmbH & Co. KG - Klaus Wenzel Geschäftsführer Hotel „Neptun“ - Horst Gaedecke Hotel Neptun
BB S 36	BA S 28 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Grundbuchauszügen, Handelsregistrauszügen verschiedener Gerichte und Handelsregisterakten
BB S 37	BA S 38 (CDU-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Eckhardt Rehberg , Mitglied im Aufsichtsrat der Kappel-Bau-Union AG
BB S 38	BA S 39 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - RA Dr. Ulrich Born , Interessenvertreter der Ostseespielbanken M-V GmbH
BB S 39	BA S 40 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Handelsregisterakten der City Concept Bauträger GmbH, Rostock
BB S 40	BA S 41 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Kai-Helge Marnitz , Gesellschafter der Ostseespielbanken M-V GmbH und Kommanditist der Casinobetriebsgesellschaft M-V GmbH & CO. KG
BB S 41	BA S 42 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten aus dem Innenministerium M-V in bezug auf eine Erlaubnis bzw. Untersagung der Spielbankerlaubnis der Neue Deutsche Spielcasino GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger

Beweisbeschuß	Beweisantrag	Inhalt
BB S 42	BA S 43 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten des Verwaltungsgerichts Schwerin zum Verwaltungsstreitverfahren NDSC ./. IM
BB S 43	BA S 44 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Prof. Dr. Dieter Neßelmann , Senator für Finanzen der Hansestadt Rostock
BB S 44	BA S 45 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Handelsregisterakten der Parkschloß Spielbank GmbH, Rostock
BB S 45	BA S 46 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Handelsregisterakten der Planbau GmbH i. G., Rostock
BB S 46	BA S 47 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Eberhard Sohr , Gesellschafter der Ostseespielbanken M-V GmbH
BB S 47	BA S 48 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Michael von Steynitz , Geschäftsführer der Ostseespielbanken M-V GmbH
BB S 48	BA S 49 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Kriminaloberrat Schuchardt , Landeskriminalamt M-V
BB S 49	BA S 50 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Handelsregisterakten der Stabitherm GmbH Wohnbau-Sanierung GmbH, Rostock
BB S 50	BA S 51 (PDS-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Rolf Kappel , Aktionär der Kappel-Bau-Union AG
BB S 51	BA S 52 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Prof. Dr. Klaus Letzgas , ehemaliger Staatssekretär im Innenministerium M-V

Beweisbeschluß	Beweisantrag	Inhalt
BB S 52	BA S 53 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Dr. Ulrich Mann , ehemaliger Staatssekretär im Finanzministerium M-V
BB S 53	BA S 54 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
BB S 54	BA S 55 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Unterlagen und Aufzeichnungen des Gesamtvollstreckers Hans-Jürgen Lutz der Gaststätten GmbH i. A. im Zusammenhang mit dem geplanten Spielbetrieb Rostock-Warnemünde
BB S 55	BA S 56 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten der Oberfinanzdirektion Rostock hinsichtlich der Gaststätten GmbH i. A.
BB S 56	BA S 57 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Ulrich Rosenkranz , ehemaliger Sonderverwalter der Gaststätten GmbH i. A.
identisch mit BB S 35, daher nicht zum BB S gefaßt	BA S 58 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Jürgen Schulze , Geschäftsführer der Rolling Hotel- und Betriebsgesellschaft mbH
BB S 57	BA S 59 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Klaus-Dieter Seiler , Geschäftsführer der Gaststätten GmbH i.A.
BB S 58	BA S 60 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten der Staatsanwaltschaft Rostock
BB S 59	BA S 61 (SPD-Fraktion)	Übersendung des Handelsregisterauszuges der Allfinanz Beratungsgesellschaft München mbH

Beweisbeschluß	Beweisantrag	Inhalt
BB S 60	BA S 62 (SPD-Fraktion)	Übersendung des Handelsregisterauszuges der Allfinanz Beratungs- und Bauteam GmbH, Regensburg
BB S 61	BA S 63 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten der Treuhandanstalt/BvS hinsichtlich der Gaststätten GmbH i. A.
BB S 62	BA S 64 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Peter Dieckelmann , ehemaliger Leiter des Kurhauses Warnemünde
BB S 63	BA S 65 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Handelsregisterakten der DSR Immobilien-GmbH, Rostock
BB S 64	BA S 66 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Ulrich Göppner
BB S 65	BA S 67 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Ralf Gottschalk , Rechtsanwalt und Notar der Cenit GmbH
BB S 66	BA S 68 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Herr Oehlert , Mitarbeiter des Rechtsamtes der Stadt Rostock
BB S 67	BA S 69 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Hubert Thorenz , ehemaliger Büroleiter der früheren Finanzministerin Kleedehn
BB S 68	BA S 70 (PDS-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Jürgen Schöwe , Vorstandsvorsitzender der Kappel-Bau-Union AG
BB S 69	BA S 71 (CDU-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Jürgen Hinz , ehemaliger Geschäftsführer der Schweriner Grund GmbH

Beweisbeschluß	Beweisantrag	Inhalt
BB S 70	BA S 72 (PDS-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Dr. Manfred Klaus Kilimann , ehemaliger Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock
BB S 71	BA S 73 (PDS-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Dr. Kruse , Amt für Wirtschaftsförderung der Hansestadt Rostock
BB S 72	BA S 75 (PDS-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Peter Schulz , Rechtsanwalt der Modern Games Casino GmbH
BB S 73	BA S 76 (PDS-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Bert Hanken , Direktor der Spielbank Bad Neuenahr
BB S 74	BA S 74 (SPD-Fraktion)	Übersendung von Akten der Neuen Deutsche Spielcasino GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger
BB S 75	BA S 77 (SPD-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Hans-Ulrich Henke , Geschäftsführer der Casino-Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG
BB S 76	BA S 78 (PDS-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Wolfgang Wengel , Gesellschafter der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern Beteiligungskommandit- gesellschaft
BB S 77	BA S 79 (PDS-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Erhard Trendel , Gesellschafter der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern Beteiligungskommandit- gesellschaft
BB S 78	BA S 80 (CDU-Fraktion)	Zeugenvernehmung - Ministerialdirigent Dr. Joachim Krech , Innenministerium M-V

2. Verzeichnis der zur Beweiserhebung beigezogenen Materialien

Beweisantrag	Beweisbeschluß	Antragsteller	Adressat der Anforderung/ Kurzbezeichnung der Akten
BA S 1	BB S 1	Vorsitzender	Innenminister des Landtages, M-V
BA S 2	BB S 2	Vorsitzender	Staatskanzlei M-V
BA S 3	BB S 3	Vorsitzender	Spielbankgesellschaft M-V mbH & Co.KG
BA S 4	BB S 4	Vorsitzender	Travemünder Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG
BA S 5	BB S 5	Vorsitzender	German Casino Management Group
BA S 6	BB S 6	Vorsitzender	Modern Games Casino GmbH M-V
BA S 16	BB S 16	PDS-Fraktion	Petitionsausschuß des Landtages M-V
BA S 17	BB S 17	Vorsitzender	Prof. Dr. Bodo Pieroth
BA S 19	BB S 19	CDU-Fraktion	Wirtschaftsministerium M-V

Beweisantrag	Beweisbeschluß	Antragsteller	Adressat der Anforderung/ Kurzbezeichnung der Akten
BA S 20	BB S 20	SPD-Fraktion	Spielbankstandort- gemeinden: Hansestadt Rostock Hansestadt Stralsund Stadt Schwerin Bad Doberan/ Heiligendamm Stadt Waren Heringsdorf
BA S 24	BB S 22	CDU-Fraktion	Schweriner Grund GmbH
BA S 27	BB S 27	SPD-Fraktion	Finanzministerium M-V
BA S 28	BB S 36	SPD-Fraktion	Handelsregisterakten und Grundbuch-auszüge der Amtsgerichte Bremen Hamburg Rostock Krefeld
BA S 29	BB S 29	SPD-Fraktion	CASINO Betriebs- gesellschaft mbH & Co KG, Rostock Modern Games GmbH, Hamburg Modern Games GmbH, Bremen Cenit Immobilien GmbH, Rostock Cenit Immobilien GmbH, Bremen

Beweisantrag	Beweisbeschluß	Antragsteller	Adressat der Anforderung/ Kurzbezeichnung der Akten
BA S 30	BB S 30	SPD-Fraktion	Staatsanwaltschaften I und II bei dem Landgericht Berlin
BA S 37	BB S 34	SPD-Fraktion	Amtsgericht Rostock Gesamtvollstreckungs- verfahren -Gaststätten GmbH i. A. und Tochterunternehmen
BA S 40	BB S 39	SPD-Fraktion	Amtsgericht Bad Homburg Handelsregisterakten City Concept Bauträger GmbH
BA S 42	BB S 41	SPD-Fraktion	Innenministerium M-V Neue Deutsche Spielcasino GmbH (NDSC) Spielerlaubnis
BA S 43	BB S 42	SPD-Fraktion	Verwaltungsgericht Schwerin Neue Deutsche Spielcasino GmbH ./. Innenministerium M-V
BA S 45	BB S 44	SPD-Fraktion	Amtsgericht Rostock Handelsregisterakten Parkschloß

			Spielbank GmbH, Rostock
--	--	--	----------------------------

Beweisantrag	Beweisbeschluß	Antragsteller	Adressat der Anforderung/ Kurzbezeichnung der Akten
BA S 46	BB S 45	SPD-Fraktion	Amtsgericht Schwerin Handelsregisterakten Planbau GmbH i.G., Rostock
BA S 50	BB S 49	SPD-Fraktion	Amtsgericht Schwerin Handelsregisterakten Stabitherm Wohnbau- Sanierung GmbH, Rostock (HRB2025)
BA S 54	BB S 53	SPD-Fraktion	Unterlagen des Staats- sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
BA S 55	BB S 54	SPD-Fraktion	Unterlagen des Gesamtvollstreckers der Gaststätten GmbH, H.-J. Lutz
BA S 56	BB S 55	SPD-Fraktion	Oberfinanzdirektion Rostock Unterlagen bezüglich der Gaststätten GmbH i.A., Rostock
BA S 60	BB S 58	SPD-Fraktion	Staatsanwaltschaft Rostock

Beweisantrag	Beweisbeschluß	Antragsteller	Adressat der Anforderung/ Kurzbezeichnung der Akten
BA S 61	BB S 59	SPD-Fraktion	Amtsgericht München Handelsregisterauszug der Allfinanz Beratungsgesellschaft München mbH
BA S 62	BB S 60	SPD-Fraktion	Amtsgericht Regensburg Handelsregisterauszug der Allfinanz Beratungs- und Bauteam GmbH, Regensburg
BA S 63	BB S 61	SPD-Fraktion	Treuhandanstalt/BvS in Rostock Gaststätten GmbH i. A.
BA S 65	BB S 63	SPD-Fraktion	Amtsgericht Rostock Handelsregisterakten DSR Immobilien GmbH, Rostock
BA S 74	BB S 74	SPD-Fraktion	Neue Deutsche Spielcasino GmbH - sämtliche Unterlagen

3. Verzeichnis der vernommenen Zeugen

Name, Dienstbezeichnung, Behörde	Beweisanträge / Beweisbeschlüsse	
	BA S	/ BB S
Boldt, Angela Regierungsoberinspektorin, Innenministerium M-V	18	/ 18
Boldt, Ulrich Regierungsdirektor, Innenministerium M-V	9	/ 9
Böttger, Gerd Mitglied im Aufsichtsrat der Schweriner Grund GmbH	23	/ 23
Dieckelmann, Peter ehemaliger Leiter des Kurhauses Warnemünde	64	/ 62
Ebnet, Dr. Otto ehemaliger Staatssekretär des Wirtschaftsministeriums M-V	34	/ 31
Engelhardt, Horst-Ulrich Regierungsdirektor, Wirtschaftsministerium M-V	13	/ 13
Geil, Rudi ehemaliger Innenminister des Landes M-V	26	/ 28

Name, Dienstbezeichnung, Behörde	Beweisanträge / Beweisbeschlüsse	
	BA S	/ BB S
Hanken, Bert Direktor der Spielbank in Bad Neuenahr	76	/ 73
Henke, Eberhard Geschäftsführer der Casinobetriebs- gesellschaft mbH & Co KG	32	/ 35
Henke, Hans-Ulrich Geschäftsführer der Casinobetriebs- gesellschaft mbH & Co KG	32	/ 35
Hinz, Jürgen ehemaliger Geschäftsführer der Schweriner Grund GmbH	71	/ 69
Jank, Hans-Uwe Ministerialdirigent, Finanzministerium M-V	10	/ 10
Kappel, Rolf Aktionär der Kappel-Bau-Union AG	51	/ 50
Kempke, Jürgen Ministerialdirigent, Wirtschaftsministerium M-V	12	/ 12
Kilimann, Dr. Manfred Klaus ehemaliger Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock	72	/ 70
Kleedehn, Bärbel ehemalige Finanzministerin des Landes M-V	31	/ 26

Name, Dienstbezeichnung, Behörde	Beweisanträge / Beweisbeschlüsse	
	BA S	/ BB S
Krebs, Karlheinz Geschäftsführer der Modern Games Casino GmbH	32	/ 35
Krech, Dr. Joachim Ministerialdirigent, Innenministerium M-V	7 80	/ 7 78
Lehment, Michael ehemaliger Wirtschaftsminister M-V	36	/ 33
Lemcke, Jörg Verwaltungsleiter der Spielbank in Baden-Baden	14	/ 14
Letzgus, Prof. Dr. Klaus ehemaliger Staatssekretär, Innenministerium M-V	52	/ 51
Lutz, Hans-Jürgen Gesamtvollstrecker der Hanseplast GmbH	32	/ 35
Müller, Marita Regierungsamtsrätin, Finanzministerium M-V	18	/ 18
Neßelmann, Prof. Dr. Dieter ehemaliger Finanzsenator der Hansestadt Rostock	44	/ 43

Name, Dienstbezeichnung, Behörde	Beweisanträge / Beweisbeschlüsse	
	BA S	/ BB S
Nevries, Hartmut Geschäftsführer der SBZ Spielbankenmanagement und Beteiligungs GmbH & Co KG	32	/ 35
Pfletschinger, Wolfgang ehemaliger Staatssekretär im Wirtschaftsministerium M-V	32	/ 35
Pleitz, Hartmut Geschäftsführer der PDV-Unternehmensberatung GmbH, Hamburg	32	/ 35
Quassowski, Claus-Dieter Regierungsdirektor, Finanzministerium M-V	11	/ 11
Rehberg, Eckhardt Mitglied im Aufsichtsrat der Kappel-Bau-Union AG	38	/ 37
Ringstorff, Dr. Harald ehemaliger Wirtschaftsminister M-V	33	/ 25
Schulz, Peter Rechtsanwalt der Modern Games Casino GmbH	25	/ 23
Schuster, Kathleen Verwaltungsangestellte, Innenministerium M-V	18	/ 18

Name, Dienstbezeichnung, Behörde	Beweisanträge / Beweisbeschlüsse	
	BA S	/ BB S
Jürgen Schöwe Vorstandsvorsitzender der Kappel-Bau-Union AG	70	/ 68
Schwarze, Karl-Robert Ministerialdirigent a.D., ehemaliger Berater des Innen- ministeriums M-V	8	/ 8
Sippel, Ralf Regierungsrat, Wirtschaftsministerium M-V	18	/ 18
Steinbicker, Hermann Geschäftsführer der Cenit-Immobilien GmbH, Rostock	32	/ 35
Thorenz, Hubert ehemaliger Büroleiter der Finanzministerin a.D. M-V Kleedehn	69	/ 67
Trendel, Erhard Gesellschafter der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern Beteiligungs- kommanditgesellschaft	79	/ 77
Wengel, Wolfgang Gesellschafter der Casino Betriebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern Beteiligungs- kommanditgesellschaft	78	/ 76
Wenzel, Klaus Geschäftsführer des Hotels Neptun	32	/ 35

--	--

Name, Dienstbezeichnung, Behörde	Beweisanträge / Beweisbeschlüsse BA S / BB S
Zander, Andrea Verwaltungsangestellte, Finanzministerium M-V	18 / 18

4. Übersicht der Amtszeiten der Minister/Ministerinnen und Staatssekretäre im Innenministerium, Finanzministerium und Wirtschaftsministerium

Minister im Innenministerium

Name	Amtszeiten
Diederich, Dr. Georg	27.10.1990 - 16.03.1992 Tag des Rücktritts, Dienstgeschäfte bis 30.03.1992 weitergeführt
Kupfer, Lothar	31.03.1992 - 12.02.1993
Hellmrich, Herbert	12.02.1993 - 19.02.1993, als Justizminister mit der Vertretung des Innenministeriums beauftragt
Geil, Rudi	19.02.1993 - 12.05.1997
Jäger, Dr. Armin	seit 13.05.1997

Staatssekretäre im Innenministerium

Name	Amtszeiten
Pollehn, Volker	01.07.1991 (seit Nov. 1990 im Amt) - 14.04.1992
Baltzer, Klaus	14.04.1992 - 09.12.1994
Letzgus, Prof. Dr. Klaus	09.12.1994 - 27.08.1996
Stange, Gustav-Adolf	seit 03.09.1996

Ministerinnen im Finanzministerium

Name	Amtszeiten
Kleedehn, Bärbel	01.01.1991 - 06.05.1996
Keler, Sigrid	seit 07.05.1996

Staatssekretäre im Finanzministerium

Name	Amtszeiten
Dreves, Dr. Merten	01.01.1991 - 14.04.1992
Burke, Wilhelm	15.04.1992 - 09.12.1994
Mann, Dr. Ulrich	23.01.1995 - 06.05.1996
Ebnet, Dr. Otto	seit 07.05.1996

Minister im Wirtschaftsministerium

Name	Amtszeiten
Lehment, Conrad-Michael	27.10.1990 - 14.11.1994, jedoch geschäftsführend weiter bis zum 09.12.1994
Ringstorff, Dr. Harald	09.12.1994 - 06.05.1996
Seidel, Jürgen	seit 07.05.1996

Staatssekretäre im Wirtschaftsministerium

Name	Amtszeiten
Pfletschinger, Wolfgang	15.07.1992 - 08.12.1994
Ebnet, Dr. Otto	09.12.1994 - 06.05.1996
Jäger, Dr. Armin	07.05.1996 - 13.05.1997
Henf, Dr. Frieder	seit 14.05.1997